


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No



Bismarck und der Bundestag

Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt a. M.
1851 bis 1859

Herausgegeben
von
Heinrich von Poschinger



Berlin
Verlag von Eduard Trewendt
1906

Vorrede.

Shakespeare, Goethe, Napoleon, Richard Wagner, kurz alle Berühmtheiten haben das gemeinsame Schicksal erleben müssen, daß ihr Geist und ihr Werk nach ihrem Dahinscheiden einer bis auf den Urgrund gehenden Sektion unterzogen wurden, in der Absicht, ihre Persönlichkeit und ihren Einfluß auf so ziemlich sämtliche des Studiums werten Gebiete bis in das kleinste Detail zu zergliedern. Es wird sicher eine Zeit kommen, in der Bismarck nicht nur wie bisher als Politiker, Volkswirt und überhaupt Staatsmann gewürdigt werden wird, in der vielmehr eine Legion Bücher entsteht mit den Spezialtiteln: Bismarck als Gatte, als Mensch, als Vater, als Philosoph, als Christ, als Erzieher, als Prosaiker, als Naturschilderer, als Militär, als Geschichtsschreiber usw.

Der Urteile **über** Bismarck gibt es bereits so viele, daß der Leser danach nicht so sehr verlangt als nach **neuen** schriftlichen und mündlichen Aussprüchen desselben. Nun denn, der vorliegende Band enthält nicht weniger als 86 bisher unveröffentlichte Berichte Bismarcks aus der Frankfurter Zeit. Die rasche Aufeinanderfolge der ersten drei Bände meines Werkes

„Preußen im Bundestag“[1]), die Fürst Bismarck ausdrücklich verlangte, gestattete nicht, darin auch nur annähernd das gesamte bedeutsamere Depeschenmaterial aufzunehmen, das sich in den Akten der Frankfurter Bundesgesandtschaft vorfand. Es kam dem Reichskanzler damals auch gar nicht darauf an, ein völlig erschöpfendes Bild seiner Frankfurter Wirksamkeit zu entrollen; man sollte nur, gewissermaßen aus Stichproben, ersehen können, wie er sich bei seinem diplomatischen Debüt zu den einzelnen am Bundestage schwebenden Fragen stellte, welcher Geist in der Eschenheimer Straße herrschte, wie richtig er die Verhältnisse beurteilte und wie konsequent und energisch er bereits damals auf das Ziel hinsteuerte, das er ein Jahrzehnt später unter so beispiellosem Erfolge erreichte. Mein Werk hatte, wie vorauszusehen, einen sensationellen Erfolg; war es doch bis dahin noch nicht vorgekommen, daß ein leitender Staatsmann während seiner Aktivität das Staatsarchiv hinsichtlich seiner eigenen amtlichen Wirksamkeit mit dieser Liberalität geöffnet und einen Blick in volle acht Jahre derselben gestattet hätte.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen des auch in die französische Sprache übersetzten Urkundenwerkes regte sich in mir der naheliegende Wunsch, nachträglich auch noch einen Teil jener Frankfurter Korrespondenz des Bundestagsgesandten von Bismarck herauszugeben, der darin teils aus Raum-, teils aus Zeitmangel nicht hatte berücksichtigt werden können. Nachdem Herr von Sybel für den Plan mit Mühe gewonnen worden war, legte ich dem Fürsten, wie mir vorgeschrieben war, in kleinen Abschnitten die Nachlese vor. Der Reichskanzler unterzog sich bereitwillig der

[1]) Dieselben erschienen alle drei im Jahre 1882; der zwei Jahre später erschienene IV. Band enthielt keine amtlichen Aktenstücke, sondern nur die später in dem Nachlasse des Ministers Freiherrn von Manteuffel auf dem Schlosse Crossen aufgefundene Privatkorrespondenz der Bundestagsgesandten Bismarck mit seinem Chef Manteuffel.

Prüfung der einzelnen Piecen, und bestimmte auf jeder derselben, ob sie sich entweder ganz oder nur im Auszug oder mit Abstreichungen zur Aufnahme in die neue Sammlung eigne oder nicht. Er zeigte sich dabei sogar liberaler als Sybel, der gleichfalls auf jeder meiner Vorlagen in betreff der Aufnahme in die Sammlung votiert hatte, und gestattete die Publikation manches Berichtes, den der Direktor der preußischen Staatsarchive als entbehrlich ausfallen lassen wollte.

Ursprünglich bestimmte der Reichskanzler, die Veröffentlichung des vorliegenden Depeschenmaterials solle erst dann erfolgen, wenn sich das Bedürfnis nach einer neuen Auflage des Hauptwerkes „Preußen im Bundestag“ herausstellen würde. Die Nachträge wären dann natürlich an der chronologischen Stelle in den alten Text einzufügen gewesen. Später sah er von dieser Einschränkung ab und gestattete die Veröffentlichung unabhängig von dem Zustandekommen einer neuen Auflage des Hauptwerkes, die im Hinblick auf seinen Absatz auch heute noch ebenso fraglich erscheint, als die Herstellung einer billigen Volksausgabe von „Preußen im Bundestag“. Der nunmehr erscheinende Ergänzungsband enthält im ganzen sechsundachtzig Urkunden, darunter elf Immediatberichte an den König Friedrich Wilhelm IV., fünfundsechzig Berichte resp. Briefe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Manteuffel, eine Erklärung Preußens für das Protokoll des Bundestags, drei Schreiben an den Kultusminister von Raumer, je einen Brief bzw. Telegramm an den Legationsrat bei der preußischen Bundestagsgesandtschaft Wentzel, an die preußischen Gesandten von Savigny in Karlsruhe, Grafen Hatzfeldt in Paris, an den österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Buol-Schauenstein, an den preußischen General von Wedell in Luxemburg, an den Direktor der Berliner Zentralpreßstelle Dr. Quehl, und an den Regierungspräsidenten Seebald in Trier. Viele der in diesem Ergänzungs-

bande aufgenommenen Urkunden zählen zu den bedeutsamsten und merkwürdigsten, die Bismarck in Frankfurt geschrieben, und wenn sie auch das Gesamtbild, das wir von seiner dortigen Wirksamkeit durch „Preußen im Bundestag" besitzen, nicht zu ändern vermögen, so ist es doch wertvoll, sie zu kennen, da sie die eine oder andere Situation blitzartig von einer ganz neuen Seite beleuchten.

Seit dem Erscheinen von „Preußen im Bundestag" ist übrigens eine überaus große Zahl von Berichten und Briefen Bismarck's aus der Frankfurter Zeit veröffentlicht worden.

In erster Linie kommen die hundertundvierundzwanzig Briefe in Betracht, die Bismarck zwischen dem 22. Juni 1851 und dem 2. März 1858 an den General Leopold von Gerlach gerichtet hat. Sie wurden mit Genehmigung des Fürsten Bismarck von Horst Kohl im Verlage von O. Häring in Berlin neu herausgegeben, nachdem die vorausgegangene Ausgabe dieses Briefwechsels im Verlage von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin auch nicht den allerdürftigsten Anforderungen entsprochen hatte.

Neunzig Bismarckbriefe aus der Frankfurter Zeit enthält das in der Cottaschen Buchhandlung erschienene Werk: „Fürst Bismarck's Briefe an seine Braut und Gattin", herausgegeben vom Fürsten Herbert Bismarck.

Eine weitere Bereicherung erhielt „Preußen im Bundestag" durch die sechs Bände von Horst Kohl's „Bismarck-Jahrbuch". Und zwar enthält:

der I. Band: sechzehn Berichte, Briefe und Denkschriften Bismarck's an den Minister Manteuffel 1854—1858 S. 47—146; dreizehn Briefe an den General Leopold von Gerlach 1853—1858 S. 147—191;

der III. Band: zwei Briefe an den Appellationsgerichts-Präsidenten Ludwig v. Gerlach 1851—1853 S. 38—42; einen

Brief an den Präsidialgesandten Grafen Thun 1852 S. 63; einen Brief an Fr. Harkort 1852 S. 67; zwei Briefe an den Freiherrn von Prokesch 1853 S. 69—74; einen Brief an den lippeschen Minister von Stietencron 1853 S. 79; sieben Briefe an den Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris 1853—1858 S. 84—96; ein Schreiben an den Minister von der Heydt 1856 S. 111; ein Schreiben an den Grafen Waldersee 1856 S. 115; ein Schreiben an die Direktoren der Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaften 1856 S. 119; einen Brief an Herrn von Below-Hohendorf 1858 S. 125; einen Bericht an den Minister von Schleinitz 1858 S. 129; ein Schreiben Adressat?[1]) 1859 S. 137; ein Schreiben an den Finanzminister Freiherrn von Patow 1859 S. 133; einen Brief an Graf Roon 1857 S. 257;

der IV. Band: drei Briefe an den Prinzen von Preußen 1852 1858 S. 13—23; einen Brief an den Minister von Manteuffel 1852 S. 16; einen Brief an die Redaktion der „Kreuzzeitung“ 1851 S. 124; einen Brief an Graf Robert von der Goltz 1853 S. 130; einen Brief an den Minister von Dalwigk 1855 S. 141; einen Brief an den Regierungsrat Rudloff 1858 S. 149;

der V. Band: vierundzwanzig Briefe an den Legationsrat Wentzel 1851—1857 S. 3—20;

der VI. Band: sechs Briefe an von Balan 1855—1858 S. 53—70; einen Brief an den Finanzminister Freiherrn von Patow 1859 S. 93; einen Brief an den Grafen Bernstorff 1856 S. 106; einen Brief an den Sohn Herbert 1858 S. 231.

Der Anhang zu Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen“ machte uns demnächst bekannt mit zwei Briefen desselben an den König Friedrich Wilhelm IV. (September 1853? und 1854 Bd. II S. 143 und 164); einem Berichte an den Prinzen von Preußen

---

[1]) Vermutlich der Minister des Innern von Flottwell.

1854 Bd. I S. 22; einer anscheinend gleichfalls für diesen bestimmten handschriftlichen Notiz 1854 Bd. II S. 154; einem Berichte, einem vertraulichen Schreiben und drei telegraphischen Depeschen an den Minister Manteuffel 1852 1854 Bd. II S. 45, 61, 62, 154, 186; einem Berichte an den Minister Freiherrn von Schleinitz 1858 Bd. II S. 279 und einem eigenhändigen Entwurf zu einer Erklärung in der Kammer 1854 Bd. II S. 156.[1])

Eine weitere Quelle bildet das Werk „Bismarckbriefe 1836—1873", herausgegeben von Horst Kohl, 8. Auflage, Bielefeld-Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing, II. Abteilung Briefe aus der Franfurter Zeit 1851—1859 S. 106—251.[2])

Das von mir herausgegebene „Bismarck-Portefeuille" veröffentlichte: zwei Briefe Bismarck's an den Unterstaatssekretär Gruner 1859 Bd. V S. 10 und 15; einen Brief an den späteren preußischen Geheimen Kriegsrat Müller 1853 Bd. IV S. 12; einen Brief an den hannoverschen Minister von Schele 1853 Bd. IV S. 14; drei Briefe an den Bundeskommissar Geh. Staatsrat Dr. Hannibal Fischer 1852 und 1853 Bd. III S. 169, 176, 177.[3])

---

[1]) Drei Briefe Bismarck's an den Prinzen von Preußen und ein Brief desselben an den Minister Manteuffel sind aus dem „Bismarck-Jahrbuch" Bd. IV S. 13, 18, 20 in den Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen" (vgl. Bd. I S. 1, 4, 13 und 20) herübergenommen worden.

[2]) Das Sammelwerk enthält mehrfach schon aus den oben erwähnten Quellen bekannte Briefe Bismarck's an seine Gemahlin, an den Bruder, an die Schwester, an den General Leopold von Gerlach, an Hermann Wagener, an Ludwig von Gerlach, an den Vetter Gustav von Puttkamer-Versin, an die Minister Manteuffel und von Schele, an den Gesandten Grafen Hatzfeldt, den Legationsrat Wentzel, Herrn von Below-Hohendorf und an einen (Name unbekannt) Freund.

[3]) Von der Erwähnung einiger dort enthaltenen völlig unpolitischen Briefe Bismarck's aus der Frankfurter Zeit (vgl. Bd. III S. 181, Bd. IV S. 12, Bd. V S. 9) nehme ich Abstand.

Das von mir herausgegebene Buch „Bausteine zur Bismarck-Pyramide“ machte uns bekannt mit fünf eigenhändigen Privatschreiben und sechs Berichten Bismarck's an den Minister Manteuffel 1852 und 1856 S. 10—42.

Der in der „Historischen Zeitschrift“ erschienene Aufsatz: Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—1853 unter Benutzung der hinterlassenen Papiere L. H. Fischer's von Otto Fischer vermittelte die Bekanntschaft mit einen an Hannibal Fischer gerichteten eigenhändigen Briefe Bismarck's d. d. Frankfurt a./M. 17. November 1852.

Ferner veröffentlichte mein Werk „Aus allen Welten, Diplomatische Streiflichter Interviews und Erinnerungen“, Verlag Kontinent Berlin, ein eigenhändiges Privatschreiben Bismarck's an den Minister Manteuffel 1851 S. 9.

Endlich brachte mein in diesem Jahre bei Eduard Trewendt in Berlin erschienenes Werk „Aus großer Zeit“ vierzehn Privatbriefe Bismarck's aus Frankfurt a./M. an den Minister Manteuffel aus den Jahren 1851—1853.

Auch dies ist mit Dank zu begrüßen, daß zu einer Anzahl der in „Preußen im Bundestag“ aufgenommenen Berichte resp. Briefe und Denkschriften Bismarck's nachträglich im Friedrichsruher Archiv die Konzepte und Abschriften gefunden worden sind, welche es ermöglichten, den in dem erwähnten Werke enthaltenen Text teils richtig zu stellen, teils zu vervollkommnen.[1]) Mancherlei

---

[1]) Es kommen zunächst Frankfurter Berichte resp. Briefe Bismarck's an den Minister Manteuffel in Frage vom: 30. Mai 1853 (Anhang zu Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen“ Bd. II S. 126), 26. April 1853 („Bismarck-Jahrbuch“ Bd. II S. 63), 27. Juni 1854 (Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen“ Bd. II S. 182), 25. Juli 1854 (a. a. O S. 195), 25. Januar 1856 („Bismarck-Jahrbuch“ Bd. II S. 57), 20. Februar 1856 (a. a. O. S. 60), 10. Mai 1856 (a. a. O. S. 74), 18. Mai 1857 (a. a. O. S. 86), 18. März 1858 (a. a. O. S. 87), Denkschrift

Rücksichten, die zu einer Zeit, da Bismarck noch im Amte war, genommen werden mußten, sind jetzt weggefallen.

Man ersieht aus dem Gesagten, wie sehr der Stoff für eine neue Gesamtausgabe der Bismarckschen Korrespondenz aus Frankfurt a./M. seit dem Erscheinen von „Preußen im Bundestag" angeschwollen ist.

vom März 1858, das sog. kleine Buch des Herrn von Bismarck (a. a. O. S. 93 f.), 21. Juni 1858 (a. a. O. S. 134), 5. Juli 1858 (a. a. O. S. 141), endlich ein Brief an Herrn von Below-Hohendorf vom 3. April 1858 („Bismarck-Jahrbuch" Bd. III S. 125).

Inhaltsverzeichnis.

[1]) Wenn dem Worte: Bericht nichts beigefügt ist, ist stets ein an den Chef, also den Minister von Manteuffel bzw. von Schleinitz gerichtetes Schreiben in Frage.

— 1852 —

Seite

— 1855 —

— 1856 —

— 1851 —

Bericht, betreffend Gerüchte von dem Eintritt des österreichischen Gesamtstaates in den deutschen Bund. 13. September 1851.[1])

Von den verschiedensten Seiten taucht in öffentlichen, namentlich auch in österreichischen ministeriellen Blättern die Nachricht auf, die Königliche Regierung habe dem Wiener Cabinet in Ischl die Zustimmung zur Idee des Eintritts des österreichischen Gesammtstaates in den deutschen Bund gegeben.[2])

Obschon ich keinen Grund habe, an die Richtigkeit dieser Angabe zu glauben, so wäre es mir doch wünschens-

[1]) Wenn nichts Anderes bemerkt ist, gilt als Ort der Abfassung des Berichts usw. Frankfurt a./M.

[2]) Zu Anfang des Jahres 1851 war in der Tat das Projekt aufgetreten, die gesamte österreichische Monarchie in den deutschen Bund aufzunehmen. Große Besorgnis rief dasselbe besonders in Paris hervor, indem man die Interessen Frankreichs durch die Ausführung des österreichischen Planes gefährdet glaubte. Der Fürst Schwarzenberg glaubte, daß es den Bundesregierungen zustehe, den ungeteilten Eintritt Gesamt-Österreichs und Preußens in den deutschen Bund endgültig zu beschließen. Frankreich und Großbritannien protestierten beim Bunde, bei dem übrigens die Frage damals noch gar nicht anhängig war, gegen eine Veränderung des Bundesgebietes, wie solches durch die Verträge von 1815 festgestellt war (vgl. Prot. 1851 § 79). In den Jahren 1856, 1858 und 1862—1863 tauchte das Projekt von neuem auf.

werth, von Eurer Excellenz mit näherer Anweisung versehen zu werden, in welchem Sinne diese Frage bei dem von hier aus auf die Presse zu übenden Einfluß zu behandeln sein möchte, und ob ich mich bei dieser Einwirkung eines directen und entscheidenden Entgegentretens zu enthalten haben werde.[1])

[1]) Der Minister von Manteuffel bestätigt Herrn von Bismarck die Grundlosigkeit der in dem Berichte erwähnten Nachricht. „Es hat daher auch kein Bedenken, diesem Gerücht in geeigneter Weise durch die Presse entgegenzutreten. Ohne dabei ein größeres Gewicht auf die Sache zu legen oder dem österreichischen Interesse prinzipiell entgegenzutreten, wird es genügen, die Tatsache mit Bestimmtheit in Abrede zu stellen.“ (Erlaß vom 16. September 1851.)

Immediatbericht, betreffend die Note des englischen Gesandten in bezug auf zwei von W. Gladstone veröffentlichte Pamphlete (Mißstände im Neapolitanischen). Zurückweisung der englischen Einmischung durch den deutschen Bund. 21. September 1851.

Zunächst theilte (scil. in der Bundestagssitzung vom 21ten September 1851) Graf Thun mit, daß der bei der Bundesversammlung accreditirte Königlich Großbritannische Gesandte Lord Cowlay, im Auftrage seiner Regierung unter Übersendung mehrerer Exemplare der beiden kürzlich in London veröffentlichten Pamphlete: „Letters to the Earl of Aberdeen on the State prosecutions of the Neapolitan Government by the Right Honble W. Gladstone“ die in Übersetzung hieneben angeschlossene Note an ihn gerichtet, und darin die Vermittlung der Bundes-Versammlung dafür in Anspruch genommen habe, daß dieselbe, „um den Interessen der Menschlichkeit zu dienen, und die dauerhafte Gründung von Ordnung und guter Regierung in Italien zu befördern“, sobald ein Anlaß sich darbiete, ihren Einfluß bei der Neapolitanischen Regierung anwenden möchte, um den verschiedenen, in diesen Pamphleten dargelegten Mißbräuchen ein Ziel zu setzen.[1])

[1]) Prot. 1851. § 147. „Ich muß hinzusetzen“ — so schloß Lord Cowlay das Übersendungsschreiben — „daß Herr Gladstone ein Mitglied

Schon Tags zuvor hatte mir Graf Thun den Präsidial-Vortrag, mit welchem er die Note zur Kenntniß der Bundes-Versammlung zu bringen beabsichtigte, vertraulich zu meiner Äußerung mitgetheilt. Da der Vortrag eine entschiedene Bitterkeit gegen die englische Regierung nicht verkennen ließ und sogar in verletzenden Ausdrücken abgefaßt war, so schlug ich dem Grafen Thun eine etwas veränderte Fassung vor, auf welche derselbe auch bereitwillig einging. Es wird in dem hiernach abgeänderten Präsidial-Vortrage ausgesprochen, wie es ungewöhnlich erscheine, und dem bisher von der Bundesversammlung hinsichtlich ihres amtlichen Verkehrs mit unabhängigen Mächten beobachteten Verfahren widerspreche, daß die englische Regierung zwei von einem Privatmann veröffentlichte Pamphlete über die inneren Angelegenheiten einer fremden Regierung zum Gegenstande einer offiziellen Mittheilung an eine dritte unbetheiligte Macht und hiedurch zugleich die darin ausgesprochenen Ansichten zu den ihrigen mache, wie aber auch der deutsche Bund die von ihm selbst in Betreff seiner Unabhängigkeit in Anspruch genommenen Rücksichten auch gegen auswärtige Staaten nicht ausser Acht lassen werde.

Der Kaiserlich Österreichische Präsidial-Gesandte bat daher um die Ermächtigung, dem Lord Cowlay auf seine Note erwiedern zu dürfen, „daß der deutsche Bund nicht umhin könne, in der offiziellen Mittheilung von einem Privatmanne herausgegebener Pamphlete über Angelegenheiten einer dritten Macht einen ungewöhnlichen, von den hergebrachten Formen internationalen Verkehrs zwischen

von Sir Robert Peel's Verwaltung war, daß er ein Mann von hohem Ehrgefühl und großer Gewandtheit und weder fähig ist, Tatsachen zu entstellen, noch von ihm angenommen werden kann, daß er in bezug auf dieselben getäuscht worden sei."

Regierungen abweichenden Vorgang zu erblicken und die daran geknüpfte Aufforderung, sich in die inneren Angelegenheiten einer fremden unabhängigen Regierung einzumischen, entschieden zurückweisen müsse."

Die Bundesversammlung erklärte sich hiermit einverstanden und ertheilte dem Grafen Thun die gewünschte Ermächtigung, gegen welche nur der Gesandte Lübeck's eine andere Meinung als die, welche im Allgemeinen den Bundestag beherrscht, geltend machte, indem er bis zu einem gewissen Grade das Auftreten der Englischen Regierung in Schutz nahm, und dadurch die Nothwendigkeit einer formellen Abstimmung herbeiführte.

Bericht, betreffend die beabsichtigte Überführung des Kur-Erzkanzlerischen Archivs nach Wien. 18. Oktober 1851.

Graf Thun hat mir gestern Abend vertraulich mitgetheilt, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung das Kur-Erzkanzlerische Archiv[1]) nach Wien bringen zu lassen wünsche,[2]) nachdem sie sich hiezu bereits des Einverständnisses der Großherzoglich Hessischen Regierung versichert habe. Auch Bayern hat, wie er hinzufügte, seine Zustimmung für den Fall ertheilt, daß Preußischer Seits kein Widerspruch erhoben würde.

Auf seine diesfällige Anfrage erwiderte ich dem Grafen Thun, daß mir die Ansicht meiner Regierung über jenes Archiv nicht bekannt, daß ich aber bereit sei, Instruction deshalb einzuholen, worauf Graf Thun erklärte, daß er keinen amtlichen Auftrag habe, mit mir über die Sache zu verhandeln.

Die Akten der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft ergeben über diese Angelegenheit nichts, ob dieselbe dem

---

[1]) Seit dem Jahre 1818 war dasselbe im Deutschen Hause in Frankfurt a./M. aufbewahrt.

[2]) Nach der Absicht des Fürsten Schwarzenberg sollte das gedachte Archiv in Wien durch Sachverständige geordnet und mit den übrigen, dort schon vorhandenen Abteilungen des vormaligen gesamten Reichsarchivs vereinigt und in dem sog. Laurenser Gebäude vereinigt werden.

Vernehmen nach früher bei der Königlichen Residentur verhandelt worden ist, und deren Akten sich in Darmstadt befinden. Ich habe deshalb Herrn von Otterstedt[1]) von der Mittheilung des Grafen Thun in Kenntnis gesetzt, und ihm überlassen, an Eure Excellenz über die Sache zu berichten.

Um aber, Falls Graf Thun die Sache mir gegenüber wieder zur Sprache bringen sollte, den Gesichtspunkt zu kennen, von welchem aus die Allerhöchste Regierung Sr. Maj. des Königs die fragliche Angelegenheit behandelt zu sehen wünscht, bitte ich Eure Excellenz, mich mit Instructionen hierüber versehen zu wollen, indem ich nicht unterlasse noch zu bemerken, daß seit einigen Tagen wieder neue Nachforschungen in dem fraglichen Archiv Seitens eines Österreichischen Beamten angestellt werden.[2])

---

[1]) Legationsrat Freiherr von Otterstedt, preußischer Geschäftsträger in Darmstadt.

[2]) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, der Wunsch des Königs gehe dahin, daß das Kur-Erzkanzlerische Archiv und der noch in Wetzlar befindliche untrennbare Teil des Kaiserlichen und Reichskammergerichts-Archivs an einem dazu geeigneten Orte, über dessen Wahl man sich gemeinschaftlich zu verständigen haben würde, zweckmäßig vereinigt werden möchte, um als Bundeseigentum, praktischer Benutzung und wissenschaftlicher Forschung zugänglich, daselbst in Zukunft aufbewahrt zu werden (Erlaß vom 9. Dezember 1851). Das Archiv ist später trotzdem nach Wien entführt worden.

Bericht, betreffend das Polizeiwesen in Frankfurt a./M. Notwendigkeit der Ergreifung energischer Maßregeln gegen das Treiben der dortigen Demokratie. 20. Oktober 1851.

Eurer Excellenz beehre ich mich anliegend einen ausführlichen Bericht über das hiesige Polizei-Wesen und zwei Anzeigen über die hier bestehenden politischen Vereine, welche mir vertraulich communicirt sind, zu überreichen. Eurer Excellenz stelle ich anheim, auch von diesen Berichten dem Kaiserlichen Cabinette in Wien Kenntniß geben zu wollen, da Graf Thun sich von der Nothwendigkeit, energische Maßregeln zu ergreifen, noch immer nicht recht überzeugen will, eine erneuerte Weisung von Wien auf Grund der mitgetheilten Angaben aber dahin führen könnte, eine Übereinstimmung mit meiner Eurer Excellenz mehrfach ausgesprochenen Ansicht zu bewirken, daß eine längere Nachsicht gegen das Frankfurter Demokratische Treiben neben den weiteren verderblichen Folgen auch nothwendig dem

Bundestage schaden muß, weil er am eigenen Sitze nicht das gebührende Ansehen sich zu verschaffen weiß.[1])

[1]) Nach Inhalt der Anlage bestanden die Hauptmißstände darin, daß die Chefs des Polizeiwesens (der zeitweilige jüngere Bürgermeister) in Frankfurt jedes Jahr, der Polizeidirektor alle drei Jahre wechselte, daß sich die Kompetenz des letzteren auf die nächste Umgebung Frankfurts nicht erstreckte; bei dem Polizeiamte waltete die nötige Umsicht und Energie nicht ob; die Straßen- und Fremdenpolizei wurde nachlässig gehandhabt; die Einrichtung des Gendarmerieinstituts war äußerst mangelhaft und die Verwendung der wenigen Gendarmen (50 Mann zu Fuß und 13 reitende) zum großen Teil zweckwidrig; die beiden Abteilungen des Polizeigerichts waren mit Geschäften so überhäuft, daß bei allen Anstrengungen die Fülle der Arbeit kaum bewältigt werden konnte. Die Zahl der Gefängnislokalitäten reichte auch nicht einmal für eine mäßige Anzahl von Arrestanten aus. Die Lokalitäten der verschiedenen Polizeistellen waren äußerst ärmlich und unzweckmäßig.

**Bericht, betreffend die Langsamkeit bei Beförderung telegraphischer Depeschen. Antrag auf Beseitigung der Mißstände.
5. November 1851.**

Die Langsamkeit bei Beförderung telegraphischer Depeschen von Berlin nach Frankfurt und wiederum von Frankfurt nach Berlin hat mein Herr Amtsvorgänger bereits bei Eurer Excellenz mit dem Antrage zur Sprache gebracht, durch eine Communication mit dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dahinwirken zu wollen, daß Alles vermieden werde, was Seitens des Publikums Anlaß zu Klagen geben könne.

Eure Excellenz wollen gestatten, Hochdero Aufmerksamkeit nochmals auf den Gegenstand lenken zu dürfen, da nach meinen Erfahrungen dem Übelstande der Verzögerung noch nicht vollständig abgeholfen ist, für den Königlichen Dienst aber sowohl wie für Privatinteresse Verspätung wichtiger Nachrichten von dem wesentlichen Nachtheile sein muß. Meines Erachtens liegt es unter den obwaltenden Umständen im Interesse der Königlichen Regierung, sich im Besitz der hiesigen Telegraphen-Station ungeschmälert zu erhalten, und jeden Grund zu Beschwerden über die Wahrnehmung des eingeräumten Vorrechtes unverzüglich zu beseitigen. Eurer Excellenz Ermessen stelle ich hiernach die weiteren Anordnungen zur Beseitigung der seitherigen Mängel anheim, zu deren Specificirung ich noch bemerke,

daß Depeschen der Königlichen Regierung, welche den Vorzug schnellerer Beförderung haben, vier bis fünf Stunden, Privatdepeschen sogar acht bis zehn Stunden unterwegs sind. Diese letzte Thatsache ist um so verdrießlicher, als die Privatdepeschen in den Zeitungen abgedruckt werden, also der langsame Gang zur Kenntniß des größeren Publikums gelangt.[1])

[1]) In einem ergänzenden Berichte vom 25. November 1851 bemerkte Herr von Bismarck, es habe sich über die Langsamkeit bei Beförderung telegraphischer Depeschen nun auch Graf Thun gegen ihn beschwert. „Eine telegraphische Benachrichtigung an denselben über die in Hannover Allerhöchsten Orts vorgenommenen Ministerial-Veränderungen waren von Hannover neun Stunden unterwegs gewesen. Die von Eurer Excellenz gestern an mich gerichtete Depesche war in Berlin um 11 Uhr aufgegeben, und langte erst nach 8 Uhr abends hier an. In Folge dieser neueren Verzögerungen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Convention mit diesem Jahre abläuft, welche über Zulassung einer Telegraphen-Station am hiesigen Orte abgeschlossen ist, bitte ich Eure Excellenz, auf eine Abstellung dieser Übelstände hinwirken zu wollen, zumal es nicht an Bemühungen fehlt, dem Preußischen Gouvernement die Vortheile des jetzigen Besitzes zu entziehen. Äußerem Vernehmen nach sind Verhandlungen zwischen Bayern, einerseits, Baden und Großherzogtum Hessen andererseits, sehr lebhaft im Gange, um die Stadt Frankfurt zur Bewilligung einer Telegraphen-Station geneigt zu machen.“

Berlin. Telegraphische Depesche an den Legationsrat Wentzel in Frankfurt a./M., betreffend Befürchtungen von Unruhen in Frankfurt aus Anlaß des Napoleonischen Staatsstreichs. 4. Dezember 1851.

— — — Die Pariser Nachrichten[1]) scheinen in Frankfurt mehr Aufregung zu verursachen als angemessen und wünschenswerth ist. In Bezug auf mein Haus bitte ich keine Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

[1]) Staatsstreich Napoleons vom 2. Dezember 1851. Einer telegraphischen Mitteilung des Legationsrats Wentzel an den sich eben in Berlin aufhaltenden Herrn von Bismarck zufolge wurden auch in Frankfurt Unruhen befürchtet. Die Führer der Umsturzpartei hatten, so hieß es, eine Proskriptionsliste entworfen.

— 1852 —

Bericht, betreffend die Ernennung M. A. von Rothschild's in Frankfurt zum Hofbankier. Gewinnung desselben seitens Österreich durch Konzessionen in der Frankfurter Judenfrage. 10. Januar 1852.

Antrag auf Ernennung des Bankiers M. A. von Rothschild zum Hofbankier.

Daß unter Umständen auch andere, als rein kaufmännische Rücksichten für das Verhalten des Herrn von Rothschild bei Finanzoperationen maßgebend sind, dafür glaube ich den Beweis in dem günstigen Erfolge zu finden, mit welchen Österreich sich die Geldkräfte dieses Hauses dienstbar gemacht hat, indem ich überzeugt bin, daß neben den finanziellen Vortheilen, welche die österreichische Finanzoperation dem Hause Rothschild bieten, auch der Einfluß, den die Kaiserliche Regierung auf die Behandlung der Judenfrage in Frankfurt zu üben im Stande war, mitgewirkt hat. Wie es scheint ist es den Bemühungen Rothschild's gelungen, dem Eifer ein Ziel zu setzen, mit welchem Österreich im Laufe des Sommers die Aufhebung der Emancipation der Juden betrieb.[1])

---

[1]) Wegen der späteren Haltung Österreichs gegenüber der Judenfrage in Frankfurt a./M. vgl. die Berichte des Herrn von Bismarck vom 5. und 19. Dez. 1853 („Preußen im Bundestag“, Bd. I Urk. 218 und 224).

Bericht, betreffend den Antrag auf Abbruch des Geschäftsverkehrs der preußischen Bundestagsgesandtschaft mit dem Handlungshause M. A. von Rothschild wegen seines Verhaltens in der Flottenanleihe. Intimität des Bankhauses mit der österreichischen Regierung. 11. März 1852.

Wie Eurer Excellenz bekannt, hat das hiesige Handlungshaus M. A. von Rothschild und Söhne dem Proteste, welcher von der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft bei ihm unterm 10ten Januar gegen Zahlung des in der Bundestags-Sitzung vom 7ten Januar beschlossenen Flotten-Anlehens gegen Verpfändung der bei dem fraglichen Hause deponirten Bundesgelder eingelegt worden ist, jede Beachtung versagt, und die Summe von 60 000 fl., wie der Chef des Hauses selbst sagte, auf seine Gefahr gezahlt, um es mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung nicht zu verderben.[1]) Der Protest hat zwar die Folge gehabt, daß man sich von der Gefährlichkeit des eingeschlagenen Weges überzeugt und von der vollen Durchführung des Bundes-Beschlusses vom 7ten v. M., der den Militair-Ausschuß zur Aufnahme eines Darlehns von über 260 000 fl. autorisirte, Abstand genommen

---

[1]) Vgl. wegen dieses Vorganges die Berichte des Herrn von Bismarck vom 9., 10. und 12. Januar 1852 („Preußen im Bundestag" Bd. I. Urk. 46, 47 und 48).

hat. Allein es wäre dem Hause Rothschild leicht gewesen, zur Verweigerung der qu. 60,000 fl. einen Grund ausfindig zu machen, oder das Geld unter anderer Form zu zahlen, ohne dadurch der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu nahe zu treten. Wie der Chef des Hauses bemüht ist, der Letzteren sich auf jede Weise gefällig zu erweisen, mögen Eure Excellenz unter Anderen auch daraus ersehen, daß er dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten sofort von jeder Anweisung in Kenntniß setzt, die er für die Königliche Bundestags-Gesandtschaft erhält. Es ist vorgekommen, daß Graf Thun mir zu einer Zeit mittheilte, das Haus Rothschild sei zu einer Zahlung angewiesen, als ich noch nicht einmal amtliche Nachricht davon hatte. Das Verfahren des Hauses von Rothschild bei der fraglichen Protest-Angelegenheit hat mich bestimmt, Einladungen der hiesigen Herren von Rothschild keine Folge zu geben, und ihnen überhaupt die der Königlich Preußischen Regierung bewiesene Unwillfährigkeit zu erkennen zu geben.

Für wünschenswerth muß ich es aber auch erachten, daß der Geschäftsverkehr, in welchem die Königliche Bundestags-Gesandtschaft bisher mit dem gedachten Hause gestanden hat, abgebrochen und einem anderen hiesigen Hause übertragen werde. Eure Excellenz werden mit mir darin einverstanden sein, daß die Fortsetzung dieses Verkehrs zu unrichtigen Deutungen Anlaß geben, und so ausgelegt werden könnte, als habe sich die Königliche Regierung davon überzeugt, daß das Haus Rothschild nicht anders habe handeln können.[1])

[1]) Auch später befriedigte die Haltung dieses Hauses Bismarck nicht. Vgl. unten 5. Juli 1854.

Bericht, betreffend die pekuniäre Stellung der Telegraphen-beamten in Frankfurt a./M. Antrag auf Verbesserung derselben. 2. April 1852.

Die wiederholt von hiesigen Königl. Telegraphen-Beamten an mich gerichteten Gesuche, ihnen zur Bezahlung von Schulden Vorschüsse zu machen, haben mich veranlaßt, die Verhältnisse dieser Beamten näher zu untersuchen, und auf Grund des in dieser Beziehung gewonnenen Urtheils die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf die Besoldung der hiesigen Königlichen Telegraphen-Beamten im Allgemeinen und mit dem Anheimstellen zu lenken, ob es nicht möglich sein möchte, denselben mit Rücksicht auf das hiesige theuere Leben eine Zulage zu gewähren.

Der Herr Handelsminister hat mir hierauf unterm 16ten v. M. erwiedert, daß einer Erhöhung der Gehälter der Telegraphen-Beamten hieselbst für jetzt die Festsetzungen des Etats entgegenständen und daß bei der Bewilligung von Theuerungs-Zulagen auch diese Beamten so viel als thunlich berücksichtigt worden seien. Dieser Bescheid legt mir die Pflicht auf, bei Eurer Excellenz die Sache nochmals zur Sprache zu bringen.

Ich habe mich zu der Verwendung bei dem Herrn Handelsminister erst veranlaßt gesehen, nachdem ich mich durch eigene Prüfung überzeugt, daß das Gehalt der

hiesigen Telegraphen-Beamten kaum hinreicht, um bei den theuren Preisen in Frankfurt a./M., auch wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, mit einer Familie nothdürftig auszukommen, daß das Gehalt aber für solche unvorhergesehene Fälle nicht bemessen ist, und der Beamte z. B. bei einer Krankheit es nicht vermeiden kann, in Schulden zu gerathen. Der Nachtheil der dadurch entsteht, daß nothwendig das Ansehen der hiesigen Preußischen Beamten leiden muß, wenn sie ihre Lebensbedürfnisse zu bezahlen außer Stande sind, ist aber gering im Vergleich mit den Folgen, welche möglicher Weise für das Staatsinteresse aus einer zu geringen Besoldung entstehen können, und es dürfte gerade bei den Telegraphen-Beamten gefährlich sein, ihr Gehalt nicht so hoch zu normiren, daß es ihnen bei einem sparsamen Leben ein sicheres Auskommen gewährt. Ihre Verschwiegenheit ist hier vielen Versuchungen ausgesetzt und es ist zu befürchten, daß sie sich verleiten lassen, das zu ihrem Unterhalt Erforderliche, Falls es ihnen von ihrer Regierung nicht gewährt wird, von einer anderen Seite anzunehmen. Ich darf Eure Excellenz versichern, daß es ihnen an Gelegenheiten hierzu nicht fehlt.

Schreiben an den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von Raumer, betreffend Österreichs Absichten in bezug auf die kaiserliche Leopoldinische Akademie der Naturforscher. Wünschenswerte Gegenmaßregeln. 14. September 1852.

Die am 18ten d. M. beginnende Naturforscher-Versammlung in Wiesbaden wird, — wie Eurer Excellenz bekannt sein dürfte, — eine Feier des 200jährigen Bestehens der Kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher veranstalten. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt man, — wie mir aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird —, auch eine Berathung über den gegenwärtigen Zustand derselben herbei zu führen, um diese unter diesseitigen Schutze bisher wirkende Gesellschaft nach Österreich hinüber zu ziehen. Die Anregung hiezu soll dem Vernehmen nach von der österreichischen Regierung ausgehen; daß die letztere den bisherigen Präsidenten Nees von Esenbeck nach Erreichung des vorerwähnten Zweckes fallen lassen will, wird ebenfalls versichert.

Indem ich mich verpflichtet gehalten, Eurer Excellenz hievon Anzeige zu machen, kann ich Hochdemselben nur anheimstellen, darüber zu befinden, ob nicht durch einzelne von dort nach Wiesbaden sich begebende Mitglieder der Naturforscher-Versammlung dem erwähnten Plane der österreichischen Regierung entgegen zu wirken sein möchte.[1])

[1]) Vgl. die folgende Urkunde.

Schreiben an den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von Raumer, betreffend die Übersiedelung der kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher nach Wien. 22. September 1852.

In der gestrigen Sitzung der Naturforscher zu Wiesbaden hat der Ober-Medizinalrath Jäger von Stuttgart einen Vortrag über die historische Entwicklung der Leopoldinischen Akademie gehalten; sodann theilte der Professor Nees von Esenbeck in einem ausführlichen Vortrage mit, daß sich Österreich erboten, die bisher diesseits gezahlten 1200 Rth. fernerhin beizutragen, falls die Akademie, welche, von Kaisern des Habsburgischen Hauses gestiftet sei, nach Wien übersiedeln wolle. Derselbe bemerkte ferner, es werde durch Österreichs Vermittelung die Sache beim Bundestage zur Sprache kommen, und es möchte zu erwarten sein, daß sich auf Anlaß des letzteren noch mehrere Regierungen betheiligen würden, um der Akademie ein Vaterland zu geben.

Wenn auch — wie mir angezeigt wird — jener Vortrag nur getheilten Beifall gefunden, so ist doch von den anwesenden Österreichern Alles versucht worden, die bedeutenderen der versammelten Naturforscher privatim für

den erwähnten Plan zu stimmen. Der Professor von Nees soll ganz für denselben gewonnen sein. Ebenso sollen die neuerfolgten Ernennungen zu Mitgliedern der Akademie bis auf die des Professors Koch aus Berlin fast sämmtlich im österreichischen Sinne stattgefunden haben.

Eurer Excellenz habe ich nicht verfehlen wollen hievon Anzeige zu machen.[1])

---

[1]) Vgl. auch die folgende Urkunde.

Schreiben an den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von Raumer, betreffend die Übersiedelung der kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher nach Wien. 28. September 1852.

Eurer Excellenz beehre ich mich in Verfolg meines Berichtes vom 22ten d. M. nachträglich noch anzuzeigen, daß — wie aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird — der Vorsteher der geologischen Reichsanstalt zu Wien, Professor Heydinger, Seitens der österreichischen Regierung den Auftrag erhalten hat, mit dem Professor Nees von Esenbeck zu Wiesbaden über die Leopoldinische Akademie zu verhandeln. Er hat dem letzteren eröffnet, daß die österreichische Regierung bereit sei, die bisher von der Königlich Preußischen Regierung gewährte Unterstützung fortzuzahlen. Nees von Esenbeck hat das Anerbieten angenommen. Es soll dabei dessen Übersiedelung nach Wien zwar nicht ausdrücklich als unumgänglich nothwendige Bedingung aufgestellt sein, indeß glaubt man, der desfallsigen Willfährigkeit des Nees von Esenbeck versichert zu sein, und würde derselbe, falls nicht anderweite Motive ihn zum Verbleiben in

Breslau bestimmen sollten, dem Vermuthen nach in nicht zu ferner Zeit nach Wien übersiedeln.[1]).

---

[1]) Der Kultusminister von Raumer erwidert Herrn von Bismarck unterm 28. September 1852, er gebe der Hoffnung Raum, daß die Dankbarkeit, zu welcher die Akademie der preußischen Regierung verpflichtet sei, und welche dieselbe in ihren Akten auf das unzweideutigste an den Tag gelegt habe, sie von Schritten abhalten werde, welche ihr bisheriges Verhältnis zu der preußischen Regierung stören oder gänzlich auflösen könnten. Wegen der Bemühungen des Herrn von Bismarck, die Bestrebungen einer Übersiedelung der Leopoldinischen Akademie durch Herstellung einer Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Vereinen Süddeutschlands mit Berlin zu paralysieren vgl. dessen Bericht vom 27. Dezember 1852 („Preußen im Bundestag" Bd. I Urk. 126).

Bericht, betreffend die Unterstützung bzw. Herstellung einer Verbindung mit dem Mannheimer Journal, der Mainzer Volkszeitung und dem Heidelberger Journal. Tendenz dieser Blätter. 23. Oktober 1852.

Die Redakteure des Mannheimer Journals sowie der Mainzer Volkszeitung, mit welchen Blättern eine Verbindung besteht, haben übereinstimmend den Wunsch ausgesprochen, wöchentlich ein- bis zweimal direkte Correspondenz-Artikel über die Zollvereinsfrage sowie über Preußische Zustände im Allgemeinen zu empfangen. Eben dasselbe Ansuchen hat der in Mannheim wohnende Eigenthümer und Redakteur des Heidelberger Journals, Namens Goetz, gestellt, mit welchem es kürzlich gelungen ist, eine Kommunikation einzuleiten. Hierbei erlaube ich mir zu bemerken, daß die beiden erstgenannten Blätter der demokratischen Parthei angehören, während das Heidelberger Journal von der badischen Regierung unterstützt und hauptsächlich zur Bekämpfung der ultramontanen Parthei benutzt wird. Goetz, welcher der evangelischen Confession angehört, wird mir als ein zuverlässiger Mann von Bildung und Renommé geschildert; er hat sich mit Entschiedenheit gegen das Wachsthum des österreichischen Einflusses in Süddeutschland ausgesprochen und sich bereit erklärt, soviel er durch seine Zeitung vermag, das diesseitige Interesse zur Geltung zu bringen.

Ebenso hat der Besitzer des Mainzer Volksblattes seine Zeitung zur Disposition gestellt. Dasselbe habe, wie er bemerkt, seit Jahren für Preußen gekämpft, habe aber leider bisher nicht die nöthige geistige Unterstützung von Preußen aus gefunden. Eine solche sei ihm gerade jetzt um so nöthiger, als Mainz der Sitz der ultramontanen Parthei sei und diese mit Umsicht und Energie ihre Interessen in dem Mainzer Journal vertheidige. Um diesen Kampf fortdauernd und nachhaltig zu führen, dazu bedürfe er litterarischer Kräfte, welche zu beschaffen ihm nicht möglich sei. Versorge man ihn daher mit dem nöthigen Material, so würde er solches gerne aufnehmen und glaube er versichern zu können, daß derartige Bestrebungen Erfolg haben würden.

Bei der Wichtigkeit, welche Mainz nicht allein durch seine Handels- und Verkehrsbeziehungen, sondern vornehmlich auch als ein Hauptsitz der ultramontanen Propaganda hat, scheint es mir um so wünschenswerther das Gesuch des Hellermann zu berücksichtigen, als dadurch der in Mainz bestehenden, nicht unbeträchtlichen Preußischen Parthei ein Halt- und Stützpunkt gegeben wird. Eure Excellenz kann ich deshalb nur bitten, anordnen zu wollen, daß den erwähnten drei Zeitungen, und Falls etwa der Anknüpfung einer Verbindung mit dem Mannheimer Journal und der Mainzer Volkszeitung wegen ihrer politischen Richtung Bedenken entgegenstehen sollten, wenigstens dem Heidelberger Journal wöchentlich ein- bis zweimal von dort aus Original-Correspondenzen zugefertigt werden.

Bericht, betreffend die Verlegung der zum holstein-lauenburgischen Bundeskontingent gehörenden Truppenabteilungen aus Holstein und der Abschaffung der deutschen Kommandos bei jenem Kontingente. Stimmung der Bundestagsgesandten in der holsteinischen Angelegenheit. Haltung der deutschen Kabinette und Österreichs. Berechtigung Dänemarks zur gedachten Maßregel. 21. Dezember 1852.

Eurer Excellenz Erlaß vom 7ten d. Mts. beauftragt mich, darüber mich zu äußern, ob und in welcher Weise die neuerlich erfolgte Verlegung der zum Holstein-Lauenburgischen Bundes-Contingente gehörenden Truppen-Abtheilungen aus Holstein, so wie die daran sich knüpfende Besorgniß der Abschaffung des bei jenem Contingente stattfindenden deutschen Commando's in den hiesigen diplomatischen Kreisen etwa schon zur Sprache gekommen ist. Schon vor dem Empfange dieser Anweisung hatte ich es mir angelegen sein lassen, die Sache mit den hier zurückgebliebenen Gesandten beiläufig zum Gegenstande vertraulicher Besprechung zu machen, wobei ich gleichfalls diejenigen Ansichten geltend zu machen bemüht gewesen bin, welche von Eurer Excellenz in der, dem Königlichen Geschäftsträger in Copenhagen unterm 31ten v. Mts. ertheilten Instruction ausgesprochen worden sind. Über die Stimmung, welche persönlich bei den einzelnen Bundestags-Gesandten

über die Holsteinsche Angelegenheit herrscht, habe ich mich bereits in dem Berichte vom 3ten v. Mts.[1]) bei Gelegenheit der Blaß-Schomburghschen Beschwerde geäußert, und ich kann es nur wiederholen, daß die Maßregeln der dänischen Regierung in Holstein auf das Tiefste beklagt werden, und daß die Verstimmung über das Auftreten derselben in den Herzogthümern einen hohen Grad erreicht hat. Der durch die neuesten Schritte hervorgerufene Eindruck gegen Dänemark wird noch durch sein Verfahren in der Augustenburgischen Angelegenheit[2]) verstärkt. Indessen spricht sich das Bewußtsein, ohne genügende Mittel der dänischen Regierung gegenüber zu stehen, vielfach in der Klage darüber aus, daß eben nichts geschehen könne, um die Sache zu ändern.

Ungeachtet der Offenheit, mit welcher die meisten der Gesandten ihre Ansichten in Abwesenheit des erst vor einigen Tagen aus dem Bade hieher zurückgekehrten Königlich Dänischen aussprachen, dürfte es aber doch schwer sein, daraus einen Schluß, wenn nicht auf die Anschauungen, doch wenigstens auf die muthmaßliche Handlungsweise der einzelnen Cabinette in dieser Sache zu ziehen.

So abgeneigt die meisten derselben auch waren, ein, den Herzogthümern ungünstiges und der öffentlichen Meinung in Deutschland widersprechendes Votum bei der Abstimmung über diese Frage unumwunden auszusprechen, so haben sie

---

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. I Urk. 86.

[2]) Auf diese Angelegenheit, bzw. auf die Verhandlungen des Herrn von Bismarck mit dem Herzog von Augustenburg wegen Verzichts auf seine Erbrechte in Dänemark beziehen sich die in „Preußen im Bundestag" Bd. I enthaltenen Urk. 10, 12—14, 16, 17, 28, 56—60, 68, 69, 79, 80, 91, 93, 98, 103, 113, 115, 131, 132, 140, 145, 152, 153.

sich doch nicht entschließen können, mit ihrer wahren Meinung offen hervorzutreten, und sie werden eben so schwer dazu zu bewegen sein, einem aggressiven Beschluß Dänemark gegenüber beizutreten, nachdem kein Zweifel darüber vorhanden ist, daß die beiden Mächte, deren Unterstützung die deutschen Staaten, je nach den Umständen, zu suchen in der Lage sein würden, nämlich Österreich und Frankreich, nicht minder entschieden Rußland für die Sache Dänemarks Partei nehmen.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß Österreich Beschlüssen, wie solche in den Allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Königs liegen, nicht nur entgegentreten wird, sondern daß sogar Dänemark zu Allem, was es hinsichtlich der Herzogthümer thut, sich zuvor der Zustimmung des Kaiserlich Österreichischen Cabinets versichert, und daß auch insbesondere die Verlegung des Holsteinschen Contingents aus Holstein nicht ohne Österreichs Vorwissen geschehen ist. Daß Dänemark formell im Rechte war, als es die Verlegung ausführte, läßt sich kaum bestreiten. Weder die Bundes-Akte, noch die Bundes-Kriegs-Verfassung stehen dieser Maaßregel entgegen, da jede Bundes-Regierung berechtigt ist, das Bundes-Contingent ganz nach ihrem Belieben zusammenzusetzen, und in andere Garnisonen zu verlegen. Es ist deshalb nie ein Widerspruch dagegen erhoben worden, daß das Preußische Contingent zum Theil aus Truppen aus dem Großherzogthum Posen und anderen nicht zum Bundesgebiet gehörenden Landestheilen, das Österreichische Contingent zum Theil aus italienischen, ungarischen und anderen nicht deutschen Truppen zusammengesetzt und in Garnisonen verlegt worden ist, welche nicht zum deutschen Bundesgebiet gehören. Etwas anderes würde es sein, wenn Seitens des Bundes

eine Zusammenziehung oder eine Inspicirung des Holstein-Lauenburgischen Contingents angeordnet wäre. Im ersteren Falle würde die dänische Regierung den Anordnungen des Bundes über die Dislocation der Truppen Folge zu leisten haben, im letzteren Falle hätten die inspicirenden Bundes-Generale nicht nöthig, die Inspection deutscher Truppen außerhalb des deutschen Bundesgebietes vorzunehmen. Keiner dieser Fälle liegt indeß vor.

Die Frage, ob die Einwohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wie öffentliche Blätter behaupten, auf Grund eines Freiheits-Briefes Christians I. vom Jahre 1460, berechtigt sind zu erlangen, daß sie außerhalb Schleswigs und Holsteins keine Kriegsdienste leisten, ein Recht, das in seiner buchstäblichen Durchführung auch der Bundes-Kriegsverfassung entgegenstehen würde, unterliegt für jetzt nicht der Competenz der Bundes-Versammlung.[1])

---

[1]) Vgl. unten den Bericht vom 10. Januar 1853.

Bericht, betreffend die Organisation der süddeutschen Presse. Herausgabe der „Blätter für Handel und Gewerbe". Demnächstiger Ersatz dieses Blattes durch Flugschriften und Broschüren. Überfiedlung der „Mittelrheinischen Zeitung" nach Frankfurt. Versendung einer Korrespondenz an süddeutsche Blätter und Vertrauenspersonen. 4. Dezember 1852.

Indem ich mich verpflichtet fühle, Eurer Excellenz meinen Dank für die Gewogenheit zu erstatten, mit welcher der Erlaß vom 6. v. M. dem diesseitigen Antrage in Bezug auf die Organisation der süddeutschen Presse deferirt hat,[1]) verfehle ich nicht im Verfolg meines Berichts vom 12. Oktober Folgendes anzuzeigen.

1. Das von Eurer Excellenz genehmigte Sonntagsblatt habe ich unter dem Titel „Blätter für Handel und

[1]) In dem Erlasse vom 6. November 1852 bemerkte der Minister von Manteuffel, er habe aus dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 12. Oktober 1852 (abgedruckt „Preußen im Bundestag" Bd. I. S. 140) mit großem Interesse entnommen, „wie tätig und umsichtig Herr von Bismarck das Interesse des Gouvernements in der süddeutschen Presse zu vertreten bemüht sei". Er sei gerne bereit, diejenigen Kosten, welche die erste Einrichtung des Sonntagsblattes zum „Frankfurter Journal" erfordere, nachträglich zu bewilligen. Wie aus dem Berichte des Herr von Bismarck vom 12. Oktober 1852 erhellt, sollte das Sonntagsblatt hauptsächlich dazu dienen, um für die Erhaltung des Zollvereins zu wirken.

Gewerbe" ins Leben treten lassen, und beehre ich mich 5 Exemplare der ersten Nummern vorzulegen. Dasselbe ist dem „Frankfurter Journal" beigegeben und hat den beabsichtigten Eindruck erreicht; im Publikum ist die Meinung verbreitet, daß dasselbe von dem Berliner volkswirtschaftlichen Verein ausgehe. Zum Beweise dessen erlaube ich mir auf den Artikel Frankfurt, 20. Oktober in der anliegenden Nummer 251 der „Mittelrheinischen Zeitung" und auf die gleichfalls beigefügte No. 251 der „Neuen Münchener Zeitung" Bezug zu nehmen. Der erstere Artikel rührt von dem hiesigen Agenten der Hamb. Freihandelsparthei Kaufmann Altvater her und ist eben aus dem oben erwähnten Grunde von der Redaktion aufgenommen. Der zweite Artikel der „Neuen Münchener Zeitung" dürfte schon durch seine ungewöhnliche Länge und die Gereiztheit seiner Sprache beweisen, wie ungern dort das Erscheinen eines preußischen Organs in Süddeutschland gesehen wird.

In diesem Umstande ist auch hauptsächlich der Grund dafür zu suchen, daß die Redaktion des „Frankfurter Journals" die Ausgabe einer zweiten Nummer der „Blätter für Handel und Gewerbe" auf das entschiedenste verweigert hat. Es ist weder den Bemühungen des diesseitigen Agenten, noch der Vermittelung des Kaufmann N. gelungen, den ihm persönlich bekannten Mitbesitzer der Zeitung zu einem anderen Entschluß zu bewegen. Derselbe hat fortdauernd darauf hingewiesen, daß die pekuniären Interessen des „Frankfurter Journals" eine Schonung Österreichs und der Coalitionsstaaten um so dringender erheischten, als ihm bereits gerade in Bezug auf die Herausgabe der „Blätter für Handel und Gewerbe" vorwarnende Andeutungen zugekommen seien, welche die Debitsentziehung seines Blattes in Aussicht stellten. Die Richtigkeit dieser Behauptung

wird dadurch bestätigt, daß nach einer mir anderweit zugekommenen Mittheilung ein hiesiger österreichischer Agent sich vertraulich dahin geäußert hat, daß in Folge der von ihm gemachten offiziösen Andeutungen die Redaktion des „Frankfurter Journals“ von der ferneren Herausgabe der „Blätter für Handel und Gewerbe“ abstehen würde.

Unter diesen Umständen wird für den Augenblick nichts Anderes übrig bleiben, als auf die Fortsetzung der genannten Blätter zu verzichten; ich habe jedoch im Hinblick auf meinen Bericht vom 12. Oktober ad No. 1 [1]) und Eurer Excellenz Erlaß vom 6. November [2]) veranlaßt, daß an deren Stelle durch Herausgabe mehrerer Flugblätter und Broschüren das diesseitige Interesse in Süddeutschland so viel als möglich geltend gemacht wird. Indem ich mir vorbehalte, in dieser Hinsicht weiteren Bericht zu erstatten, [3]) kann ich nicht umhin wiederholt dringend auf die bereits in meinem Bericht vom 12. Oktober ad No. 1 angedeutete Nothwendigkeit der Übersiedelung der „Mittelrheinischen Zeitung“ von Wiesbaden nach Frankfurt aufmerksam zu machen. Es würde dadurch für die Vertretung Preußens in Süddeutschland ein fester Mittelpunkt gewonnen und die gegentheiligen Bestrebungen in Schranken gehalten werden. Eure Excellenz bitte ich daher um Erlaubniß, über die näheren Modalitäten dieser Übersiedelung nächstens ausführlich Vortrag halten zu dürfen

— — — — —.

2. Ferner ist der anliegende Artikel „Wem verdankt der Zollverein seine Entstehung?“ besonders aus der „Mittel-

---

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag“ Bd. I Urk. 100.

[2]) Vgl. oben S. 33 Note 1.

[3]) Vgl. den weiter unten folgenden Bericht des Herrn von Bismarck vom 22. Dez. 1853.

rheinischen Zeitung“ abgedruckt und durch Süddeutschland verbreitet worden.

3. Wie bereits in meinem Bericht vom 12. Oktober erwähnt, wird seit einiger Zeit an mehrere süddeutsche Blätter eine Correspondenz gesandt, welche dieselben bisher stets aufgenommen. Um derselben nun eine größere Verbreitung zu geben, habe ich veranlaßt, daß sie auch an die in dem erwähnten Bericht aufgeführten Vertrauensmänner sowie an andere geeignete Personen und gewerbliche Vereine gesandt wird, um auf diese Weise eine fortdauernde Einwirkung zu erzielen und eine gegenseitige Verbindung herzustellen.

Mehrere Exemplare derselben füge ich zur Kenntnißnahme bei.

Bericht, betreffend die bei dem Bankhause M. A. von Rothschild deponierten Bundesfonds. Bedürfnis einer Änderung des dafür normierten Zinsfußes. 5. Dezember 1852.

Eurer Excellenz beehre ich mich in der Anlage Abschrift des von dem Geheimen Regierungsrathe Krüger Namens der Bundes-Kassen-Abtheilung unterm 30ten November d. J. an den Ausschuß für das Bundes-Kassen- und Rechnungswesen gerichteten Vortrags über die Vereinbarung von günstigeren Bedingungen rücksichtlich der Verzinsung der beim hiesigen Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne deponirten Bundesgelder zu überreichen.

Eure Excellenz wollen daraus Kenntniß davon nehmen, unter wie unvortheilhaften Bedingungen seit Ende des Jahres 1849 die bei M. A. von Rothschild untergebrachten Bundesgelder verzinst werden, und wie dringend daher eine schleunige Abänderung des gegenwärtig hierüber mit jenem Bankhause bestehenden Abkommens erforderlich ist. Ich werde bemüht sein in Gemäßheit des vorliegenden Vortrags und durch Vermittelung des Ausschusses für das Bundes-Kassen- und Rechnungswesen die Zustimmung der Bundesversammlung herbeizuführen und hoffe, daß die entgegenstehenden, auf politischen oder Privatverbindungen mit dem Hause Rothschild beruhenden Einflüsse zu überwinden sein werden.

Schreiben an den königlichen Gesandten in Karlsruhe von Savigny,[1]) betreffend die Herstellung einer Verbindung zur Stellungnahme in der Zollvereinskrisis. 10. Dezember 1852.

Eurer Hochwohlgeboren erlaube ich mir in der Anlage mehrere Broschüren in der Zollvereinsfrage zur Kenntnißnahme zu übersenden. Sollte es Ihnen angemessen erscheinen, Exemplare derselben an einflußreichere Personen vertheilen zu lassen, so bin ich gern bereit, solche zu Ihrer Disposition zu stellen.

Zugleich füge ich ein Exemplar einer hier erscheinenden autographischen Correspondenz bei, welche an eine Anzahl süddeutscher Zeitungen und Industrieller wöchentlich versandt wird. Um dieselbe dem diesseitigen Interesse so viel als möglich entsprechend zu gestalten, würde es von besonderem Werth sein, wenn Eure Hochwohlgeboren Anlaß nehmen wollten, dahin zu wirken, daß auch Mittheilungen über dortige Zustände hierher zur Benutzung gelangten. Ebenso bin ich gern bereit, Nachrichten, deren Publikation Eure Hochwohlgeboren etwa wünschen möchten, den von Ihnen zu bezeichnenden Zeitungen zukommen zu lassen. Es würde mich um so mehr freuen, wenn sich auf

[1]) Analoge Schreiben richtete Herr von Bismarck unterm 10. Dezember 1852 an die Gesandten Herrn von Schulenburg in Kassel und Freiherrn von Canitz in Darmstadt.

diesem Wege eine fortdauernde Verbindung mit Eurer Hochwohlgeboren herstellte, als nur durch ein solches gemeinsames Auftreten die gegentheiligen in sich zusammenhängenden Bestrebungen mit Erfolg paralysiert werden können. [1])

[1]) Aus den Memoiren des englischen Diplomaten Rumbold brachte die „N. fr. Pr." im November 1902 folgende Erinnerung. Rumbold wurde 1852 um die Weihnachtszeit von Paris nach Frankfurt a. M. versetzt und kam da öfter in das Bismarcksche Haus. Seine Eindrücke von damals schildert er in folgenden Worten: „Es war etwas außerordentlich Angenehmes an dem Bismarck jener Tage . . es möchte fast bezweifelt werden, ob er selbst damals seine gigantische Zukunft vorausschaute, ja selbst ob er eine Ahnung davon hatte, welch großer Mann in seiner Haut stecke." Die Musik knüpfte ein freundschaftliches Band zwischen Bismarck und Rumbold, der den kaltblütigen Mut des großen Preußen besonders bewunderte. „Er war ein Mann von lustigen, burschikosen Manieren, ein famoser Kamerad, der mit einem die halbe Nacht beim Rheinwein im ‚Hotel zum Riesen' verbringen konnte, nach einer tödlich langweiligen Soiree. Er war damals in seiner kurzen, gebieterischen Weise so verführerisch, daß es mir schwer fällt, nachträglich seine Identität mit der Inkarnation des arroganten preußischen Junkertums mir zu vergegenwärtigen, in der er sich später zeigte . . ."

Immediatbericht, betreffend die Haltung der freien Stadt Frankfurt in der französischen Kaiserfrage. 24. Dezember 1852. (Auszug.)

[Frankfurt wünsche die Aussetzung der Abstimmung über seinen Antrag auf Zahlung von 147,613 fl. 33 Kr. für einen Teil der von ihm infolge der Ereignisse des Jahres 1848 aufgewandten Leistungen.]

Der diesfällige Wunsch, die Abstimmung noch nicht vorzunehmen, ist wohl lediglich als eine Folge der übereilten Schritte der Stadt Frankfurt in der französischen Sache anzusehen.[1] Ich habe es mir wiederholt angelegen sein lassen, den Gesandten von Frankfurt auf das auffallende und ungeeignete Verhalten der Stadt bei Anerkennung des französischen Kaiserreichs hinzuweisen, und ihm bemerklich gemacht, wie diese von den übrigen deutschen Regierungen abweichende Handlungsweise eine so exceptionelle Berücksichtigung, als sie der in Rede stehende Antrag auf vorzugsweise Befriedigung enthalte, nicht verdiene.

[1]) Wie aus den in „Preußen im Bundestag" Bd. I mitgeteilten Depeschen des Herrn von Bismarck vom 12. und 17. Dezember (Urk. 122, 123, 124) erhellt, hatte der Senat der freien Stadt Frankfurt das Kaisertum anerkannt, noch ehe die deutschen Großmächte diesen Schritt für opportun erachteten.

— 1853 —



Schreiben an den österreichischen Minister des Äußeren Graf Buol-Schauenstein, betreffend den Verlauf der Verhandlungen im Bunde wegen Anerkennung der französischen Kaiserwürde. 4. Januar 1853.

Eurer Excellenz geneigte Instruction vom 29ten v. M. habe ich durch Baron Brenner vorgestern erhalten und fühle ich mich in hohem Grade geehrt, wenn Hochdieselben mir gleichzeitig die Veranlassung zu directem Verkehr mit dem Kaiserlichen Kabinet gegeben haben. Indem ich dieselbe mit Vergnügen benutze, beehre ich mich, Eurer Excellenz über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen wegen Anerkennung der Französischen Kaiserwürde[1]) ganz ergebenst zu berichten. Bald nachdem ich der Bundes-Versammlung von der mir am 3ten v. M. zugegangenen Notification der Regierungs-Veränderung in Frankreich Kenntniß gegeben hatte, wurde mir von mehreren, nach der Stellung ihrer Regierung einflußreichen Kollegen wiederholt der Wunsch ausgesprochen, Kenntniß von den Verhandlungen der Großmächte zu haben und dieselben beschleunigt zu sehen, indem es den Regierungen schwer falle, dem Drängen der Französischen Agenten gegenüber

[1]) Diese Depesche ergänzt die in „Preußen im Bundestag" Bd. I über denselben Gegenstand handelnden Urk. 130 und 133.

ihre Beziehungen zu der neuen Staatsgewalt für längere Zeit in Ungewißheit zu lassen. Die Berücksichtigung, welche diese Wünsche durch die Circular-Depeschen der Allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin vom 26ten und 22ten Dezember gefunden haben, war, nach der Art zu urtheilen, wie sie von den Mitgliedern der Bundes-Versammlung aufgefaßt wurde, den Regierungen der kleineren Bundesstaaten willkommen, bei anderen und zwar denjenigen, welche die Regelung ihrer Beziehungen zu Frankreich beschleunigt zu sehen gewünscht hatten, erzeugte sie unverkennbar eine Mißstimmung, die sich nach der Richtung hin äußerte, daß das bisherige bundestreue Verhalten ihrer Regierungen in der Französischen Frage die erwartete Würdigung durch ein Verfahren nicht finde, welches ihnen zu erkennen gebe, daß die Mitwirkung bei Entscheidung von Fragen der europäischen Politik ausserhalb ihres Wirkungskreises liege. Ich habe mich bemüht, dieser Auffassung entgegen zu treten, und die Erklärungen, welche die beiden Großmächte in jener Cirkular-Depesche niedergelegt hatten, vorzugsweise aus dem Gesichtspunkt der Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der kleineren Staaten zu Frankreich zu motiviren. Daß mir dies nicht vollständig gelungen war, zeigte sich indeß im Verlauf der Sache.

Von Seiten meiner Allerhöchsten Regierung erhielt ich am 29ten v. M. die Anweisung, das Verfahren beim Bundestage in so weit zu beschleunigen, daß ich in den Stand gesetzt würde, die Antwort an Herrn von Tallenay[1]) gleichzeitig mit den in Paris eingeleiteten analogen Schritten der dortigen Gesandten der deutschen Höfe auszuhändigen. Da ich benachrichtigt war, daß die desfallsigen Instructionen

[1]) de Tallenay, Marquis, Französischer Gesandter am Bundestage.

für den Kaiserlich Österreichischen, sowie den diesseitigen Gesandten in Paris bereits abgegangen seien, so glaubte ich die regelmäßige, auf den 30ten v. M. fallende Donnerstags-sitzung nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne die Ermächtigung der Bundes-Versammlung zur Beantwortung der Note des Herrn von Tallenay zu extrahiren. Vor dem Beginn der Sitzung wurde mir durch den Baron Brenner eine telegraphische Depesche Eurer Excellenz behändigt, welche mich aufforderte, die offizielle Rückäusserung an Herrn von Tallenay erst nach Empfang der von Eurer Excellenz durch einen Courier an mich abgesandten Depeschen abgehen zu lassen. Um hierzu demnächst rechtzeitig im Stande zu sein, für den Inhalt des Aktenstücks selbst aber freie Hand zu behalten, beschränkte ich mich darauf, die Ermächtigung des Präsidii zu einer Antwort an Herrn von Tallenay zu beantragen, indem ich beabsichtigte, die Antwort nach Eingang der von Eurer Excellenz in Aussicht gestellten Depeschen zu entwerfen und der Beschluß-nahme der Bundes-Versammlung in einer vertraulichen Sitzung zu unterbreiten, deren Resultat alsdann dem Protokoll der offiziellen Sitzung vom 30ten einverleibt werden sollte. Demnächst ging mir am 2ten d. M. Eurer Excellenz Auftrag vom 29ten zu, sowie eine telegraphische Depesche, durch welche Herr von Manteuffel mich im Einverständniß mit der Kaiserlichen Regierung anweist, die Note an den Herrn von Tallenay erst übergeben zu lassen, nachdem ich von Paris durch den Telegraphen die Nachricht von der erfolgten Mittheilung der den gleichen Gegenstand betreffenden Depeschen an den Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten haben würde.

In der Voraussicht, daß diese Benachrichtigung zu jeder Stunde eingehen könne, beraumte ich auf gestern

eine Sitzung an. Vor derselben hatte ich mich durch vertrauliche Unterredung zu vergewissern gesucht, in wie weit die Mehrzahl meiner Kollegen einer Fassung der von der Bundes-Versammlung zu erlassenden Note ihre Zustimmung ertheilen würde, welche sich dem Inhalt der an die Gesandten der Großmächte in Paris übersandten Depesche No. 1 möglichst anschlösse.

Es ergab sich hierbei, daß eine vollständige Übereinstimmung nicht zu erreichen sei, da die Gesandten von Dänemark und Holland angewiesen waren, sich ohne Instructionseinholung auf Nichts weiter, als auf die Autorisation zur Entgegennahme der Creditive einzulassen. Auch von Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg wurde die Instructionseinholung gewünscht. Dieser Wunsch schien indeß, namentlich bei Bayern, mehr in der oben angedeuteten Verstimmung, als im Mangel des Einverständnisses mit dem Inhalt jener Depeschen seinen Grund zu haben. Da es mir indessen gelang, die erwähnten Herren Gesandten dahin zu bewegen, daß sie sich bereit erklärten, keine dissentirende Abstimmung zu Protokoll zu geben, sowie meinen Antrag sofort an ihre Regierungen abzusenden, um wo möglich vor Schluß des Protokolls Instruction zu erhalten, sie auch schließlich ihre persönliche Ansicht dahin äusserten, daß ihre Regierungen wahrscheinlich zustimmen würden, so glaubte ich dem Sinne des von Eurer Excellenz erhaltenen Auftrages mehr zu entsprechen, wenn ich an dem Requisit der Stimmen-Einhelligkeit nicht buchstäblich festhielt, als wenn ich jeden Versuch aufgab, wenigstens einen Theil der an die Gesandten der Großmächte in Paris erlassenen Depesche No. 1 der von der Bundes-Versammlung zu beschließenden Note einzuverleiben. Ich suchte daher in dem hieneben ganz ergebenst beigefügten,

durch Baron Brenner abgefaßten Entwurf wenigstens den Passus über Beobachtung der Verträge, welcher mir der wichtigste zu sein schien, festzuhalten, und brachte ihn mit einer Mehrheit von 11 Stimmen gegen 5, welche sich Instructions=Einholung vorbehielten, zur Annahme in der Bundes=Versammlung.

Der Kurhessische Gesandte war abwesend und der ihm substituirte Nassauische befand sich ohne Kenntniß der Ansichten der Kurfürstlichen Regierung. Von den übrigen fand ein eigentlicher Widerspruch gegen den Inhalt des Entwurfs nicht statt, nur erklärten Dänemark und Holland, die Sache ad referendum nehmen zu wollen, während Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg das Protokoll offen zu halten wünschten, indem sie in den nächsten drei Tagen die Zustimmung ihrer Regierungen beibringen zu können hofften. Ich glaube auch an deren Eingang um so weniger zweifeln zu dürfen, als, wie ich erfahren habe, der Bayrische Gesandte in Paris veranlaßt ist, den Vorgang der Bundes=Versammlung abzuwarten, bevor er seine Creditive überreicht.

Der Baron Brenner wird Eurer Excellenz den genaueren Bericht über die Vorgänge in jener Sitzung überreichen und beschränke ich mich daher auf den Ausdruck meiner Überzeugung, daß der Dissens der zuletzt genannten drei Gesandten weniger auf der Neigung beruht, die Politik ihrer Regierungen von derjenigen der Großmächte zu trennen, als auf einer Unzufriedenheit mit dem Gange der Verhandlungen, welcher sie zuerst veranlaßte, sich dem Verfahren der Großmächte, wonach diese allein sich bei den aufzustellenden Reserven zu betheiligen hätten, nicht ohne Widerstreben zu fügen, demnächst aber, sich einen Theil des Inhalts der von den Großmächten gegebenen Erklärungen anzueignen.

Der Mangel einer Einhelligkeit nach außen hin wird nicht hervortreten, indem ein ausdrücklicher Widerspruch von irgend einer Seite aus dem Protokolle nicht ersichtlich ist. Ich habe das Protokoll nämlich in dem Sinne entwerfen lassen, daß bei der Abstimmung von einigen Gesandten der Wunsch, Instruction einzuholen, geäußert worden, nachdem aber die Mehrheit dem nicht beigetreten, beschlossen worden sei, pp.

Ich erwarte nunmehr die telegraphische Benachrichtigung von der erfolgten Übergabe der Notification der Großmächte in Paris, um auch meinerseits dem Herrn von Tallenay die im Entwurf ganz ergebenst überreichte Antwort zu übergeben.[1])

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel, dem Herr von Bismarck vorstehenden Bericht vor dessen Abgang nach Wien zur Kenntnisnahme vorlegte, billigte denselben in allen Punkten. Vgl. noch den weiter unten abgedruckten Bericht Bismarcks vom 27. April 1853.

Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betreffend die französische Kaiserfrage. 7. Januar 1853.

Herr von Tallenay hat mir eine von vorgestern Abend datirte Depesche seiner Regierung gezeigt, wonach der französische Kaiser die Creditive von Herrn von Kisseleff trotz der Auslaßung des :mon frère: annehmbar findet, und alle Schwierigkeiten gehoben sind.[1])

[1]) Vgl. auch den unten mitgeteilten Bericht des Herrn von Bismarck vom 27. April 1853.

Bericht, betreffend die Einführung des dänischen Kommandos beim Holsteinischen Bundeskontingente. Berechtigung Dänemarks zu der Maßregel. Vorschläge zur weiteren Behandlung der Frage im deutschen Interesse. Unterstützung Dänemarks durch Österreich. 13. Januar 1858. (Auszug.)

Eure Excellenz beauftragen mich in dem Erlasse vom 5ten d. M., mich darüber zu äußern, in welcher Weise man sich Preußischer-Seits gegen die Einführung des Dänischen Commandos beim Holsteinschen Bundes-Contingente in der Bundesversammlung auszusprechen haben wird,[1]) und ich erlaube mir hierauf folgendes zu bemerken. Wiederholt habe ich Veranlassung genommen, mit einzelnen meiner Collegen in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Bundes-Versammlung Mittel zu Gebote stehen, gegen die Einführung des Dänischen Commandos mit der Voraussicht auf Erfolg Einspruch zu erheben. Wir haben uns leider überzeugen müssen, daß das Bundesrecht einen Anknüpfungspunkt hiezu nicht darbietet. Das Dänische Commando hat bekanntlich bis zum Jahre 1848 bei dem Holsteinschen Contingente bestanden, und alle Bemühungen, anstatt desselben das Deutsche einzuführen, sind erfolglos geblieben. Früher hielt es auch die Schleswig-Holsteinsche Partei ihrem Interesse für entsprechender, daß bei dem Holsteinschen

---

[1]) Vgl. auch oben Seite 23.

Contingent das Dänische Commando in Übereinstimmung mit den Schleswigschen Truppen beibehalten werde, als daß durch die Einführung des Deutschen Commandos bei diesem Contingent eine Verschiedenheit in der Führung der Truppen der beiden Herzogthümer an den Tag trete.

Dänemark stützt sich darauf, daß das Holstein-Lauenburgische Contingent nicht allein dem 10ten Bundes-Armee-Corps, sondern auch als ein integrirender Bestandtheil der Dänischen Armee angehöre, und machte früher geltend, daß, zur Erhaltung der Einheit der Letzteren, das Bestehen Eines Commandos in derselben unerläßlich sei. In dieser Hinsicht bezieht man sich Dänischer-Seits auf Artikel VII der Bundes-Kriegs-Verfassung, wonach bei der Organisation der Bundes-Kriegsmacht auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen Rücksicht genommen werden soll, soweit es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar ist.

Bis zum Jahre 1848 ist aber das Dänische Commando als mit den Letzteren unvereinbar nicht erkannt worden. Außerdem stehen der Dänischen Regierung die Verhandlungen des Bundes vor dem Jahre 1848 und gerade die von dem früheren Königlich Preußischen Militair-Bevollmächtigten entworfenen Berichte zur Seite ...[1])

Die Dänische Regierung findet in diesen Anerkenntnissen das beste Mittel, etwaige Anforderungen von unserer Seite zurückzuweisen und ihre Anordnungen, als auf der von uns selbst anerkannten Auslegung des Bundesrechtes beruhend, darzustellen.

Bei den in den Jahren 1846 und 1847 über die Sache gepflogenen Verhandlungen ist niemals der Versuch

---

[1]) Folgen nähere Ausführungen in dieser Beziehung.

gemacht worden, das Dänische Commando beim Holstein-Lauenburgischen Contingent, als mit dem Bundesrecht in Widerspruch stehend, darzustellen, sondern es ist immer nur die militairische Seite in den Vordergrund gestellt worden. Ich glaube, daß diese auch jetzt den einzigen Anhaltspunkt darbietet, um der Wiedereinführung des fraglichen Commandos mit einiger Voraussicht auf ein günstiges Resultat näher zu treten.

Nicht unmöglich ist es, daß die erste Anregung hiezu von Copenhagen selbst ausgeht. Denn, wenn auch das von dem Dänischen Ministerium dem Volksthinge vorgelegte Gesetz über die Aushebung zum Land-Militairdienst für 1853 bei der dritten Berathung angenommen worden ist, so soll dies doch nur um deshalb geschehen sein, weil die Eiderdänische-Partei, resp. der Graf Knuth, einen Gesetzentwurf einzubringen beabsichtigt, wonach das Holsteinsche Contingent nur aus Holsteinern bestehen und mit der Dänischen Armee nicht weiter in Verbindung stehen soll.

Gelänge es der Eiderdänischen Partei, ein solches Gesetz, das gegen eine Trennung der Interessen Schleswigs und Holsteins gerichtet ist, durchzusetzen, so würde das fragliche Contingent ein rein Deutsches sein, und es würden die Gründe aufhören, weshalb man früher auf Beibehaltung des Dänischen Commandos bestanden hat.

Käme man auf diese Weise nicht von selbst zu dem gewünschten Ziele, so dürfte sowohl das von dem Militair-Ausschusse in der 26ten Bundestags-Sitzung vom 9ten v. Mts u. J. vorgeschlagne neue Schema zu den Standeslisten, als die ebendaselbst beantragte Inspicirung der Bundes-Contingente im nächsten Jahre den geeignetsten Anknüpfungspunkt darbieten, wie ich mir bereits in meinem Berichte vom 17ten v. Mts u. J. zu bemerken erlaubt habe. Nach

diesem neuen Schema würde nämlich die Dänische Regierung nicht blos die Garnisonsorte des Holstein-Lauenburgischen Contingents, sondern auch speciell benannte Truppentheile anführen müßen. Bei der Musterung aber, welche auf Deutschem Gebiete stattzufinden hätte, würde der inspicirende General befugt sein, das Contingent Deutsch zu commandiren und zu examiniren, und wenn die Truppen beides nicht verstehen, dies im Inspectionsberichte zu rügen haben, worauf dann die Militair-Commission, resp. die Bundes-Versammlung Veranlassung zu nehmen hätte, bei der Dänischen Regierung eine Abhülfe des Übelstandes zu verlangen, daß Bestandtheile des Deutschen Bundesheeres Deutsches Commando nicht verstehen. Halten Eure Excellenz indessen für angemessen, daß die Sache schon jetzt der Dänischen Regierung gegenüber zur Sprache gebracht werde, so glaube ich es für das Rathsamste erachten zu müssen, daß dies unmittelbar von Eurer Excellenz beim Dänischen Cabinet geschehe, da diesem jede Erörterung der Holsteinischen Verhältnisse in der Bundes-Versammlung sehr lästig und unangenehm zu sein scheint. Zu dieser Annahme berechtigt mich außer mehreren anderen Wahrnehmungen eine Äußerung des Königlich Dänischen Gesandten, welcher, als ich ihm gelegentlich die Maßregel der Wiedereinführung des Dänischen Commandos bei dem fraglichen Contingent als beklagenswerth und die Nothwendigkeit darstellte, daß die Bundes-Versammlung hiergegen Schritte thun müsse, mir entgegnete, man möchte der Dänischen Regierung beim Bunde nur nicht neue Schwierigkeiten machen, sondern lieber direct in Copenhagen verhandeln, man würde dort weit eher etwas durchsetzen, als durch Beschlüsse der Bundes-Versammlung.

Hiezu kommt, daß auf eine Unterstützung von Öster-

reich, Dänemark gegenüber, in der Bundesversammlung nicht zu rechnen, sondern auch dessen Widerstand zu besorgen ist, welcher dann selbst von einigen derjenigen Regierungen, die jetzt am lautesten über die Maaßregeln der Dänischen Regierung in Holstein klagen, unterstützt werden würde.

Wird es schon für wahrscheinlich gehalten, daß Dänemark nichts die Herzogthümer betreffendes thut, ohne der Zustimmung Österreichs gewiß zu sein, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dies in der vorliegenden Angelegenheit noch weit mehr der Fall ist. Einen Belag hiefür finde ich insbesondere darin, daß nach Inhalt der in den Akten des Ministeriums befindlichen Verhandlungen über denselben Gegenstand in den Jahren 1846 und 1847 der Kaiserlich Österreichische Geschäftsträger in Copenhagen dem dortigen Cabinette den Rath gab, nicht in die Einführung des Deutschen Commandos bei dem Holsteinschen Contingent zu willigen.

Eurer Excellenz Erwägung kann ich nur anheimstellen, in wiefern Hochdieselben es unter den bezeichneten Umständen vorziehen, den Königlichen Gesandten in Copenhagen nach Maaßgabe des von ihm erforderten Berichtes zu directen Schritten bei dem Dänischen Cabinet, unter Benutzung der Abneigung zu beauftragen, welche die Dänische Regierung gegen eine Verhandlung der Sache am Bundestage zu haben scheint.[1])

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel bringt die Angelegenheit zunächst in Wien zur Sprache und will vor weiteren Schritten in Frankfurt die Äußerung des Kaiserlichen Hofes abwarten. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 24. Februar 1853.) Vgl. auch den unten folgenden Bericht vom 10. März 1853.

Schreiben an den Königlichen Gesandten in Paris, Grafen von Hatzfeldt, betreffend eine Empfehlung der Prinzen Friedrich und Christian von Augustenburg. 18. Januar 1858.

Seine Durchlaucht der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg haben mich ersucht, Höchstihre beiden Söhne die Prinzen Friedrich und Christian von Augustenburg, welche unter dem Namen „Barone Christian und Friedrich von Retting“ heut eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien antreten, zu empfehlen. Eure Hochgeboren werden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie Sich dieser beiden Prinzen annehmen, und dieselben erforderlichen Falls mit Ihrem bewährten Rath unterstützen wollen. Es liegt dem Herrn Herzoge um so mehr daran, die Prinzen schon jetzt dem Preußischen Schutze im Auslande anvertraut zu wissen, als dieselben zu Dänemark in keiner Beziehung mehr stehen und binnen kurzem ganz dem Preußischen Staate angehören werden, da Seine Durchlaucht Sich der Krone Dänemark gegenüber verbindlich gemacht haben, Höchstihr Vermögen fideicommissarisch in Preußen anzulegen.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß Seine Maj. der König unser allergnädigster Herr mir zu befehlen geruht haben, dem Herrn Herzoge und Höchstdessen Familie jede Berücksichtigung zu gewähren, auf welche ihr Rang und ihre besonderen Verhältnisse ihnen Anspruch geben.

Bericht, betreffend die Entwerfung eines allgemeinen Bundesverpflegungsreglements. Ursachen des bisherigen Nichtzustandekommens eines solchen. Interesse Preußens bei der Sache. 19. Januar 1853. (Auszug.)

Daß bisher ein Verpflegungs-Reglement für die Bundestruppen nicht zu Stande gekommen ist, liegt zunächst daran, daß von Seiten mehrerer Bundes-Regierungen abgelehnt worden ist, sich über die, einem solchen Reglement zu Grunde zu legenden Principien zu einigen und daß, als hierauf die Militair-Commission den größten und wesentlichsten Theil des Reglements, auch ohne die Richtschnur solcher Principien zu haben, ausarbeitete, die Berathungen darüber absichtlich in die Länge gezogen wurden. An den Arbeitskräften zur Bewältigung des allerdings sehr umfangreichen Materials hat es nicht gefehlt, sondern nur an der Willfährigkeit einzelner Regierungen, auf eine ernstliche Erwägung des bearbeiteten Entwurfes einzugehen. Auch der Vorschlag des Intendantur-Sekretärs Metzger,[1]) eine gemischte Commission Behufs abermaliger Ausarbeitung eines Verpflegungs-Reglements niederzusetzen, dürfte

[1]) Der Intendantursekretär Metzger hatte im Auftrage des Geheimen Regierungsrats Krüger einen von Herrn von Bismarck dem Minister Freiherrn von Manteuffel überreichten Entwurf zu einem allgemeinen Bundesverpflegungsreglement ausgearbeitet.

keine Aussicht darbieten, die Sache schneller zum Ziele zu führen, da sich von der großen Anzahl der vorgeschlagenen Mitglieder keine Förderung erwarten läßt. Die Verzögerung fast aller Seitens des Bundes betriebenen Geschäfte entspringt viel weniger aus einer Saumseligkeit oder Geschäftsunkenntniß der damit betrauten Organe, als aus dem Umstande, daß diese bei jeder einigermaßen wichtigen Frage die Willensmeinungen ihrer betreffenden Regierungen einholen müssen.

Zweifelhaft möchte es übrigens auch sein, ob die definitive Festsetzung eines Bundes-Verpflegungs-Reglements einerseits im Allgemeinen, andererseits im speziell Preußischen Interesse ein Bedürfniß sei.

Wenn in ersterer Beziehung die Denkschrift darauf hinweist, daß eine Erledigung des schwebenden Liquidations-Geschäfts durch die Emanirung des fraglichen Reglements gefördert, wenn nicht erst ermöglicht werde, so ist zu bemerken, daß dessen Bearbeitung und Feststellung wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen dürfte; das Liquidationsgeschäft aber nicht so lange verschoben werden kann, so wie daß dem Reglement, wenn es auch wirklich früher zu Stande käme, doch keinen Falls eine rückwirkende Kraft auf die Liquidation früherer Leistungen und Anforderungen beizulegen wäre.

Was endlich das speciell Preußische Interesse betrifft, so ist es wohl zweifelhaft, ob es diesem im Falle künftiger Kriegsfälle entspricht, daß ein allgemeines Bundes-Verpflegungs-Reglement existire. Denn befindet sich der Kriegsschauplatz in Gebieten anderer Bundesstaaten oder auch in Feindes Land, so wird man Preußischer Seits, auch ohne ein solches Reglement im Stande sein, seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Träte indessen der Fall ein, daß

Bundestruppen auf Preußischem Gebiete agirten, so würde ein Bundes-Verpflegungs-Reglement, wenn es mit den Preußischen Grundsätzen übereinstimmt, überflüssig sein, wenn es aber davon abweicht, unseren Interessen nicht entsprechen. Dagegen könnte die Existenz eines Bundes-Verpflegungs-Reglements in vielen Fällen leicht den diesseitigen Militair-Behörden die Hände binden und den Regierungen der kleineren Staaten, die gewöhnlich wenig Eifer in Erfüllung ihrer militairischen Bundespflichten zeigen, zahlreiche Vorwände zu Ansprüchen, Einreden, zu Reclamationen und Nachrechnungen darbieten.[1])

---

[1]) Einverständnis des Ministers Freiherrn v. Manteuffel nach vorgängigem Benehmen mit dem preußischen Kriegsminister von Bonin. (Erlaß vom 4. März 1853.)

Eigenhändiger Bericht, betreffend den Antrag auf Vornahme einer Inspektion der Bundeskontingente. 26. Januar 1853.

Mit Bezug auf das mir soeben zugehende Reskript vom 24ten c. 1035, die Vornahme von Inspektionen der Bundeskontingente betreffend, zeige ich Eurer Excellenz an, daß, nach einer von dem Baron Brenner vorläufig erhaltenen Mittheilung, Österreich sich gegen diese Inspizirungen aussprechen wird, indem das Kaiserliche Kabinet sie für unzeitig hält, so lange nicht die Frage von der Stärke des Bundesheeres entschieden ist. Auch bei Württemberg scheinen die Besichtigungen keinen Anklang zu finden. Indem ich nach meiner Ansicht, gestützt auf gelegentliche Äußerungen, die ich über den Präsenzstand und die Ausrüstung mancher der kleinern Kontingente vernehme, die so lange unterbliebenen gegenseitigen Inspektionen für dringend wünschenswerth halte, stelle ich Eurer Excellenz anheim, erwägen zu wollen, ob nicht bei dem Wiener Cabinet Schritte zur Herbeiführung einer anderweiten Auffassung zu geschehen haben.[1])

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel entspricht diesen Antrage. Wegen des Ergebnisses vgl. den Bericht vom 10. März 1853.

Bericht, betreffend die Wahl eines neuen Mitgliedes der Militär-kommission. Bedenken gegen die Wahl eines dänischen Offiziers. 10. Februar 1853.

Eurer Excellenz hat der Königliche Militair-Bevollmächtigte in seinem Berichte vom 7ten d. Mts., betreffend den inneren Geschäftsbetrieb der Militair-Commission, davon Anzeige gemacht, daß am 19ten März d. J. der vorschriftsmäßige Stimmenwechsel für die gemischten Armee-Corps eintritt, und daß der Königlich Hannöversche Oberst von Bennigsen die Stimme für das 10te Armee-Corps übernimmt.

Es entsteht alsdann die Frage, von welcher Regierung der Abgeordnete der zweiten Division dieses Armee-Korps, welcher das Recht hat, den Commissions-Sitzungen beizuwohnen, zu stellen sein wird. Die Frage ist um so wichtiger, als dieser Divisions-Abgeordnete im Jahre 1854 unzweifelhaft auch die Stimme für das 10te Armee-Corps übernehmen dürfte.

Während Dänemark großen Werth darauf legt, einem seiner Offiziere auf solche Weise den Eintritt in die Militair-Commission zu verschaffen, und zu diesem Zweck schon vor einem Jahre den Oberst-Lieutenant von Bülow hieher gesandt hat, so scheinen doch die Regierungen der beiden anderen Brigaden, Mecklenburg und Oldenburg, darin

einig zu sein, daß nachdem Mecklenburg in den beiden letzten Jahren den Divisions- und den Corps-Abgeordneten gestellt hat, dieses Recht jetzt von Oldenburg auszuüben sei. Die dortige Regierung scheint die Absicht zu haben, den Mecklenburg-Schwerinschen Major von Bilguer zu bevollmächtigen; wenigstens hat sich der Oldenburgische Bundestags-Gesandte deshalb vertraulich an den Mecklenburgischen Gesandten mit der Frage gewandt, ob man in Schwerin hierauf eingehen würde. Indessen hat Herr von Oertzen[1]) erwiedert, daß man dort den Major von Bilguer nothwendig gebrauche, und es ist dem Letzteren bereits seine bevorstehende Abberufung angekündigt worden. Dem Anschein nach handelt es sich nur um den Geldpunkt, indem Mecklenburg glaubte, es solle dem Major von Bilguer sein jetziges Gehalt, während er als Bevollmächtiger Oldenburgs fungirt, zahlen.

Nach den Äußerungen des Herrn von Eisendecher[2]) kann ich indessen annehmen, daß dies in Oldenburg nicht verlangt wird, daß man vielmehr dort das Gehalt für die Zeit der Vertretung übernehmen will. Da Herr von Eisendecher auch bereits über die Höhe dieses Gehalts Erkundigung eingezogen und deshalb nach Oldenburg berichtet hat, so ist es wahrscheinlich, daß die dortige Regierung sich direct nach Schwerin wendet, um die erforderliche Zustimmung zur Vertretung des Major von Bilguer zu erhalten.

Sollte Oldenburg nicht etwa selbst einen eigenen Militair abzuordnen Willens sein, so wäre es von großem

---

[1]) von Oertzen auf Leppin, Geheimer Rat, mecklenburgischer Bundesgesandter.

[2]) von Eisendecher, oldenburgischer Staatsrat, Bundesgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg.

Werth, daß die Mecklenburgische Regierung sich dazu verstände, den Major von Bilguer hier zu lassen, damit nicht etwa aus Mangel an einem anderen Offizier Herr von Bülow zunächst als Divisions- und sodann als Corps-Bevollmächtigter eintritt. Ich brauche nicht erst zu erwähnen, wie bedenklich es gerade bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ist, einen Dänischen Offizier an den Verhandlungen der Militair-Commission Theil nehmen zu lassen, und ihm deren Archive zu öffnen, zumal schon jetzt nach Ansicht einiger meiner Collegen Vermuthungen vorliegen, daß solche Actenstücke des Bundes, welche für Frankreich von Interesse sein können, der Französischen Gesandtschaft mitgetheilt werden.

In wie fern ein Turnus unter den drei Brigaden der 2ten Division des 10ten Armee-Corps stattfindet, darüber walten Differenzen ob, die möglicher Weise zur Entscheidung der Bundes-Versammlung gebracht werden. Jedenfalls kann Dänemark aus Billigkeits-Rücksichten keinen Anspruch darauf machen, in der nächsten Zeit die Stimme zu erhalten, weil vom Jahre 1820 bis zum Jahre 1848 ausschließlich ein dänischer Offizier als Divisions-, resp. als Corps-Bevollmächtigter die zweite Division des 10ten Armee-Corps vertreten, und Mecklenburg noch nicht vor dem Jahre 1851 und Oldenburg überhaupt noch nie einen Offizier in die Militair-Commission abgeordnet hat.

Da ich von Herrn von Oertzen nicht habe erreichen können, daß er sich mit Lebhaftigkeit der Sache annimmt, so beehre ich mich Eurer Excellenz anheimzustellen, ob nicht vielleicht vertraulich in Schwerin zu befürworten wäre, daß dem Major von Bilguer gestattet würde, die Vertretung Oldenburgs in der Militair-Commission zu übernehmen, insofern dies von dort gewünscht werden sollte.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß Herr von Bothmer[1]) nach Hannover berichtet und gebeten hat, daß auch die Hannöversche Regierung sich hiefür in Schwerin verwenden möchte.

Nachschrift (eigenhändig).

Herr von Eisendecher sagt mir soeben, daß die Oldenburgische Regierung, wenn sie das Hierbleiben des Herrn von Bilguer nicht erreichen könne, jedenfalls einen eigenen Offizier herschicken werde. Falls Dänemark in den gewünschten Turnus nicht willigen sollte, will Oldenburg die Entscheidung der Bundesversammlung extrahiren und hofft auf unsere Unterstützung.[2])

---

[1]) von Bothmer, Staatsrat, Hannoverscher Bundestagsgesandter.

[2]) Der Minister Freiherr von Manteuffel entspricht dem Antrage des Herrn von Bismarck (Erlaß vom 28. Februar 1853). Es wird hierauf im April 1853 eine Verständigung zwischen den Gesandten von Holstein=Lauenburg, Mecklenburg, Oldenburg und den freien Städten erzielt, wonach Oldenburg für das nächste Jahr den Divisionsabgeordneten, und für das Jahr vom 19. März 1854 bis dahin 1855 den Korpsbevollmächtigten zu ernennen hatte. Am 19. März 1855 sollte alsdann ein dänischer Offizier als Divisionsabgeordneter antreten, welcher demnächst für das Jahr vom 19. März 1856 bis dahin 1857 die Stimme führen dürfte. Durch diese Verständigung wurde wenigstens so viel erreicht, daß der Eintritt eines dänischen Offiziers in die Militair=Commission so weit es geschehen konnte, hinausgeschoben wurde. (Bericht des Herrn von Bismarck vom 11. April 1853.)

Immediatbericht, betreffend eine voreilige Publikation von Bundestagsverhandlungen durch den Freiherrn von Prokesch. Verstimmung des russischen Geschäftsträgers infolge der Antrittsrede des letzteren. 14. Februar 1853. (Auszug.)

[Die von dem neu ernannten Bundestags-Präsidialgesandten Freiherrn von Prokesch und von ihm (Bismarck) in der Bundestags-Sitzung vom 3. Februar ausgetauschten Reden[1]) seien von der österreichischen Gesandtschaft der „Frankfurter Postzeitung" zur Veröffentlichung übergeben worden und fänden sich in der Nummer vom 13. Februar abgedruckt.]

Da das betreffende Protokoll theils am Abend des 12., theils erst am Sonntag den 13. d. M. vertheilt worden ist, so haben mehrere Gesandte, zu denen auch ich gehöre, die Reden zuerst in der Zeitung abgedruckt gesehen und selbst diejenigen Gesandten, die das Protokoll schon am Abend des 12. erhalten, sind nicht im Stande gewesen, es so zeitig einzusenden, daß ihre Regierungen auf offizielle Weise die erste Kenntniß von dem Wortlaut der Reden erhielten. Diese übereilte Publikation ist deshalb auch nicht gut aufgenommen worden, und man glaubt den Grund derselben in dem Verlangen des Freiherrn von Prokesch

---

[1]) Dieselben finden sich abgedruckt in „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 191 Note 1 und S. 192 Note 1.

erblicken zu müssen, sowohl seine Rede, für welche er sehr eingenommen ist, als meine Antwort, welche unter den obwaltenden Verhältnissen nur lobend und anerkennend seiner erwähnen konnte, sobald als möglich verbreitet zu sehen. Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß der Kaiserlich russische Geschäftsträger von Glinka mich, nachdem er in der „Postzeitung“ die Rede des Freiherrn von Prokesch gelesen, aufsuchte und in etwas gereizter Stimmung seine Verwunderung darüber aussprach, daß darin Österreich eine „Marke gegen Osten“, also gegen Rußland genannt werde. Die Wichtigkeit, welche der Staatsrath v. Glinka dem an sich unbedeutenden Ausdruck gab, ließ um so mehr darauf schließen, daß er von St. Petersburg die Weisung habe, den Freiherrn von Prokesch nicht als persona grata anzusehen, als er eigene Ansichten selten auszusprechen, sich vielmehr nur an die ihm von seiner Regierung zugehenden Instruktionen zu halten pflegt.

Bericht, betreffend die Haltung verschiedener Bundesgesandten in der von der Kettenburgschen Beschwerde wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. 23. Februar 1853.

Eurer Excellenz habe ich mir erlaubt, mit dem Berichte vom 30. November v. J. den Vortrag zu überreichen, welchen der Königlich Hannoversche Gesandte Namens der Reklamations-Kommission über die Beschwerde des Großherzoglich Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit[1]) entworfen hatte. Dieser Vortrag hat indessen nicht die Zustimmung der Kommission erhalten. Der Großherzoglich Hessische Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, den ich Eurer Excellenz bereits als ein thätiges Mitglied der ultramontanen Parthei bezeichnet habe, hat nämlich als Mitglied der Reklamations-Kommission ein Votum gegen den Vortrag abgegeben, und darin sowohl die Competenz der Bundesversammlung auf Grund des Art. VI der Bundesakte, als das Recht zur Einmischung derselben im Falle der Verletzung dieses Artikels nachzuweisen gesucht. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß

---

[1]) Auf diese beim Bundestage schwebende Verhandlung beziehen sich die in „Preußen im Bundestag" Bd. I mitgeteilten Berichte des Herrn v. Bismarck vom 18. März und 30. Mai 1853 (Urk. 160 u. 185).

die Mecklenburgische Regierung zunächst zu einer Erklärung über die Beschwerde aufzufordern sei. Zwei andere Mitglieder des Ausschusses, die Gesandten von Oldenburg[1]) und Baden[2]) haben sich der Ausführung über die Competenz der Bundesversammlung und dem Antrage, die Mecklenburgische Regierung zur Erklärung aufzufordern, angeschlossen, während das fünfte Ausschuß-Mitglied, der Großherzoglich mecklenburgische Gesandte[3]) dem Votum des Staatsraths von Bothmer beigetreten ist. Letzterer hat es abgelehnt, einen Vortrag im Sinne der Majorität zu entwerfen, und man hat sich noch nicht darüber verständigt, wer nunmehr den Vortrag übernehmen solle.

Ich bedaure, daß es dem Einflusse des Freiherrn von Münch, der mit dem Staatsrath von Linde[4]), sowohl in Flugschriften als in öffentlichen Blättern in geistiger Verwandtschaft und naher Verbindung steht und, wie man glaubt, auch bei dem Münchschen Votum thätig gewesen, gelungen ist, zwei Ausschuß-Mitglieder auf seine Seite zu ziehen. Es ist ihm dies dadurch möglich geworden, daß der Badensche Gesandte es zu vermeiden sucht, sich einer bestimmten Ansicht anzuschließen, sondern gern die Rolle des Vermittlers übernimmt, und daß Herr von Eisendecher mit den Mecklenburgischen Zuständen nicht einverstanden ist. Die Gegenvorstellungen haben weder bei Herrn von Eisendecher gefruchtet, noch hat Herr von Marschall sich überzeugen wollen, daß er seiner eigenen Regierung durch seine Auffassung ähnliche Schwierigkeiten bereite.

---

[1]) von Eisendecher.

[2]) Marschall von Bieberstein, Freiherr von.

[3]) von Oertzen.

[4]) Der Bundestagsgesandte für Lichtenstein.

Immediatbericht, betreffend den Antrag des Großherzogtums Hessen auf Einschränkung des Asylrechts in England. Haltung des Freiherrn v. Prokesch gegenüber demselben. Verlegenheit der Bundesversammlung wegen der geschäftlichen Behandlung des Antrages. 25. Februar 1853.

Der Großherzogl. Hessische Gesandte brachte (scil. in der Bundestags-Sitzung vom 24. Februar) einen Antrag ein, der nicht nur um deshalb, weil er von einem der kleineren Staaten ausgeht, sondern auch wegen des plötzlichen und unerwarteten Hervortretens mit demselben überraschte, dahin gehend, die Bundes-Versammlung wolle die fragliche Regierung dringendst ersuchen, die das Asylrecht mißbrauchenden Hochverräther aus England auszuweisen oder unschädlich zu machen.[1])

Freiherr v. Prokesch äußerte zwar nach der Sitzung gegen mich, daß ihm der Antrag unzeitig erscheine, und daß er gewünscht hätte, derselbe wäre noch unterblieben. Allein wenn auch die Vermuthung nahe liegt, daß die Großherzoglich Hessische Regierung durch den Antrag dem Französischen Gouvernement einen Dienst zu erweisen glaubt, und daß der Marquis Tallenay, mit dem der

---

[1]) Vgl. wegen dieses Gegenstandes auch die in „Preußen im Bundestag" Bd. I mitgeteilten Berichte des Herrn von Bismarck vom 16. März und 9. April 1853 (Urk. 157 u. 162.) Der Antrag ging dahin, der Deutsche Bund möge die englische Regierung auf das dringendste ersuchen, die das Asylrecht mißbrauchenden flüchtigen Hochverräter vom Englischen Gebiete auszuweisen, oder dieselben doch durch andere zu diesem Zweck ausreichende Maßregeln schleunigst unschädlich zu machen. Falls dem nicht Folge gegeben werde, sollte sich der Bund die gegen die Bemühungen des Londoner revolutionären Komitees erforderlichen weiteren Beschlüsse vorbehalten.

Freiherr von Dalwigk[1]) in ununterbrochenem Verkehr steht, nicht ohne vorherige Kenntniß geblieben ist, so dürfte doch nicht zu bezweifeln sein, daß der Minister von Dalwigk, der noch am Tage der Sitzung, wie ich später gehört, hier in Frankfurt mit dem Freiherrn von Prokesch über die Sache verhandelt hat, von dem Antrage ganz oder wenigstens zur Zeit abgestanden wäre, wenn Letzterer dies gewünscht hätte.

In der Bundesversammlung war eine gewisse Verlegenheit darüber, was man mit dem Antrage anfangen solle, nicht zu verkennen. Als Freiherr von Prokesch an mich persönlich die Frage richtete, was mit der Sache zu thun sei, sprach ich die Überzeugung aus, daß es gewiß im Interesse aller Regierungen liege, das englische Gouvernement für eine andere als die bisherige Behandlung der Flüchtlingsfrage zu gewinnen, daß es mir aber vor genauerer Konstatirung des Zusammenhanges der beklagenswerthen Ereignisse von Mailand und Wien nicht zweckmäßig erscheine, offizielle Schritte in der Sache zu thun, und daß es überhaupt nicht möglich scheine, über den nach Form und Wortlaut sorgfältig zu erwägenden Antrag nach einmaligem Anhören desselben zu entscheiden. Ich schlug deshalb vor, ihn zur Kenntniß der einzelnen Regierungen zu bringen, worauf Instruktionseinholung innerhalb 4 Wochen beschlossen wurde.

Dieselbe wird den größeren Mächten Gelegenheit geben, inzwischen geeignet scheinende Schritte zu thun und im Einverständniß mit Österreich, je nach Erfordern, den Antrag zu berücksichtigen oder ihn durch Unterlassung der Abstimmung resultatlos zu machen.[2])

---

[1]) Der hessische Ministerpräsident.

[2]) S. auch den unten folgenden Bericht Bismarcks vom 28. März 1853.

Bericht, betreffend den Anteil Bayerns an der Frankfurter Garnison. Interesse Preußens an der Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses. Ersetzung des gegenwärtigen bayrischen Bataillons durch ein anderes. Mittel zur Beseitigung der Exzesse desselben. 5. März 1853. (Auszug.)

[Die von einer Seite in Anregung gebrachte Verlegung des einen Bestandteil der Frankfurter Garnison bildenden ersten Bayerischen Jäger-Bataillons könne nur durch Beschluß der Bundesversammlung erfolgen.[1])]

Welche Bedenken dem entgegenstehen, habe ich mir in dem Berichte vom 27. v. M., die Unterkunft der Frankfurter Garnison betreffend, näher darzulegen erlaubt und dabei bemerkt, wie auch schon von anderen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, an der hiesigen Bundesbesatzung Theil zu nehmen, freilich in Folge des Bayerischen Vorschlags, einen Theil der Kosten der Frankfurter Garnison auf Bundeskosten zu übernehmen. Ich kann aber eine solche Veränderung in unserem Interesse nicht einmal für wünschenswerth halten. Die jetzige Zusammensetzung der hiesigen Garnison ist eine für uns günstige, weil danach

[1]) Veranlaßt war der Bericht durch das Ersuchen des Ministers Freiherrn von Manteuffel um eine gutachtliche Äußerung über die darin behandelte Frage.

das Preußische Kontingent so viel als das Österreichische und Bayerische zusammengenommen beträgt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine neue Regulirung ein solches Verhältniß würde fortbestehen lassen, und es möchte auch Beachtung verdienen, daß unser jetziges Übergewicht hinsichtlich der Zahl der Truppen in der öffentlichen Meinung dazu beiträgt, als Ausdruck eines politischen Übergewichts zu gelten. So ungern wir uns auch im Jahre 1850 das Bayerische Bataillon haben gefallen lassen, so fragt es sich doch, ob wir nicht dasselbe einem Österreichischen Bataillon resp. einer Einrichtung vorzuziehen haben, wonach der nicht Preußische Bestandtheil der hiesigen Garnison seiner Gesammtheit nach nur einem Staate angehört.

Es könnte sich fragen, ob es nicht vielleicht wünschenswerth wäre, die Ersetzung des jetzigen Bayerischen Bataillons durch ein anderes zu betreiben. Allein auch hiervon dürfte meines unmaßgeblichen Dafürhaltens Abstand zu nehmen sein. Denn abgesehen davon, daß Bayern sich hiegegen schon um deshalb mit aller Kraft sträuben würde, damit es nicht den Anschein gewinne, als seien die seinen Truppen wegen ihrer Unverträglichkeit gemachten Vorwürfe in der Wahrheit begründet, so würde auch durch eine solche Maßregel nichts erreicht werden, weil die Ersetzung durch ein verträglicheres und besser disciplinirtes nicht wahrscheinlich ist.

Mit dem Freiherrn von Prokesch zu sprechen, habe ich, Falls Eure Excellenz mich nicht wiederholt dazu anweisen sollten, für jetzt Anstand nehmen zu müssen geglaubt. Nach den von mir gemachten Erfahrungen würde er sich zwar sehr eingehend aussprechen, indessen nicht unterlassen, den Kgl. Bayerischen Gesandten von meinen Äußerungen in Kenntniß zu setzen und die Österreichische

Regierung als warme Vertreterin der Bayerischen Wünsche und Interessen Preußen gegenüber hinzustellen. Ich glaube aber, daß Eure Excellenz mir darin beitreten werden, daß es nicht gerathen ist, die leicht gereizte Empfindlichkeit Bayerns gerade jetzt zu verletzen.

Das wirksamste Mittel, die beklagenswerthen Excesse abzuwenden, über welche so vielfach geklagt wird, dürfte in der Hand des Ober-Kommandos liegen, welches äußersten Falls Maßregeln ergreifen kann, um einer Berührung der beiderseitigen Truppen vorzubeugen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus kann ich daher nur wünschen, daß die darüber mit dem Wiener Kabinet eingeleiteten Verhandlungen recht bald zu einem erwünschten Resultat führen möchten.[1])

---

[1]) Infolge dieses Berichts nimmt der Minister Freiherr v. Manteuffel von dem in Frage gekommenen Versuche, eine Verlegung des zur Frankfurter Bundesbesatzung gehörigen bayerischen Jägerbataillons herbeizuführen, definitiv Abstand (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 31. März 1853).

Bericht, betreffend den Beschluß auf Inspizierung der Bundeskontingente. Streit in der Bundesversammlung aus Anlaß der Weigerung Dänemarks. 10. März 1853. (Auszug.)

[In der Bundestagssitzung vom 24. Februar sei eine Inspizierung der einzelnen Kontingente fast mit allgemeiner Zustimmung beschlossen worden.[1])]

Die Erklärung Württembergs gegen die diesjährige Inspizirung dürfte darin ihren Grund haben, daß der Gesandte[2]) angewiesen war, sich dem früher von Österreich beabsichtigten Votum anzuschließen. Herr von Reinhard schien von dem Aufgeben desselben keine Kenntniß zu haben, indem er sichtlich in Verlegenheit war, als er hörte daß Österreich auch hinsichtlich der Inspizirungen dem Ausschlußantrage beitrete. Nur das Holstein-Lauenburgische Votum ist nicht zustimmend und dieses hat denn auch zu wiederholten Erörterungen Anlaß gegeben. Dasselbe setzt zunächst hinsichtlich der Inspizirung eine Verständigung voraus und erklärt sich sodann gegen den Vorschlag einer diesjährigen Inspizirung, soweit er Holstein-Lauenburg angeht. Das Präsidium nahm hierauf keine Rücksicht, sondern

---

[1]) Prot. 1853 § 38, vgl. auch oben S. 59.

[2]) von Reinhard, Geh. Legationsrat, Württembergischer Bundestagsgesandter.

zog den Beschluß dahin, daß „die entscheidende Majorität" sich für die Ausschuß-Anträge erklärt habe. und daß diese daher angenommen seien.

Diese bestimmte Schlußziehung machte meines Dafürhaltens eine weitere Erklärung des Präsidiums auf die von den Gesandten für Holstein dem Beschlusse gegenüber abgegebene Erklärung, daß er sich auf die von ihm zu Protokoll gegebene Abstimmung beziehe, nicht weiter erforderlich. Nach der Sitzung wurden indessen von einzelnen Gesandten Zweifel geltend gemacht, ob nicht auf die, wenn auch nur angedeutete Verwahrung des Dänischen Gesandten eine Gegenerklärung hätte gegeben werden sollen, und Freiherr von Prokesch sah sich in der Sitzung vom 3. d. M. veranlaßt zu erklären, daß er den fraglichen Beschluß als in rechtlicher Weise gefaßt angesehen und die Abstimmung Holstein-Lauenburgs nur so verstanden habe, daß die Dänische Regierung aus Nützlichkeitsgründen die Inspizirung des Holstein-Lauenburgischen Contingents für dieses Jahr ausgesetzt zu sehen wünsche. Als der Dänische Gesandte[1]) hierauf entgegnete, er wolle die Gültigkeit des Beschlusses nicht bestreiten, halte ihn aber so lange auf dieses Contingent nicht für anwendbar, als S. M. der König von Dänemark nicht die Zustimmung zur Inspicirung desselben ertheilt habe, hielt Freiherr von Prokesch wiederholt die Competenz der Bundes-Versammlung, die Inspicirung der Bundescontingente durch die einfache Majorität zu beschließen, aufrecht und ich trat ihm hierin bei, indem ich das diesfällige Recht aus den Bundesgesetzen nachzuweisen suchte.

---

[1]) von Bülow, Dänischer Kammerherr, Herzoglich Holstein- und Lauenburgischer Bundestagsgesandter.

Nach längerer Diskussion einigte man sich unter Zustimmung des Dänischen Gesandten dahin, daß die Präsidial-Erklärung über Aufrechterhaltung des Beschlusses in das Protokoll aufgenommen und daß demnächst bemerkt werde, der Gesandte für Holstein-Lauenburg behalte sich seine Erklärung nach Einholung von Instruktion vor.

Die Äußerung des Präsidiums lautet dahin, daß es nicht annehmen wolle, es habe in der Absicht der Königl. Dänischen Regierung gelegen, die Gültigkeit des Bundesbeschlusses anzufechten, sie habe vielmehr nur aus besonderen, ohne Zweifel wichtigen Gründen die Rücksicht angesprochen, für dieses Jahr die verfassungsmäßig beschlossene Musterung auf das Holstein-Lauenburgische Contingent nicht angewendet zu sehen.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich nach den Äußerungen des Freiherrn von Prokesch annehme, daß derselbe geneigt ist, sobald nur die Gültigkeit des über die fragliche Inspizirung gefaßten Bundesbeschlusses von der Dänischen Regierung anerkannt ist, derselben die Ausschließung des Holstein-Lauenburgischen Contingents von der fraglichen Musterung zu erleichtern. Meines Dafürhaltens scheint indessen die Inspizirung gerade dieses Contingents durch den Bund besonders wünschenswerth, um dabei die Frage zur Erörterung zu bringen, welche hinsichtlich der Verlegung desselben nach Kopenhagen und der Einführung des Dänischen Kommandos[1]) von der Königlichen Regierung dort angeregt worden sind. Bevor indessen die Sache in nähere Erwägung gezogen werden kann, wird die in Aussicht gestellte Dänische Erklärung

[1]) Vgl. oben die Berichte vom 21. September 1852 und 13. Januar 1853.

abzuwarten sein, indem es zunächst darauf ankommt, ob Dänemark sich weigert, den fraglichen Beschluß anzuerkennen, oder ob es einen ausdrücklichen Antrag stellt, daß für dieses Jahr von der Inspizirung des fraglichen Contingents Abstand genommen werde.

Sobald diese Erklärung erfolgt, werde ich nicht unterlassen, Eurer Excellenz solche einzureichen.[1])

---

[5]) Dänemark gab die vorbehaltene Erklärung in der Sache nicht ab, regte vielmehr die Nichtbeteiligung des Königs von Dänemark bei der 1853 stattfindenden Inspizierung der Bundeskontingente bei dem Freiherrn von Prokesch an.

Bericht, betreffend die geschäftliche Behandlung des Antrages vom Großherzogtum Hessen, das Treiben der politischen Flüchtlinge in England. Zweideutige Haltung des Freiherrn von Prokesch. 28. März 1853.

Nach Anleitung des Rescripts vom 9ten d. M. habe ich versucht Herrn von Prokesch für die Ansicht zu gewinnen, daß es zweckmäßig sei, dem von Hessen-Darmstadt gestellten Antrage wegen der Flüchtlinge in England[1]) keine weitere Folge zu geben. Es scheint jedoch, daß eine derartige Behandlung der Sache den Ansichten des Kaiserlichen Kabinets nicht entspricht, indem Herr von Prokesch in diesem Falle an der Ansicht festhielt, daß es in seiner Verpflichtung liege, die Geschäftsordnung gewissenhaft zu beobachten und aufrecht zu erhalten, und er deshalb der regelmäßigen Verhandlung der Sache ihren Verlauf lassen müsse. Indeß schien es auch ihm wünschenswerth, einen materiellen Beschluß für jetzt nicht herbeizuführen, vielmehr die Sache einstweilen einem der bestehenden Ausschüsse, etwa dem politischen mit dem Auftrage zu überweisen, der Bundesversammlung seiner Zeit weitere Vorschläge zu machen, und in diesem Stadium demnächst den Antrag ruhen zu lassen. Ein derartiges Verfahren würde schließlich dasselbe Resultat haben können, wie ein vollständiges

[1]) Vgl. oben S. 68 u. Prot. 1853 § 36.

Unterbleiben weiterer Verhandlungen in der Sache. Der einzige Unterschied dürfte sein, daß die Motivirung des Beschlusses der Verweisung an den Ausschuß Gelegenheit böte, von Seiten einiger oder der Majorität der Bundesstaaten eine mehr oder weniger starke Censur des Verhaltens der englischen Regierung zu Protokoll aussprechen zu lassen, und dann, daß eine Wiederaufnahme der Sache bei späterer Gelegenheit leichter sein und weniger gesucht erscheinen würde, wenn dieselbe im Stadium der Ausschuß-Verhandlung schwebt, als wenn sie durch längeres Stillschweigen obsolet geworden ist.

Meines Dafürhaltens nach sind diese beiden Alternativen als wünschenswerthe nicht zu betrachten, und würde ich es vorziehen den Antrag der Großherzoglich Hessischen Regierung abzulehnen, und dieses Votum durch die Unzeitigkeit desselben und den Mangel an erweislichen Anhaltspunkten zu motiviren, und darf ich mich auf Grund der Instruction vom 9ten d. M. für den Fall, daß es nicht gelingt, die Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen, zu einem derartigen Verhalten autorisirt erachten.

Ich äußerte gegen Herrn von Prokesch gesprächsweise, daß es das besondere Mißfallen der Königlichen Regierung erregt habe, diesen Antrag ungeachtet der, wie mir Herr von Prokesch selbst wiederholt erklärte, vorhergegangenen Abmahnung der vorzugsweise betheiligten Kaiserlichen Regierung eingebracht zu sehen, während umgekehrt zu einem derartigen Antrage nach Lage der Sache die ausdrückliche Genehmigung der Kaiserlichen Regierung hätte abgewartet werden sollen. Herr von Prokesch schien diese Auffassung anfangs zu theilen, als ich aber in Aussicht stellte, daß ich derselben in meiner Abstimmung Ausdruck geben würde, war er bemüht einzulenken, indem er bemerkte, daß man

in Wien den Antrag keineswegs übel aufgenommen habe, sondern in demselben zwar einen etwas voreiligen aber doch anerkennungswerthen Beweis der bundesfreundlichen Gesinnung Hessens erblicke. Die Art wie Herr von Prokesch sich hierüber ferner aussprach, befestigt mich in der schon früher angedeuteten Überzeugung, daß jener Antrag im Einverständniß mit dem Präsidial-Gesandten von Hause aus gestellt worden ist, und der Umstand, daß Herr von Dalwigk am Tage vor der betreffenden Sitzung hier mehrere Conferenzen mit Herrn von Prokesch hatte, läßt mich vermuthen, daß Letzterer auch über die Formulirung des Antrages zu Rathe gezogen worden ist. Sollte am nächsten Donnerstag — was noch ungewiß ist — eine Sitzung stattfinden, und in dieser über die Sache abgestimmt werden, so würde ich, wenn Eure Excellenz mich nicht noch auf telegraphischem Wege mit anderer Weisung versehen, ablehnend stimmen, die Motive dazu aber nur aus dem Hessischen Antrage und dessen Unzeitigkeit entnehmen, ohne auf das Materielle der Sache weiter einzugehen.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel erklärt sich mit der in dem vorstehenden Berichte vorgeschlagenen Behandlungsweise ganz einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 30. März 1853.)

Bericht, betreffend Mißstände in der Bundeskanzleiorganisation. Mitteilung der in bezug auf die einzelnen österreichischen Beamten vorgebrachten Beschwerdepunkte nach Wien. Inopportunität eines solchen Schrittes. Anderweite taktische Vorschläge für die Behandlung der Frage. 1. April 1858.

Mit dem Rescript vom 26ten v. M. ist mir eine Abschrift der dem Grafen Arnim[1]) unter dem 21ten v. M. ertheilten Instruktion in Betreff der Bundes-Kanzlei-Organisation zugegangen. Die Erfahrung, welche ich während meiner Anwesenheit in Wien im Laufe des vergangenen Jahres in Bezug auf die Formen des Verkehrs der dortigen Gesandtschaft mit dem Minister des Auswärtigen gemacht habe, lassen es mir nicht unmöglich erscheinen, daß das Rescript vom 21ten v. M. in extenso und im Original dem Grafen Buol mitgetheilt werden könnte. Es ist nämlich dort — wie mir der Hofrath Weimann[2]) versicherte — schon seit Jahren Gebrauch, daß die eingehenden Instructionen, wenn es irgend zulässig er-

---

[1]) von Arnim, Graf, Wirklicher Geheimrat und Kammerherr, preußischer Gesandter in Wien.

[2]) Der erste Unterbeamte bei der preußischen Gesandtschaft in Wien.

scheint, im Original mitgetheilt werden und wird das Gegentheil als eine Argwohn erregende Ausnahme betrachtet. Bei dem fraglichen Rescript bin ich ungewiß, ob die dafür sprechenden Gründe dem Grafen Arnim erheblich genug scheinen werden, um eine solche Ausnahme zu machen, obwohl ich es hoffe und wünsche. Andern Falles würde es nicht fehlen, daß diejenigen Details, welche ich über einzelne Personen der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft und Kanzlei, um Eurer Excellenz ein deutlicheres Bild von den Resultaten des jetzigen Systems zu geben, in meinen verschiedenen Berichten angeführt habe, soweit sie sich in der gedachten Instruction wiedergegeben finden,[1]) unverkürzt zur Kenntniß der Betheiligten selbst gelangen würden. Hierdurch werden einerseits, da ein baldiger und vollständiger Wechsel der betreffenden Beamten vielleicht nicht eintritt, meine Beziehungen zu denselben erschwert werden, demnächst aber würden die Bemühungen der österreichischen Beamten, die erhobenen Beschwerden zurückzuweisen, zu unersprießlichen Erörterungen der angegebenen Thatsachen führen, wo dann in jedem vereinzelten Falle die Beschwerde und Verantwortung nothwendig den Charakter einer gewissen Kleinlichkeit annehmen müßten, welche zu der durchgreifenden Änderung des Systems, die von unserer Seite gewünscht wird, in keinem Verhältniß stände.

Außerdem würde, wenn die von mir gerügten Einzelheiten zur Kenntniß des Wiener Kabinets kämen, Letzteres daraus einen willkommenen Anlaß entnehmen, die einzuleitenden Verhandlungen von dem Hauptgesichtspunkte,

---

[1]) Vgl. die Berichte des Herrn von Bismarck vom 21. Oktober 1852, und 26. März 1853 „Preußen im Bundestag“ Bd. I Urk. 106, 161.

nämlich dem einer Revision der Kanzlei-Verfassung und Geschäftsordnung überhaupt abzulenken, und im günstigsten Falle die Entlassung eines der Beamten oder die Zurechtweisung eines andern als einen besonderen Beweis rücksichtsvollen Entgegenkommens für uns, vielleicht aber auch die Erklärung, daß genaue Ermittelungen die erhobene Beschwerde unbegründet erscheinen ließen, zum Resultat haben. Meiner Auffassung nach müßte aber eine Änderung der jetzigen Organisation von uns auch dann erstrebt werden, wenn die Beamten der österreichischen Kanzlei ihre Obliegenheiten tadellos und zuvorkommend erfüllten.

Ich habe mir deshalb erlaubt schon auf telegraphischem Wege heute die Bitte an Eure Excellenz zu richten, daß Hochdieselben einer ausführlichen Mittheilung des Inhalts der Instruction vom 21ten v. M. an den Grafen Buol, so weit es noch möglich, vorbeugen möchten.

Mein Bericht vom 23ten v. M. ist erst nach Abgang des Erlasses vom 21ten d. M. während Eurer Excellenz Abwesenheit in Berlin eingetroffen. Indessen erlaube ich mir Eurer Excellenz Aufmerksamkeit wiederholt auf die darin angeregte Frage zu lenken: ob es nicht, auch nachdem die directen Verhandlungen mit Wien einmal eingeleitet sind, zur Sicherung des gewünschten Erfolges dienlich sein möchte, auch in München und demnächst bei andern Bundes-Regierungen Schritte zu thun, um ein Einverständniß über die definitive Einrichtung der Bundes-Kanzlei und die übrigen damit in Verbindung stehenden und in gleicher Weise bei Revision der Geschäftsordnung im Auge zu behaltenden Punkte herbeizuführen. So lange Herr von Prokesch und das Wiener Kabinet nicht durch die Besorgniß vor den Folgen, welche eine erneute Annäherung Preußens an die andern Bundesstaaten in dieser

und anderen Fragen mit sich bringen könnte, zur Nachgiebigkeit gestimmt wird, fürchte ich, daß eine eingehende Behandlung der angeregten Wünsche in Wien nicht stattfinden, man sich vielmehr darauf beschränken wird, durch ausweichende und zögernde Verhandlungen Zeit zu gewinnen, wie ich mir in meinem Bericht vom 23ten v. M. schon anzudeuten erlaubt habe.

Bericht, betreffend die Beibehaltung eines Hilfsarbeiters des Herrn von Bismarck zur Bearbeitung der Preßangelegenheiten. Politische Bedeutung der Preßstation Frankfurt a./M. Errichtung des Preßbureaus bei der österreichischen Gesandtschaft. Umfang der Amtsgeschäfte bei der Bundestagsgesandtschaft. Personal der österreichischen Gesandtschaft. 11. April 1858.

Der Erlaß vom 4. d. M. giebt mir den Auftrag mich darüber zu äußern, ob nach dem etwaigen Rücktritt des Regierungs-Assessors Zitelmann in die Verwaltung die Überweisung eines andern Hülfsarbeiters für die Preß-Angelegenheiten nöthig sei.

Eurer Excellenz unterlasse ich nicht hierüber Nachstehendes zu berichten.

Wenn auch das Bedürfniß der Einwirkung auf die Presse sich augenblicklich durch die Erledigung der Zollfrage vermindert hat, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß dasselbe nach den jedesmaligen politischen Verhältnissen wechselt und eben so schnell wieder steigen kann, und daß es daher wünschenswerth sein dürfte, bei der Kgl. Gesandtschaft auch fernerhin einen Beamten zu haben, der die Presse beaufsichtigt und dem diesseitigen Interesse gemäß auf sie einwirkt. Bei der Wichtigkeit, welche grade Frankfurt durch die sich hier vielfach kreuzenden politischen und materiellen Interessen einnimmt, dürfte die Erhaltung

der hiesigen Preßstation um so mehr nöthig sein, als Österreich gerade in neuerer Zeit eine vorzugsweise Einwirkung auf die Presse von hier aus hat eintreten lassen. Es ist nämlich bei der Österreichischen Gesandtschaft ein vollständiges Preßbüreau gebildet, in welchem mehrere Litteraten beschäftigt werden und das durch die besondere und sich durch die persönliche Mitwirkung bethätigende Vorliebe des Herrn von Prokesch für die Publicistik zu Entfaltung einer vielseitigen und weitgreifenden Thätigkeit angeregt wird. Welchen Werth man übrigens von jener Seite auf eine angemessene Vertretung in der Presse legt, dürfte aus dem, mit „*|* Vom Main 5. April“ bezeichneten Artikel hervorgehen, welchen das beigefügte „Frankfurter Journal“ vom 6ten d. M. enthält. Um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, ist von hier aus auf Errichtung eines großen das diesseitige Interesse energisch vertretenden Organs seit längerer Zeit Bedacht genommen. Die desfallsigen Verhandlungen lassen auch erwarten, daß ein solches durch Übersiedelung der „Mittelrheinischen Zeitung“ im Laufe des Sommers hier entstehen wird. Tritt dieser Fall aber ein, so dürfte schon aus diesem Grunde die Beibehaltung eines Hülfsarbeiters für die Preßangelegenheiten erforderlich sein.

Außerdem ist es aber nicht allein die Beaufsichtigung der Presse, welche es wünschenswerth macht, noch einen zweiten Beamten bei der Kgl. Gesandtschaft zu haben. Die Geschäfte derselben sind zeitweise so umfangreich, daß sie von mir in Gemeinschaft mit dem etatsmäßigen Gesandtschafts-Rath allein kaum bewältigt werden können, vielmehr die Hülfe eines zweiten Beamten nöthig machen. Ihre Zunahme hat in einem solchen Maaße stattgefunden, daß ich nicht selten genöthigt worden, die gesellschaftlichen

Pflichten, welche mir Behufs Erhaltung eines fortdauernden Umganges mit den übrigen Bundestags-Gesandten obliegen, mehr als das Interesse des Kgl. Dienstes es fast zuläßt, zurückzusetzen.

Durch die unruhige Geschäftigkeit des Herrn von Prokesch wird das Bedürfniß an Arbeitskraft im Vergleich mit der Zeit des Grafen Thun noch vermehrt. Wenn ferner vor dem Jahre 1848 der Königl. Gesandtschaft stets ein Legations-Sekretär beigegeben war, so dürfte unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Arbeiten des Bundestages gegen die früheren bedeutend zugenommen haben, die Thätigkeit eines 2ten Beamten um so weniger entbehrt werden können. Hierin würde auch durch die Anstellung von Attachés nichts geändert werden, da bei diesem Verhältniß der Vortheil mehr in der Ausbildung der Attachés als in einer Förderung der durch dieselben zu erledigenden Geschäfte zu suchen sein möchte.

Endlich dürfte eine Vergleichung mit dem Personal der Kaiserl. Österreichischen Gesandtschaft hierselbst ergeben, wie nöthig die Belassung eines Hülfsarbeiters für die Königliche Gesandtschaft ist.

Bei der Kaiserlich Österreichischen Gesandtschaft versieht zunächst der Legations-Rath von Brenner die Funktionen eines Gesandtschafts-Raths, indem er seine ihm für den Bund obliegenden Geschäfte und selbst die Redaktion der Bundestags-Protokolle lediglich durch den Bundes-Kanzlei-Sekretär Leutheusser junior besorgen läßt. Sodann sind derselben 2 Legations-Sekretäre Braun und v. Dumreicher beigegeben. Außerdem kann derselben nicht nur der Kaiserl. Österreichische bevollmächtigte Minister bei der Freien Stadt Frankfurt Baron von Menßhengen bei Erledigung der Geschäfte mehr zur Hand gehen, als es für

den in Darmstadt wohnenden Königl. Minister-Residenten bei dem besten Willen möglich ist, sondern es stehen auch die überflüssig zahlreichen und zum Theil befähigten Bundes-Kanzlei-Beamten von jeder Kategorie der Kaiserl. Österreichischen Gesandtschaft zur Disposition.

Wenn Eure Excellenz sich aus dieser Darstellung überzeugen wollen, daß die fernere Belassung eines Hülfsarbeiters bei der hiesigen Königlichen Gesandtschaft im Interesse des Dienstes nöthig ist, so kann Hochdieselben ich nur bitten, den Regierungs-Assessor Zitelmann, welcher sich während seines $1^1/_4$ Jahr langen hiesigen Aufenthaltes mit den Personen und Geschäften vertraut gemacht hat und die letzteren zu meiner Zufriedenheit führt, auch nach seiner demnächstigen etwaigen Ernennung zum Regierungs-Rath in seiner bisherigen Stellung zu belassen, da bei seiner Ersetzung durch einen andern Beamten dieser viele Schwierigkeiten zu überwinden und Erfahrungen zu sammeln hätte, welche der Assessor Zitelmann bereits hinter sich hat.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel erklärt sich bereit, unter den vorgetragenen Umständen den Regierungsassessor Zitelmann noch ferner bis auf weiteres in seiner Stellung bei der Königlichen Bundestagsgesandtschaft zu belassen. (Erlaß vom 29. April 1853.)

Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel, betreffend demokratische Stimmung und Wühlerei in der Frankfurter Garnison und der Bevölkerung von Stadt und Umgegend. Notwendigkeit der Einführung einer militärischen Diktatur für diesen Teil von Deutschland. Erfolglosigkeit der beabsichtigten Bundesmaßregeln gegen die Arbeitervereine. Personalien. Haltung des Freiherrn von Prokesch in bezug auf die Arbeitervereine. Würdigung der Berichterstattung des Major Deetz. 14. April 1853.[1]

Eurer Excellenz beehre ich mich anliegend außer einigen Zirndorfer'schen Polizei-Berichten eine Zusammenstellung von Notizen zu überreichen, welche mir der Major Deetz[2]) mitgetheilt hat. Nach den von ihm hinzu gefügten mündlichen Erläuterungen befürchtet er, daß die Bearbeitung des Militairs und namentlich der Unteroffiziere von Seiten der Demokratie bei dem Frankfurter Linien-Bataillon vollständig, bei unsern, den Bayerschen und Österreichischen Jägern wenigstens theilweisen Erfolg gehabt haben, so daß nur die Österreichische Division von Prinz Albert-Infanterie, bei welcher sehr wenig Leute deutsch verstehen, durchgehends zuverlässig sei. In Bezug auf das Frankfurter Bataillon ist es wohl glaublich, daß er Recht hat,

---

[1]) Hat dem König vorgelegen.

[2]) Stadtkommandant von Frankfurt a./M.

bei den übrigen Truppentheilen möchte ich annehmen, daß die dem Major Deetz eigene allarmistische Lebhaftigkeit der Auffassung ihn aus dem Vorhandensein einzelner anrüchiger Individuen auf einen schlimmeren Zustand als den wirklich vorhandenen schließen läßt. Bestätigung von anderer Seite her, findet die mir von dem Commandanten ebenfalls mündlich gemachte Angabe, daß der Einfluß der katholischen Seelsorge auf den dieser Confession angehörigen Theil der Königlichen Truppen ein bedenklicher sei, indem ein Theil dieser Geistlichkeit, wie die Erfahrung auch an anderen Orten zeigt, von der Revolution überhaupt, Gewinn für die Kirche erwarte. Im Übrigen hat das 29te Regiment in dem Oberst von Kessel einen sehr tüchtigen und energischen Commandeur, dessen Persönlichkeit für die Zuverlässigkeit des Regiments alle Bürgschaft giebt, die von dem Einzelnen zu erwarten ist.

Was die demokratische Stimmung und die Wühlereien unter der Bevölkerung von Stadt und Umgegend betrifft, so mögen die Angaben des Majors Deetz immerhin begründet sein, aber wir können diesen Gefahren, welche zum geringern Theil durch die schlechte Presse bedingt werden, nur dann mit Erfolg entgegen treten, wenn wir diesen Theil von Deutschland einer militairischen Dictatur ohne jede Rücksicht auf gerichtliche Formen und deren Schutz unterwerfen. Die auf allgemeiner Zuchtlosigkeit beruhende politische Gesinnung der hiesigen Bevölkerung ist einmal vorhanden und braucht nicht durch Umtriebe der Presse oder der Vereine erst geschaffen zu werden. Das Volk hier und in den Nachbarstaaten hat die Achtung und Scheu vor seinen Obrigkeiten längst verlernt; die meisten Organe der Letzteren sympathisiren mit der politischen Revolution und würden weder Muth noch Kraft haben, der daraus hervorgehenden socialen entgegen

zu treten, wenn durch irgend welche Ereignisse die Furcht vor der überlegenen Militärgewalt beseitigt würde, welche allein die durch die Vorgänge von 1848 lüstern gemachten Communistischen Begehrlichkeiten niederhält. Ich will damit nicht sagen, daß ich auf sofortige Einleitung derartiger Maßregeln hinzuwirken wünschte; der Versuch dazu würde schon an dem Widerstande Österreichs scheitern, in dessen Politik es liegt, die öffentliche Sicherheit als bedroht erscheinen zu lassen, und zu einer gänzlichen Beseitigung der Gefahren, welche für Preußen aus der Nachbarschaft der hiesigen Zustände erwachsen können, die Hand nicht zu bieten. Auch von den beabsichtigten Maßregeln gegen die Arbeitervereine verspreche ich mir wenig Erfolg, denn wenn es schon mit brauchbaren und willigen Polizeibeamten schwer ist, dem Übel geheimer Vereine zu steuern, so wird in hiesiger Gegend jede von dem Bunde zu beschließende Maßregel vermöge der Furchtsamkeit und des üblen Willens der ausführenden Behörden zu einer illusorischen werden. Ich halte daher ein offizielles Befassen des Bundes mit dieser Sache mehr durch das politische decorum für geboten, als daß ich mir Erfolg davon verspräche. Von den Personen welche der Major Deetz in seinem Bericht unter No. 5 anführt, halte ich den Grafen N. für ganz ungefährlich, er ist ursprünglich von gutem Hause, aber durch Verschwendung und Leichtsinn bis zum Brantweintrinker herunter gekommen, und beschäftigt sich weniger mit Politik, als mit Versuchen, Geld aufzutreiben, welches er in Homburg verspielt. X. kenne ich nicht. N. stammt aus einer Kaufmannsfamilie, die in N. ein Haus besitzt, durch Handel mit Italien in Verbindung steht; er führt die Lebensweise eines aventuriers unter dem Äußern eines ancien militair, trägt das Band der Ehrenlegion und lebt von unbekannten,

jedenfalls unregelmäßig fließenden Mitteln. Ich weiß nicht in wie weit zu den Letzteren der Besitz einer sehr schönen Tochter beiträgt, welche sich früher zeitweise auf den Schlössern vornehmer und nicht scrupulöser Herren aufhielt. Gewiß ist, daß er mit der Französischen Regierung in Verbindung steht, und möchte ich glauben, daß er eher für diese als Beobachter als im Interesse der Demokratie selbst sich mit politischen Umtrieben befaßen wird, sobald es überhaupt der Fall ist.

Nach Anweisung der Instruction welche ich mit Eurer Excellenz Rescript vom 5. in Bezug auf die Arbeitervereine erhalten, habe ich mich bereits mit Herrn von Prokesch besprochen, die Sache aber so dargestellt, daß wir sie mehr aus Gefälligkeit gegen unsere Bundesgenossen, als nach eigenem Bedürfniß betreiben. Ich habe seit den polizeilichen Beschlagnahmen in Berlin bemerkt, daß Herr von Prokesch bemüht ist, diesen große Wichtigkeit beizulegen, und etwaige Maßregeln gegen revolutionäre Gefahren als vorzugsweise in unserm Interesse liegend anzusehen. Bei Gelegenheit des anliegenden Berichts vom Major Deetz bemerke ich, daß Nachrichten und Urtheile aus dieser Quelle mit Vorsicht aufzunehmen sein dürften. Ich lebe in gutem Vernehmen mit ihm, aber mit den meisten anderen Preußen hier am Ort, namentlich mit den Militairs ist das Gegentheil der Fall, und da Deetz an hochgestellte Personen über die verschiedenartigsten Gegenstände schreibt und berichtet, so will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß sein Urtheil durch Antipathien einerseits, als durch das Bedürfniß nach Anerkennung andrerseits mitunter getrübt werden mag.

Bericht, betreffend die Gründung der Darmstädter Kreditbank. Differenzen der Bankhäuser von Haber und von Rothschild. Beteiligung der Pariser Caisse mobilière bei der Gründung. Die Leiter der neuen Bank. Opposition der Frankfurter Kaufmannschaft. Gegenprojekt einer Frankfurter Bank. Politische Bedeutung der Darmstädter Bankschöpfung für Preußen. Befürchtung einer den preußischen Zollvereinsinteressen widerstrebenden Tätigkeit des Institutes. 21. April 1853.

Wenn ich auch annehmen darf, daß Eurer Excellenz über die in Darmstadt projektirte Bank bereits von anderer Seite Anzeige erstattet worden, so glaube ich doch bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch meinerseits nicht unterlassen zu dürfen über dieselbe auf Grund der von mir eingezogenen Nachrichten Vortrag zu halten.

Bis gegen das Ende des Jahres 1848 bestand hierselbst das Banquierhaus der Gebrüder von Haber, von denen der eine Namens Samuel gegenwärtig in Berlin Banquiergeschäfte betreibt. Durch die Verbindungen, welche der Vater derselben, früher Hofbanquier in Carlsruhe, daselbst hatte, war es ihm gelungen, in Baden eine Reihe von industriellen Unternehmungen zu gründen, unter denen die Spinnerei in Ettlingen eine der bedeutendsten ist. Das Jahr 1848 führte den Banquerott des erwähnten Banquierhauses herbei, den durch Vorschüsse gegen entsprechende

Deckung abzuwenden, sie die Gebrüder Rothschild vergeblich angegangen hatten. Die Spannung, welche schon früher zwischen ihnen und den letzteren bestand, wurde hierdurch erheblich gesteigert. Schon in den Jahren 1845 bis 1847 hatten sie nämlich darauf hingewirkt, die Geldmacht des Hauses Rothschild durch die Errichtung einer auf Actien gegründeten Bank zu paralysiren. Sie hatten sich bereits damals an die Großherzoglich Hessische Regierung um die Ertheilung einer desfallsigen Concession gewandt. Dem Vernehmen nach, ist ihnen damals zwar die Concession ertheilt, aber unter Bedingungen, welche die Ertheilung illusorisch machte. Diese ablehnende Stellung der Großherzoglich Hessischen Regierung scheint wesentlich durch das Gutachten des Großherzoglichen Geheimen Ober-Finanz-Rathes Biersack herbeigeführt zu sein; wenigstens hat sich derselbe gegen die Errichtung von Banken in kleinen Staaten in einem Aufsatz ausgesprochen, der in seiner Schrift: „Über die Besteuerung Frankfurt am Mains 1850“ S. 368 enthalten ist. Der günstige Erfolg nun, welcher die in Paris im Laufe des vergangenen Winters errichtete Caisse mobilière gehabt hat, scheint die Realisation des früheren Projects von neuem wieder angeregt zu haben. Wenigstens ist so viel gewiß, daß der gegenwärtig sich hier aufhaltende Baron Moritz von Haber als der eigentliche Agitator für das in Rede stehende Bankunternehmen zu betrachten ist. Die Betheiligung der Caisse mobilière an demselben ergiebt sich aus der anliegenden Bekanntmachung[1]) der Gebrüder Bethmann, ebenso unzweifelhaft als es die Verwandtschaft, in welcher Fould, der Stifter der Caisse

---

[1]) Die gedachte Bekanntmachung d. d. 15. April 1853 findet sich abgedruckt in der „Frankfurter Postzeitung“ vom 19. April 1853 Nr. 98.

mobilière mit Oppenheim in Köln steht, es erklärlich machen, daß Letzterer und die mit ihm verbündeten Kölner Banquierhäuser die Leitung und Vertretung dieses Unternehmens übernehmen.

Wie Eurer Excellenz bereits bekannt, ist durch die beigefügte[1]) Großherzoglich Hessische Verordnung vom 2. d. M. die Concession zur Errichtung einer Handels- und Industrie-Bank zu Darmstadt ertheilt worden. Indem ich glaube, mich einer näheren Prüfung der Bank-Statuten vom finanziellen und commerziellen Standpunkt enthalten zu dürfen, kann ich doch nicht umhin, hervorzuheben, daß durch die §. 13, 21 und 53 der erwähnten Verordnung die gesammte Leitung der Bankangelegenheiten den Kölner Handlungshäusern und namentlich den Banquiers G. Mevissen und A. Oppenheim überlassen ist. Dieselben haben in der am 15ten d. M. in Darmstadt stattgefundenen Versammlung nach Ausweis der Anlage C. — Artikel Darmstadt 16. April — den Fürsten Felix von Hohenlohe zum Ehren-Präsidenten und die beiden letztgenannten Herren resp. zum Präsidenten und Vice-Präsidenten gewählt. Für die Stelle des ersten Directors, ist dem Vernehmen nach Herr Hansemann designirt, welcher sich seit einigen Tagen hier aufhält. Als Deligirter der Bank für Frankfurt ist das Bankhaus der Gebrüder Bethmann bestimmt, bei welchem auch die Einzeichnungen der Actienkäufer geschehen. Für die Betheiligung hiesiger Häuser ist für jetzt der Betrag von 1 Million fl. ausgesetzt; obwohl erst am 26. d. M. die wirkliche Zeichnung stattfindet, so soll doch der erwähnte Betrag durch vorläufige Anmeldungen schon

---

[1]) Abgedruckt in der mit überreichten Nr. 16 des Großh. Hessischen Reg. Blattes vom 13. April 1853.

bedeutend überschritten sein. Dessenungeachtet macht sich unter der hiesigen Kaufmannschaft gegen die Errichtung der qu. Bank eine starke Opposition geltend, wie sich Eure Excellenz aus den Anlagen überzeugen wollen. Das Motiv liegt in der auch wohl nicht unbegründeten Besorgniß, daß durch die Errichtung der Bank ein großer Theil des süddeutschen Geld-Verkehrs sich von Frankfurt fortziehen würde. Um daher die Wirksamkeit und wenn möglich die Errichtung der Darmstädter Bank zu paralysiren, sind am 19ten hier mehrere Banquiers zu einer Berathung über die Errichtung einer Bank am hiesigen Platz zusammen getreten. Von denselben ist eine Commission aus neun Mitgliedern gewählt, welche weitere Vorschläge machen soll. Zu diesen gehören die Herren Regaud, Metzler, Mertens, Goldschmidt J. Reis und de Neufville. Auch das Haus Rothschild scheint sich betheiligen zu wollen. Ein definitives Resultat ist, so viel mir bekannt, bis jetzt noch nicht erzielt.

Indem ich mir weiteren Bericht in dieser Angelegenheit vorbehalte, erlaube ich mir nur noch auf die politische Bedeutung welche die Errichtung der Darmstädter Bank für Preußen haben dürfte, kurz hinzuweisen.

Kölnische Banquiers nämlich, also Preußische Capitalisten sind es, welche die qu. Bank begründen und denen statutengemäß fast die gesammte Leitung der Geschäfte zusteht. Bei dem unentwickelten Zustande, in welchem sich der Geldverkehr in Süddeutschland befindet, scheint es unzweifelhaft, daß eine mit solchen Mitteln ausgestattete Bank, vorausgesetzt, daß das Unternehmen nicht lediglich auf Actienschwindel hinausläuft, und daß die Leitung mit der erforderlichen Intelligenz geführt wird, nicht nur auf alle Kreise der Bevölkerung sondern auch auf die Regierungen, (z. B. durch Contrahirungen von Anleihen)

einen bedeutenden Einfluß auszuüben im Stande sein wird. Sind daher die Leiter des Unternehmens dem Preußischen Interesse wahrhaft und aufrichtig ergeben, so würde durch die theilweise Übersiedlung Preußischer Capitalien nach Darmstadt, für den diesseitigen politischen Einfluß auf den Süddeutschen ein neues Moment gewonnen, und die Errichtung jener Bank auf jede Weise zu fördern sein. Ob dieser Fall vorhanden, kann ich nur dem Ermessen Euer Excellenz anheimstellen; nicht umhin kann ich jedoch auf einige Anzeichen hin zu weisen, welche für die Annahme des Gegentheils sprechen dürften.

Bei der Hinneigung nämlich, welche die jetzige Großherzoglich Hessische Regierung im Gegensatz zur Preußischen zu französischen Interessen neben denjenigen Österreichs bekundet hat, erregt schon die Betheiligung der Caisse mobilière bei jenem Unternehmen Bedenken. Verstärkt wird dasselbe noch durch die entschieden schutzzöllnerische coalitionistische Richtung, welche sich in der Wahl des Präsidenten des Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit, des Fürsten Felix von Hohenlohe, ausspricht. Dazu kommt, daß Mewissen selbst, wie ein mir von ihm vorliegendes Promemoria aus dem Jahre 1845 erweist, der Schutzzollparthei angehört und mir früher von Seiten des Herrn von Prokesch in Berlin als ein zu dessen Zufriedenheit bekehrter Liberaler bezeichnet wurde.

Es gewinnt hienach fast den Anschein, als wenn es der extremen zu Österreich inclinirenden und die Handelseinigung mit demselben vertretenden Schutzzollparthei gelungen wäre, sich innerhalb des neuen Unternehmens einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen.

Wäre dies der Fall, so würde von der Bank eine den Preußischen Zollvereinsinteressen widerstrebende Thätigkeit zu erwarten sein.

Wenn nemlich derselben durch § 10 der emanirten Verordnung die Befugniß beigelegt ist, industrielle Unternehmungen selbstständig ins Leben zu rufen, so läßt sich wohl annehmen, daß die Bank hiervon im Interesse der Schutzzollparthei möglichst Gebrauch machen wird. Die Folge davon würde aber in einem noch stärkeren Verlangen des Südens nach Erhöhung der Schutzzölle bestehen, während gerade deren allmählige Ermäßigung dem diesseitigen Interesse am meisten entsprechen dürfte.

Ich bin nach diesen Indicien noch nicht im Stande mit Bestimmtheit zu ermessen, ob die fernere Entwickelung des Unternehmens eine für das Interesse Preußens förderliche sein wird oder nicht, wenn schon ich für den Augenblick mehr geneigt bin, das Letztere anzunehmen. Um indessen dieser Auffassung entsprechend vorzugehen und namentlich an den Angriffen auf das Unternehmen in der Presse Theil zu nehmen, ist meine Überzeugung noch nicht sicher.

Ohne Zweifel werden Eure Excellenz auf Grund der näheren Renseignements des Handels-Ministeriums und des Präsidiums der Seehandlung schon jetzt oder doch binnen Kurzem in der Lage sein, meine Ansichten zu rectificiren und denselben eine bestimmte Richtung zu geben, und würde ich daher Eurer Excellenz Instruction in dieser Beziehung entgegenzusehen haben.

Bericht, betreffend eine Beschwerde des Grafen Buol über die Präsidialführung des Herrn von Bismarck bei Gelegenheit der französischen Kaiserfrage. Rechtfertigung des Verhaltens Bismarck's. Vermutlicher Zweck der österreichischen Bemängelung. 27. April 1858.

Eure Excellenz haben die Geneigtheit gehabt, mir mittelst Erlasses vom 23. d. M. die Revision der Geschäftsordnung betreffend, Abschrift einer an den Grafen Thun gerichteten Depesche des Grafen Buol zur vertraulichen Kenntnißnahme mitzutheilen.

In derselben befindet sich die Andeutung, daß ich in meiner Eigenschaft als von Österreich substituirter Vorsitzender einen Präsidial-Antrag gestellt, ohne dazu den Auftrag der Kaiserlichen Regierung erhalten zu haben. Es kann damit muthmaßlich nur der Antrag gemeint sein, den ich während meiner Substitution für den Grafen Thun in der Sache wegen Anerkennung des Kaisers der Franzosen in der 28ten Bundestagssitzung vom 30ten Dezember v. J. formirt habe.

Ich habe bereits in meinem an Eure Excellenz erstatteten Berichte vom 30ten Dezember v. J., so wie in meinem an den Grafen Buol gerichteten und Euerer Excellenz unterm 4ten Januar d. J. überreichten Schreiben[1])

[1]) Vgl. oben S. 43.

das Sachverhältniß auseinandergesetzt, und kann daher annehmen, daß auch die Kaiserliche Regierung mit demselben vollständig bekannt ist, und nur für den Fall, daß Eure Excellenz im Laufe weiterer Verhandlungen es nützlich erachten sollten, den zur Vertheidigung des Baron Brenner gegen mich ausgesprochenen unrichtigen Vorwurf zu widerlegen, erlaube ich mir Nachstehendes noch anzuführen.

Graf Buol hat sich in der an den Grafen Thun gerichteten und mir durch Eurer Excellenz Erlaß vom 22ten Dezember v. J.[1]) zugefertigten Depesche ausdrücklich dahin geäußert, daß, sobald Preußen und Österreich die Anerkennung der Französischen Kaiserwürde ausgesprochen, keine Unzukömmlichkeit darin liege, daß sofort die förmliche Anerkennung durch den Deutschen Bund stattfinde. Dem entsprechend, bin ich mittelst telegraphischer Depesche vom 28ten Dezember v. J.[2]) von Eurer Excellenz beauftragt worden, die offizielle Rückäußerung der Bundes-Versammlung auf das Schreiben des Herrn von Tallenay möglichst schnell zu veranlassen.

Wenn ich nun am 30ten Dezember v. J. benachrichtigt war, daß die Instructionen für den diesseitigen, wie für den Kaiserlich Österreichischen Gesandten in Paris bereits abgegangen seien, so mußte ich durch die erwähnte Depesche des Grafen Buol vom 18ten Dezember pr., welche mit der mir durch Eurer Excellenz telegraphischen Depesche vom 28ten desselben Monats ertheilten Weisung in Betreff des Inhalts der zu erlassenden Rückäußerung übereinstimmt, von dem Einverständniß des Kaiserlichen Kabinets mich überzeugt halten. Auf Grund derselben konnte ich mich

---

[1]) Vgl „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 171.

[2]) Ebenda S. 173.

daher nur um so mehr für ermächtigt erachten, den in Rede stehenden Antrag Namens des Präsidiums in der am 30ten Dezember stattgefundenen regelmäßigen Bundestagssitzung zu stellen, als mir ein schleuniges Handeln überhaupt anempfohlen war, und die anliegende, mir kurz vor Beginn der Sitzung von dem Baron von Brenner mitgetheilte Depesche nur den Wunsch aussprach, daß die offizielle Eröffnung der Rückäußerung des Bundestages an den Französischen Gesandten, also nicht die Formierung eines desfallsigen Antrages selbst, bis zum Eintreffen der angekündigten näheren Mittheilung des Grafen Buol aufgeschoben werde. Der Inhalt dieser telegraphischen Depesche setzt selbstredend einen Antrag auf Abfassung einer solchen Rückäußerung bereits als Thatsache voraus und enthält daher jedenfalls die Autorisation zu dessen Formirung. Übrigens hat sich auch der Baron von Brenner, den ich als das amtliche Organ der Kaiserlichen Regierung im Fall der Substitution mir gegenüber zu betrachten habe, ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß der erwähnte Antrag von mir gestellt würde, ohne auch nur im Entferntesten auf den jetzt anscheinend hervorgehobenen Mangel eines deßfallsigen Auftrages des Kaiserlichen Kabinets aufmerksam zu machen.

Schließlich kann ich nicht umhin, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß die Bemängelung meines Verfahrens Seitens des Kaiserlichen Kabinets lediglich zum Zweck hat, die gegen die Organisation des Bundeskanzleiwesens von mir gemachten Ausstellungen durch Erhebung von Gegenbeschwerden gegen mich, als den Urheber der ersteren, zu paralysiren und dadurch zugleich die ganze Frage von dem Terrain prinzipieller Entscheidung auf dasjenige der persönlichen Remonstrationen hinüberzuleiten, ein Verfahren

daß ich schon in meinem Berichte vom 1ten d. M.[1]) als die wahrscheinliche Folge der von dem Grafen Arnim an Graf Buol gemachten Mittheilung der Details über einzelne Mitglieder des Kanzlei-Personals zu bezeichnen mir erlaubt habe.[2])

---

[1]) Vgl. oben S. 80.

[2]) Der Minister Freiherr von Manteuffel gibt der Beschwerde des Grafen Buol keine weitere Folge.

Bericht, betreffend militärische Bedenken gegen das neue Straßenbausystem im Großherzogtum Luxemburg. Vorschläge hinsichtlich der eventuellen Behandlung der Frage im Bunde. Antrag auf Fallenlassen eines Widerspruchs mit Rücksicht auf die verminderte militärische Bedeutung der Bundesfestung Luxemburg. 10. Mai 1858.

Eurer Excellenz Erlaß vom 26ten v. Mts. theilt mir einen Bericht des Militair-Gouvernements der Bundesfestung Luxemburg an das Königliche Kriegs-Ministerium vom 1ten Februar d. J., die in militairischer Hinsicht obwaltenden Bedenken gegen die in den letzten Jahren im Großherzogthum Luxemburg theils ausgeführten, theils in Angriff genommenen Staatsstraßen betreffend, unter Hinweisung auf § 66 des Reglements-Entwurfs für die Bundesfestungen mit dem Anheimgeben mit, diese Angelegenheit, so weit es die obwaltenden Umstände gestatten, weiter zu verfolgen.

Bevor ich indessen Schritte in dieser Angelegenheit thue, erlaube ich mir, nochmals darauf zurückzukommen, und mich über die Sache selbst, nach vorheriger Rücksprache mit dem Königlichen Militair-Bevollmächtigten zu äußern . . . .[1])

[1]) Herr von Bismarck gibt zunächst auf Grund der Akten eine eingehende Darstellung der Verhandlungen, welche bisher in der Bundesversammlung über den Straßenbau in Luxemburg stattgefunden hatten. Zu erwähnen ist hauptsächlich, daß durch Beschluß der Bundesversammlung vom 5. Juli 1838 (§ 173 der Protokolle) die Ausführung gewisser, von

Das Gouvernement zu Luxemburg beabsichtigt nach seinem Berichte an das Königliche Kriegs-Ministerium vom 1ten Februar d. J. die Sache zur Entscheidung der Bundes-Behörden zu bringen, und sich dann namentlich gegen die sogenannte Drei-Kantons-Straße von Windhof über Schuweiler pp. sowie gegen die beabsichtigte Fortsetzung dieser Straße nach Säul, auszusprechen. Zunächst hat sich dasselbe indessen für verpflichtet erachtet, die Sache der Erwägung des Königlichen Kriegs-Ministeriums zu unterbreiten und dessen weitere Anweisung zu erbitten.

Ob das Festungs-Gouvernement eine solche erhalten hat, ergeben die Anlagen des Erlasses vom 26ten v. Mts. nicht. Soll überhaupt die Sache beim Bunde zur Sprache gebracht werden, so würde dieses nur durch das Festungs-Gouvernement bei der Militair-Commission geschehen können, welche demnächst bei der Bundes-Versammlung die ihr nothwendig erscheinenden Anträge zu stellen hätte. Ich glaube daher, den mir ertheilten Auftrag, die vorliegende Angelegenheit, so weit es die vorwaltenden Umstände gestatten, weiter zu verfolgen, nur so verstehen zu können, daß ich die Sache, sobald sie dem Militair-Ausschusse vorliegt, in diesem, und sodann in der Bundes-Versammlung zu unterstützen habe. Zunächst würde freilich der betreffende Antrag des Festungs-Gouvernements der technischen Berathung der Militair-Commission zu unterliegen haben, und ich glaube deshalb im Sinne der mir ertheilten Anweisung gehandelt zu haben, wenn ich dem Grafen Waldersee[1]) den Erlaß vom 26ten v. Mts. mitgetheilt und

---

der belgischen Regierung projektierter und bereits in Ausführung begriffener neuen Straßenzüge im strategischen Interesse als unzulässig erklärt wurde.

[1]) Waldersee, Graf von, General-Major, Preußischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militärkommission.

ihn ersucht habe, denselben zu seiner Richtschnur zu nehmen, Falls ein entsprechender Antrag des Festungs-Gouvernements eingehen sollte.

Indem ich Eure Excellenz daher bitte, mich von dem, was etwa Seitens des Königlichen Kriegs-Ministeriums an das gedachte Gouvernement verfügt worden ist, unterrichten, und eventuell den Königlichen Militair-Bevollmächtigten mit der erforderlichen Instruction versehen zu wollen, gebe ich für den Fall, daß eine Verfügung an das Festungs-Gouvernement noch nicht ergangen ist, anheim, den Herrn Kriegs-Minister zu ersuchen, dem Gouvernement zu Luxemburg hinsichtlich der zu stellenden Anträge nähere Weisung zu ertheilen. Im Voraus erlaube ich mir indessen darauf aufmerksam zu machen, daß in Betreff der bereits ausgeführten Straßen wohl kaum mit Erfolg wird eingeschritten werden können, und daß auch wenig Aussicht vorhanden sein dürfte, die Luxemburgische Regierung zu bestimmen, den Bau der beabsichtigten Straßen aufzugeben. Denn, läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß diese Straßen, mit den in dem Bundes-Beschlusse vom 5ten Juli 1838[1]) ausgesprochenen Prinzipien nicht in Einklang stehen, weil sie die Sicherheit und militairische Bedeutung der fraglichen Bundesfestung und den Schutz, den diese der Grenze des Bundesgebiets zu gewähren bestimmt ist, gefährden, so bemerkt doch das Gouvernement selbst, daß der von demselben angenommene und vom Bunde sanctionirte strategische Rayon, welcher in einem Umkreise von 20,000 metres um die Festung gezogen, bis jetzt von der Großherzoglichen Regierung noch nicht anerkannt, und daß von dieser eben so wenig einer

---

[1]) Vgl. S. 102 Note.

der verschiedenen Entwürfe eines Festungs-Reglements, welcher die Genehmigung des Gouvernements für die Anlage von Straßen bedingt, acceptirt worden ist, weshalb man solche denn auch nur für drei Straßen-Anlagen (B. 8. 9. und Anfang von 6 der mit der Karte hier wieder beigefügten Zusammenstellung), so weit sie den Bau-Rayon von 1,000 metres berühren, eingeholt hat.

Der in dem Erlasse vom 26ten v. M. in Bezug genommene Reglements-Entwurf für die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Ulm und Rastatt, dessen § 66 auf den vorliegenden Fall Anwendung finden würde, ist bis jetzt nur ein Vorschlag und noch nicht zum Beschluß erhoben, kann also noch keine Anwendung finden.

Daß übrigens die Luxemburgische Regierung ohne Schwierigkeiten die Straßen mehr von der Festung entfernen, d. h. aus dem strategischen Rayon des Platzes verlegen könnte, und daß sich dann dessen Einfluß auf die neue Richtung noch geringer, als auf die jetzt projektirte herausstellen würde, ist von dem Herrn Chef des Generalstabs der Armee in seinem Gutachten vom 22ten März d. J. besonders hervorgehoben worden. Ob aber nicht überhaupt vom militairischen Gesichtspunkte aus der frühere Werth der Bundesfestung Luxemburg als Sperrpunkt der durch dieselbe gehenden Hochstraßen, selbst abgesehen von den im Großherzogthum neu erbauten Straßen, durch die inzwischen eröffneten Französischen Eisenbahnen und durch anderweitige, sich als Operationslinien oder Transversal-Verbindungen darbietenden Chausseen erheblich gemindert worden ist, darüber darf ich mich eines Urtheils enthalten.

Die Luxemburgische Regierung, welche jeden Eingriff des Bundes in ihre Territorial-Verhältnisse mit besonderer Eifersucht fern zu halten bemüht ist, würde etwaigen For-

derungen hinsichtlich der bereits vollendeten Straßen um so mehr widersprechen, als diese Anlagen nur nach und nach, und zwar durch Königlich Großherzogliche Beschlüsse vom Jahre 1847 ab, ohne Widerspruch des Festungs-Gouvernements festgestellt worden sind, und das Streben der Regierung offenbar nur dahin gerichtet gewesen ist, durch Chausseen, welche das Großherzogthum nach allen Richtungen durchschneiden, die Cultur dieses früher fast ganz unwegsamen Landes zu heben.

Unter diesen Umständen glaube ich nur empfehlen zu können, insofern das Festungs-Gouvernement zu Anträgen bei der Militair-Commission erst noch veranlaßt werden sollte, solche auf die noch nicht vollendeten Straßen zu beschränken.[1])

---

[1]) Das Militär-Gouvernement von Luxemburg beschränkt hierauf die bei der Bundes-Militär-Kommission eventuell zu formierenden Anträge lediglich auf die noch nicht vollendeten Straßen, welche dem strategischen Rayon der Festung Luxemburg berühren (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 22. Juni 1853). Die Angelegenheit wird demnächst von dem gedachten Militär-Gouvernement überhaupt nicht weiter verfolgt.

Schreiben an den Direktor der Berliner Zentralpreßstelle Dr. Quehl, betreffend das Verbot des „Frankfurter Intelligenzblattes" in Kurhessen. Gründe desselben. Schwierigkeit der Vertretung des preußischen Interesses in der Frankfurter Presse. 21. Juni 1853.

Eurer Hochwohlgeboren dürfte bereits aus den Zeitungen bekannt sein, daß die Kurhessische Regierung das hiesige Intelligenzblatt verboten hat. Nach den von der Redaction bei der hiesigen Kurhessischen Bundestagsgesandtschaft gethanenen Schritten ist das Verbot hauptsächlich durch die angeblich feindselige Haltung gegen die Coalitionsstaaten und Österreich hervorgerufen. Äußerungen österreichischer Agenten führen bestimmt darauf hin, daß das qu. Verbot von österreichischer Seite angeregt ist, was um so unzweifelhafter sein dürfte, als — wie in meinem Bericht vom 6ten October v. J. angezeigt — Österreich sich bestrebt hat, einen maaßgebenden Einfluß auf das qu. Blatt zu erlangen. Der eigentliche Grund jenes Verbots liegt daher in der preußischen Haltung des Intelligenzblattes und dem durch eine Reihe von consequent gehaltenen Artikeln allmählig erlangten Einfluß. Das Interesse des Verlegers legt leider jetzt eine noch größere Vorsicht und Vermeidung alles Mißliebigen auf, da auch von Hessen-Darmstädtischer-Seite, mit dem Verbot gedroht worden ist.

Eurer Hochwohlgeboren wollen sich hieraus überzeugen, mit welchen Schwierigkeiten die Vertretung der Preußischen Interessen in der Presse von hier aus verbunden ist, und wie dringend nothwendig es daher sein dürfte, jedes irgend anwendbare Mittel zu ergreifen, um dasselbe zur Geltung zu bringen, um die in der Bevölkerung selbst vorhandenen Sympathien zu befestigen und zusammenzuhalten. Daß hierzu bereits ein Anfang gemacht, dürfte am besten aus den Operationen hervorgehen, welche die Gegenparthei ins Werk gesetzt, um uns den Weg der Publicität zu beschränken und möglichst zu entziehen.

Immediatbericht, betreffend einen Besuch in Rumpenheim. 6. Juli 1853.

[Mitteilung über den Verlauf mehrerer Festlichkeiten im landgräflichen Schlosse und einen Ausflug nach Wilhelmsbad.]

Die höchsten Herrschaften verweilten im Freien, um den Ausführungen des Musikkorps zuzuhören und machten einen Spaziergang zu einer Eiche von seltenem Umfang, welche dadurch interessant ist, daß unter ihr dem Vernehmen nach die Verlobung Seiner Majestät des Höchstseligen Königs mit Eurer Königlichen Majestät Frau Mutter stattgefunden hat.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Landgräfin, welche die Gnade hatte, mich nach Wilhelmsbad mitzunehmen, zeigte mir während der Fahrt in der Nähe von Philippsruh mehrere neubepflanzte Wege, die früher mit uralten Alleen besetzt gewesen waren, deren Bäume noch der Kurfürst Wilhelm II. nicht lange vor seinem Tode hat herunterschlagen und verkaufen lassen.

Bericht, betreffend das Verbot des Rauchens in der Nähe der preußischen Schildwachen in Frankfurt. Antrag auf Zurücknahme der unzweckmäßigen Bestimmung. 18. Juli 1853.

Vor einigen Jahren ist hier der Fall vorgekommen, daß eine Schildwache von rauchenden Civilisten beleidigt, einer der Letzteren dabei verhaftet und von der Wachtmannschaft summarisch abgestraft worden war. Die Untersuchung führte eine Bestrafung dieser Soldaten und demnächst ein von der Kommandantur ausgehendes Verbot herbei, in der Nähe der Schildwachen zu rauchen. Dieses Verbot ist noch jetzt in Kraft, wird aber praktisch so wenig gehandhabt, daß ich erst vor Kurzem die Existenz desselben erfahren habe; die Wachtposten werden dadurch in die Alternative versetzt, entweder einen Theil ihrer Instruktion nach eigenem Ermessen nicht auszuführen, und ist dies ihre gewöhnliche, für den militärischen Dienst unzweifelhaft nachtheilige Praxis, oder gegen die das Verbot nicht Kennenden mit mehr oder weniger Erfolg einzuschreiten. Gewöhnlich trifft Letzteres Reisende und zwar von Seiten Preußischen Militärs, da die Eisenbahnwache und die Wache an dem von mehr als einer Million Reisenden passirten Taunusthor von Preußen gegeben wird.

Widerfährt Jemanden eine derartige Unannehmlichkeit, so ist das Resultat seiner deshalb angestellten Nachfragen

eine mit mehr oder weniger Kritik gegebene Verweisung auf die Befehle der preußischen Kommandantur.

Bei dem ununterbrochenen Verkehr vieler Tausende aus allen Weltgegenden durch die mit Preußischen Posten besetzten Zugänge der Eisenbahnen kann es nicht ausbleiben, daß die Bemerkungen jeder Art, welchen das fragliche Verbot und die Handhabung desselben unterliegt, in weiten Kreisen auf preußische Behörden zurückfallen. Bei der Gehässigkeit, mit welcher sich hier am Orte nationale Eifersucht eines jeden Gegenstandes bemächtigt, wird von manchen Seiten auch dieses Verbot und seine anscheinende willkürliche und vexatorische Natur geflissentlich in der öffentlichen Meinung ausgebeutet und als Anlaß zur Verspottung benutzt. Gern hebt man hervor, daß in Wien eine ähnliche Belästigung des Publikums, abgesehen von feuergefährlichen Stellen, nicht existire. Von Seiten der höheren städtischen Beamten sind mir im vertraulichen Wege mehrfach Klagen über die Belästigung des Publikums und der Reisenden durch dieses Verbot zugekommen mit dem Bemerken, daß eine Opposition gegen dasselbe von Seiten der Stadt nur aus besonderer Rücksichtnahme gegen Preußische Behörden unterbleibe.

Ich habe mich deshalb schon an den Major Deetz gewandt und denselben darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht wünschenswerth sei, wenn eine Preußische Behörde an einem für die öffentliche Meinung so einflußreichen Orte, wie hier, als Urheberin einer Maßregel erscheine, nach welcher die Wachtmannschaften in der unmittelbarsten Nähe des Postens selbst rauchen, von den vorübergehenden Civilisten aber verlangen, daß er solches unterlasse und dies Verlangen natürlich mit soldatischer Kürze und Entschiedenheit durchführen. Der Wachtmannschaft das Rauchen

zu untersagen, würde eine unnöthige Härte sein. Die durch ein soches System herbeigeführten Fälle sind bereits Gegenstand von Karrikaturen geworden, auf welchen Preußische Uniformen figuriren.

Da meine Verwendung wegen Aufhebung dieses Verbots bei der Königlichen Kommandantur erfolglos geblieben ist, so trage ich bei Eurer Excellenz darauf an, durch Vermittelung des Herrn Kriegs-Ministers geneigtest dahin wirken zu wollen, daß die Königliche Kommandantur angewiesen wird, die Zurücknahme jenes Verbots zu bewirken.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel beantragt mittels Schreibens an den Kriegsminister von Bonin vom 21. Juli 1852 die Aufhebung des undurchführbaren Verbotes. Der letztere erwidert unterm 15. August, das bezügliche Verbot bestehe in Frankfurt schon seit einer langen Reihe von Jahren; die Zustimmung zur Aufhebung desselben sei auf Anfrage der Kommandantur von dem Oberkommando der in Frankfurt a./M. stationierten Bundestruppen versagt worden. „Bei dieser Lage der Sache kann, wie Eure Excellenz sich überzeugen werden, meinerseits eine, die Aufhebung jenes Verbots anordnende Verfügung nicht erfolgen, wenngleich ich Denenselben darin beipflichte, daß es aus manchen Gründen wünschenswerth sein dürfte, das erwähnte Verbot nicht länger fortbestehen zu lassen."

Immediatbericht, betreffend Besuch des Herrn von Bismarck in Hannover zur Besprechung der hannoverschen Verfassungsangelegenheit. Ergebnis einer Unterredung mit dem Minister Bacmeister. Empfang durch den König Georg. Dreistündige Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Schlösser und des Königlichen Marstalls. Besprechung verschiedener Bundesangelegenheiten mit dem Könige. Entwicklung eines Programms in der hannoverschen Verfassungsfrage.[1]) 2. August 1853.

Auf meiner Rückreise hierher bin ich am 29. v. M. Vormittags in Hannover eingetroffen, und theilte mir bei meiner Ankunft der Königliche Geschäftsträger Prinz zu Ysenburg mit, daß S. M. der König Georg in den letzten Tagen mehrmals nach meiner Ankunft sich erkundigt und befohlen habe, mich sogleich zur Tafel einzuladen. Ich besuchte zunächst den Minister Bacmeister[2]), um mich des

[1]) Schon vor dem Jahre 1853 war der Bundestag mehrfach mit der hannoverschen Verfassungsfrage befaßt worden und zwar durch Beschwerden verschiedener Ritterschaften und Landschaften, gerichtet gegen die hannoversche Regierung, wegen verfassungswidriger Abänderung der Provinziallandesverfassungen. Es war beschlossen worden, die hannoversche Regierung um eine Erklärung über die eingegangenen Beschwerdeschriften zu ersuchen (vgl. Prot. 1851 S. 171, 177, 218, 219, 220). Die hannoversche Regierung leitete hierauf Verhandlungen ein, um die Beschwerden auf gütlichem Wege zu erledigen (Prot. 1852 S. 119), womit sich der Bundestag zunächst begnügte (Prot. 1852 S. 164).

[2]) Hannoverscher Minister der Finanzen und des Handels.

Einverständnisses dieses, jetzt einflußreichsten Ministers über das, was ich später Seiner Majestät dem Könige vortragen wollte, zu vergewissern. Ich fand denselben weit über meine Erwartung zu einer entschlossenen und totalen Reformation der jetzigen Zustände des Landes bereit, und wenn er bei Ausführung der besprochenen Pläne dieselbe Tapferkeit beweist, wie bei ihrer Berathung, so zweifle ich nicht, daß die Zustände des Landes in weniger als Jahresfrist in eine gedeihliche Lage gebracht werden. Indessen fand ich, wenigstens in den Kreisen des Hannoverschen Adels ein starkes Mißtrauen in die Aufrichtigkeit des Ministers Bacmeister, dem man Schuld geben wollte, daß er den Charakter conservativer Entschiedenheit augenblicklich nur annehme, um in derselben Art, wie früher die Minister von Decken und von Borries, jetzt den Freiherrn von Scheele[1]) zu beseitigen, und selbst das Präsidium zu übernehmen. Indessen glaube ich in das Urtheil dieser Kreise selbst kein großes Vertrauen setzen zu sollen, und schreibe einen großen Theil desselben auf Rechnung des vorurtheilsvollen Mißtrauens gegen jeden Bürgerlichen, welches unter dem Hannoverschen Adel mehr als in andern Theilen Deutschlands vorwaltet, und vermöge dessen jede Gelegenheit, einen so einflußreichen Mann, wie der Minister Bacmeister augenblicklich ist, zu gewinnen, nicht nur versäumt wird, sondern im Gegentheil dazu führt, denselben durch geringschätzige Zurückhaltung zu verletzen. Der Minister selbst fühlt die Schwierigkeiten, welche ihm aus dieser Richtung erwachsen, in dem Maße, daß er, wenn ich seinen Worten Glauben schenken darf, nur mit Hülfe eines Premier-Ministers von adlichem Namen seine Pläne

---

[1]) Hannoverscher Ministerpräsident.

glaubt durchführen zu können. Gegen den Prinzen zu Ysenburg[1]) hat er sich vertraulich geäußert, der Minister a. D. Graf von Alvensleben in Erxleben sei der Mann, den man in Hannover brauche, und wenn Eure Majestät denselben auf einige Zeit an Hannover „leihen wollten", so würde Alles nach Wunsch gehen. Daß der Freiherr von Scheele für energische Maßregeln zu gewinnen sein werde, glaubte weder der Minister Bacmeister noch die anderen Personen, mit denen ich in der Umgebung des Hofes gesprochen habe. Dabei bemerkte mir Ersterer, daß dies der schwierigste Punkt der Situation sei, indem Seine Majestät der König, so lange der Freiherr von Scheele sein Minister sei, ohne dessen Billigung nicht vorgehen werde; er und Andere setzten deshalb ihre Hoffnung darauf, daß es mir, bei dem besonderen Vertrauen, welches der Herr von Scheele zu mir habe, vielleicht gelingen werde, ihn für eine entschlossenere Politik als die bisherige zu gewinnen. Abgesehen davon, daß dieser Ansicht eine starke Überschätzung meines Einflusses auf Herrn von Scheele zu Grunde liegt, habe ich vor der Hand keine Gelegenheit denselben zu sprechen, da er sich im Bade Gaiß bei Appenzell befindet. Ich kann mich für die Aufrichtigkeit des Ministers Bacmeister bei meiner oberflächlichen Bekanntschaft mit ihm allerdings nicht verbürgen, bin aber überzeugt, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge Nichts damit zu gewinnen ist, wenn man Mißtrauen gegen ihn zeigt oder hegt, da ein anderes Organ, um die Sache in Angriff zu nehmen, jetzt nicht vorhanden ist, und, wenn er die in ihn gesetzten Erwartungen täuscht, die Lage des

---

[1]) Isenburg und Büdingen, Prinz von, Legationsrat bei der preußischen Gesandtschaft in Hannover.

Landes nicht viel schlimmer werden kann, als sie gegenwärtig ist.

Bei der um 5 Uhr stattfindenden Tafel waren die Damen Ihrer Maj. der Königin und eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft von Militair- und Civilbeamten anwesend; Ihre Majestät selbst hütete noch das Bett, und waren von den aus England mitgebrachten Masern schon mehrere Familien der Hofgesellschaft angesteckt, unter anderen die des Grafen von Kielmannsegge, welcher die Ehre hatte, Eure Majestät in Minden zu empfangen.

Seine Majestät der König empfing mich mit dem Wunsche, daß ich noch den 30ten in Hannover bleiben möchte, weil es Allerhöchstderselben nur unter Schwierigkeiten möglich sein werde, mir an demselben Abend noch eine längere Audienz zu ertheilen. Da ich mich hiezu bereit erklärte, gab mir S. Majestät auf den andern Tag die Stunde um 3 Uhr und befahl, mir am Vormittag die Sehenswürdigkeiten der Schlösser und namentlich den Marstall zu zeigen. Bei dem hohen Werth, welchen Seine Majestät namentlich auf Letzteren legt, glaubten die Beamten des Stalles mir kein Detail ersparen zu sollen, und ich war genöthigt, drei Stunden zu verwenden, um außer den in der That ausgezeichneten Productionen der Schulreiterei sämmtliche Magazine, Geschirre und Equipagen in Augenschein zu nehmen, um Seiner Majestät demnächst auf sehr ins Einzelne gehende Fragen Auskunft über das Gesehene zu geben. Um 3 Uhr hatte ich die Ehre, bei Seiner Majestät vorgelassen zu werden, und nach Besprechung verschiedener Bundes-Angelegenheiten, besonders der Behandlung der Preß- und Vereinsgesetze, forderten Seine Majestät mich auf, meine Ansichten über die Behandlung der Hannoverschen Verfassungsfrage vorzutragen. Ich that dies im

Ganzen in der Art, wie ich des Einverständnisses des Ministers Bacmeister nach der am Tage vorher mit demselben stattgefundenen Besprechung gewiß sein konnte, und stieß ich bei Seiner Majestät nicht nur auf vollständiges Einverständniß, sondern auch auf die Geneigtheit, unter Umständen in dem Maße der vorzunehmenden Änderungen noch weiter zu gehen, und die Intercession des Bundes schon jetzt und vor dem Zusammentritt neuer Stände in Anspruch zu nehmen. Von letzterem Verfahren habe ich, den mir bekannten Allerhöchsten Ansichten Eurer Majestät entsprechend, abgerathen, vielmehr nochmalige Verhandlung mit den Ständen unter gleichzeitiger Einleitung der Heranziehung des Bundes empfohlen. Ich glaubte jedoch die Susceptibilität des Königs Georg in der Art schonen zu sollen, daß ich die Überzeugung aussprach, Eure Majestät würden die Unterstützung der Absichten des Königs an keine Bedingungen knüpfen, sondern dieselbe auch dann eintreten lassen, wenn Seine Majestät der König Georg einen von dem Rathe Eurer Majestät abweichenden Weg einschlügen, sobald nur das Ziel im Auge behalten würde. Seine Majestät befahl mir demnächst das Vorgetragene sogleich in Allerhöchstderer Gegenwart niederzuschreiben. Nachdem dies geschehen war, stellte sich indessen die Nothwendigkeit heraus, den Text des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 [1]) und einige Bestimmungen der Hannoverschen Verfassung in ihrem Wortlaut bei der Hand zu haben und überließ mir Seine Majestät das Nöthige deshalb nachzutragen, worauf ich sofort nach

---

[1]) Dieser Ausschuß war nach dem Beschlusse der Bundesversammlung berufen, um die Beseitigung der mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Einklange stehenden Verfassungen und Landesgesetze anzubahnen.

meiner Ankunft hier in Frankfurt die in der Abschrift unterthänigst beigefügten Andeutungen über das einzuschlagende Verfahren zusammengestellt und dem erhaltenen Auftrage gemäß direkt an Seine Majestät den König von Hannover eingesandt habe.

Meine Audienz bei Seiner Majestät währte von 3 bis 6 Uhr, obschon die Tafel auf 5 Uhr angesetzt war. Nach der Tafel entließ mich Seine Majestät in den gnädigsten Ausdrücken, und habe ich am andern Morgen Hannover verlassen, um mich über Köln hierher zu begeben. Ich werde mich bemühen, bevor Herr von Scheele nach Hannover zurückkehrt, mit demselben entweder in der Schweiz oder bei seiner Rückkehr durch Frankfurt eine Zusammenkunft herbeizuführen, um ihn soweit es möglich ist, zum Aufgeben der bisherigen passiven Haltung zu bestimmen. Sollte dies gelingen, so scheint ein Rücktritt wenigstens des Ministers Windhorst[1]), der als die entschiedene Linke des Ministeriums zu betrachten ist, unvermeidlich.

---

[1]) Hannoverscher Justizminister.

Vertraulicher Bericht, betreffend eine Beschwerde des preußischen Stadtkommandanten über Herrn von Bismarck wegen angeblicher Einmischung desselben in militärische Angelegenheiten. Organisation des Wachdienstes der preußischen Truppen in Frankfurt a./M. Entstehung der Differenz hierüber zwischen Bismarck und dem Major Deetz. Rechtfertigung der Haltung des Königlichen Bundestagsgesandten. Stellung desselben zu den preußischen Militärbehörden in Frankfurt. 8. August 1858.

Eurer Excellenz Erlaß vom 1. d. M., meine Beziehungen zu dem hiesigen Stadt-Kommandanten betreffend,[1]) habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Es ist mir äußerlich bekannt geworden, daß eine Beschwerde des Major Deetz[2]) über eine angebliche Einmischung

---

[1]) In dem gedachten Erlasse bemerkte der Minister Freiherr von Manteuffel, aus einer vertraulichen Mitteilung des Kriegsministers in betreff der unlängst angeordneten Änderung in der Besetzung der Wachen zu Frankfurt ersehe er, daß solche bei Herrn von Bismarck Bedenken gefunden und eine Eröffnung hierüber an den Stadtkommandanten Major Deetz veranlaßt habe. „Im Interesse des Dienstes legen die Militär-Behörden Werth darauf, daß sofern dergleichen militärische Anordnungen Eurer Hochwohlgeboren aus politischen Gründen zu Bemerkungen Anlaß geben, hierbei doch von einer direkten Kommunikation mit der Commandantur Umgang genommen werde, und ersuche ich Eure Hochwohlgeboren deshalb, zur Vermeidung aller Schwierigkeiten, in ähnlichen Fällen künftig lieber den Weg der Vermittlung durch das Ministerium zu wählen."

[2]) Vgl. auch oben S. 91.

von meiner Seite in militärische Angelegenheiten den Erlaß des Reskripts indirekt herbeigeführt hat. Je mehr ich das Prinzip der in letzterem enthaltenen Weisung jederzeit zur Richtschnur meines Verhältnisses zu den hiesigen Königlichen Militärbehörden genommen habe, um so mehr fühle ich mich verpflichtet Eurer Excellenz das Thatsächliche vorzutragen, welches die Schritte des Majors Deetz veranlaßt hat.

Ich habe niemals eine dienstliche Eröffnung über den fraglichen Gegenstand oder über irgend einen anderen an den Major Deetz gerichtet, und ist derselbe zwischen uns nur auf den Wunsch des Stadt-Kommandanten selbst bei Gelegenheit eines freiwilligen Besuchs in der Form eines Privatgesprächs berührt worden.

Seit mehreren Jahren besetzten nämlich die preußischen Truppen hier am Orte die Wachen am Untermainthor, am Gallen- und am Taunus-Thor, auf der Eisenbahn und am Pulverhause. Vermöge dieser Einrichtung, auf welche der Major Deetz früher in unserem Interesse ein großes Gewicht legte, und die er sich jeder Zeit zum Verdienst anrechnete, durchgesetzt zu haben, waren die Preußischen Wachen auf ein in sich abgeschlossenes Terrain concentrirt; die Zugänge, durch welche der Fremdenverkehr auf den Eisenbahnen und zu Wasser fast ausschließlich die Stadt berührt, und an welchen sich die Hauptvergnügungsorte für Fremde befinden, waren von Preußischen Wachen besetzt, und jeder der zahllosen Reisenden aus allen Ländern empfing den Eindruck, daß die Stadt vornehmlich im militärischen Besitze Preußens sei. Der Besitz der vorhandenen Pulvervorräthe, der wichtigsten Zugänge der Stadt und der concentrirte Zusammenhang der Preußischen Wachen unter sich kann zwar bei der augenblicklichen

politischen Lage als gleichgültig betrachtet werden, hatte indeß nach dem Zeugniß noch hier anwesender Militärs beispielsweise zu Ende 1850 in den Händen fremder Truppen eine hohe politische und militairische Wichtigkeit. Niemand kann in dieser Zeit vorausberechnen, wie schnell die Constellationen sich ändern, so wenig als zu Anfang 1848 man muthmaßen konnte, welche Bedeutung zwei Jahre später einzelne militairische Stellungen in Deutschland haben würden. In dem unglücklichen Fall wirklich ausbrechenden Kampfes mag der Besitz kleiner Positionen und eines Pulvervorrathes unwichtig sein, in der einem solchen Ereigniß vorhergehenden Spannung aber, wo jeder den status quo haarscharf wahrt, legt man ihnen nach Ausweis der Erfahrungen von 1850 unter Umständen hohen Werth bei. So gering man aber auch einen Vortheil der Art anschlagen mag, so scheint es doch natürlich, ihn niemals ohne allen Grund aufzugeben.

Da ich dienstlich verpflichtet zu sein glaube, über die hiesigen lokalen Vorgänge, namentlich über die innerhalb der im Bundesdienst befindlichen Truppen Eurer Excellenz Bericht abzustatten, so war es natürlich, daß ich mich als ich eines Morgens bemerkte, wie die bisherige, auf älterem Abkommen beruhende Vertheilung der Wachen sich geändert hatte, erkundigte, ob die neue Einrichtung eine bleibende sei, und ob ein anderweites Abkommen mit den übrigen Contingenten oder sonstige mir unbekannte Umstände dieselbe herbeigeführt hätten. Da mir der Befehlshaber der hiesigen Preußischen Truppen, General von Herwarth und der Graf Waldersee [1]) auf Befragen

---

[1]) Der preußische Bevollmächtigte in der Militärkommission des Bundes, nachmaliger preußischer Kriegsminister.

keine Auskunft über die für sie selbst überraschende und Letzterem sogar noch unbekannte Veränderung geben konnten, so beauftragte ich den Assessor Zitelmann, sich nach der Sache zu erkundigen. Derselbe hat sich zum Major Deetz begeben und ließ dieser mir durch ihn sagen, daß er mir den Zusammenhang der Sache mittheilen wolle und bitte, ihm eine Stunde zu nennen, wo ich zu Hause sein würde. Nachdem dies erfolgt war, besuchte mich Major Deetz und theilte mir als Grund mit, weshalb er statt der bisherigen Einrichtung einen periodischen Wechsel in der Besetzung der Wachen angeordnet habe, daß Marketenderinnen die Soldaten zum Schuldenmachen verleitet hätten, und einzelne Wachlokale von den Mannschaften beschädigt worden seien. In dem darauf folgenden, wie mir damals schien, von beiden Seiten als gewöhnliche Privatunterhaltung aufgefaßten Gespräch, äußerte ich unter anderem, daß den genannten Übelständen unter allen Umständen schwer abzuhelfen sei, und machte den Major Deetz auf die oben erwähnten Vortheile aufmerksam, die meines Erachtens mit der bisherigen Lage der Dinge für uns verbunden gewesen wären, und da mir der General von Herwarth inzwischen gesprächsweise gesagt hatte, daß die neuen Wachlokale unserer Truppen viel schlechter seien als die früheren, so fragte ich auch hiernach den Major Deetz. Derselbe erwiderte mir, er könne thun, was er wolle, er würde immer auf eine übelwollende Kritik stoßen, worauf ich ihm in der vertraulichen Weise, in der ich stets, wenn auch ohne Erfolg, bemüht gewesen bin, ein besseres persönliches Verhältniß zwischen dem Major Deetz und den übrigen Preußischen Offizieren herbeizuführen, sagte: „wenn ich in Ihrer Stelle wäre, so würde ich wichtigere Maßregeln des Garnisondienstes vor ihrer Ausführung mit

einem oder dem anderen der höheren Preußischen Offiziere besprechen, und ich bin überzeugt, daß alsdann wenigstens derjenige, den Sie zu Rathe gezogen, Ihre Parthei in der Sache nehmen würde."

Major Deetz antwortete in einer Weise, als ob er das Wohlwollende meiner Bemerkung anerkenne, sich aber keinen Erfolg verspreche: „mit wem soll ich über dergleichen sprechen, ich stehe mit den Herren nicht gut", worauf ich ihm den Grafen Waldersee nannte. Wie ich von diesem jetzt höre, hat der Major Deetz meine Meinung demnächst doch für richtig erkannt, indem er sich dem Grafen Waldersee seit Kurzem wieder genähert hat. Schließlich kam der Major Deetz auf die Frage wegen der Wachen zurück und bemerkte, daß er durchaus nicht geglaubt habe, daß die Vertheilung der Wachen politisch einen Werth haben könne; wenn ich indessen Gewicht darauf legte, so sei nichts leichter, als den früheren Zustand wieder herzustellen. Ich erinnere mich hierauf ausdrücklich gesagt zu haben, daß ich natürlich kein Recht hätte, mich in den Geschäftskreis der Kommandantur zu mischen; wenn er aber ausdrücklich nach meiner Ansicht frage, so würde ich mich allerdings freuen, wenn die Sache ohne Aufsehen wieder in die alte Verfassung gebracht werden könnte. Der Major Deetz erwiderte in zuvorkommender und freundlicher Weise: „Verlassen Sie sich darauf, in acht, vielleicht schon in vier Wochen soll Alles wieder in der alten Weise sein."

Damit reichten wir uns beim Abschied, wie in gewöhnlicher Weise, die Hand, und, wenn der Major Deetz diese Unterredung, die einzige, welche ich mit ihm in der Sache gehabt habe, zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht hat, so muß ich wenigstens die Offenheit bei ihm vermissen, auf die ich nach unserer beiderseitigen Stellung

im Dienste und nach der Art, wie ich mich bis dahin gegen ihn verhalten hatte, ein Recht zu haben glaubte.

Wenn in meinem Verfahren in dieser Sache eine Überschreitung der Ressortverhältnisse gefunden werden könnte, so müßte ich mich gegenüber meinen hier anwesenden Landsleuten vom Militär jedes Privatgesprächs über militärische Angelegenheiten enthalten; denn etwas Anderes hat zwischen dem Stadt-Kommandanten und mir nicht stattgefunden, und doch beruht allein auf der freundschaftlichen Verständigung zwischen der Gesandtschaft und den Spitzen des Königlichen Militärs hier am Orte die Möglichkeit, bei den vielfachen politischen Reibungen und Rivalitäten in einer würdigen Weise den Österreichern das Gleichgewicht zu halten, bei welchen in strengster Unterordnung das gesammte Militär, und namentlich jeder einzelne Offizier sein Verhalten genau nach den Vorschriften des Gesandten einrichtet, so daß an der Vertretung der Kaiserlichen Regierung im Auslande nach den gemeinsamen, von oben her vorgeschriebenen Plan Jeder in seiner Sphäre das Seinige beiträgt.

Dies Verhältniß fand zu Zeiten des Grafen Thun, der nicht Militär war, ebensowohl statt, wie jetzt unter Herrn von Prokesch, und dient nicht nur dazu, das Ansehen des Präsidial-Gesandten in der Stadt zu heben, sondern das wohldisciplinirte Ineinandergreifen der Kaiserlichen Militär- und Civilbehörden hat Österreich manche politische Erfolge gesichert. Ich kann nicht ohne Genugthuung versichern, daß es mir unter schwierigen Verhältnissen gegenüber von älteren und verdienteren Herren, wie Graf von Waldersee, General von Herwarth und Oberst von Kessel gelungen ist, Manches mir ursprünglich entgegenstehende Vorurtheil zu überwinden, durch freund-

schaftliche Verständigung zu ersetzen, was mir an dienstlicher Autorität abging, und mit den genannten Offizieren stets einträchtig und geschlossen zusammenzuhalten, indem wir gegenseitig militairische sowohl, als Civilgeschäfte zur gemeinschaftlichen Besprechung brachten, wo es zweckmäßig erschien. Ich kann nicht umhin dankend zu erwähnen, wie sehr die genannten drei Offiziere mir durch Entgegenkommen ihrerseits die Schwierigkeiten meiner Stellung erleichtert haben. Einen sehr entschiedenen Kontrast hierzu bildet der Major Deetz.[1]) — — — — —

Was nun Eurer Excellenz Weisung betrifft, vorkommenden Falles von direkter Kommunikation mit der Königlichen Kommandantur Umgang zu nehmen, so erlaube ich mir in dieser Beziehung nachstehende Bemerkungen.

Die hier befindliche Bundesgarnison und demnächst auch die Preußische Kommandantur und das Österreichische Ober-Kommando sind der Bundesversammlung und deren Beschlüssen untergeben, wenigstens hat innerhalb Letzterer über das Verhältniß eine Meinungsverschiedenheit nicht stattgefunden. Die Verhältnisse der Garnison bilden vielfach den Gegenstand der Verhandlungen in den Sitzungen und Ausschüssen und ist nicht abzusehen, bis zu welchem Grade sich bei vorkommender Veranlassung Bundes-Beschlüsse in die hiesigen Garnison-Verhältnisse einmischen würden. Dergleichen Verhandlungen machen Anfragen bei und Besprechungen mit den hiesigen Militärbehörden unvermeidlich, und findet deshalb bei den Bayern eine fortlaufende Kontrole durch die Gesandtschaft und Berathung mit derselben von Seiten des ältesten Bayerischen Offiziers statt. Der Königlich Bayerische Gesandte hat, wie er mir

[1]) Folgt eine durch Tatsachen unterstützte Motivierung dieses Satzes.

sagt, die Befugniß, nicht nur jede dienstliche Auskunft von Seiten der Bayerischen Truppen zu verlangen, sondern auch, wenn es ihm nothwendig scheint, über dieselben zu disponiren. Bei Österreich findet, wie schon erwähnt, die unbedingteste Unterordnung der Kaiserlichen Truppen unter den Gesandten, ganz abgesehen von dessen militärischer Qualität statt, und prägte sich das Verhältniß auch zur Zeit des Grafen Thun in einem ununterbrochenen dienstlichen Verkehr und sogar in der Form aus, daß dem Österreichischen Gesandten, auch wenn er vom Civil ist, von Seiten der Kaiserlichen Truppen im Dienst die Honneurs gemacht werden.

Wenn ich jederzeit weit entfernt gewesen bin, ein ähnliches Verhältniß für den diesseitigen Gesandten anzustreben, so ist mir doch der Weg, auf welchem ich bisher die Schwierigkeiten überwunden habe, die meine Beziehungen zum Militär im Vergleich zu den österreichischen und bayerischen Gesandten darbieten, für die Zukunft abgeschnitten, da ich die Verständigung mit den Militärbehörden auf dem Wege vertraulicher Besprechung nicht mehr versuchen kann und selbst Privatgespräche mit den hiesigen Offizieren über militärische Angelegenheiten ablehnen muß, nachdem ein solches zu einer von den Militär-Behörden nicht zurückgewiesenen Beschwerde des Majors Deetz Anlaß gegeben hat.

Meine bisherige direkte und vertrauliche Verbindung mit den Militärbehörden wird in Zukunft durch Eure Excellenz, den Herrn Kriegs-Minister, das Militär-Gouvernement Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, das General-Kommando und die anderen Zwischen-Stationen gehen müssen, um an die hiesigen Offiziere zu gelangen. In den meisten Fällen werden die currenten

Sachen, namentlich die dem gewöhnlich sehr kurzen Geschäftsgang des Militär-Ausschusses unterliegenden es nicht möglich machen, auf diesem Wege rechtzeitige Verständigung zwischen den Militär-Behörden und mir herbeizuführen.

Es würde mir daher unter Umständen nichts anderes übrig bleiben, als von dem Rechte als Mitglied der Bundesversammlung und des Militär-Ausschusses Gebrauch zu machen und etwaige mir nöthig scheinende Beziehungen zu dem Preußischen Theil der hiesigen Bundes-Besatzung durch Vermittelung der Bundes-Behörde und des Österreichischen Ober-Commandos einzuleiten.

Ich darf Eurer Excellenz Einverständniß darüber versichert sein, wenn ich aus dem Vorstehenden den Schluß ziehe, daß direkte dienstliche Beziehungen zwischen der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft und den Preußischen Bundestruppen hier am Ort nur mit großen Nachtheilen für den Dienst zu vermeiden sind, nachdem ich genöthigt bin, auf vertrauliche und privative Besprechungen zu verzichten. Wenn ich nicht irre, finden auch dergleichen dienstliche Beziehungen im Inlande zwischen Militär- und Civil-Behörden statt und bleibt es dabei nicht aus, daß von einer Landräthlichen oder Regierungs-Behörde auf dienstlichem Wege Gegenvorstellungen gegen Anordnungen eines Regiments-Kommandos oder einer Brigade direkt an diese gerichtet werden, ohne daß eine Verletzung der Ressortverhältnisse hierin gefunden wird. Ich glaube daher nichts mit allgemeinen Dienstvorschriften Unverträgliches zu beanspruchen, wenn ich die Bitte ausspreche: daß Eure Excellenz den Herrn Kriegs-Minister um eine nähere Untersuchung der den Angaben des Majors Deetz zu Grunde liegenden Umstände ersuchen und hiervon Veranlassung nehmen wollen, zur Herbeiführung bestimmter Weisungen

an die hiesigen Königlichen Militär-Behörden und namentlich an die Königliche Kommandantur, mit der Bundestags-Gesandtschaft diejenigen direkten amtlichen Beziehungen zu unterhalten, welche im Interesse des Königlichen Dienstes erforderlich werden können.[1])

---

[1]) Vgl. auch den unten folgenden Bericht vom 30. November 1853.

Immediatbericht, betreffend die Ersetzung des Gothaer Vertrags in betreff der Übernahme Auszuweisender durch einen Bundesbeschluß. 4. November 1853.

Es folgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 3ten November 1853) eine Erklärung von Baden auf den Bundesbeschluß vom 10ten März d. J., welcher die dem Gothaer Vertrage in Betreff der Übernahme Auszuweisender noch nicht beigetretenen Regierungen zu einer Äußerung darüber auffordert, ob sie geneigt seien, sich dem Vertrage anzuschließen oder aus welchen Gründen sie es zu thun Bedenken trügen. Baden erklärt, daß es solche Bedenken zwar habe, daß es aber gegen den materiellen Inhalt des Vertrages keine Einwendungen erheben wolle, Falls ein für alle Regierungen verbindlicher Bundesbeschluß an die Stelle des Vertrages trete und die Redaction demgemäß geändert würde.[1])

Ich glaube nicht, daß die Contrahenten des Gothaer-Vertrages in ihrer Mehrheit Neigung haben, auf eine derartige Änderung der Natur des Vertrages einzugehen, jedenfalls würde es weder der von Eurer Königl. Majestät Allerhöchsten Regierung mir bisher ertheilten Instructionen,

[1]) Prot. 1853 § 261.

noch wie mir scheint, dem Interesse Preußens entsprechen, an die Stelle eines kündbaren Vertrages ein, nur durch einen einstimmigen Bundesbeschluß lösbares oder zu modificirendes Verhältniß zu setzen. Bei dem ersteren bleibt Preußen als größter Staat die Basis des ganzen Verhältnisses und vermag sein natürliches Gewicht zur Geltung zu bringen, indem eine Kündigung von Seiten Preußens einer Auflösung der ganzen Einrichtung gleichkommt, während wir in Bundesbeschlüssen, abgesehen von der Macht des Präsidial-Einflusses auf dieselben, nur eine Stimme, gleich den sehr viel kleineren Staaten, abgeben und wider unseren Willen rechtlich genötigt werden können, in dem einmal gegebenen Verhältniß zu verbleiben, auch wenn es unserem Interesse längst nicht mehr entspräche.[1])

[1]) In der Bundestagssitzung vom 10. November 1853 erklärte Österreich, daß es dem Gothaer Vertrage nicht beitreten könne (Prot. 1853 § 272). „Durch diese Erklärung" — bemerkte Bismarck — „ist die Möglichkeit der Erreichung des Zieles, welches sich die jüngsten Badenschen Anträge in dieser Sache gesteckt hatten, nämlich die Umwandlung des Gothaer Vertrages in einen, für alle Staaten verbindlichen Bundesbeschluß, auch formell abgeschnitten, während materiell schon bisher keine Aussicht für das Gelingen vorhanden war." — Einen analogen Standpunkt nahm Herr von Bismarck im Jahre 1856 gegenüber dem verwandten bayerischen Antrage auf Ausgleichung der in den Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Ansässigmachung bestehenden Verschiedenheiten (Prot. 1856 § 119) ein. „Ich bin" — bemerkte Herr von Bismarck am Schlusse eines Berichtes vom 18. April 1856 — „von Hause aus der Überzeugung gewesen und darf nach dem Erlasse vom 12ten d. M. annehmen, daß dieselbe von Eurer Excellenz gebilligt wird, daß die Ausdehnung des Gothaer Vertrages auf das ganze Bundesgebiet und die Verlegung des Schwerpunktes der Sache in die Bundesversammlung den diesseitigen Interessen überhaupt nicht entspricht, und werde auch ferner in möglichst unauffälliger Weise bemüht sein, ein derartiges Resultat zu verhüten."

Bericht, betreffend die Anregung der Frage über die Gültigkeit der Reichsdisziplinarordnung vom 10. Mai 1849 durch den Major Deetz. Übereiltheit dieses Schrittes. Notwendigkeit des Einvernehmens der preußischen Militär- und Zivilbehörden in Frankfurt a./M. 30. November 1858.

Der Major Deetz hat als Kommandant der freien Stadt Frankfurt in dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 20. d. M. bei dem Ober-Kommando der hiesigen Bundestruppen resp. dem Kaiserlich Österreichischen General von Schmerling um eine Entscheidung darüber gebeten, ob die unterm 10. Mai 1849 von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser erlassene Reichs-Disciplinar-Ordnung noch als gültig zu betrachten sei, indem er sich zugleich eventuell weitere Anträge mit dem Bemerken vorbehält, daß jenes Gesetz einen integrirenden Theil der hiesigen Besatzungsverhältnisse gebildet habe. Wie es scheint, hat sich der Major Deetz zu dieser Anfrage aus eigenem Antriebe veranlaßt gesehen, wenigstens hat er eine solche Absicht weder dem Königlichen Militärbevollmächtigten noch mir vorher zu erkennen gegeben. Der General von Schmerling hat die Sache dem gewöhnlichen Geschäftsgange gemäß der Militär-Commission vorgelegt, so daß diese sich nunmehr über das Fortbestehen des fraglichen Gesetzes auszusprechen haben wird.

Auf solche Weise ist nun die Sache an Graf Waldersee in einem Stadium gelangt, wo er keine Zeit mehr hat, sich Eurer Excellenz besondere Instruktion zu erbitten.

Es kann der Königlichen Regierung nicht willkommen sein, in die Alternative gesetzt zu werden, sich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des in Rede stehenden Reichsgesetzes amtlich zu erklären. Denn, da dasselbe Bestimmungen enthält, welche, wenn sie in Anwendung gesetzt würden, erhebliche Veränderungen der Beziehungen des Österreichischen Oberbefehlshabers zu dem Preußischen Contingent bedingen, und namentlich auch sowohl dem Oberbefehlshaber, als dem Kommandanten über die verschiedenen Truppentheile eine von den Preußischen Militärgesetzen abweichende Disciplinargewalt geben würden, die bisher hier nicht bestanden hat, so würde die Handhabung des Gesetzes zu großen Unzuträglichkeiten führen, so daß es an sich nicht rathsam erscheint, dessen fortdauernde Gültigkeit auszusprechen. Andererseits ist es bedenklich, die Gültigkeit des Gesetzes ausdrücklich in Abrede zu stellen, indem daraus Folgerungen für die Ungültigkeit anderer Gesetze und Beschlüsse aus den Jahren 1848 und 1849 gezogen werden könnten, und ein solcher Präcedenzfall die Stellung alteriren würde, welche Preußen in Betreff der Gültigkeit derartiger Reichsgesetze in anderen Fragen, namentlich in der Liquidations- und Marine-Angelegenheit bisher eingenommen hat.

Ich kann es nur beklagen, daß der Major Deetz eine Sache von dieser politischen Tragweite ohne vorherige Rücksprache mit anderen Preußischen Organen zur amtlichen Verhandlung und uns auf diese Weise in die Nothwendigkeit gebracht hat, uns darüber zu erklären. Derselbe mußte sich sagen, daß die Königliche Regierung es nicht dem hiesigen Kaiserlich Österreichischen Befehlshaber überlassen kann, eine so wichtige Frage zu entscheiden, sondern daß sie dies nur selbst nach Maßgabe der obwaltenden Ver-

hältnisse und der sonst in Betracht kommenden Fragen zu thun hat. Nach der Art und Weise, wie der Major Deetz selbst Privatgespräche über politisch-militärische Angelegenheiten aufgefaßt hat, und wie er darin von seinen militärischen Vorgesetzten unterstützt worden ist, habe ich Anstand nehmen müssen, mich mit ihm selbst in Verbindung zu setzen. Jedenfalls dürfte aber dieser Vorgang einen neuen Beweis davon liefern, wie nothwendig in vielen Fällen eine politische Erwägung derjenigen Fragen ist, zu welcher das Verhältniß der hiesigen Bundesgarnison Anlaß giebt, wie wünschenswert deshalb ein Einvernehmen der hiesigen Preußischen Militär- und Civilbehörden über dergleichen Fragen sein würde, wie aber bei Maßregeln, welche die Beziehungen der verschiedenen Contingente zu einander berühren, selbständige Schritte der Commandantur zu vermeiden sind, sobald dieselben von Einfluß auf die politischen Beziehungen und auf bisherige Verabredungen der Contingent gebenden Staaten untereinander sein können.

Eurer Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 8. August d. J.[1]) anheimzustellen, ob Hochdieselben nicht bei dem Herrn Kriegsminister wegen der Unangemessenheit des einseitigen Vorgehens des Major Deetz Beschwerde führen und darauf antragen wollen, daß derselbe angewiesen werde, sich selbständiger Schritte in Fragen zu enthalten, deren Entscheidung vorzugsweise durch ein politisches Interesse bedingt ist.[2])

---

[1]) Vgl. oben S. 119

[2]) Der Minister Frhr. von Manteuffel teilte in einem Schreiben an den Kriegsminister von Bonin vom 9. Dezember 1853 die Auffassung des Herrn von Bismarck. Dies Verfahren des Major Deetz wurde auch seitens des Kriegsministers gemißbilligt. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 4. Januar 1854.)

Bericht, betreffend ein Promemoria über die Stellung und die bisherige Wirksamkeit der Preßstation in Frankfurt a./M. 22. Dezember 1858.

Euer Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 6ten Nov. v. J. anliegend ein Promemoria über die Stellung und die bisherige Wirksamkeit der hiesigen Preßstation zu überreichen.

Promemoria
über die Preßstation zu Frankfurt a./M.

I. Aufgabe und Stellung derselben.

[Frankfurt, der geeignetste Mittelpunkt für die Influenzierung Mittel- und Süddeutschlands; Schwierigkeiten für die Aktion derselben wegen der preußenfeindlichen Haltung der süd- und mitteldeutschen Regierungen unter dem Vortritte Österreichs und des größeren Teiles der dortigen Bevölkerung. Gründe der Abneigung der letzteren auf politischem, kirchlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Geographisch und literarisch isolierte Lage der Frankfurter Preßstation. Überwiegen der antipreußischen Blätter in Süddeutschland. Übersicht der namhaftesten Zeitungen daselbst, ihrer Tendenz und Auflage. Behinderung der preußisch gesinnten Blätter und Schriftsteller durch Administrativmaßregeln. Tätigkeit des österreichischen literarischen Bureaus in Frankfurt; Verbindung des Frhrn. von Prokesch mit der ultramontanen Partei. Mangel einer preußenfreundlichen politischen Partei in Süddeutschland. Die ehemalige gothaische Partei augenblicklich Preußens relativ ge-

eignetste Stütze. Berechtigung der gedachten Partei in den kleineren deutschen Staaten. Art und Weise der Benutzung derselben durch Preußen. Der Protestantismus und der Zollverein weitere Stützen der preußischen Politik. Schlußfolgerungen aus der Situation Süddeutschlands Preußen gegenüber für die Einwirkung durch die Preßstation in Frankfurt.]

Die Aufgabe der hiesigen Preß-Station besteht darin, die Preußischen Interessen von Frankfurt aus in Mittel- und Süd-Deutschland durch die Presse zu vertreten. Als Mittelpunkt einer derartigen Wirksamkeit ist Frankfurt durch seine Lage, als Sitz des Bundestages und Freistaat, so wie durch seine Bedeutung als Haupt-Geldmarkt und Handelsplatz Süd-Deutschlands vorzugsweise geeignet.

Die verschiedenen Partheien, welche Mittel- und Süd-Deutschland auf dem politischen, dem kirchlichen und dem materiellen Gebiete enthält, haben hier ihre Vertreter und ihre Verbindungen. Dazu kommt, daß die Frankfurter Presse, etwa mit Ausnahme der „Augsburger Zeitung“, die bedeutendste und einflußreichste in dem größten Theile des gedachten Gebiets ist.

So geeignet aber auch Frankfurt an und für sich als Mittelpunkt einer Preußischen Influenzirung Mittel- und Süddeutschlands ist, so schwierig ist es, dieselbe in Action zu setzen. Der Grund hievon liegt — um es kurz zu sagen — darin, daß Preußen in Süd- und Mittel-Deutschland gegenwärtig die Regierungen zu mehr oder weniger entschiedenen Gegnern, zu Bundesgenossen aber nur einen Theil der Bevölkerung hat. Auf dem politischen Gebiet stehen Preußen die Coalitions-Regierungen gegenüber. In Baden sind die Auffassungen getheilt und wechseln je nach den Ereignissen. Das Ministerium ist theilweise Österreichisch.

In Frankfurt ist die Bevölkerung durch die mannigfachen Hülfsmittel der österreichischen und katholischen Partei influenzirt und im Senat dieselbe stark vertreten, während die gesetzgebende Versammlung sich Preußen zuneigt.

Neben und hinter diesem Coalitions-Prinzip steht die österreichische Politik in den deutschen Fragen, vertreten durch den der Schwarzenbergischen und anti-preußischen Richtung angehörigen Freiherrn von Prokesch. Die Coalitionsstaaten bilden nur die Avantgarde; das gros der Gegner Österreich. Die Verhandlungen und Abstimmungen in der Bundesversammlung geben für die Hegemonie des Österreichischen Kabinets und für die mehr oder minder abgestufte Abhängigkeit der Coalitionsregierungen hinreichende Beläge.

Innerhalb der Bevölkerung der Coalitionsstaaten neigt sich der Adel überwiegend zu Österreich. Viele seiner Mitglieder und dadurch eine große Anzahl naher Verwandter der höchsten und einflußreichsten Beamten befindet sich in Österreichischen Militär- oder Civildiensten. In den anderen Schichten bildet der Particular-Patriotismus Gegensätze gegen Preußen.

Auf dem kirchlichen Gebiet steht im Bunde mit Österreich die ultramontane Parthei Preußen gegenüber, deren leitende Häupter der Bischof Ketteler und der aus Tirol gebürtige Frankfurter Geistliche Rath und Stadtpfarrer Beda Weber sind. Österreich benutzt diese Parthei als Mittel, den Regierungen Schach zu bieten, um durch die Rolle des Vermittlers sein Protectorat zu erhalten.

Auf dem materiellen Gebiet sind es die Schutzzöllner par exellence, welche Preußen entgegentreten.

Dieselben, aus den größeren Fabrikanten und den kleineren Handwerkern bestehend, haben in dem Fürsten

Felix von Hohenlohe, dem Badischen Staatsrath Christ und dem Württembergischen Regierungsrath Steinbeis ihre Leiter und in Preußen selbst einflußreiche Freunde.

Es dürfte hieraus hervorgehen, wie schwierig es für Preußen ist, Einfluß auf Süddeutschland zu gewinnen, und wie hemmend daher diese Verhältnisse und deren mannigfachen Kreuzungen auf die Wirksamkeit der hiesigen Preßstation einwirken müssen. Sie hat ihre Stellung gerade auf einer der aufgeregtesten Grenz-Breiten des ultramontanen Kampfes, auf der Grenze ferner zwischen süd- und norddeutschem Wesen, auf einem Terrain der vielseitigsten diplomatischen Rücksichten, welche durch die Anwesenheit der Gesandten aller deutschen und der bedeutenderen europäischen Staaten hier um so mehr geboten, als dieselben bei dem Kleinstädtischen der hiesigen Verhältnisse jede politische Thätigkeit zu controliren im Stande sind.

Auf diesem vielfach coupirten Boden endlich steht sie geographisch und literarisch isolirt, indem sie von den Coalitionsstaaten rings umgeben ist, und selbst an der zunächst benachbarten rheinpreußischen Presse nur eine sehr bedingte Unterstützung hat, besonders in allen Streitfragen mit dem Katholicismus. Diese Unterstützung wird selbst da, wo sie sich politisch frei bewegen könnte, durch den Umstand gelähmt, daß die meisten rheinischen Organe mehr pekuniäre, als politische Zwecke verfolgen, und vor der Furcht, ihren Absatz zu verlieren, sich den österreichischen und Coalitions-Tendenzen nicht fernhalten. Daß in den Coalitionsstaaten die antipreußischen Blätter die preußenfreundlichen an Zahl bedeutend übersteigen, dürfte sich aus der beifolgenden Übersicht der namhaftesten Zeitungen Süddeutschlands ergeben.

	Blätter	Tendenz	Muth-maßliche Auflage	Bemerkungen
Nassau	Mittelrheinische Zeitung	liberal preußisch	800	
	Nassauische Allgemeine	ultramontan österreichisch	500	offiziell
Hessen Darmstadt	Darmstädter Zeitung	österreichisch	700	offiziell
	Mainzer Journal	ultramontan, österreichisch	500	
	„ Volkszeitung	gemässigt demokratisch, jetzt mit österr. Färbung	600	
	Wormser Zeitung			
Baden	Karlsruher Zeitung	österreichisch	1500	offiziell
	Badische Landeszeitung	regierungsfreundlich	2000	
	Freiburger Zeitung	ultramontan, österreichisch	2000	
	Mannheimer Journal	liberal	2000	
	Heidelberger „		700	
Württemberg	Schwäbischer Merkur	conservativ mit preußischer Färbung	5000	
	Stuttgarter Beobachter	demokratisch	1000	
	Württemb. polit. Wochenblatt	gothaisch	400	Römer's Organ
	Württemb. Anzeiger	partikularistisch	1000	offiziell
	Ulmer Schnellpost	radikal		
	Deutsche Chronik	antipreußisch		
Kurhessen	Kasseler Zeitung	österreichisch, ultramontan	1000	
	Hanauer Zeitung		500	lokal

	Blätter	Tendenz	Muthmaßliche Auflage	Bemerkungen
ayern	Augsburger Allg. Zeitung	österreichisch	7800	
	„ Postzeitung	„ ultramontan	5000	
	Neue Münchner Zeitung	„ „		
	Bayerischer Volksbote	Bayrisch „	4000	
	Nürnberger Correspondent	preußisch, liberal	5000	
	„ Courir			eingegangen
	Pfälzer Zeitnng	ultramontan, bayrisch mit österreichischer Färbung	500	ministeriell
	Augsburger Abendzeitung			
	Historisch politische Blätter f. d. kathol. Deutschland	ultramontan		
	Fränkischer Courir	}		} eingegangen
	Neue Speyerische Zeitung			
ankfurt	Frankfurter Journal		8000	
	„ Postzeitung	österreichisch	4000	
	„ Volksbote	gothaisch	500	
	Katholisches Kirchenblatt	ultramontan	500	Beda-Weber
	Protestantisches „	orthodox-frankfurtisch	400	Steiß; Dr. Finger; eingegangen.
	Volksfreund für d. mittl. Deutschl.	demokratisch	300	
	Journal de Frankfort	österreichisch	2000	

Dazu kommt, daß Administrativ-Maßregeln die Preußisch gesinnten Blätter und Schriftsteller bedrohen und die Geltendmachung der diesseitigen Interessen beschränken, während den österreichischen und den ultramontanen Tendenzen die volle Freiheit der Einwirkung gewährt wird. Von dieser macht namentlich das bei der hiesigen österreichischen Bundestags-Gesandtschaft unter Leitung des Legations-Sekretärs stehende literarische Büreau in der weitesten Ausdehnung Gebrauch.

Bei der Neigung des Freiherrn von Prokesch zu schriftstellerischer Thätigkeit hat dasselbe seit seiner Anwesenheit hierselbst eine vielseitige, energische und antipreußische Wirksamkeit entwickelt. Hierzu ist es durch die bedeutenden Geldmittel, welche die österreichische Regierung für die Presse und die Polizei im Auslande verwendet, in Stand gesetzt.

Wenn die ultramontanen Organe mehr als früher als Vorfechter für die deutsche Politik Österreichs auftreten, so dürfte diese Thatsache die Folge der Verbindungen sein, in welcher Freiherr von Prokesch mit jener Parthei — weniger von der Richtigkeit ihrer Grundsätze als von der Nützlichkeit ihres politischen Beistandes überzeugt — theils durch den hiesigen Stadtpfarrer Beda Weber, theils durch seine aus früherer Zeit herstammenden persönlichen Bekanntschaften in Freiburg steht.

Die Gegner Preußens sind demnach das Coalitionsprinzip und Österreich, die Ultramontanen und die Schutzzöllner.

Welche Bundesgenossen hat Preußen nun, um dieselben zu bekämpfen?

Die Ereignisse des letzten Jahres haben auch in Süddeutschland die politischen Partheien als verbundene Ganze fast aufgelöst; ihre früheren Gruppirungen sind zerrissen.

ihre Sammelpunkte aufgehoben. Eine preußenfreundliche politische Parthei besteht in Süddeutschland gegenwärtig nicht. Indessen sind die Elemente einer solchen vorhanden. Zu derselben gehört eine große Anzahl der Männer des gebildeten und wohlhabenden Mittelstandes — Studirte, Kaufleute, Gewerbtreibende — welche früher die Gothaische Parthei bildeten.

Wenn in den süddeutschen Staaten eine starke konservative und dynastische Parthei bestände, so wäre diese die natürliche Bundesgenossin einer Preußischen Politik, die sich darauf richtet, das Vertrauen der Fürsten und der denselben anhängenden Parthei zu erwerben. Eine solche Parthei existirt aber unter den süd- und westdeutschen Staaten nur in Bayern; in Hessen dem Namen nach. In Bayern aber ist die altbayerische Parthei ultramontan und aus diesem Grunde nur unter ganz besonderen Umständen und nur zeitweise eine Bundesgenossin Preußens. Da sich also ein Anknüpfungspunkt in diesen Partheien für Preußen nicht darbietet, so kommt es lediglich darauf an zu beurtheilen, welche von den wirklich vorhandenen Partheien unter den gegebenen Umständen als die relativ nützlichste für Preußen zu betrachten ist. Daß dies die ehemalige Gothaische ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen, da wir uns mit der sogenannten „schwarzen“ d. h. österreichisch-ultramontanen, in fruchtbringende Beziehungen nicht setzen können und außerdem, abgesehen von der großen, an den politischen Bewegungen ganz unbetheiligten und nur von materiellem Interesse geleiteten Masse, nur noch demokratische Elemente verschiedener Färbung existiren. Wenn Österreich diesen letzteren gegenüber eine gewisse Connivenz ausübt, so dürfte zur Bekämpfung beider in Süddeutschland für Preußen nur die ehemalige gothaische Parthei übrig bleiben.

Ebenso nothwendig wie Preußen seinen geschichtlichen Fundamenten und seiner europäischen Stellung nach ein einheitliches und starkes Regiment bedarf, ebenso dürften in der geschichtlichen und politischen Lage der kleineren deutschen Staaten andere Zustände indicirt und andere Principien praktisch anwendbar sein, dieselben scheinen eine stärkere Dosis von Liberalismus ertragen zu können, indem ihnen die Erfüllung einer Mission auf dem Gebiete der größeren Welthändel, in welcher sie dadurch beengt werden, nicht obliegt; ja sie bedürfen zum Theil erfahrungsmäßig derjenigen Garantien, welche Preußen im Hinblick auf die mehr als hundertjährige Praxis seines Königshauses und dessen traditionelle Haltung dem Volk gegenüber füglich entbehren kann.

Unter diesen Umständen wird sich Preußen, um auf Süddeutschland einen Einfluß zu üben, der Vermittelung der Gothaer Parthei zu bedienen haben. Damit ist nicht gesagt, daß Preußen eine direkte Alliance mit den Gothaern eingehen sollte, welche auch auf Preußens Zustände zurückwirken könnte. Es genügt, wenn es ihnen nicht entgegentritt und den in ihrem Schooße vorgehenden Umwandlungsprozeß nicht unterbricht. Es genügt, die vorhandenen Sympathien nicht spröde zurückzuweisen und dahin zu wirken, daß die Anschauungen dieser Parthei immer mehr sich einer positiveren und concreten politischen Richtung zuwenden. Die Sympathien des besonneren Theils der Bevölkerung werden bei der Gewährung einer freieren Form des öffentlichen Lebens und der gleichen Gerechtigkeit gegen die berechtigten Bedürfnisse und Anforderungen aller Klassen auch dann für Preußen wachsen und sich verstärken, wenn das verfassungsmäßige Leben sich daselbst in denjenigen Grenzen bewegt, welche die Nothwendigkeit einer starken monarchischen Gewalt vorschreibt.

Auf dem kirchlichen Gebiete ist der Protestantismus die Stütze Preußens; aber seine Hülfe erstreckt sich nur auf Sympathien, denn ihm fehlt eine zur Wirksamkeit geeignete Organisation.

Auf dem materiellen Gebiete endlich ist das Princip des Zollvereins Preußens Bundesgenosse.

Wie eng die Interessen Süddeutschlands an diese Institution und damit an Preußen gebunden sind, haben die Zollvereins-Wirren bewiesen! Die große Majorität hat sich für Preußen erklärt.

Dies ist in allgemeinen Zügen die Situation Süddeutschlands Preußen gegenüber, sowie der Standpunkt, von welchem aus die hiesige Preßstation auf die süddeutsche Bevölkerung zu wirken versucht hat.

Es ist unter diesen Umständen nothwendig, den eigenthümlichen Anschauungen und Zuständen Süddeutschlands Rechnung zu tragen und daher spezifisch preußische Auffassungen nicht scharf hervortreten zu lassen; man muß vielmehr von den süddeutschen Gesichtspunkten aus den Versuch machen, die Bevölkerung für das diesseitige Interesse zu gewinnen. Aber die Einwirkung durch die Presse allein reicht für die vorliegende Aufgabe nicht aus; neben derselben erscheint es erforderlich, unmittelbare Verbindungen mit einflußreichen, preußenfreundlichen Personen von hier aus anzuknüpfen und zugleich die zerstreuten Elemente dieser Art von hier aus in einen gewissen Zusammenhang zu bringen und eine Organisation derselben zu bewerkstelligen.

II. Geschichtliche Notizen. Personalien in der Preßstation.

Vor dem Jahre 1848 ist bei der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft kein Literat besonders beschäftigt

worden, jedoch hat dieselbe mit dem 1847 verstorbenen Hofrath Berly, Redakteur der „Postzeitung“, in fortdauernder Verbindung gestanden. Zugleich hat die damals hier befindliche Königliche Residentur bei der Stadt Frankfurt stets einen Agenten für polizeiliche Zwecke zur Disposition gehabt, dem auch etwa erforderliche Publikationen für die Presse zur Besorgung übergeben wurden. Mit dem Zusammentritt der Deutschen National-Versammlung machte sich das Bedürfniß einer Einwirkung auf die Presse von hier aus entschiedener als früher geltend.

Es wurden daher zu diesem Zwecke von dem diesseitigen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt unter Genehmigung des auswärtigen Ministeriums Literaten angenommen und Zeitungen unterstützt.

Bei der Errichtung der interimistischen Bundes-Central-Commission im Dezember 1849 wurde den diesseitigen Mitgliedern der jetzige Legationsrath Baron von Rosenberg beigegeben und diesem die Leitung der hiesigen Preßstation übertragen.

Nach dem Abgange desselben, im Dezember 1850, übernahm der damalige Resident bei der Stadt Frankfurt und Protokollführer der Bundes-Central-Commission Graf Goltz, die Leitung der hiesigen „publicistisch-politischen Station“. Bei dem Wiederzusammentritt des Bundestages im Mai 1851 wurde mir als damaligen Rath der Bundestags-Gesandtschaft die Leitung der Preßstation mittelst Erlaß des Herrn Minister-Präsidenten vom 4. Juni 1851 übertragen und eine Verbindung zwischen derselben und der Central-Preßstelle durch den erwähnten Erlaß hergestellt.

Die spezielle Aufsicht über die Presse ging schon im August 1851 an den Regierungs-Assessor Rudloff über,

welcher zu diesem Zweck bei der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft eintrat. Die Abberufung desselben erfolgte im November und wurden seine Funktionen dem Regierungs-Assessor Zitelmann neben seinem Commissorium als Bundes-Preß-Fachmann übertragen. — Erlaß des Herrn Minister-Präsidenten vom 25. November 1851. — Derselbe trat demnächst auch als Hülfsarbeiter bei der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft ein.

III. Geschäfts-Einrichtung und Übersicht pro 1853.

[Aufzählung der mit der Preßstation in Verbindung stehenden Blätter; Errichtung eines politisch-statistischen Bureaus bei derselben. Wirksamkeit der Preßstation im Jahre 1853 in bezug auf Bundes-, Zollvereins- und preußische Angelegenheiten; inner und auswärtige Politik Preußens; Versuch einer Stärkung der Sympathien für Preußen durch Gewinnung von preußisch gesinnten Vertrauensmännern und Anknüpfung von Verbindungen auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiete.]

Die bei der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft gehaltenen Zeitungen werden von dem Assessor Zitelmann gelesen.

Über die bemerkenswerthen Nachrichten macht mir derselbe jeden Vormittag Vortrag. Nach meinen Instruktionen werden sodann die hier beschäftigten Literaten mit Anweisungen versehen und ihnen die Blätter bezeichnet, an welche die gemachten Mittheilungen zu senden sind.

Auf diese Weise wird eine Verbindung unterhalten

1. mit dem hiesigen Intelligenzblatt, bei dessen Benutzung jedoch durch mannigfach zu nehmende Rücksichten Vorsicht geboten ist,

2. mit dem Frankfurter Journal, das ohne bestimmte Ansicht nur auf die möglichste Vermehrung seiner Abon-

nenten bedacht ist. Ein entschiedenes und prononcirtes Auftreten für Preußen ist von demselben nicht zu erwarten; es ist jedoch gelungen, das preußische Interesse in demselben paritätisch mit dem Österreichs zur Geltung zu bringen. In neuerer Zeit ist mit einem an demselben beschäftigten Literaten eine Verbindung angeknüpft, die zum Zweck hat, antipreußische Nachrichten aus demselben möglichst entfernt zu halten,

3. mit der Mittelrheinischen Zeitung, welche das Preußische Interesse in Nassau mit Entschiedenheit vertritt,
4. der Reichszeitung,
5. mit dem Nürnberger Correspondenten,
6. dem schwäbischen Merkur,
7. der Deutschen Allgemeinen Zeitung,
8. den Grenzboten,
9. dem Deutschen Museum,
10. der Weser-Zeitung,
11. dem Hamburger Correspondenten,
12. der Kölnischen Zeitung,
13. der Westfälischen Zeitung,
14. der Norddeutschen Zeitung.

Bei der hiesigen Preßstation ist seit Anfang d. J. ein politisch-statistisches Büreau eingerichtet, welches den Zweck hat, die zur Kenntniß der politischen und sozialen Zustände erforderlichen Materialien zu sammeln.

Zum Schluß mag es erlaubt sein, eine kurze Übersicht der wichtigeren Angelegenheiten zu geben, welche seit Anfang 1852 von hier aus in der Presse zur Sprache gebracht worden sind.

1. Bundes-Angelegenheiten.

Die Flottenfrage. — Preßsache. — **Die Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle. — Dresdener Übereinkunft**

wegen Erleichterung des Verkehrs unter den Bundesstaaten. — Die militärische Liquidations-Angelegenheit. —

(Österreich hat in Folge der diesseitigen Beleuchtung in der Presse seine Forderung von 107 Millionen auf 68 Millionen Gulden ermäßigt. 18. Sitzung vom 19. Juni 1853.)

Die Ulm-Rastatter Festungsbausache. — Die Revision der Geschäftsordnung und Regulirung des Bundeshaushalts. — Die Rede des Herrn von Prokesch bei seinem Amtsantritt im Februar 1852. — Die politische Flüchtlings-Angelegenheit. — Die Vereinssache. — Die Kettenburgsche Angelegenheit. — Die Errichtung des technischen Büreaus. — Die Bekämpfung der österreichischen Angriffe bei Wiedereröffnung des Bundestages im November d. J. — Die orientalische Frage.

2. Die Zollvereins-Angelegenheit.

Außer einer Reihe von Artikeln ist während der Zeit der Zollkrisis eine lithographirte Correspondenz wöchentlich ausgegeben, sowie das Erscheinen der anliegenden Broschüren[1]) veranlaßt.

---

[1]) Diese Broschüren betitelten sich: 1. „Blätter für Handel und Gewerbe"; 2. „Der Deutsche Zollverein soll zerstört werden?" Stimmen aus dem Süden. Frankfurt a./M. Verlag von Benj. Auffarth; 3. „Verhandlungen der Großh. Hessischen II. Kammer über die Zollvereinsfrage". Sitzung am 4./10. 1852. (Aus dem Volksblatt für Rhein und Main.) 4. „Petitionssturm der Nassauer und Anderer um Erhaltung des Zollvereins." Frankfurt a./M. Druck von Carl Horstmann. 5. „Rede des Abgeordneten Dr. Müller-Melchiors für die Erhaltung des preußischen Zollvereins und gegen die Darmstädter Verträge vom 6. April 1852". Gehalten zu Darmstadt in der Sitzung der II. Kammer des Großherzogtums Hessen am 4. Oktober 1852. Mainz. Druck und Verlag von E. F. Jörg; 6. „Rede des Abgeordneten Deninger von

3. Preußische Angelegenheiten.

Bei der Unbekanntschaft und den Vorurtheilen, welche noch bei einem Theil der süddeutschen Bevölkerung über die inneren Zustände Preußens bestehen, ist Seitens der Preßstation darauf Bedacht genommen, in einer Reihe von einzelnen Artikeln, die den süddeutschen Staaten in jeder Beziehung weit überlegene innere Organisation Preußens durch thatsächliche Darstellung zur Anschauung zu bringen. Dies Mittel hat sich auch, soweit sich aus mehreren Indicien schließen läßt, als durchaus praktisch erwiesen und wird gegenwärtig mit um so größerem Erfolg angewendet werden können, als einerseits die „Preußische Correspondenz" das Material dazu bietet, andererseits die Sammlungen des hiesigen statistischen Büreaus soweit vorgeschritten sind, daß es an dem nöthigen Stoff nicht mangelt.

Ferner ist die auswärtige Politik Preußens namentlich in den Beziehungen zu Süddeutschland nach den sich darbietenden Veranlassungen vertreten.

Aber nicht allein durch die Presse sondern auch auf anderen geeigneten Wegen ist versucht worden, die für Preußen vorhandenen Sympathien zu stärken, zusammen zu halten und zum Ausdruck zu bringen. Das ist namentlich in der Zollvereinsfrage durch die Benutzung der hier bestehenden gewerklich-statistischen Anstalt geschehen, deren

---

Mainz in der Sitzung der I. Kammer Großherzoglich Hessischer Landstände am 13. November 1852, den Antrag des Abgeordneten zur II. Kammer Herrn Müller-Melchiors, die Neugestaltung des deutschen Zollvereins betreffend." Darmstadt 1852. Druck der L. C. Wittichschen Hofbuchdruckerei.

man sich als ein Organ bedient, um auf die süddeutschen Kaufleute und Fabrikanten einzuwirken.

Ferner ist zu gleichem Zweck von hier aus ein Netz von preußisch gesinnten Vertrauensmännern über Süddeutschland ausgespannt worden.

Gegenwärtig giebt die von den Coalitionsstaaten verhinderte Herabsetzung der Eisenzölle einen Anlaß, diese Wirksamkeit wieder aufzunehmen und wird außer den bisherigen Wegen versucht werden, mit den landwirthschaftlich gewerblichen Vereinen in Verbindung zu treten und namentlich dieselben in Beziehung zu Preußen (Landes-Ökonomie-Collegium) zu bringen.

Auf dem wissenschaftlichen Gebiet ist zwischen der hier bestehenden geographischen Gesellschaft und dem physikalischen Vereine eine Verbindung mit dem Königlich statistischen Büreau zu Stande gebracht worden. Für eine weitere Ausdehnung dieser Beziehungen mit Preußen scheinen die kirchlichen Zustände jetzt einen Anlaß zu bieten und sich zu einem Organe namentlich des Gustav-Adolph-Vereins und des Vereins für innere Mission zu empfehlen, und es sind daher in dieser Hinsicht bereits vorbereitende Schritte geschehen.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck, er habe von dem Promemoria desselben „mit lebhaftem Interesse“ Kenntnis genommen. „Der dargestellte Einfluß und die Anstrengungen der der Preußischen Regierung hier feindlich entgegenwirkenden Parteien erweisen die Nothwendigkeit, auch unsererseits auf diesem Felde nicht untätig zu bleiben, und hat die Preßstation unter Ihrer Anleitung bereits vielfache Gelegenheit gefunden, ihre Thätigkeit mit Erfolg zu entwickeln. Ich kann es nur dankbar anerkennen, daß Eure Hochwohlgeboren, indem Sie ununterbrochen den politischen Zuständen Mittel- und Süddeutschlands im Allgemeinen und der dortigen Presse insbesondere Ihre

Aufmerksamkeit zuwenden, mit einer klaren und unbefangenen Beurtheilung derselben die Wirksamkeit der Preßstation in praktische Richtungen geleitet, und dadurch dem Gouvernement entschieden nutzbar gemacht haben. Da ich von der Wichtigkeit einer solchen Einwirkung auf die süddeutsche Presse überzeugt bin, so werde ich stets gern bereit sein, der Preßstation meinerseits diejenige Unterstützung angedeihen zu lassen, welche ich nach den mir zur Verfügung stehenden Fonds derselben zu gewähren vermag.“ (Vertraulicher Erlaß vom 16. Januar 1854.)

Bericht, betreffend die lippesche Verfassungsangelegenheit.[1]) Zweideutige Haltung des Freiherrn von Prokesch. Winke für die Politik Preußens. 28. Dezember 1858. (Auszug.)

[Erst nach einer langen und sehr lebhaften Discussion sei es ihm (Herrn von Bismarck) gelungen, dem Erlaße eines wiederholt von der Mehrzahl der Ausschußmitglieder verlangten Inhibitoriums vorzubeugen, und eine versöhnlichere Fassung des an die Bundesversammlung erstatteten Ausschußberichtes durchzusetzen.]

Herr von Prokesch verhielt sich bei der ganzen Sache mehr passiv, und war sichtlich bemüht, dem Beistande welchen er mir leistete, die Färbung einer Gefälligkeit gegen Preußen zu geben. Vertraulich wird mir übrigens mitgetheilt, daß der im Österreichischen Dienste stehende frühere Lichtensteinsche Bundestagsgesandte[2]) unter Mitwirkung des Herrn von Prokesch den Dr. Fischer[3]), mit dem er von früher her in Verbindung steht, zu extremen Maßregeln zu treiben sucht, und die Unterstützung des Bundes für solche verheißt . . . .

Werden die Ausschuß-Anträge, wie vorauszusehen ist,

[1]) Vgl. hierüber „Preußen im Bundestag“ Bd. I S. 31* und 228, 229, 326, 327, 340—343, 345, 346.

[2]) Dr. Linde.

[3]) Dr. Fischer, oldenburgischer Staatsrat a. D., der Berater des Fürsten zu Lippe in der lippeschen Verfassungsangelegenheit.

zum Beschluß erhoben, so wird das Resultat im Allgemeinen dasjenige sein, welches durch die, Herrn von Schulenburg durch die Instruction vom 7ten Mai d. J. übertragenen Verhandlungen erstrebt wurde. Wenn es auf der einen Seite im Interesse Seiner Durchlaucht des Fürsten liegen dürfte, lieber freiwillig die Hochdemselben von Eurer Excelenz gerathenen Zugeständnisse zu machen, als dazu auf Grund einer Beschwerde von Seiten einzelner Unterthanen durch die Bundesversammlung aufgefordert zu werden, so dürfte es auch auf der anderen Seite der Preußischen Politik entsprechend sein, durch ihren Einfluß eine Verständigung zwischen dem Fürsten und den Ständen herbeizuführen, und eine um den Beifall der Liberalen Parthei buhlenden Einmischung des Bundes in die uns benachbarten kleineren Staaten auszuschließen.[1])

---

[1]) Völliges Einverständnis des Ministers Freiherrn von Manteuffel. (Erlaß vom 29. Dezember 1853.) Vgl. auch das unten S. 160 folgende Privatschreiben Bismarcks vom 11. Januar 1854.

— 1854 —

Vertrauliches Schreiben an den Generalleutnant und Generaladjutanten, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, von Wedell, betreffend die anderweitige Regulierung der Besatzung von Luxemburg. Wünsche der luxemburgischen Regierung. Preußischer Gegenvorschlag. Besatzung von Mastricht durch Bundestruppen. Luxemburger Festungsreglement. 8. Januar 1854.

Eure Excellenz wollen mir erlauben meinem heutigen offiziellen Schreiben[1]) einige vertrauliche Bemerkungen beizufügen.

Es wäre allerdings das Wünschenswertheste, wenn der Luxemburgische Antheil an der dortigen Kriegsbesatzung auf ein geringeres Maaß, als es nach dem Bundesbe-

---

[1]) In dem gedachten Schreiben teilte Herr von Bismarck dem Generalleutnant von Wedell mit, der Minister Freiherr von Manteuffel und der Kriegsminister hätten sich gegen ein Eingehen auf die niederländischen Anträge, die Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Luxemburg anderweitig reguliert zu sehen, erklärt. — Die luxemburgische Regierung hatte ursprünglich gewünscht, künftig ihr ganzes Bundeskontingent mit Einschluß der Vermehrung um $^{1}/_{6}$% und der Reserve für den Fall der Einberufung des Bundesheeres zur Kriegsbesatzung von Luxemburg in der Art bestimmt zu sehen, daß die Besatzung außer demselben nur noch aus preußischen Truppen, deren Zahl sich demgemäß gleichfalls höher belaufen würde, bestehen sollte. Dagegen erklärte sich die Großherzogliche Regierung bereit, auf ihr Mitbesatzungsrecht im Frieden zu verzichten und bei zeitweiliger Abwesenheit preußischer Truppenteile aus der Festung luxemburgische Truppen dafür einrücken zu lassen.

schlusse vom 26ten Juli 1846 der Fall ist, beschränkt werden könnte. Allein die Großherzogliche Regierung und eventuell Seine Majestät der König der Niederlande dürften hiezu schwerlich ihre Zustimmung geben, indem sie ihren Widerspruch auf die Verträge von 1816, 1817 und 1819 stützen können.

So weit wir aber die einmal vorhandenen Verhältnisse nicht aufheben können, kommt es darauf an, inwiefern wir dieselben vielleicht unter Berücksichtigung der jenseitigen Wünsche zu unseren Gunsten zu gestalten im Stande sind. Eure Excellenz wissen aus eigener Anschauung am besten, daß der Grund, weshalb Luxemburg sein ganzes Contingent für die dortige Besatzung zu sehen wünscht, lediglich in dem Verlangen liegt, dasselbe mit möglichst geringen Kosten zu stellen, und daß es mit den größten Schwierigkeiten ver bunden wäre, 1602 Mann in Kriegsbereitschaft zu setzen. So angenehm es mir auch wäre, wenn den Wünschen des Großherzoglichen Bundestags-Gesandten, der sich in der Bundesversammlung durch Unterstützung Preußens auszeichnet, entsprochen werden könnte, so würde ich doch von jeder Befürwortung seiner Wünsche abstehen, wenn durch deren Erfüllung dem diesseitigen Interesse in irgend einer Weise nahe getreten würde. Eure Excellenz werden am besten zu beurtheilen im Stande sein, inwieweit die Luxemburgischen Propositionen etwa einen Anhalt zu einer anderweitigen Verständigung anzubahnen geeignet sind, indem sie die Absicht durchblicken lassen, daß man sich gern würde von Preußen bei Stellung der Kriegsbesatzung vertreten lassen. In Fällen schleunigen Bedarfs wird die Kompletirung des Kriegsetats, d. h. eine vorläufige Vertretung von unserer Seite in unserem und im Interesse der Festung immer unerläßlich sein, und es ist unzweifelhaft, daß eine

solche Kompletirung vom Bunde mit dem größten Danke anzuerkennen sein wird. Die Befugniß dazu dürfte schon daraus herzuleiten sein, daß §. 2 des Reglements-Entwurfs 7000 Mann als das Minimum der Kriegsbesatzung feststellt.

Wenn es nun zweifelhaft ist, ob wir unsere Wünsche wegen Verminderung der Luxemburgischen Besatzung von 1602 Mann durchzusetzen vermögen, so läßt sich unser Zweck durch eine Vertretung wohl eher erreichen, wie eine solche gegenwärtig in Rastatt Seitens Österreichs für Baden stattfindet. Der Rest des Luxemburgischen Contingentes mit Einschluß der Reserven könnte dann zur Disposition des Festungs-Gouverneurs gestellt werden, und hätte von diesem im Fall der Belagerung der Festung seine Bestimmung zu erhalten. §. 12 der Convention vom 8ten November 1816, wovon ich eine Abschrift beifüge, möchte damit übereinstimmen, indem er das Festungs-Gouvernement ermächtigt, zur Verstärkung der Garnison Miliztruppen aus den benachbarten Preußischen und Niederländischen Landestheilen heranzuziehen. Es erhielte ferner die Reserve von Luxemburg die im Bundesbeschluße vom 23ten Juli 1846 sub 4 vorbehaltene Bestimmung.

Eure Excellenz werden am besten zu ermessen im Stande sein, ob dieser oder ein anderer Ausweg dem Preußischen Interesse entspricht, und ob er auf Annahme Seitens der Großherzoglichen Regierung zu rechnen hat. Indessen bemerke ich, daß mir noch nicht bekannt ist, inwieweit man in Berlin darauf einzugehen geneigt wäre, indem ich darüber erst an den Herrn Minister-Präsidenten berichten würde, nachdem ich Eurer Excellenz Einverständnisses versichert wäre.

Den von Eurer Excellenz gemachten Vorschlag hin-

sichtlich Mastrichts[1]) kann auch ich nur für sehr angemessen erachten. Ich hatte nicht nöthig, das Gespräch dem Minister von Scherff gegenüber darauf zu bringen, indem dieser es selbst that, da er durch seinen Sohn Kenntniß davon hatte. Herr von Scherff theilte mir jedoch bei dieser Gelegenheit vertraulich mit, „daß Seine Majestät der König der Niederlande darauf nicht eingehen würde, und es schon übel aufnähme, wenn seiner Regierung gegenüber, Seitens des Deutschen Bundes Mastricht's nur Erwähnung geschähe". Abgesehen hievon, möchte auch, nach der Ansicht des Königlichen Militair-Bevollmächtigten schwerlich der Bund sich mit der fraglichen Verwendung der Bundestruppen einverstanden erklären.[2])

Dem Appellationsgerichts-Rath von Scherff habe ich nur empfehlen können, sich womöglich über das Festungs-Reglement mit den diesseitigen Commissarien zu verständigen, da sich sonst die Großherzogliche Regierung dem aussetzte, daß die Bundesversammlung per majora darüber entschiede.

---

[1]) Herr von Wedell hatte gedacht, daß es ein Mittel wäre, das Haager Kabinett für den preußischen Antrag, das luxemburgische Kontingent höchstens mit einem Bataillon zur Kriegsbesatzung heranzuziehen, zu gewinnen, wenn in Aussicht gestellt werden könnte, daß die dann noch disponibel zu stellenden 1600 Mann oder zwei Bataillone Luxemburger Infanterie sowie jede weitere Erhöhung des Kontingents zur Besetzung der Festung Mastricht verwendet würden. „Durch eine solche Verwendung würde dem Niederländischen, wie dem Bundes-Interesse genügt, da auf der einen Seite es factisch ist, daß die Niederlande nach ihrem jetzigen Vertheidigungssystem und bei der geringen Stärke ihrer Truppen nicht im Stande sind Mastricht mit der gehörigen Garnison zu versehen, während auf der anderen Seite es für den Bund sehr wichtig sein muß, in Mastricht festen Fuß zu fassen und dadurch einen sehr wichtigen Übergangs-Punkt über die Maas zu gewinnen."

[2]) Wegen des auf die Festung Mastricht bezüglichen Projektes vgl. auch den unten folgenden Bericht vom 21. Januar 1854.

Ich fand ihn zur Nachgiebigkeit sehr bereit, nur stellte er die Besatzungsfrage in den Vordergrund, und sein Vater äußerte wiederholt, daß diese das Wesentlichste sei, und daß er, Falls man sich darüber verständigte, zur größten Nachgiebigkeit in allen anderen Fragen dringend gerathen habe. Einen neuen Entwurf hat Herr von Scherff weder mir, noch anderwärts mitgetheilt. Hat er, wie Herr von Reitzenstein[1]) mir sagte, die Absicht gehabt, einen solchen vorzulegen, so scheint er sie ganz aufgegeben zu haben.

Eure Excellenz bitte ich, meine vorstehende Auslassung nur als eine ganz vertrauliche ansehen zu wollen.

---

[1]) v on Reitzenstein, Freiherr, Generalleutnant, erster Bevollmächtigter in der Bundesmilitärkommission und Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a./M.

Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel über die lippesche Verfassungsangelegenheit. Intrigen des Freiherrn von Prokesch. Fürst Adolph Wittgenstein. 11. Januar 1854. (Auszug.)

[In Sachen der Lippe'schen Verfassungs-Angelegenheit[1]) sei durch den in Frankfurt angekommenen Geheimen Rath Dr. Fischer[2]) und den Freiherrn von Stitencron seine (Bismarck's) Vermuthung bestätigt worden, daß Österreich den Dr. Fischer durch Dr. Linde[3]) hat encouragieren und vollen Beistand zusichern lassen, während Herr von Prokesch hier im gegentheiligen Sinne wirkte, daß man den Fürsten über die Stimmung im Lande geflissentlich getäuscht, und Herr von Prokesch dem Dr. Fischer unter den Gegnern, die er im Interesse des Fürsten zu bekämpfen habe, namentlich Preußen genannt hat, so daß man in Detmold mißtrauisch gegen unsere Rathschläge geworden ist.]

[1]) Vgl. oben S. 151.

[2]) Vgl. oben S. 151.

[3]) Dr. Linde, Bundestagsgesandter für die 16. Kurie, zu der auch Lippe gehörte, früher lichtensteinscher Bundestagsgesandter.

Ärger kann man doch nicht lügen.[1])

Über den Fürsten Adolph Wittgenstein[2]) sagt mir Herr von Scherff noch, daß er zur Zeit seiner Gesandtschaft in Wien so zudringlich gegen den Zollverein gearbeitet habe, daß es dem Fürsten Metternich zu viel geworden sei, und er sich dieses Thema verbeten habe. Auch er bestätigt, daß in Wiesbaden und Darmstadt der Fürst für einen vertrauten Agenten Österreichs gelte.

---

[1]) Amtlich berichtete Bismarck dem Minister Manteuffel über denselben Vorgang am 13. Januar 1854; vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 345.

[2]) Fürst Adolf Wittgenstein, geboren 8. März 1783, bis zum Juni 1848 großherzoglich hessischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserlich königlich österreichischen Hofe.

Bericht, betreffend die Arlon-Luxemburger Eisenbahn. Verhandlungen in der Militärkommission. Besprechung der Frage mit dem belgischen Gesandten. Beschwerde des letzteren über die Behandlung Belgiens von Seiten des Zollvereins. Politische Konsequenzen. 12. Januar 1854.

Im Verfolg meines Berichtes vom 9ten Januar c.[1]) die Arlon-Luxemburger Eisenbahn betr., beehre ich mich Eurer Excellenz das Weitere vorzutragen. Herr von Prokesch brachte die Angelegenheit, ohne mich vorher mit derselben bekannt zu machen, am 10ten cr. im Militair-Ausschuß zur Verhandlung, indem er bemerklich machte, daß die Dringlichkeit derselben eine sofortige Beschlußnahme erforderlich mache. Ich hob hervor, wie wenig der jetzige Augenblick geeignet sei, um mit dem ungewöhnlichen Schritte einer direkten diplomatischen Einwirkung des Bundes auf die belgische Regierung vorzugehen. Meine Collegen und namentlich die von Bayern und Sachsen pflichteten mir darin bei und schlugen vor, im vertraulichen Wege die Vermittelung der preußischen Regierung nachzusuchen. Herr von Prokesch äußerte sich demnächst weiter nicht über die Sache, und den ausgesprochenen Ansichten der Mehrheit gemäß wurde beschlossen, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung der ganzen Angelegenheit

---

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag“ Bd. I Urk. 227.

nur vertraulich zu erwähnen und darauf anzutragen, daß die Königliche Regierung durch meine Vermittlung gebeten würde mit der Belgischen in Verhandlungen darüber zu treten, ob sich der fraglichen Eisenbahn die Richtung über Luxemburg nach Trier und der Saar, anstatt derjenigen auf Longwy geben lasse. Ich darf kaum annehmen, daß ein derartiger Versuch von Erfolg sein werde, indem ohne Zweifel schon früher von der Königlichen Regierung, zur Herbeiführung des auch in unserem Interesse wünschenswerthen Resultates alles geschehen ist, was unter der jetzigen Sachlage gethan werden konnte. Indessen erscheint es mir doch nicht thunlich, ein derartiges Commissorium von Hause aus abzulehnen. Ich habe mich einstweilen mit dem belgischen Gesandten über die Frage besprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß in der Bundesversammlung die projektirte Herstellung einer strategischen Verbindung zwischen dem belgischen und französischen Vertheidigungssystem einen peinlichen Eindruck gemacht habe. Ich sagte ihm, daß mir zwar nicht bis jetzt bekannt sei, welchen Werth die diesseitige Regierung auf die Sache lege, daß es aber natürlich in unserem und voraussichtlich auch im Interesse Englands liege, daß eine Linie, welcher bei der ferneren Entwicklung des Eisenbahnsystems der Hauptverkehr zwischen Ostende und Mannheim zufallen könnte, das *diesseitige* Gebiet durchschneide. Der Baron du Jardin erwiederte mir, daß er sich beeilen wolle, seiner Regierung vorläufig von den bei der Bundes-Versammlung angeregten Verhandlungen Kenntniß zu geben. Er bezweifelte aber, daß man in Brüssel noch im Stande sein werde, der great Louxembourg Company vorzuschreiben, welche Direction sie der Bahn von Arlon aus zu geben habe, indem wahrscheinlich der betreffenden Gesellschaft die Concession zum Bau von Namur

nach Arlon und zur Fortsetzung von dort bis zur Grenze nach ihrer Convenienz werde ertheilt sein. Wie ich vorausgesehen hatte, nahm Baron du Jardin diese Gelegenheit wahr, um gegen mich die Beschwerde geltend zu machen, zu welcher seiner Ansicht nach Belgien durch die vom Zollverein erfahrene Behandlung berechtigt sei. Im wesentlichen kam seine Argumentation darauf hinaus, daß die belgische Regierung zwar stets den seit mehreren Jahren mit Mühe und Beharrlichkeit gepflegten Sympathien für Deutschland treu bleiben werde, daß aber in der Bevölkerung, durch die Verletzung der materiellen Interessen auf deutscher Seite und deren Begünstigung von Frankreich, der Einfluß derjenigen Parthei erheblich gesteigert werde, welcher eine absorption de la Bélgique nicht im Lichte einer Gefahr, sondern eines wünschenswerthen Zieles erscheine.[1])

---

[1]) In der Bundestagssitzung vom 12. März 1854 wurde demnächst der Vortrag des Militärausschusses angenommen. Die preußische Regierung war dem Beschlusse derselben durch Einleitung diplomatischer Verhandlungen bei den betreffenden Regierungen bereits zuvorgekommen.

Bericht, betreffend die Verbreitung und Wirksamkeit der ultramontanen Presse in Süddeutschland. Steigerung ihres Einflusses seit 1848. Aufzählung der wichtigeren Organe. Mangel analoger politischer Blätter zur Geltendmachung der Rechte der evangelischen Kirche in Süddeutschland. Antrag auf Subventionierung der eingegangenen Frankfurter „Evangelischen Kirchenblätter". 16. Januar 1854.

Der Badische Konflikt hat mir nähere Veranlassung gegeben, meine Aufmerksamkeit der Verbreitung und Wirksamkeit der ultramontanen Presse in Süddeutschland zuzuwenden, und ich beehre mich in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen.

Die ultramontane Presse hat seit dem Jahre 1848 in Süddeutschland an Ausdehnung und Einfluß bedeutend zugenommen. Von Cöln ab bis Freyburg hin ist eine Reihe von Zeitungen dieser Richtung entstanden, welche die Interessen der ultramontanen Parthei und im Anschluß daran die österreichische Politik mehr oder weniger entschieden vertreten. Hierher gehören namentlich: die Deutsche Volkshalle in Köln, das Mainzer Journal, die Nassauische Allgemeine in Wiesbaden, das Frankfurter katholische Kirchenblatt, die Carlsruher Zeitung, die Pfälzer Zeitung in Ludwigshafen, der Deutsche Volksbote in Stuttgart, die Post-Zeitung in Augsburg und endlich die Freyburger Zeitung.

Von denselben steht das Mainzer Journal unter dem unmittelbaren Einfluß des Bischofs Ketteler, ebenso das Frankfurter katholische Kirchenblatt unter demjenigen des geistlichen Raths Beda Weber hier; die Nassauische Allgemeine wird von einem Österreicher Namens Brazeck redigirt und die Karlsruher empfängt von Österreich eine jährliche Subvention. Diese Gattung Zeitungen, die in der Form einer politischen Zeitung die kirchlichen Interessen der ultramontanen Parthei vertreten, fehlt für die Geltendmachung der Rechte der evangelischen Kirche in Süddeutschland eigentlich ganz, indem diejenigen Blätter, welche sich diese Aufgaben stellen, den Charakter religiöser Zeitschriften an sich tragen und daher in ihrer Wirksamkeit mehr auf geistliche und christlich gesinnte Kreise von vornherein beschränkt sind.

Zu diesen gehören außer der rationalistischen Darmstädter Allgemeinen Kirchen-Zeitung nur noch in Württemberg die Süddeutsche Warte und der Christenbote. Die Verbreitung der Letzteren erstreckt sich aber nicht über Württemberg hinaus. Diese Umstände und namentlich die von dem Pfarrer Beda Weber in hiesiger Stadt und Gegend energisch betriebene Propaganda veranlaßten mehrere hiesige evangelische Geistliche, welche der positiven Richtung angehören, im Laufe des vorigen Jahres zur Herausgabe einer Wochenschrift, betitelt „Evangelische Kirchenblätter" hierselbst zusammenzutreten. Dieselbe hat im Laufe dieses Jahres durch die Geltendmachung des protestantischen Prinzips und die Abwehr der ultramontanen Angriffe günstig für die Sache der evangelischen Kirche gewirkt, und es ließ sich bei der Theilnahme, welche sie gefunden, erwarten, daß diese Wirksamkeit sich allmählich erhöhen und auf einen weiteren Kreis ausdehnen würde.

Indessen hat der bisherige Redakteur desselben, Licentiat Finger, welcher diese Funktion unentgeltlich besorgte, die Leitung des Blattes aufgeben müssen, indem er eine Professur in der Bayerischen Pfalz erhalten hat. Da nun die bisherigen Einnahmen des Blattes die Honorirung des Redakteurs nicht gestatten, indem solche die Druckkosten noch nicht decken, so hat sich der Verleger genöthigt gesehen, das weitere Erscheinen des Blattes so lange zu suspendiren, bis es gelingt, demselben einen Theil seiner Zubuße zu decken und namentlich das Honorar des Redakteurs zu beschaffen. Hierzu sind dem Verleger von mehreren Seiten bereits Beiträge in Aussicht gestellt, so daß es sich zur Sicherung des Unternehmens nur noch um die Aufbringung von circa 100 fl. für jedes der nächsten beiden Jahre handelt.

Durch eine mit den einschläglichen Verhältnissen vertraute und mir als zuverlässig bekannte Mittelsperson ist nun kürzlich an mich das Ansuchen gestellt, das Wiedererscheinen des Blattes durch Gewährung eines Zuschusses von etwa 200 fl. für die nächsten beiden Jahre zu fördern.

Unter den oben angezeigten Umständen kann ich es nur dem diesseitigen Interesse für entsprechend erachten, auf das Wiedererscheinen des evangelischen Kirchenblattes hinzuwirken. Dazu kommt noch, daß im Sommer dieses Jahres hierselbst der evangelische Kirchentag zusammentritt, und daß es daher wünschenswerth sein dürfte, demselben ein Organ für seine Publikationen zu verschaffen. Wenn etwa darin eine Inconvenienz gefunden werden könnte, daß Seitens der Königlichen Regierung einem kirchlichen Blatt eine direkte Unterstützung gewährt wird, so dürfte sich vielleicht empfehlen, die erbetene Summe mir durch Vermittlung eines dortigen Geistlichen zur Disposition zu stellen, und würde ich solche dem Verleger auf einem Wege zukommen

lassen, bei dem weder die Königliche Regierung noch ich selbst in meiner amtlichen Eigenschaft als betheiligt erscheinen.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel bewilligte Herrn von Bismarck für den beregten Zweck die Summe von jährlich 120 Talern auf den Zeitraum von zwei Jahren und stellte die zweckmäßige Verwendung dieses Betrages dem Ermessen des Herrn von Bismarck anheim. (Erlaß vom 24. Januar 1854.)

Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betreffend den badischen Kirchenkonflikt. Mission des Herrn von Bismarck nach Karlsruhe. 20. Januar 1854.

Eurer Excellenz ganz vertrauliches Schreiben vom 15. d. Mts., den badischen Kirchen-Konflikt betreffend,[1]) ist mir

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel bemerkte hierin, er sei Herrn von Bismarck für die mehrfachen Mitteilungen in betreff des badischen Kirchenkonflikts (vgl. „Preußen im Bundestag" S. 34* und Urk. 214, 232—236) zu lebhaftem Danke verbunden; dieselben hätten wesentlich beigetragen, ihm ein Bild der Sachlage in dieser Angelegenheit zu geben, deren Entwicklung auch für Preußen, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht, von großer Bedeutung sei. Es lasse sich aber auf deren Entwicklung leider nicht ohne Besorgnis blicken, da die badische Regierung in die Gefahr komme, infolge des Druckes von außen, schwach und nachgiebig zu werden. Herr von Bismarck habe mehrfach selbst hervorgehoben, daß die nach Lage der Sache wünschenswerte Kräftigung der badischen Regierung hauptsächlich durch das Vertrauen auf Preußen herbeigeführt werden müsse. Dies sei vollständig richtig, und es sei alles geschehen, was auf dem offiziellen Wege geschehen konnte, ohne den Vorwurf einer direkten Einmischung auf Preußen zu laden. Dagegen könne man sich von einer durchaus vertraulichen, aber durch Persönlichkeit und Stellung gewichtigen Einwirkung wohl einen Erfolg versprechen. „Ich wüßte Niemand, von dem ich in dieser Beziehung so viel hoffen könnte, wie von Eurer Hochwohlgeboren. Ich wünsche daher, daß Eure Hochwohlgeboren sich persönlich nach Karlsruhe begeben möchten . . . Es würde darauf ankommen, der Großherzoglichen Regierung die feste Überzeugung zu geben, daß wir es im Interesse der Badischen Regierung selbst sowie in unserem eigenen und aller protestantischer Staaten auf das äußerste bedauern müßten, wenn die erstere ihre Stellung, sofern sie eine

gestern Abend über Köln zugegangen. Mit Vergnügen werde ich mich dem confidentiellen Auftrage unterziehen mit welchem Eure Excellenz mich beehren und würde ich sofort die gegenwärtigen Tage zur Ausführung desselben benutzt haben, wenn ich nicht aus dem Schlusse des geneigten Schreibens ersähe, daß Eure Excellenz zuvor eine Rückäußerung von mir erwarten und die dazu nöthige Frist mir zugleich Gelegenheit giebt, abzuwarten, ob etwa die jüngsten Nachrichten aus Karlsruhe eine anderweite Auffassung bei Eurer Excellenz hervorgerufen haben, nachdem die Sachlage daselbst sich in einer Weise geändert zu haben scheint, welche bei Abgang des geehrten Schreibens vom 15. d. Mts. dort noch nicht bekannt sein konnte. Wie ich aus einem Privatschreiben vom 17. d. Mts. entnehme, hat der Bischof v. Ketteler im Namen des Erzbischofs von Freiburg den faktischen Konflikt durch ein Abkommen soweit beseitigt, daß „ein (für die Regierung) ehrenvoller Waffenstillstand“ geschlossen wurde, während die Negociation selbst seitens der Badischen Regierung in Rom eröffnet werden soll. Herr von Savigny[1]) betrachtet hiernach die Sache als vorläufig beigelegt und wird ohne Zweifel Eure Excellenz über das getroffene Abkommen bereits näher unterrichtet haben. Aus diesem Grunde habe ich die Reise nach Karlsruhe nicht antreten wollen, ehe ich weiß, welchen Eindruck diese Nachrichten bei Eurer Excellenz gemacht haben. Meines unvorgreiflichen Erachtens dürfte es demungeachtet wünschenswerth bleiben, gegenüber der

---

wohlberechtigte ist, aufgäbe, und vor dem Andrange der Hierarchie zurückweiche, und daß wir daher fest entschlossen seien, sie nicht im Stiche zu lassen, sofern sie nur sich selbst nicht aufgäbe.

[1]) von Savigny, Freiherr, wirklicher Legationsrat und Kammerherr, preußischer Gesandter in Karlsruhe.

einschüchternden Haltung Österreichs und bei der geringen Unterstützung, welche seitens der übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz dem badischen Gouvernement zu Theil wird, Letzteres dadurch zu ermuthigen, daß demselben ein stärkerer Beweis der Theilnahme Preußens und eine speciellere Darlegung der gemeinsamen Interessen, in welchen dieselbe wurzelt, zu Theil werde, als solches im schriftlichen Verkehr unter den gegebenen Umständen möglich ist. Mir selbst würde es von dem größten Interesse sein, bei dieser Gelegenheit den Kreis meiner persönlichen Beziehungen in Karlsruhe zu erweitern, und wenn ich auch nicht darauf rechnen darf, daß eine Unterredung mit Seiner Hoheit dem Regenten der dortigen Diplomatie unbekannt bleiben dürfte, so geben mir doch meine nahen Beziehungen zu Herrn und Frau v. Savigny einen ostensibeln Grund diese auf einen Tag zu besuchen und zugleich die Aussicht, bei Herrn v. Savigny einer etwaigen Empfindlichkeit über meine vertrauliche Betheiligung an der Sache vorzubeugen.

Daß Herr von Meisenbug von seiner Mission nach Wien keine der Sache förderliche Eindrücke wiedergegeben hat, ist nicht nur wegen der Verhältnisse seines Bruders wahrscheinlich, sondern auch wegen der Geschicklichkeit, mit welcher man in Wien bei dergleichen Missionen den etwaigen Ehrgeiz oder die Eitelkeit deutscher Diplomaten in sein Interesse zu ziehen versteht.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, auch unter den gegenwärtigen Umständen sei es dringend wünschenswert, daß derselbe nach Karlsruhe gehe. Es werde jetzt besonders auch darauf ankommen, daß die Großherzogliche Regierung zu einer etwaigen Sendung nach Rom nicht eine „schweigsame“ Person wähle; „eine sogenante persona grata hilft in Rom nichts, nur Festigkeit und Entschiedenheit; neuere Erfahrungen haben das gezeigt“. (Telegramm vom 24. Januar 1854.)

Bericht, betreffend die beabsichtigte militärische Schwächung der Festung Mastricht. Auffassung Österreichs über die Berechtigung des Bundes zur Besetzung der Festung im Falle einer Kriegsgefahr. Zweifel über die Rechtmäßigkeit eines derartigen Vorgehens. Ausschließung der Festungen Mastricht und Venloo von der Aufnahme in das deutsche Bundesgebiet. Dispositionen der niederländischen Regierung bezüglich Mastrichts. 21. Januar 1854.

Während ich im Begriff bin, Eurer Excellenz in Gemäßheit der Weisung vom 17. v. M.[1]), die Angelegen-

---

[1]) Mittels dieses Erlasses teilte der Ministerpräsident Herrn von Bismarck eine Denkschrift mit, zu deren Zusammenstellung Freiherr von Manteuffel durch die Nachricht von den Maßregeln veranlaßt worden war, die seitens der niederländischen Regierung zur militärischen Schwächung der Festung Mastricht getroffen waren und noch beabsichtigt waren. Wenn es auch zweifelhaft sein möge, inwieweit der Deutsche Bund zu einer Einsprache gegen solche Maßregeln berechtigt und inwieweit diese Einsprache ev. jetzt an der Zeit wäre, so sei doch unverkennbar, daß Mastricht für gewisse Eventualitäten ein wichtiger Punkt für die militärischen Operationen des nordwestlichen Deutschlands bilde und daß sein fortifikatorischer Zustand daher die ernsteste Aufmerksamkeit verdiene. Folgt das Ersuchen an Herrn von Bismarck, die Angelegenheit zum Gegenstand vertraulicher Besprechung mit Baron von Prokesch zu machen. „Es ist nicht zu läugnen, daß der bereits früher wohl angeregte Gedanke, Mastricht zur Deutschen Bundesfestung zu machen, große Vortheile gewähren, freilich aber auch auf kaum zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen würde. Euer Hochwohlgeboren wollen, wie gesagt, die Sache vorläufig und vertraulich mit dem Kaiserlich Österreichischen Bundes-

heit wegen der beabsichtigten militärischen Schwächung der Festung Mastricht betreffend, von dem Resultate der vertraulichen Besprechung mit dem Freiherrn von Prokesch Anzeige zu machen und mich des Näheren über die Sache zu äußern, geht mir der Erlaß vom 14. d. M. zu, wonach mir unter der Mittheilung, daß man Niederländischer Seits eine erhebliche Schwächung der Wehrkraft von Mastricht in Abrede stelle, aufgetragen wird, kein zu großes Gewicht auf die Sache zu legen.

Unter diesen Umständen ist es mir erfreulich, mich gegen den beim Deutschen Bunde accreditirten Königlich belgischen Gesandten, der mir im Auftrage seiner Regierung in ganz vertraulicher Weise die schon bekannten Thatsachen bestätigte, bereits im Sinne dieses letzten Erlasses ausgesprochen zu haben, was ich vorzugsweise aus einer gewissen Bedenklichkeit that, die mir der Umstand erweckte, daß ich mir die Motive nicht klar machen konnte, durch welche Baron Dujardin und das Belgische Gouvernement veranlaßt wurden, unsere Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. Ich erlaube mir hierüber nur noch zu bemerken, daß es dem Baron Dujardin offenbar unerwartet war, bei mir keine Neigung zu weiterer Besprechung der Sache zu finden.

Wenn die ganze Angelegenheit vorläufig nun auch auf sich beruhen bleiben dürfte, so glaube ich doch nicht unterlassen zu sollen, Eurer Excellenz den mir aufgetragenen Bericht in Nachstehendem zu erstatten.

Freiherr von Prokesch ist der Ansicht, daß Holland

---

tags-Gesandten besprechen, und uns darüber Bericht erstatten, damit ich auf diese Weise in Stand gesetzt werde, zu übersehen, welche weitere Folge derselben etwa zu geben sein wird." Vgl. auch oben S. 155.

nicht einseitig die Verpflichtungen lösen könne, für deren Einhaltung es sechszig Millionen Frcs. aus der französischen Kriegsentschädigung empfangen und genommen, und daß der Bund das Recht habe, darauf zu bestehen, daß Mastricht im vertheidigungsfähigen Stande erhalten werde. Er glaubt daher, daß im Falle der Kriegsgefahr in Erwägung zu ziehen sei, ob für Holland, wenn es nicht mit den deutschen Mächten auf eine und dieselbe Linie trete, aus dem Pariser Abkommen nicht die Verpflichtung hergeleitet werden könne, für die Dauer der Gefahr in Mastricht deutsche Garnison mit einzunehmen.

Nach einer Mittheilung des Herrn von Prokesch hat das Wiener Kabinet den Kaiserlichen Gesandten im Haag, Freiherr von Doblhof, angewiesen, sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung zu äußern. Mir scheint indessen eine solche Auffassung zu weit zu gehen.

Ist es schon zweifelhaft, ob nach dem Pariser Vertrage vom 20. November 1815 und dem Protokoll vom 21. desselben Monats eine Einmischung des Deutschen Bundes ohne Zuziehung und Einverständniß Englands, welches über die Verwendung der den Niederlanden überwiesenen 60 Millionen Franken mit zu bestimmen hatte, von Erfolg sein würde, so sind überdies die Verhältnisse des nach Art. LXV der Wiener Congreß-Akte gebildeten Königreichs der Niederlande durch die Trennung Belgiens von demselben wesentlich alterirt worden und wollte man auf die Überweisung der fraglichen sechszig Millionen ein Recht auf fortdauernde Befestigung Mastrichts stützen, so würde von der Niederländischen Regierung voraussichtlich der Einwand entgegengesetzt werden, daß es mehr als diese Summe zum Schutz der Grenze gegen Frankreich in den an Belgien abgetretenen Festungen verbaut habe. Bekannt-

lich hatte früher der Herzog von Wellington im Auftrage Englands eine Aufsicht über die Verwendung jener sechszig Millionen geführt, auch wiederholt die damals Niederländischen Festungen besichtigt und soll er hiebei die Verwendung der in Rede stehenden Gelder bezeugt haben.

Was bei der Aufnahme des Herzogthums Limburg in das Deutsche Bundesgebiet an Stelle des an Belgien abgetretenen Theils des Großherzogthums Luxemburg übersehen worden ist, nachzuholen, dürfte gegenwärtig nicht mehr der Zeitpunkt sein. Die Königliche Regierung hatte bereits damals auf die Eigenthümlichkeit hingewiesen, wie durch die Ausschließung der beiden Festungen Mastricht und Venloo von der Aufnahme in das deutsche Bundesgebiet der besondere Fall eintrete; daß sich nunmehr in dem Gebiete des Bundes zwei Enklaven befänden und daß dadurch im Falle eines Krieges, an welchem der deutsche Bund Theil nehme, während Holland neutral bleibe, oder umgekehrt, umsomehr Verwicklungen entstehen könnten, als diese beiden Enklaven fremde Festungen mit fremden Garnisonen enthielten. Auffälliger Weise war diese Frage bei den Verhandlungen über die Luxemburg-Limburger Territorial-Angelegenheit im Schooße der Bundesversammlung nicht zur Sprache gekommen. Offenbar lag der Ausschließung der fraglichen beiden Festungen nur die Ansicht der Niederländischen Regierung zu Grunde, über dieselben die unbeschränkte Disposition zu behalten und sie nicht in die Vertheidigungslinie des Deutschen Bundes zu ziehen. Bei der fortdauernden Eifersucht der Niederlande gegen jede Einmischung des Bundes in die Angelegenheiten des Herzogthums Limburg würde daher auch voraussichtlich der Versuch der Bundesversammlung, der militärischen Schwächung der Festung Mastricht entgegenzutreten, mit

Mißtrauen aufgenommen worden sein; unzweifelhaft ist aber anzunehmen, daß die Niederländische Regierung auf einen etwaigen Vorschlag, Mastricht zur Bundesfestung zu machen, nicht eingehen und daß sie jedenfalls geneigter sein würde, vorkommenden Falls mit Preußen allein, als mit dem gesammten Bunde über die Vertheidigung resp. Besetzung Mastrichts eine Verständigung zu treffen. Eine solche dürfte lediglich von der Politik abhängen, welche Holland bei einer ausbrechenden Krisis befolgt. Steht es mit Preußen auf einer Seite, so wird es uns gern ein Mitbesetzungsrecht von Mastricht einräumen, steht es auf der Seite unserer Gegner, so möchte es in unserem Interesse sein, Mastricht möglichst schwach zu sehen.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, eine Diskussion über die Angelegenheit erscheine zurzeit um so weniger angemessen, als von seiten Englands, wo der Ministerpräsident aus den von dem Königlichen Bundestagsgesandten angedeuteten Gründen vertraulich das Terrain hatte sondieren lassen, aus leicht begreiflichen Gründen augenblicklich durchaus keine Geneigtheit obwaltete, sich bei dieser für Frankreich verletzenden Angelegenheit zu beteiligen. Dieselbe werde daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch fürs erste auf sich beruhen bleiben. (Erlaß vom 1. März 1854.)

Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel, betreffend das „Archiv in Schönhausen". Ober-kommando über die Frankfurter Garnison. 6. Februar 1854.

Im Verfolg der Regulirung meiner Rentenbrief-Angelegenheiten bin ich von unserm Kreisgerichte aufgefordert worden, bei Vermeidung gewisser Rechtsnachtheile binnen 14 Tagen verschiedene alte Documente zu produciren, von denen ich garnicht weiß, ob sie existiren, indem sie sich auf Eintragungen beziehen, die seit zwei Generationen als valide nicht mehr behandelt, aber im Hypothekenbuch nicht gelöscht sind. Mein Hausverwalter in Schönhausen ist nach seinem Bildungsgrade nicht im Stande, zu ermitteln ob sich das Gesuchte unter den seit 70 Jahren nicht geordneten Papiermassen befindet, welche ich unter dem Namen „Archiv" ererbt habe, und meine Bitte geht unter diesen Umständen dahin, mir gestatten zu wollen, daß ich mich im Laufe der nächsten 14 Tage, sobald ich glaube hier abkömmlich zu sein, auf 1 oder 2 Tage nach Schönhausen begebe. Geschäftliches weiß ich von hier für heut nicht zu melden; in der nächsten Sitzung hoffe ich, daß wir die Sache wegen des Ober-Commandos der hiesigen Garnison[1]) zur Verhandlung bringen können, bei der ich bemüht bin die sofortige Beschlußnahme ohne Instructionseinholung zu sichern.

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. I. S. 327, 347.

Bericht, betreffend die Streitigkeiten zwischen den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg und Preußen wegen des Berlin-Hamburger Eisenbahnfahrplans. 18. Februar 1854.

Mit Eurer Excellenz Erlasse vom 7ten d. M., die Differenz wegen des auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn angeordneten Nachtzuges betreffend,[1]) habe ich die Bemerkungen zu erhalten die Ehre gehabt, nach welchem mir die Beantwortung der von den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg in der Bundestags-Sitzung vom 1ten Dezember v. J. eingereichten Denkschrift gegen die fragliche Maßregel der Königlichen Regierung aufgetragen wird.

Eure Excellenz wollen mir gestatten, bevor ich mich diesem Auftrage unterziehe, ein Bedenken zur Sprache zu bringen, zu welchem mir jene Bemerkungen Anlaß geben. Wenn nämlich am Schlusse derselben unter der Behauptung, daß der vorliegende Streit zur austrägalgerichtlichen Entscheidung überhaupt nicht geeignet sei, principaliter wegen mangelnder Kompetenz auf Zurückweisung der Beschwerde angetragen wird, so dürfte diese Auffassung meines Dafürhaltens weder mit den diesseits bisher ausgesprochenen

[1]) Vgl. über diese Streitsache „Preußen im Bundestag“ Bd. IV S. 224.

Ansichten und mit den Grundgesetzen des Bundes in Einklang stehen, noch in politischer Hinsicht unserem Interesse entsprechen. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die vorliegende Differenz, nachdem die Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Gesellschaft, unter Zustimmung der betheiligten Staatsregierungen, inzwischen zwei Nachtzüge von Berlin und Hamburg eingerichtet, ihre praktische Bedeutung verloren hat. Allein ähnliche Konflikte können sich erneuern, und die fraglichen Bemerkungen sprechen auch nur davon, daß, „soweit sich die Sache zur Zeit übersehen lasse“, das Bedürfniß der diesseitigen Postverwaltung durch jene Nachtzüge befriedigt sei. Überdies aber haben die betheiligten Regierungen auch nach Durchführung des geforderten Nachtzuges gegen das diesseits in Anspruch genommene Recht, ohne Mitwirkung der übrigen betheiligten Regierungen Anordnungen der in Rede stehenden Art zu treffen, Einspruch erhoben, und eine Ausgleichung der obschwebenden Meinungsverschiedenheiten zunächst durch eine auf dem Wege kommissarischer Verhandlungen herbeizuführenden Verständigung der Contrahenten des Staatsvertrages vom 8ten November 1841, und als man diesseits hierauf nicht einging, durch compromissarische Entscheidung beantragt, welche jedoch unterm 23. Januar v. J. gleichfalls und zwar mit dem Bemerken abgelehnt wurde, daß kein erheblicher Grund dagegen vorzuliegen scheine, die fragliche Beschwerde auf dem in Art. 11 der Bundes- und Art. 21 der Schluß-Akte vorgezeichnetem Wege zum Austrag zu bringen. Da nun die betheiligten Regierungen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von der Königlichen Regierung ausgesprochenen Ansicht (S. 944 und 953 der Bundestags-Protokolle von 1853) den ihnen von derselben vorgezeichneten Weg betreten und die streitige An-

gelegenheit der Bundesversammlung vorlegen, so dürfte es um so weniger rathsam sein, hiervon jetzt wieder abzugehen, als die Competenz der Bundesversammlung in der vorliegenden Frage nicht in Abrede zu stellen sein dürfte . . .[1]) und wir sie früher anerkannt haben.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, wie wünschenswerth es ist, einen Präcedenzfall der Art zu vermeiden, daß die Bundesversammlung in einem Falle, wo ihre Competenz bestritten wird, sich durch einen Majoritäts-Beschluß für competent erklärt, indem gerade dieses System, wenn auch in der letzteren Zeit weniger, doch in den beiden ersten Jahren meines Hierseins, von unseren Gegnern mehrfach aufgestellt worden ist, um Beschlüsse gegen Preußen zu begründen, deren Rechtmäßigkeit von uns nicht anerkannt werden konnte. Allerdings haben die beschwerdeführenden Regierungen die Beschwerdepunkte nicht genau formulirt und einen ganz allgemeinen Antrag auf Einleitung des bundesgesetzlichen Verfahrens gestellt.

Indessen liegt die Sache noch nicht in dem Stadium der Entscheidung, sondern in dem der Vermittelung, welche, da es sich nicht um einem concreten Fall, sondern um eine Rechtsfrage handelt, besondere Schwierigkeiten darbieten dürfte. Ich habe nicht unterlassen, den Referenten in der Sache, den Königlich Bayerischen Gesandten hierauf, unter Mittheilung des Sachverhältnisses, aufmerksam zu machen, und äußerte derselbe sich vertraulich dahin, daß man nach seiner vorläufigen Ansicht, die Preußische Erklärung, wenn sie die Erledigung der Differenz ergebe, den beschwerdeführenden Regierungen zur Äußerung mitzutheilen haben werde, und daß, wenn dieselben die Beschwerde nicht zurück-

---

[1]) Folgt eine nähere Ausführung dieser Behauptung.

nähmen, vielleicht vom Ausschusse ein Vermittelungs-Vorschlag dahin gemacht werden könne, daß die Beschwerdeführer das Recht Preußens anerkennen, für den in seinem Gebiet belegenen Theil der Berlin-Hamburger-Eisenbahn Anordnungen der in Rede stehenden Art ohne Mitwirkung der übrigen betheiligten Regierungen zu treffen. Nach den mir mitgetheilten Bemerkungen zu der Beschwerdeschrift glaube ich annehmen zu dürfen, daß ein solcher Vorschlag der Auffassung der Königlichen Regierung entspricht.

Indem ich Eure Excellenz um Anweisung darüber bitte, ob es in den Wünschen der Königlichen Regierung liegt, die Sache in diese Lage gebracht zu sehen, beehre ich mich principaliter Hochdero anheimzustellen, ob ich nicht lieber in meiner Erklärung auf die Denkschrift der Beschwerdeführer, ohne die Competenzfrage zu berühren, mich lediglich auf die Sache selbst beschränken soll.[1])

---

[1]) Mit Rücksicht auf die von Herrn von Bismarck für die Nichtberührung der Kompetenzfrage dargelegten „überzeugenden Gründe" ermächtigt der Minister Freiherr von Manteuffel den Königlichen Bundestagsgesandten, sich in seiner Erwiderung der Beschwerdeschrift der opponierenden Regierungen „lediglich auf die Sache zu beschränken". „Ebenso kann ich mich mit dem angedeuteten Vermittelungs-Vorschlage, wonach die übrigen betheiligten Regierungen das Recht Preußens anerkennen, für den im diesseitigen Gebiete belegenen Bahntheil ohne Mitwirkung der gedachten Regierungen Nachtzüge anzuordnen, im diesseitigen Interesse um so mehr einverstanden erklären, als eine Ausgleichung in dieser Weise der Preußischen Regierung gerade das gewährt, was sie als ihr unbestreitbares Recht behauptet und thatsächlich zur Ausführung gebracht hat." (Erlaß vom 11. März 1854.)

Immediatbericht, betreffend die Verschleppung der Regelung der standesherrlichen Frage. 7. April 1854. (Auszug.)

[Die Oettingen-Wallersteinische Vorstellung sei in der Bundestagssitzung vom 6. April dem am 30. März 1854 neugewählten standesherrlichen Ausschuß überwiesen worden.[1])]

So besteht denn das erste Lebenszeichen, welches die Bundesversammlung nach fast dritthalb Jahren in der fraglichen Angelegenheit gegeben hat, in der Abgabe derselben von einem Ausschusse an einen andern.[2])

[1]) Prot. 1854. § 110. Über frühere einschlägige Berichte Bismarck's vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 36, Bd. II S. 25.

[2]) Vgl. auch unten die Urkunde 26. Oktober 1855.

Bericht, betreffend die Revision der Geschäftsordnung des Bundes. 12. April 1854. (Auszug.)

[Herr von Prokesch habe in Bezug auf die Revision der Geschäftsordnung des Deutschen Bundes[1]) erklärt, daß er sich nicht in der Lage befinde, ohne Einholung der Instruktion etwas von den faktisch bisher geübten Berechtigungen seiner Stellung aufzugeben, daß er aber diese Instruktion füglich erst einholen könne, wenn die betreffenden Ausschußarbeiten beendet seien. Bei dem Umfang der betreffenden Schriftstücke dürften auch im günstigsten Falle noch einige Wochen vergehen, ehe dieser Zeitpunkt eintrete.

Er (Bismarck) habe Anstand genommen, Herrn von Prokesch direkt und ausdrücklich zu erklären, daß Preußen die definitive Bewilligung der für Ulm und Rastadt noch geforderten Summen von der Nachgiebigkeit Österreichs in Betreff der Geschäftsordnung abhängig mache. Eventuell würde nichts erübrigen, als die letztere Angelegenheit zum Gegenstande direkter Verhandlungen mit Wien zu machen.]

---

[1]) Vgl. hierüber frühere Berichte Bismarck's in „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 28*, 29* (Einleitung) und S. 25, 145, 151, 217—220, 292—300, 368—369, 380—382.

Ich bin jetzt überzeugt, daß Herrn von Prokesch persönlich die Geschäftsordnung mehr am Herzen liegt, als die Festungen, und daß er es, so viel an ihm liegt, auf die Verzögerung des Ausbaues der letzteren ankommen läßt, ehe er Concessionen in Betreff der Stellung des Präsidiums macht. Es ist die Frage, ob seine Regierung unter den gegenwärtigen Umständen diese Auffassung theilt.

Bericht, betreffend die preußenfeindliche Haltung der Frankfurter „Postzeitung". 18. Mai 1854.

Die Haltung, welche die Frankfurter „Postzeitung" in der orientalischen Angelegenheit im März und April d. J. beobachtet, hat mir schon damals Veranlassung gegeben, hierüber bei dem Chef des Fürstlich Thurn und Taxisschen Postwesens, Freiherrn von Dörnberg, Beschwerde zu führen und ihn dabei insbesondere darauf hinzuweisen, wie die Angriffe der „Postzeitung" gegen eine deutsche Bundesregierung gerade hier am Sitze der Bundesversammlung und von einer Zeitung, welche von der letzteren nicht selten für offizielle Mittheilungen benutzt worden ist, am wenigsten geduldet werden könne.

Herr von Dörnberg versprach damals Abhülfe und seitdem sind auch Angriffe gegen Preußen, wie sie namentlich Artikel des Freiherrn von Blittersdorf enthielten, vermieden worden.

In der heutigen „Postzeitung" aber, von der ich ein Exemplar beifüge, befinden sich unter London Mittheilungen über die Entlassung des dortigen Königlichen Gesandten aus dem „Herald", worin man sich sogar einen unschicklichen Ausfall auf die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs erlaubt.

Herr von Dörnberg hat in Folge meiner Reklamation

zwar sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß in Abwesenheit des mit der Oberaufsicht der „Postzeitung“ beauftragten Geheimen Rathes Dr. Bahlkamp die ungehörige Fassung des Artikels übersehen worden sei und versprochen, dem betreffenden Beamten der Redaktion einen ernstlichen Verweis zu ertheilen. Indessen beehre ich mich doch, Eurer Excellenz Erwägung anheimzustellen, ob Hochdieselben nicht vielleicht unmittelbar bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis Beschwerde führen und zugleich den Königlichen Residenten bei der freien Stadt Frankfurt zu einer Anregung der Sache bei dem regierenden Bürgermeister, unter Bezugnahme auf die zwischen der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt im Jahre 1816 getroffenen Verabredungen (Meyer's Staatsakten Th. II S. 35) beauftragen wollen, um der Wiederkehr ähnlicher Ungehörigkeiten für die Zukunft vorzubeugen.

Bericht, betreffend das Verbot des „Schwäbischen Merkurs“ in Preußen. Die politische Haltung des Blattes. Inopportunität des in Aussicht genommenen Verbotes. Die französische Orientpolitik und die Presse Frankreichs und Deutschlands. 21. Juni 1854. (Auszug.)

— — Soweit meinerseits die Haltung und Tendenz des „Schwäbischen Merkurs“[1]) beobachtet worden ist, habe ich nicht gefunden, daß dieselbe eine Preußenfeindliche ist, wenn auch einzelne Preußenfeindliche Artikel darin enthalten sind. Der „Schwäbische Merkur“ ist vorwiegend ein Nachrichtenblatt, das keine Leitartikel bringt, dagegen seinen Correspondenten für die an Thatsachen geknüpfte Vorlegung ihrer Ansichten eine gewisse Freiheit der Bewegung gestattet. Wenn es aus diesem Grunde erklärlich ist, daß zuweilen in den „Schwäbischen Merkur“ Preußen ungünstige Correspondenzen erscheinen, so dürfte dies bei anderen Blättern z. B. der „Augsburger Allgemeinen“ und der „Kölnischen Zeitung“ noch weit mehr der Fall sein.

Zugleich aber möchte darin das Mittel liegen, einen derartigen Berliner Correspondenten durch zuverlässige und unterrichtete Mittheilungen zu verdrängen . . . .

---

[1]) Aus Anlaß eines Erkenntnisses des Kreisgerichtes zu Hechingen auf Vernichtung einer Nummer des „Schwäbischen Merkur“ kam in Frage, ob es wünschenswert sei, in bezug auf das Blatt von der im § 52 des Preßgesetzes v. 12. Mai 1851 dem Minister des Innern eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen.

Bei der weiten Verbreitung, welche der „Schwäbische Merkur“ in Württemberg hat, kann ich es dem diesseitigen Interesse nur für entsprechend erachten, ein ferneres Verbot für jetzt wenigstens nicht zur Ausführung zu bringen, da ein solches dem Verleger nur einen geringen materiellen Nachtheil bringen, ihn aber ohne Zweifel zu einer antipreußischen Haltung, die er bis jetzt nicht angenommen hat, bringen würde. Ein solches Resultat würde aber um so unerfreulicher sein, als der „Schwäbische Merkur“ wohl das einzige Blatt von mehr als lokaler Bedeutung ist, welches für die Vertretung der Preußischen Interessen in Württemberg zugänglich ist.

Wenn die Redaction des „Schwäbischen Merkurs“ bis jetzt alle derselben von hier aus zugehenden Artikel aufgenommen hat, so kann ich nur wünschen, daß ein Theil der bisher unangefochtenen Blätter eine eben solche Bereitwilligkeit zur Aufnahme gouvernementaler Artikel an den Tag legen möchte.

P. S.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, der „Lloyd“ und die „Postzeitung“ den Aufsatz von de Forcade in dem Juniheft der „Revue des deux mondes“ über die Politik Österreichs in der orientalischen Frage auszugsweise mittheilen.

Wie mir Herr von Brints[1]) sagt, wird das „Journal de Francfort“ den qu. Aufsatz vollständig abdrucken. Man nimmt hier als unzweifelhaft an, daß Herr von Hübner dem Herrn von Forcade die Materialien zu demselben geliefert hat.

---

[1]) Der Eigentümer des Journal de Francfort.

Schreiben an den Regierungspräsidenten Seebald in Trier, betreffend die Verwendung für die israelitische Gemeinde in Trier. 5. Juli 1854.

Eurer Hochwohlgeboren im Schreiben vom 28ten v. M. ausgesprochenem Wunsche, mich für die israelitische Gemeinde in Trier bei dem Baron von Rothschild zu verwenden, würde ich gern in so weit entsprechen, als es durch gelegentliche und private Erörterung der Sache geschehen kann, und werde ich dem hiesigen Disponenten des Hauses Rothschild die Wünsche der dortigen israelitischen Gemeinde zur Kenntniß bringen und dieselben befürworten. Eine amtliche Verwendung meinerseits oder im Namen der Königlichen Regierung glaube ich nicht eintreten lassen zu können, zumal das Verhalten des Hauses Rothschild bei Gelegenheit unserer jüngsten Staatsanleihe[1]) nicht von der Art gewesen ist, daß es wünschenswerth sein könnte, die Gefälligkeit dieser Herren im Namen der Preußischen Regierung in Anspruch zu nehmen.

[1]) Über einen früheren Fall, da dieses Bankhaus sich Preußen unfreundlich stellte, vgl. den oben S. 18 mitgeteilten Bericht vom 11. März 1852.

Bericht, betreffend die Bibliothek der vormaligen deutschen Nationalversammlung. 15. Dezember 1854. (Auszug.)

[Die Reklamationskommission habe sich dahin ausgesprochen, dem germanischen Museum die Büchersammlung der vormaligen deutschen Nationalversammlung zu überlassen.]

Die Bibliothek enthält an brauchbaren Sachen fast nur solche, welche die Bundesversammlung schon besitzt, im übrigen besteht sie überwiegend aus unverkäuflich gebliebenen Büchern, die von patriotischen Buchhändlern an die National-Versammlung eingeliefert wurden, um Platz in ihren Magazinen zu gewinnen. Dieselbe ist hier durchaus unbenutzt, weil es an einem Locale zu ihrer Aufstellung fehlt.

Bericht, betreffend die Auflösung der Bundeskassenabteilung. Verminderter Einfluß derselben. Ausschließung des preußischen Mitgliedes von den wichtigeren Geschäften. Wert des Fortbestandes der Abteilung für Preußen.
22. Dezember 1854. (Auszug.)

[Der Geheime Regierungs-Rath Crüger sei in einer Denkschrift zu dem Resultate gelangt, daß die Geschäfte der Bundes-Kassen-Abtheilung[1]) sich bis zum 1ten April 1855 vollständig erledigen lassen, und daß dann der Auflösung der Kassen-Abtheilung nichts mehr im Wege stehe.]

Indem ich mich hiermit nur einverstanden erklären kann, erlaube ich mir noch zu bemerken, wie der Einfluß der Kassen-Abtheilung schon deßhalb auf ein sehr geringes Maaß herabgesunken ist, weil die Behandlung der Geschäfte in dem Stadium, wo sie noch einer Einwirkung der damit betrauten unterliegen, vorzugsweise dem Kassen-Ausschuß zusteht und der Geschäftsgang sich durch die Einwirkung des Präsidiums nach der Richtung hin entwickelt hat, daß die Thätigkeit der Kassenabtheilung auf den mehr formellen Theil der Arbeiten beschränkt worden ist. Wenn überdies dem Preußischen Mitgliede dieser Abtheilung die Einsicht in die Geschäfte möglichst entzogen und wenn insbesondere seine Mitwirkung in derjenigen Lage der Sachen, in der

---

[1]) Näheres über diese Institution findet man in „Preußen im Bundestag" Bd. III S. 102.

sie uns wünschenswerth sein könnte, vermieden wird, so hat das seinen Grund zugleich in der Zusammensetzung des Kassen-Ausschusses, der schon am 10ten Juli 1851, und zwar nicht einmal für einen bestimmten Zeitraum, gewählt wurde und aus drei Mitgliedern, nämlich den Gesandten von Königreich Sachsen und Kurhessen und dem Freiherrn von Holzhausen[1]) besteht, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie dem Präsidium und überhaupt dem Österreichischen Interesse besonders ergeben sind. Um nur eines Beispiels von der Ausschließung des Preußischen Mitgliedes von wichtigeren Geschäften zu erwähnen, erlaube ich mir anzuführen, daß der Geheime Rath Crüger[2]) weder von dem neuerdings mit dem Hause Rothschild wegen Verzinsung der Bundesgelder abgeschlossenen Übereinkommen, noch überhaupt von der Absicht, das frühere aufzuheben, anders als durch mich etwas erfahren hat, nachdem Freiherr von Prokesch dazu bereits die Autorisation der Bundes-Versammlung nachgesucht hatte.

Die Voraussetzung, daß wir durch das Bestehen der Kassen-Abtheilung in ununterbrochener Kenntniß der Geschäfte bleiben, würde unter anderen Verhältnissen vollkommen natürlich sein. Allein bei der Art und Weise, wie derselben von dem Präsidium in Gemeinschaft mit dem Kassen-Ausschuß nur der mechanische Theil der Arbeiten überlassen wird, der, ohne unsere Interessen zu gefährden, auch von dem jetzt angestellten Rechnungs-Revisor

---

[1]) von Holzhausen, Adolf, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rat, Bundestagsgesandter der 16. Kurie (beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg).

[2]) Preußischer Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Bundeskassenabteilung.

allein besorgt werden könnte, ist es dahin gekommen, daß ich mich keines Beispiels erinnern kann, wo meine Bekanntschaft mit dem Geschäftsbetrieb im Bundes-Palais durch unsere Betheiligung an der Kassen-Abtheilung irgendwie gefördert worden wäre.[1])

[1]) Wegen Auflösung der Abteilung s. „Preußen im Bundestag" Bd. III S. 102 f.

— 1855 —

Bericht, betreffend die hannoversche Verfassungsangelegenheit. 9. März 1855.

Eurer Excellenz beehre ich mich in der Anlage den vorläufigen Entwurf zu einem Vortrag zu überreichen, welchen der Königlich Sächsische Gesandte[1]) als Referent Namens des Ausschusses vom 23. August 1851 über die Hannoversche Verfassungs-Angelegenheit[2]) zu erstatten hat, und der gegenwärtig bei den Ausschuß-Mitgliedern zur Durchsicht circulirt.

Die beabsichtigte Intervention der Bundes-Versammlung geschieht lediglich auf den Wunsch des jetzigen Königlichen Hannoverschen Ministeriums, in dessen Auftrag Graf Kielmannsegge[3]) unterm 24ten Januar cr. die anliegende Note an den Ausschuß vom 23ten August 1851 gerichtet hat, wonach die Regierung sich außer Stande erklärt, durch eine Verhandlung mit den Ständen die Hannoversche Verfassung mit den Bundesgrundgesetzen in Übereinstimmung zu bringen und der Bundesversammlung das Weitere überläßt. Nachdem die Versuche der Hannoverschen Regierung, durch Mitwirkung der Stände-Versammlung jene Überein-

---

[1]) von Rostitz-Jänkendorf, Wirklicher Geheimer Rat.

[2]) Vgl. hierüber „Preußen im Bundestag" Bd. IV S. 40, 247, 248.

[3]) von Kielmannsegge, Graf, Geheimer Rat, Hannoverscher Bundestagsgesandter.

stimmung herzustellen, erfolglos geblieben, und somit die gesetzlichen Mittel erschöpft sind, liegt eigentlich der Fall des Alinea 2 des gedachten Bundes-Beschlusses vor, wonach sich die Bundes-Versammlung ihre verfassungsmäßige Einwirkung für dergleichen Fälle vorbehalten hat, insbesondere die Erwägung darüber, welche innerhalb ihrer Competenz liegenden Mittel und Wege, namentlich, ob die Absendung von besonders zu instruirenden Commissarien in Anwendung zu bringen sind. Allein die Hannoversche Regierung, nach vertraulicher Mittheilung des Grafen Kielmannsegge, wünscht, daß von Ernennung eines Bundes-Commissars Abstand genommen werde, und deshalb soll sie nochmals ersucht werden, „die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und die Übereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug wieder zu bewirken".

Dieses Resultat kann erstens auf dem Wege erreicht werden, daß in der dermaligen Verfassung Hannovers alle Punkte, welche dem Bundesrecht zuwiderlaufen, bezeichnet und wegen ihrer Collision mit dem Bundesrecht außer Wirksamkeit gesetzt werden; zweitens dadurch, daß nachgewiesen wird, wie die Änderungen der Verfassung im Jahre 1848 nicht in rechtsgültiger Weise zu Stande gekommen sind.

Der Referent hat vorzugsweise den letzteren Weg eingeschlagen und dadurch sowohl den vertraulich kundgegebenen Wünschen der Hannoverschen Regierung, als auch den Ansichten der Mehrzahl der Ausschuß-Mitglieder, wie sie sich bei einer vorläufigen vertraulichen Besprechung erkennen ließen, entsprochen. Man ging dabei von der Überzeugung aus, daß die gesammten in demokratischer Richtung vorgenommenen Änderungen der Verfassung ein

in sich dergestalt zusammenhängendes System bilden, daß mit der Beseitigung einzelner Bruchstücke desselben eine haltbare Basis für eine wirklich monarchische Regierungsform nicht wieder gewonnen werde. Die Aufhebung des §. 180 der Verfassung von 1840 ist allerdings formell in legaler Weise zu Stande gekommen. Ob aber die Gesetzgebung überhaupt berechtigt war, der Verfassung diejenige Gewähr zu entziehen, welche jeder einzelnen Bestimmung derselben durch den §. 180 hatte verliehen werden sollen, ist eine Frage, die nach der muthmaßlichen Ansicht des Gesetzgebers wohl zu verneinen sein dürfte. Und wenn im §. 181 „der Rechte des Landes auf die Unverletzlichkeit dieser Verfassung" ausdrücklich Erwähnung geschieht, so ist es allerdings zweifelhaft, ob die damaligen Mitglieder der Landesvertretung vermöge ihres Mandates für befugt erachtet werden konnten, der Verfassung diejenige Gewähr zu entziehen, unter deren Voraussetzung ihre Wahl stattgefunden hatte. Vertraulich wurde dem Ausschuß durch den Grafen Kielmannsegge, der selbst Mitglied der damaligen Landesvertretung gewesen ist, mitgetheilt, daß am Tage der Abstimmung über die Aufhebung des §. 180 bewaffnete und große Volkshaufen die Ausgänge des Sitzungs-Lokales besetzt gehabt hätten, und daß durch unter der Hand ausgesprochene Drohungen die Einstimmigkeit erzwungen worden sei, so daß selbst diejenigen, welche, wie Graf Kielmannsegge sich an der Abstimmung nicht betheiligen wollten, nur nach aufgeregten Erörterungen und unter Gefahr für ihre Person, das Lokal hätten verlassen können.

Die Mehrheit des Ausschusses war mit der Ansicht, daß die Aufhebung des §. 180 eine Verletzung der Rechte des Landes auf die Gewähr der Verfassung involvire, insoweit einverstanden, daß die Entwickelung derselben in

den Motiven für angemessen gehalten wurde. Nachdem aber späterhin der Referent den Ausdruck derselben Ansicht in dem Tenor der Anträge aufgenommen hat, äußerte Herr von Schrenk[1]) gegen mich in dem abschriftlich anliegenden Privatschreiben den Wunsch, in dem Beschlusse selbst diese Theorie nicht aufgestellt zu sehen.

Mir scheint nicht, daß durch die von Herrn von Schrenk gewünschte Hinweglassung die Wirkung des Beschlusses wesentlich verändert werden würde, sobald bei der Hannoverschen Regierung selbst nur ein mäßiger Grad von Energie vorausgesetzt wird.

Meiner persönlichen Ansicht nach würde ich mich dem Verfahren anschließen, welches der Referent beobachtet, um den gesammten Neuerungen in der Verfassung die Basis zu entziehen, welche sie in der Aufhebung des §. 180 gefunden hatten. Ehe ich indessen definitiv und im Namen der Königlichen Regierung eine Ansicht äußern kann, werde ich um Eurer Excellenz Instruktion bitten, in wieweit diese meine Meinung durch den von der Königlichen Regierung zur Sache anzunehmenden Standpunkt ihre Billigung finden wird. Sollte ich, da von Hannover auf Beschleunigung der Sache gewirkt wird, gedrängt werden, im Ausschuß schon vor Eingang näherer Weisung eine Ansicht auszusprechen, so würde diese für eine spätere amtliche Abstimmung in keiner Weise bindend sein.[2])

---

[1]) von Schrenk, Freiherr, Staatsrat und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter.

[2]) In der Bundestagssitzung vom 22. März 1855 erstattete hierauf der Ausschuß vom 23. August 1851 seinen Bericht über die hannoversche Verfassungsangelegenheit (abgedr. Prot. 1855 § 120). Der Minister Freiherr von Manteuffel ermächtigte Herrn von Bismarck, seinem Antrage gemäß, preußischerseits den modifizierten Vorschlägen des Aus-

schusses beizutreten. (Erlaß vom 27. März 1855.) Die gedachten Anträge wurden demnächst in der Bundestagssitzung vom 19. April 1855 mit etwas veränderter Fassung angenommen. (Prot. 1855 § 154.) Die hannoversche Regierung wurde im wesentlichen hiermit ersucht, die Übereinstimmung der dortigen Verfassung und Gesetzgebung mit den Bundesgesetzen ohne Verzug wieder zu bewirken. Auf Grund dieses Beschlusses erklärte demnächst eine Kgl. Verordnung vom 16. Mai 1855 (Ges.-Samml. f. d. Kgrch. Hannover S. 127) sowohl den § 33 des Gesetzes vom 5. September 1848, verschiedene Änderungen des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 betreffend, als auch das Gesetz vom 1. August 1851, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, für aufgehoben.

Bericht, betreffend die Haltung der österreichisch offiziösen Presse. 18. April 1855.

Zur Würdigung des Geistes, in welchem die Österreichische offiziöse Presse inspirirt wird, erlaube Eurer Excellenz ich mir hieneben die No. 92 der Frankfurter „Postzeitung“ vom 17ten v. M. zu überreichen, welche an ihrer Spitze einen Artikel enthält, der sich nicht scheut, die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs in den Bereich der Polemik zu ziehen. Eure Excellenz darf ich versichern, daß dieser Artikel hier, auch anderweit, um so größere Mißbilligung erfahren hat, als man Grund zu der Annahme zu haben glaubt, daß derselbe unmittelbar von dem Büreau des mit der Leitung der offiziösen Presse betrauten Beamten der Kaiserlichen Präsidialgesandtschaft ausgegangen ist.

Bericht, betreffend die Verbesserung der Polizeiverhältnisse in Frankfurt a./M. Haltung Österreichs. 24. Juli 1855.

Eurer Excellenz habe ich die Ehre in Verfolg meines Berichtes vom 25ten v. M.[1]) nunmehr die vorläufige Erwiederung des älteren regierenden Bürgermeisters auf die diesseitige Note wegen Verbesserung der hiesigen Polizei-Verhältnisse und Anstellung eines ständigen Polizei Directors vorzulegen. Eine gleiche Antworts-Note ist den übrigen Gesandten der auf der letzten Polizei-Konferenz in Karlsruhe vertretenen Staaten zugegangen. Darin erkennt der hiesige Senat die Organisation der Polizeiverwaltung als eine Pflicht an und ist bereit, nothwendige Veränderungen mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen. Wie ich höre, liegt auch bereits dem Senate ein Antrag auf Ernennung eines ständigen Polizei-Directors vor, doch glaubt man eine solche Einrichtung erst ins Leben treten lassen zu können, wenn die beschlossenen Veränderungen in der Organisation der obersten Staatsbehörden in Ausführung gebracht sind.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß hiesigen Behörden die betreffenden Verhandlungen der Karlsruher Konferenz nebst der Sächsischen Denkschrift und deren Anlage — wie es scheint von Österreichischer Seite — mit-

[1]) Gemeint ist voraussichtlich der in „Preußen im Bundestag" Bd. II S. 246 abgedruckte Bismarck'sche Bericht vom Ende Juni 1855.

getheilt worden sind. Es ist dabei zu verstehen gegeben worden, daß die Sache hauptsächlich von Preußen betrieben werde, und man giebt sich hier um so mehr der Hoffnung auf Österreichs Unterstützung in dieser Angelegenheit hin, als eine specielle Beschwerde der Kaiserlichen Regierung in dem der Sächsischen Denkschrift beigefügten Verzeichniß nicht enthalten ist. Auch jetzt wird die anliegende Note Österreichischer Seits als eingehend bezeichnet, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Freiherr von Prokesch dem Bürgermeister Harnier gegenüber sich als Vertheidiger der Souverainitäts-Rechte der freien Stadt Frankfurt gerirt.

Unter diesen Umständen zweifele ich, daß die Verbesserungen in der Polizei, welche allerdings wohl vorgenommen werden dürften, zu einer durchgreifenden Reform und zur Einführung einer von der öffentlichen Meinung unabhängigen Polizei führen werden.

Dem Verhalten Österreichs gegenüber, und nachdem die betheiligten Frankfurter Behörden vertraulich unter der Hand auf die freundschaftliche Stellung der Kaiserlichen Regierung Bezug genommen hatten, habe ich keinen Anstand nehmen zu sollen geglaubt, den Königlichen Residenten[1]) zu ermächtigen, dem mit der Bearbeitung der Sache betrauten Mitgliede des Senats von dem Inhalt der Note des Freiherrn von Leverez vom 6ten Dezember v. J., worin von Österreich zuerst die Sache bei Eurer Excellenz mit dem Antrage, mich mit Anweisung zu versehen, zur Sprache gebracht wird, vertrauliche Mittheilung zu machen.[2])

---

[1]) von Wentzel, Legationsrat bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag und Ministerresident bei der Freien Stadt Frankfurt.

[2]) Einverständnis des Ministers Freiherrn von Manteuffel. (Erlaß v. 22. August 1855.)

Bericht, betreffend die Verbesserung der militärischen Stellung Preußens in Mainz. 26. Juli 1855. (Auszug.)

Eurer Excellenz habe ich mir erlaubt in dem Berichte vom 22. Februar d. J.[1]) von dem Verhältnisse unserer Garnison in Mainz gegen die dortige österreichische, sowie im Allgemeinen von der günstigen Stellung Anzeige zu machen, in welche sich Österreich in dieser Bundesfestung nach und nach zu setzen gewußt hat. Eine Äußerung des Freiherrn von Prokesch in der 22. Bundestagssitzung vom 12. d. M. giebt mir Veranlassung auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen. Auf der Tagesordnung stand nämlich die Abstimmung über die Anträge der Militär-Kommission wegen des Verkaufs einiger für die Festung Mainz entbehrlicher Wiesengrundstücke, deren Erlös zu dem Baue neuer Kasernen bestimmt ist.

— — — Auf Grund eines ihm von Wien aus gewordenen Auftrages beantragte Freiherr von Prokesch indessen nach Inhalt des anliegenden §. 243 des Protokolls die Abstimmung auszusetzen und noch ermitteln zu lassen, ob nicht ein Theil der fraglichen Grundstücke zu einem Exerzierplatze geeignet sei oder gegen einen solchen umgetauscht werden könnte. Als ein Motiv führte er vertrau-

[1]) Abgedruckt in „Preußen im Bundestag“ Bd. II S. 169.

lich die unbequeme Entfernung der jetzigen Exerzierplätze an und bezeichnete als Folge davon das Übel der Augenkrankheiten, welche in der Mainzer Garnison herrschen. So wünschenswerth indessen auch nähere Exerzierplätze sind, so erscheint doch jene Motivirung nicht begründet, vielmehr möchten die Augenkrankheiten hauptsächlich in der Überfüllung der österreichischen Kasernen ihren Grund haben, welche wieder durch die reglementswidrige Höhe der österreichischen Besatzung in Mainz veranlaßt wird.

Die Bundesversammlung hat kein Bedenken getragen, dem Antrage der österreichischen Regierung zu entsprechen und unter Aussetzung der Abstimmung die gewünschten Ermittelungen anzuordnen. Eurer Excellenz beehre ich mich, mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 15. März d. J. anheimzustellen, ob nicht diese Gelegenheit zu benutzen wäre, um dem Königlichen Kriegs-Ministerium eine neue Anregung zu denjenigen Versuchen zur Verbesserung unserer militärischen Stellung in Mainz zu geben, deren Verwirklichung, als sie früher diesseits zur Sprache gebracht worden, auf die Zeit vertagt wurde, wo das Gouvernement in unseren Händen sein würde.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel entspricht der Anregung des Herrn von Bismarck. (Schreiben desselben an den Kriegsminister Grafen von Waldersee vom 29. Juli 1855.)

Bericht, betreffend den Rittergutsbesitzer von Vogelsang aus Mecklenburg. 5. August 1855.

Auf Eurer Excellenz Erlaß vom 30ten v. M.[1]) beeile ich mich um so mehr den befohlenen Bericht zu erstatten, als nach Allem, was ich über die Persönlichkeit des Rittergutsbesitzers von Vogelsang höre, der Verleihung einer Oberamtmanns-Stelle in den hohenzollerschen Landen allerdings die erheblichsten Bedenken entgegenstehen möchten.

Ich bin durch die Beschwerde, die Herr von Vogelsang in Gemeinschaft mit dem Kammerherrn von der Kettenburg gegen die mecklenburgische Regierung bei der Bundesversammlung eingereicht hat,[2]) veranlaßt worden, meine Auf-

---

[1]) Der Minister Frhrr. v. Manteuffel teilte hier Herrn von Bismarck mit, der Rittergutsbesitzer Karl von Vogelsang aus Mecklenburg habe sich um eine Oberamtmannsstelle in den hohenzollerschen Landen beworben. Da derselbe ausreichend befähigt, vermögend und katholisch sei, so stehe entscheidend der Gewährung dieser Bitte ein erhebliches Hindernis nicht im Wege. Es sei indessen von Vogelsang durch eine Beschwerde über Beeinträchtigung seiner verfassungsmäßigen Rechte in Mecklenburg Gegenstand einer eingehenden Erörterung und Beschlußfassung bei dem Bunde geworden, weshalb es dem Ministerpräsidenten erwünscht war, zu wissen, ob hierin vielleicht Veranlassung gefunden werden könnte, auf die Wünsche des von Vogelsang nicht einzugehen.

[2]) Vgl. den Bericht Bismarcks in „Preußen im Bundestag" Bd. II S. 208 f.

merksamkeit auf ihn zu richten und kann ihn nur für eins der thätigsten Werkzeuge der preußenfeindlichen Richtung in der katholischen Kirche halten. Er ist vor einigen Jahren zum Katholizismus übergetreten und zwar, weniger auf Grund seiner religiösen Überzeugung, als im Interesse seiner politischen Bestrebungen. Er ist der Schwiegersohn des Bundestags-Gesandten für Liechtenstein Dr. von Linde, welcher für eine der wesentlichsten Stützen des Kampfes gilt, den theils die ultramontane Parthei selbst, theils durch sie die österreichische Politik gegen Preußen führt. Eurer Excellenz habe ich oft Gelegenheit gehabt, sowohl in offiziellen Berichten als vertraulich von den antipreußischen Verbindungen und Bemühungen des Dr. von Linde Anzeige zu machen, der ausschließlich von Österreich Besoldung erhält und Alles in seinen Kräften Stehende thut, um diese zu verdienen, wenn er sie dafür empfängt, Preußen bei den übrigen Bundesstaaten und in der Presse zu verdächtigen. Daß sowohl Herr v. d. Kettenburg als Herr von Vogelsang ebenfalls in einem nahen Verhältniß zu der ultramontanen Parthei stehen, ist bei den Verhandlungen über die Beschwerde gegen Mecklenburg nicht zweifelhaft geblieben und bei den Beziehnngen des Dr. von Linde zu den Beschwerdeführern einerseits und zu Österreich andererseits ganz natürlich. Herr v. Vogelsang ist mit Herrn v. d. Kettenburg befreundet und dieser wiederum durch seine Frau mit der gleichfalls convertirten des Herrn v. Sydow nahe verwandt und mögen es vielleicht diese verwandtschaftlichen Verhältnisse sein, welche den sonst vermögenden Herrn v. Vogelsang nach Sigmaringen ziehen. Befremdlich bleibt es aber immer, welche Gründe diesen eifrigen Katholiken bestimmen können, in den Dienst einer protestantischen Regierung zu treten,

und nach dem ganzen Urtheil, welches ich mir über seine Persönlichkeit habe bilden müssen, kann ich nicht annehmen, daß es die Absicht sein möchte, Seiner Majestät dem Könige nützlich zu dienen, welche ihn in den preußischen Dienst führen würde. Von einem ähnlichen Gefühl ist die öffentliche Meinung in hiesiger Gegend geleitet und ist man von der durch die Zeitungen kund gewordenen Absicht, den Herrn in Preußen anzustellen, in hohem Grade überrascht worden. Man weiß dafür in der Presse ein anderes Motiv nicht aufzufinden, als die Bevorzugung eines Beamten von Adel gegen den dermaligen bürgerlichen Inhaber der dem Herrn v. Vogelsang zugedachten Stelle. Unter meinen Kollegen dagegen macht die Sache den Eindruck, daß es der ultramontanen Parthei gelungen sei, unsere Regierung über den Zweck des Eintritts des Herrn v. Vogelsang in den diesseitigen Staatsdienst zu täuschen, zumal Sigmaringen in jener Gegend für den Hauptheerd der ultramontanen Bestrebungen gehalten wird, deren ungestörte Entwickelung mehr durch die diesseitige Gesetzgebung, als die anderer Staaten begünstigt wird. Nicht selten habe ich denn auch von meinem württembergischen und badischen Kollegen bei Gelegenheit der katholischen Streitigkeiten darüber klagen hören, daß von Hohenzollern aus die ultramontane Agitation sich in die Nachbarstaaten erstrecke. Es dürfte deshalb auch dort die diesseitige Anstellung eines Mannes nicht gern gesehen werden, der die von ihm angestrebte Stellung voraussichtlich benützen würde, der ultramontanen Opposition in der oberrheinischen Kirchenprovinz Vorschub zu leisten.

Bericht, betreffend das Verbot eines Biwaks preußischer Truppen auf Großherzoglich hessischem Gebiete. 22. September 1855. (Auszug.)

[Das Großherzoglich Hessische Ministerium habe die Erlaubnis zur Abhaltung eines Biwaks des preußischen Truppendetachements in Frankfurt auf hessischem Gebiete unter Hinweis auf das Reglement der Bundeszentralkommission vom 12. März versagt. Das preußische Truppenkommando dürfte trotzdem bei seiner Requisition sich vollständig im Rechte befunden haben.]

Im Übrigen zeigt das Verfahren der Großherzoglichen Regierung von jenem Mangel an Formen und Höflichkeit, welcher dem amtlichen Verkehr der inneren Behörden der süddeutschen Staaten fast allgemein eigen ist, wie solches namentlich in dem Umstande hervortritt, daß schon vor Verständigung mit dem diesseitigen Truppenkommando die Großherzoglichen Lokalbehörden, der Weigerung des Ministeriums entsprechend, Anweisung erhalten hatten.

Vertraulich kann ich bemerken, daß dem Vernehmen nach das günstige Urtheil nicht gern gesehen wird, welches sich bei dem Erscheinen der Preußischen Truppen in dem Großherzogthum bei den Einwohnern bildet.

Immediatbericht, betreffend die Vollziehung des Art. XIV der Bundesakte wegen der fürstlichen und gräflichen Häuser, im besondern die preußischen Standesherren. 26. Oktober 1855.

Der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt, welcher schon seit mehreren Jahren, im Auftrage der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen, die Verhandlungen über die Herstellung der standesherrlichen Rechte[1]) führt, hat sich einige Tage hier aufgehalten und mich schriftlich um eine Unterredung gebeten, um mir im Hinblick auf die baldige Wiedereröffnung des Herrenhauses über das dermalige Verhältniß dieser Häuser sein und seiner Standesgenossen Auffassung mitzutheilen. Bei der demnächstigen Unterredung berief er sich darauf, daß ich ihm bei seiner hiesigen Anwesenheit vor Jahren davon abgerathen hätte, wegen der Beschwerden der Preußischen Standesherren direkt am Bunde Remedur zu suchen. Seine Standesgenossen hätten diesen Rath befolgt, seien indessen noch nicht so glücklich gewesen, ungeachtet des Gesetzes vom 10ten Juni 1854, wonach der Wiederherstellung ihres früheren Rechtszustandes vor der Gesetzgebung seit 1848 nichts im Wege stehe, etwas von seiten Eurer Königl. Majestät Allerhöchsten Regierung zu erreichen. Des

[1]) Vgl. oben S. 182 (7. April 1854).

Weiteren hat sich der Erbprinz gegen mich über die Verlegenheit ausgesprochen, in welcher er sich nebst seinen Standesgenossen, gegenüber der bevorstehenden Eröffnung der Preußischen Kammern, befinde, indem dieselben einerseits den dringenden Wunsch hätten, dieses Mal im Herrenhause vollständig zu erscheinen, andererseits prinzipiell mit ihrer rechtlichen Stellung in Widerspruch zu treten glaubten, wenn sie den Eid auf die Verfassung leisteten, bevor das Gesetz vom 10ten Juni 1854 durch eine wenigstens die allgemeinen Rechtsgrundsätze sanctionirende Allerhöchste Verordnung vervollständigt worden wäre. Der Prinz von Bentheim hat mir ferner Mittheilung von dem Entwurfe zu einer Verordnung gemacht, welcher Eurer Königl. Maj. Allerhöchster Erwägung bereits unterliege und dessen Inhalt, meines alleruntertänigsten Dafürhaltens, bei dem, dem Vernehmen nach beabsichtigten Unterhandlungen mit den einzelnen standesherrlichen Personen keine neue Schwierigkeiten bereiten würde, indem der Entwurf dem Gesetze vom 10ten Juni 1854 sich anschließend, nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze sanctionirt, die Einführung derselben in die Praxis aber der späteren Verhandlung vorbehält.

Da mir unbekannt ist, welche Gründe bisher der Eurer Königl. Majestät vorbehaltenen weiteren Entwickelung des Gesetzes vom 10ten Juni 1854 entgegenstehen, so wage ich es nicht auf die durch den Schritt des Erbprinzen erfolgte neue Anregung der Sache mit einem Bericht die Äußerung meiner Ansicht zu verbinden, und beschränke mich auf die ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß die dermalige rechtliche Lage der Eurer Königl. Majestät Scepter unterworfenen Standesherren, wenn auch in materieller Beziehung wesentlich günstiger als in den

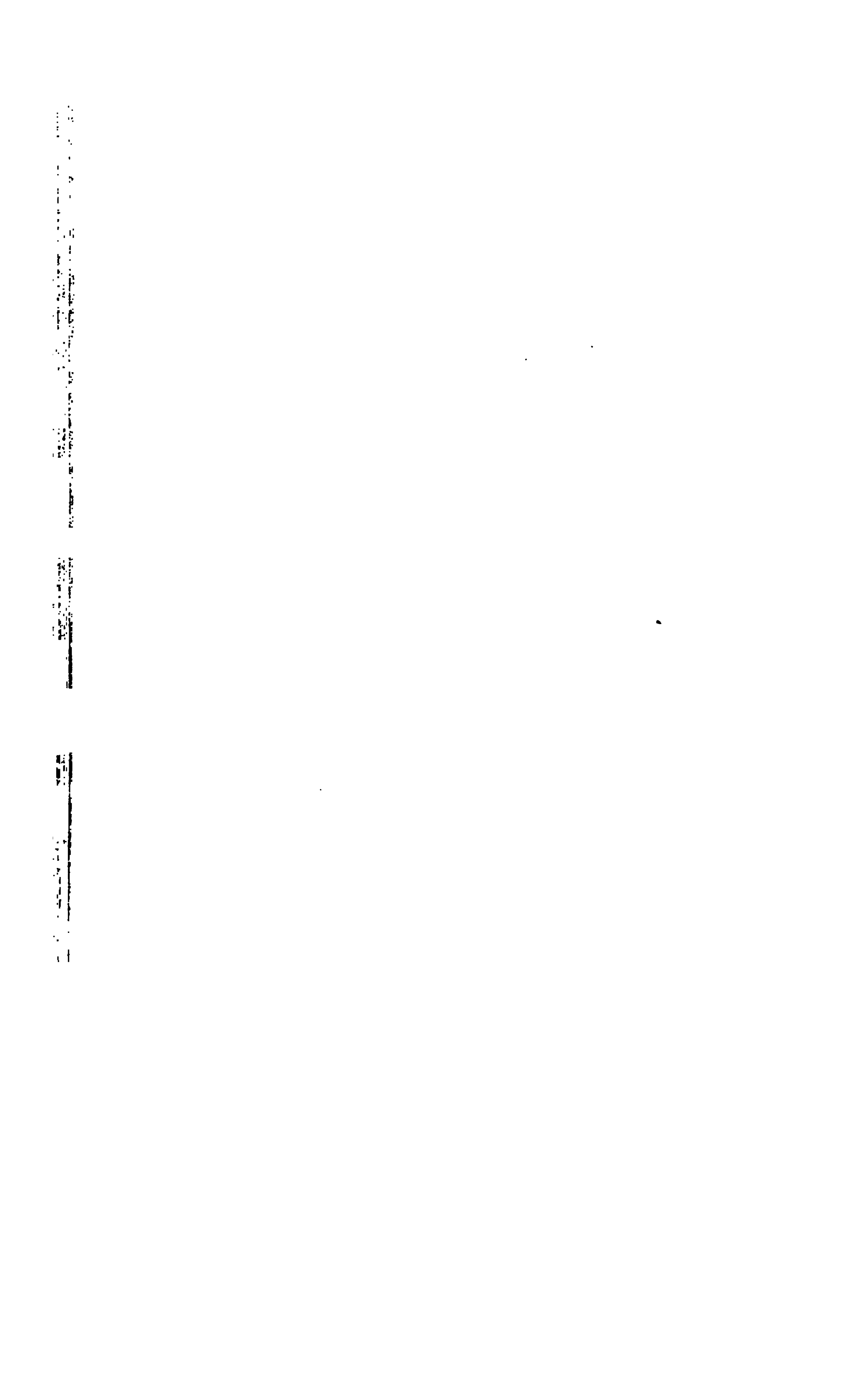
übrigen Bundesstaaten, dennoch von der Art sein möchte, daß eine etwaige Reclamation derselben am Bunde erhebliche Unterschiede zwischen diesen Rechten und den, den standesherrlichen Häusern durch Artikel 14. der Bundes-Acte und die sonstigen maßgebenden Verträge zugesicherten ergeben würde. Einer solchen Reclamation entgegenzutreten, dürfte, abgesehen von der unbestrittenen Rechtsgültigkeit des Art. 14 für uns noch besonders durch die Anerkennung erschwert werden, welche Preußischer Seits den standesherrlichen Rechten in den bisherigen Verhandlungen mit denselben zu Theil geworden ist.

Bereits vor drei Jahren war der Erbprinz von Bentheim hier mit dem Auftrage seiner Standesgenossen versehen, am Bunde Verhandlungen über die denselben durch die neuere Gesetzgebung entzogenen vertragsmäßigen Rechte einzuleiten. Nach mehrfachen Besprechungen über seinen Auftrag war derselbe mit mir darin einverstanden, daß die Eurer Königl. Majestät und Allerhöchst Dero oft bethätigten gnädigen Gesinnungen schuldige Rücksicht es erfordere, zuerst den Weg der Verhandlungen mit Eurer Königl. Majestät Regierung zu betreten. Dieselbe hat mit dem Gesetz vom 10ten Juni v. J. ein vorläufiges Resultat ergeben, an welches die Betheiligten die Hoffnung knüpften, noch vor der diesjährigen Kammersitzung die Hindernisse beseitigt zu sehen, welche ihrem Eintritt in das Herrenhaus, ihrer Ansicht nach, entgegenstanden. Nachdem die Angelegenheit bis zu diesem Stadium gediehen, erscheint es meines Dafürhaltens doppelt wünschenswerth, daß nicht jetzt noch von den Preußischen Standesherren bei dem Bunde eine Reclamation anhängig gemacht werde, welche, auch wenn sie an und für sich nicht so augenfällig begründet wäre, wie die der Württembergischen Standes-

herren, doch von den uns bekämpfenden Elementen, namentlich von Seiten des Präsidiums, mit viel größerem Eifer würde benutzt werden, um Preußen Verlegenheiten durch einen Conflikt zwischen der eigenen Gesetzgebung und den Beschlüssen des Bundes zu bereiten und die Thätigkeit zu lähmen, welche zu Gunsten der gerechten Forderungen der in den übrigen Bundesstaaten angesessenen standesherrlichen Häuser bisher von Eurer Königl. Majestät Allerhöchsten Regierung geltend gemacht worden ist.

Der Erbprinz von Bentheim hat sich von hier nach Berlin begeben, um an Eurer Königl. Majestät Hoflager seine und seiner Committenten Angelegenheit wiederholt zu betreiben, und wenn ich auch, wie gesagt, bei meiner Unkenntniß der dermaligen Lage der Verhandlungen, Eurer Königl. Majestät nur einen unvollständigen Vortrag erstatten kann, so habe ich doch geglaubt, über den Zweck der Anwesenheit des Erbprinzen von Bentheim den vorstehenden Bericht nicht zurückhalten zu dürfen.

— 1856 —



Bericht, betreffend die Haltung der Frankfurter „Postzeitung.“ Die von Österreich abhängige Presse. 9. Februar 1856.

Eurer Excellenz übersende ich in Verfolg meines Berichts vom 30. v. M.[1]) in der Anlage einen Artikel „*** Frankfurt, 3. Februar“, sowie einen zweiten „*** Frankfurt, 6. Februar“ der „Postzeitung“ vom 4. u. 7. d. Mts., in welchen wiederholt der Bundestag aus Veranlassung seines Verhaltens zu den österreichischen Propositionen mit beleidigenden Invectiven überhäuft wird.[2])

Eure Excellenz kann ich bei dieser consequent fortgesetzten Polemik nur bitten, mir die unterm 30. v. M. nachgesuchte Autorisation zum Einschreiten gegen die „Postzeitung“ baldmöglichst ertheilen zu wollen.

Beiläufig füge ich noch hinzu, daß die angelegentlichen Versuche des Grafen Rechberg in Folge der von vielen Bundestagsgesandten gegen ihn ausgesprochenen Beschwerden diesem Treiben ein Ende zu machen, erfolglos geblieben sind. Seit Abgang des Freiherrn von Prokesch

---

[1]) Abgedruckt in „Preußen im Bundestag“ Bd. II Urk. 169.

[2]) In einem der gedachten Artikel war der Bund für unfähig erklärt, etwas zur Regelung fremder und eigener Geschicke zu tun; „daran könnte fürwahr nur Gefallen finden, wer den Bund von vornherein zum Nihilismus verurtheilt, oder nur gemacht zum Werkzeug fremder Zwecke betrachtet“.

hat, wie ich aus einer privaten aber sicheren Quelle weiß, jede direkte und amtliche Beziehung der Person des Präsidial-Gesandten zu der von Österreich abhängigen Presse aufgehört. Dieselbe empfängt vielmehr ihre Weisungen aus den Büreaus des Ministers Bach[1]) durch Vermittelung der österreichischen Residentur, welche in dieser Beziehung von der Controle des Präsidial-Gesandten eximirt ist.[2])

[1]) von Bach, Freiherr, österreichischer Minister des Innern.

[2]) Wegen der weiteren Entwicklung vgl. unten 27. Februar 1856.

Bericht, betreffend die gegen die beiden Zeitungen „Deutschland" und „Postzeitung" von seiten des Bundes zu ergreifenden Maßregeln. Anbahnung einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich zur Beseitigung gegenseitiger Angriffe in der Presse. 27. Februar 1856.

Eurer Excellenz zeige ich im Verfolg des Erlasses vom 8. d. M. — No. 1474[1]) — und mit Bezug auf meinen Immediatbericht vom 22. d. M.[2]) an, daß ich in Betreff der beiden Zeitungen „Deutschland" und „Postzeitung" Seitens der Bundesversammlung etwa zu ergreifenden Maßnahmen mit einem Theile meiner Collegen vertraulich besprochen habe. Dieselben interessirten sich lebhaft dafür, daß dem Treiben der beiden Zeitungen ein Ende gemacht werde. Nur Graf Rechberg beschränkte sich zunächst auf die Entgegnung, daß sich gerade in einer Reihe preußischer Blätter die heftigsten Angriffe gegen Österreich befänden. Er wies in dieser Beziehung namentlich auf die „Elberfelder Zeitung" hin und wollte mir eine Sammlung derartiger Artikel dieses Blattes vorlegen. Die stärksten dieser Artikel wurden demnächst in der „Postzeitung" abgedruckt und sind dieselben im Vergleich zu denjenigen der „Postzeitung" und „Deutschland" in einem höchst

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. II S. 307 Note 1.
[2]) Ebenda S. 343 f.

gemäßigten Tone gehalten. Sie gehen meiner Ansicht nach nicht einmal soweit, wie es zur Abwehr österreichischer Angriffe geboten war.

Während diese Diskussionen mit dem Grafen Rechberg noch schwebten, kam der Graf Buol hierselbst an. Nach Rücksprache mit demselben erklärte sich der Graf Rechberg bereit, diesseitigen etwaigen Anträgen gegen die „Postzeitung“ und „Deutschland“ zuzustimmen, wenn gleichzeitig gegen die gesammte deutsche Presse in ähnlichem Sinne eingeschritten würde.[1]) Hierauf habe ich ihm erwidert, wie es sich bei dem von uns etwa zu stellenden Antrage gar nicht um Herstellung neuer Bundes-Preßbeschlüsse, sondern lediglich um Handhabung des bereits bestehenden vom 6. Juli 1854 und um weitere Ausführung der im Jahre 1816 nach Bedürfniß vorbehaltenen Bestimmungen gegen die Frankfurter Presse handele; diese Handhabung könne von den einzelnen Staaten, die angegriffen würden, auf diplomatischem Wege in Anspruch genommen werden, und es könnten daher Angriffe gegen Österreich in preußischen Blättern zu Reklamationen der Kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin wohl Anlaß geben, wenn dieselben eben so heftig aufträten, wie die Wiener Blätter gegen die preußische Regierung. Aus diesem Grunde hätte ich weniger die gegen eine einzelne Regierung gerichteten Angriffe im Auge als die Injurien gegen den Bund, welche allerdings in den Wiener Zeitungen ebenso stark wie in den hiesigen enthalten seien, hier aber wegen der unmittelbaren Nähe der Bundesversammlung mehr auffielen. Da nun der Bund keine Vertreter bei den einzelnen Regierungen unter-

[1]) Vgl. über dieses Buolsche Projekt auch „Preußen im Bundestag“ Bd. II S. 342.

halte, deren Sache es sein würde, über derartige Injurien Beschwerde zu führen, so wäre zur Verfolgung derartiger Vergehen nöthig, daß der Bund selbst beschließe, die Ausführung der bestehenden Vorschriften über die Presse da, wo sie mangelhaft sei, zu überwachen. Er komme daher jetzt nur auf eine Erinnerung und Aufforderung an die Frankfurter Behörden an.

Graf Rechberg bemerkte schließlich, daß, wenn ich einen derartigen Antrag gegen die Frankfurter Presse einbrächte, er demselben zwar beitreten, im Namen Österreichs aber einen weiteren Antrag auf Ausdehnung des Verfahrens gegen die gesammte deutsche Presse stellen müsse.

Es scheint übrigens Graf Buol von den Ansichten zurückgekommen zu sein, die ihn im November v. J. nach dem mir zugefertigten Bericht des Grafen Arnim vom 7. November v. J. veranlaßten, unser damaliges Entgegenkommen zu einer Verständigung und Beseitigung gegenseitiger Angriffe von der Hand zu weisen.

Es dürfte sich daher fragen, ob wir gegenwärtig, nachdem das Bedürfniß auch von dem Grafen Buol anerkannt zu sein scheint, die Sache wieder aufnehmen. Was die Nützlichkeit eines Abkommens über die Abstellung der gegenseitigen Polemik betrifft, so bietet — abgesehen davon, daß die gegenseitige Discreditirung der Regierungen beiden schadet — Österreich allerdings überwiegend mehr angreifbare Punkte dar, als wir. Dagegen wendet es aber auch für die Zwecke der Verdächtigung Preußens mehr Mittel und Personen auf, als wir zur Abwehr derartiger Angriffe zur Disposition haben. Dazu kommt, daß es über eine Reihe nichtösterreichischer Blätter so vollständig verfügt, daß dieselben eintretenden Falles auch die stärksten und heftigsten Ausfälle gegen Preußen aufnehmen, während

es diesseits an auswärtigen Blättern von gleicher Hingabe fehlt.

Eurer Excellenz kann ich unter diesen Umständen nur die Entscheidung darüber anheimstellen, ob ich behufs eines Abkommens über das Aufhören der gegenseitigen Polemik in der Presse mit dem Grafen Rechberg in nähere Communication treten soll, wobei selbstverständlich Eurer Excellenz Genehmigung in Betreff der etwa zwischen uns vereinbarten Punkte bliebe.

Übrigens dürfte ein solches zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenes Übereinkommen zugleich für die Haltung der Presse in den übrigen deutschen Staaten von gleichem Erfolg sein, da sich die betreffenden Regierungen einem gemeinsamen Streben Preußens und Österreichs, der Handhabung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 den erforderlichen Nachdruck zu geben, nicht würden entziehen können. In der That dürfte auch mit dem Aufhören der von Österreich ausgehenden Polemik der Friede in der Presse faktisch hergestellt sein, da die Betheiligung anderer Regierungen kaum der Rede werth ist. Es würde demnach eine Verabredung zwischen Preußen und Österreich ohne den Bund in die Verhandlungen hineinzuziehen, für den Zweck wohl ausreichen; die Formulirung desselben wird aber ebensoviel Schwierigkeiten haben als demnächst die Verständigung darüber, ob ein Artikel die Grenzen der zulässigen Discussion überschreitet. Leichter würde sich die Sache entwickeln, wenn, in Anknüpfung an die dermalige formelle Lage, von unserer Seite ein Antrag wirklich gestellt würde, welcher lediglich die Angriffe auf den Bund im Auge behielte und nicht auf neue Bestimmungen sondern dahin gerichtet wäre, die Ausführung des bestehenden von der Stadt Frankfurt zu verlangen, und

wenn man demnächst Österreich überließe seiner Seits einen allgemeinen Gegenantrag zu stellen. Man würde dadurch den Vortheil haben, daß man ein Forum gewinnt, dessen Ansichten der österreichischen Regierung weniger gleichgültig sind, als die etwaigen Reklamationen in einer diplomatischen Note, und wir würden eine offenere Gelegenheit haben, die ersten neuen Angriffe, die über kurz oder lang ohne Zweifel von Österreich wieder ausgehen werden, am Bunde zu constatiren.

Ein Übermaß bundestäglicher Einwirkung auf die Presse im Allgemeinen erwarte ich davon nicht, da die Einwirkung der Bundesversammlung wesentlich eine moralische bleibt, die nicht weiter geht, als die freiwillige Rücksichtnahme der einzelnen Regierungen auf die Meinung ihrer Bundesgenossen. Die Erfahrung lehrt, daß selbst in den kleinsten Staaten der Bund Mißbräuche der Presse nicht abzustellen vermag, wenn der gute Wille der betheiligten Regierung ihm nicht zu Hülfe kommt.[1])

---

[1]) Der Minister Frhrr. v. Manteuffel erwidert am 3. April 1856, auch er glaube sich von dem Versuche eines Abkommens mit Österreich über die Abstellung der gegenseitigen Zeitungspolemik kaum ein befriedigendes Resultat versprechen zu können, zumal es häufig schwer halten würde, die Wirksamkeit der Kaiserl. Regierung in der nichtösterreichischen Presse zu konstatieren. „Ich halte es daher mit Eurer Hochwohlgeboren für rathsamer, unsererseits mit einem Antrage am Bunde vorzugehen, welcher nur die Angriffe Frankfurter Zeitungen auf den Bund im Auge behielte, und sich darauf beschränkte, von der Stadt Frankfurt die Ausführung der bereits bestehenden Preßvorschriften zu verlangen. Indem ich Ihnen hiernach mit Bezug auf meinen Erlaß vom 8. v. Mts. die weiteren geeigneten Schritte anheimgebe, wünsche ich Ihnen jedoch zugleich bei Behandlung der Sache möglichst freie Hand zu lassen, da es dabei sehr auf Berücksichtigung der augenblicklichen Umstände ankommen wird."

Bericht, betreffend die Richtigstellung des Protokolles der Bundestagssitzung vom 21. Februar 1856. Gegnerische Winkelzüge. Notwendigkeit der Vereidigung und Zupflichtnahme des Protokollführers der Bundesversammlung. 27. Februar 1856.

Auf Eurer Excellenz Erlaß vom 23. d. M.[1]) beehre ich mich anzuzeigen, daß das Protokoll der Sitzung vom 21.[2]) c. gestern von mir unterzeichnet worden ist. Nach Ausweis desselben ist bei der Abstimmung in der orientalischen Frage die Mehrzahl der Vota gleich dem diesseitigen auf Annahme des Ausschußantrages gerichtet und die Schlußformel lautet dahin, daß die Bundesversammlung „in Gemäßheit des Ausschußantrages" beschlossen hat usw.

---

[1]) In diesem Erlasse hatte der Minister Freiherr von Manteuffel sein Einverständnis mit dem Verhalten des Herrn von Bismarck in der jüngsten Plenarsitzung (vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. II Urk. 185) ausgesprochen. „Hoffentlich gelingt es Ihnen, sich mit Graf Rechberg in der angedeuteten Weise über die Fassung des Protokolls zu verständigen."

[2]) Ein Bericht Bismarck's über diese Sitzung findet sich in „Preußen im Bundestag" Bd. II S. 343. Der obenstehende Bericht Bismarck's ist übrigens jener, auf den er in seinem Berichte vom 6. April 1856, ebenda S. 253, bezug nimmt.

Die Fassung entspricht sonach dem Ziel, welches ich bei meiner Verabredung mit Graf Rechberg im Auge hatte; indessen war dasselbe erst zu erreichen, nachdem die österreichische Kanzlei zweimal versucht hatte, mir Änderungen von scheinbarer Geringfügigkeit unterzuschieben. Die erste Fassung des Protokolls, welche mir vorgelegt wurde, war die, daß nach dem österreichischen Votum Preußen und sämmtliche Staaten, deren Abstimmung der unsrigen gleich war, einfach erklärten, sie „stimmten auch bei“, ohne daß das Objekt der Beistimmung näher präzisirt war. Ich setzte dem Kanzleisekretär, welcher das Protokoll ausarbeitet, auseinander, daß und warum ich verlangen müsse, daß die Abstimmungen genau so wiedergegeben würden, wie sie stattgefunden hätten, nannte ihm nochmals diejenigen Vota, welche in Übereinstimmung mit dem preußischen den „Ausschußantrag“ ausdrücklich als den Gegenstand ihrer Zustimmung bezeichnet hätten, und forderte ihn auf, sich einzuprägen, daß zwölf Stimmen unter siebzehn in diesem Sinne lauten müßten. Die Änderung wurde mir versprochen, aber erst mehr als zwei Tage später mir das Protokoll zu einer Zeit vorgelegt, wo Herr von Brenner privatim wußte, daß ich dringend beschäftigt war, und der Überbringer bat um schleunige Unterzeichnung, auf die er zu warten angewiesen sei. Ich fand dann zu meinem Befremden, daß allerdings mein Votum und die zunächst darauf folgenden meinem Verlangen gemäß berichtigt waren. Bei den Abstimmungen von Holstein, Luxemburg, Sachsen-Weimar und den freien Städten war indessen statt des Wortes „Ausschußantrag“ der Ausdruck „Beschlußentwurf“ eingeschaltet. Dadurch wurde die Anzahl der zwölf mit der unsrigen gleichlautenden Stimmen gerade auf acht, also auf die Minorität der Versammlung, ab-

gemindert. In den vier übrigen aber war derselbe Ausdruck gewählt, der ein charakteristisches Kennzeichen des österreichischen Votums bildete und den ich selbst dem Grafen Rechberg als den geeigneten bezeichnet hatte, um die Ausschußmotive indirekt zurückzuweisen, ohne ihrer ausdrücklich im Votum zu erwähnen; denn der Beschlußentwurf unterscheide sich von dem Ausschußantrage dadurch, daß letzterer die Worte „aus diesen Gründen“ einschließe, ersterer aber nicht. Bemerkenswerth war, daß auch Herr v. Nostitz für die Königlich sächsische Abstimmung, ohne Zweifel auf Verabredung mit dem Grafen Rechberg, den sonst bei Abstimmungen nicht gewöhnlichen Ausdruck „Beschlußentwurf“ gewählt hatte, wenn er auch nach seinen Instruktionen daneben eine allgemeine „Bezugnahme auf den Vortrag des Ausschusses“ nicht hatte vermeiden können.

Nach dieser Lage des Protokolls würden neun Stimmen mit Österreich, theils durch ausdrückliche Zurückweisung der Motive, theils durch Wahl des Ausdruckes „Beschlußentwurf“ gestimmt haben, indem die Königlich sächsische Bezugnahme auf den Vortrag nicht präzis genug war um eine derartige Auslegung mit Sicherheit zu entkräften.

Ich begab mich sogleich zu den vier Kollegen, deren Vota von der Protokollführung geändert waren und fand bei ihnen allerdings eine große Ängstlichkeit, dem Präsidium gegenüber direkt zu reklamiren; indessen wollten sie doch, wenn ich mich bei der dermaligen Fassung nicht beruhige, meinen eigenen Reklamationen dadurch Vorschub leisten, daß sie keiner Fassung, über welche Preußen und Österreich nicht einig seien, zustimmten. Nur Herr von Fritsch war bereit, die Änderung selbst auf sich zu nehmen. Bei der Gelegenheit hörte ich, daß Coburg in der Curie den drei anderen Stimmen nicht beigetreten ist, sondern auch

die Motive hat ausschließen wollen, aber in der Minorität blieb.

Ich suchte demnächst den Kanzleidirektor von Brenner auf, der vorgab, daß nur der stylistische Geschmack des Concipienten eine Abwechselung in den Ausdrücken gesucht habe, und daß er glaube, jedem der Gesandten überlassen zu müssen, ob er seine Abstimmung im Protokoll richtig wiedergegeben finde. Ich erwiderte ihm, daß nach erfolgter Schlußziehung die Änderung einer Abstimmung nicht mehr zulässig sei, daß jeder Gesandte das Recht habe, im Protokoll dasjenige wiedergegeben zu sehen, was in der Sitzung wirklich vorgegangen sei, und daß die Kanzleidirektion namentlich nicht befugt sei, in den Votis auch nur ein Wort willkürlich zu ändern; ich würde das Protokoll mit meiner Unterschrift nicht eher versehen, als bis die Abstimmungen der Wahrheit gemäß darin enthalten wären. Unter einigen Bemerkungen über die Gleichgültigkeit der ganzen Differenz versprach Herr von Brenner ohne weitere Rückfrage bei Graf Rechberg schließlich, die von mir verlangte Abänderung zu bewirken und gestern ging mir das Protokoll wieder zu, nachdem in jenen vier Abstimmungen für den ausradirten „Beschlußentwurf“ der Ausschußantrag substituirt war; wo ich es dann vollzogen habe.

Ich habe den Hergang so ausführlich vorgetragen, um daran die Anfrage zu knüpfen, ob es Eurer Excellenz nicht auch nothwendig erscheint, daß der Protokollführer der Bundesversammlung in Eid und Pflicht genommen werde. Die neue Geschäftsordnung schreibt dies in ihrem §. 31 für den Kanzleidirektor, dem danach die Protokollführung obliegt, ausdrücklich vor. Indessen ist Herr von Brenner in einer der Sitzungen vor der Reconstituirung

der Bundesversammlung durch unseren Zutritt durch den Grafen Thun brevi manu, als mit der Protokollführung beauftragt, eingeführt und niemals vereidigt worden.

Ich habe diesen Gegenstand schon in früheren Zeiten wiederholt vertraulich mit manchen meiner Collegen besprochen und bin dabei auf die Ansicht gestoßen, daß der §. 31 der Geschäftsordnung nur auf den Fall berechnet sei, daß die Kanzleidirektion von einem definitiv angestellten Bundesbeamten geführt werde. Dieser Fall hat bisher, soviel ich weiß niemals stattgefunden, sondern es sind die Geschäfte stets „provisorisch" durch einen von dem Präsidialhofe dazu hergegebenen österreichischen Beamten geführt worden, der dafür vom Bunde eine „Remuneration" von 4000 fl. jährlich erhält, während für einen definitiv angestellten Bundeskanzleidirektor eine Besoldung von 6000 fl. in Aussicht genommen ist. Diese Differenz in den Kosten dürfte der Grund einer Abneigung sein, der Frage näher zu treten.

Ich kann indessen nicht annehmen, daß die erwähnte Bestimmung der Geschäftsordnung auf einen bisher nicht eingetretenen und auch nicht als bevorstehend gedachten Fall berechnet sei; vielmehr ist die Absicht offenbar die gewesen, dem Bunde die Garantie einer vereidigten Protokollführung zu gewähren und dürfte dabei die Frage, ob ein Definitivum oder ein dauerndes Provisorium vorliegt, nicht für maßgebend gelten können. Das Bedürfniß einer sicheren, nicht den Interessen Österreichs allein, sondern dem gesammten Bunde verpflichteten Protokollführung macht sich nicht blos in dem oben erwähnten Fall, sondern öfter fühlbar, wenn es auch mehr von mir als von meinen anderen Collegen empfunden wird, weil ich in der Reihenfolge der erste bin, dem die Unterschrift

und also die Erörterung unzulässiger Fassungen in dem österreichischen Elaborat obliegt.

Wenn Eure Excellenz geneigt sind, auf meine Auffassung einzugehen, so würde ich anheimstellen, uns zuerst mit den wichtigeren Mittelstaaten vertraulich zu verständigen, weil eine vorgängige Anregung in Wien zunächst wahrscheinlich nur österreichische Gegenbemühungen auf demselben Felde zur Folge haben würde.[1])

[1]) Der Minister Freiherr v. Manteuffel entspricht dem Antrage des Herrn v. Bismarck (14. März 1856).

Bericht, betreffend die Herstellung der Parität zwischen den preußischen und österreichischen Besatzungsteilen in der Bundesfestung Mainz. 28. Februar 1856.

Die Militär-Kommission hat nunmehr an den Militär-Ausschuß von der Ausführung des Verkaufs der Bruchwiesen bei Mainz Anzeige gemacht, worauf sich mein Bericht vom 16. November v. J. bezieht. Dieselben waren auf 103077 fl. abgeschätzt und sind zu der von der Militär-Commission als Minimum festgestellten Summe von 110000 fl. u. 3666 fl. zur Deckung von Nebenkosten an einen Mainzer Bürger verkauft worden.

Mit den aus früheren Versteigerungen von Acker in Mainz erlösten 11199 fl. und den durch Verkauf eines Gartens in Castel gewonnenen 9040 fl. sind hiernach gegenwärtig bereits 130239 fl. zu dem beabsichtigten Kasernenbau in Mainz disponibel. Hierzu kommen

1. der Erlös aus dem beabsichtigten Verkauf einiger alten Gebäude mit ca. 70000 fl.

2. jährlich 20000 fl. während dreier Jahre aus der Dotation von Mainz und eigenen Mitteln dieser Bundesfestung. Die zu verwendende Summe würde sich mithin auf etwa 260000 fl. belaufen.

Das Gouvernement in Mainz ist gegenwärtig von der Militär-Commission aufgefordert worden, wegen der

Wahl einer Baustelle für die neue Kaserne Vorschläge zu machen.

Wie ich aus sicherer Quelle höre, glaubt man von österreichischer Seite es erreichen zu können, daß die ganze Summe zum Bau einer österreichischen Kaserne verwendet werde, während diesseits vorausgesetzt worden zu sein scheint, es werde eine Kaserne für preußische Truppen gebaut werden. Die österreichische Forderung wird darauf gestützt, daß die letzte bombensichere Kaserne, die sogenannte „Eisgruben-Kaserne" für die preußische Besatzung ausschließlich gebaut sei. Diese Kaserne ist indessen nur von den Dimensionen, daß ihr Bau etwa die Hälfte der jetzt disponibel werdenden Gelder gekostet hat.

Die Militärkommission dürfte leicht für die österreichischen Vorschläge schon theilweise gewonnen sein. Ob indessen für uns noch Aussicht vorhanden ist, etwas Besseres, als eine Theilung jener Summe zu erreichen, darüber wird Eurer Excellenz der Königliche Militär-Bevollmächtigte ohne Zweifel weiteren Bericht erstatten.

Wie die vertragsmäßige Parität zwischen den preußischen und österreichischen Besatzungsteilen in Mainz nach dem jetzigen faktischen Verhältniß verletzt ist, und wie sich die wichtigsten Punkte in österreichischen Händen befinden, darüber darf ich auf meine früheren Berichte und insbesondere den des jetzigen Herrn Kriegsministers als früheren Militär-Bevollmächtigten vom 3. Februar 1854 Bezug nehmen. Je größer das Übergewicht ist, das man sich österreichischer Seits im Laufe der Zeit auf unscheinbare Weise zu verschaffen gewußt hat, desto entschiedener möchte allen weiteren unbilligen Forderungen entgegenzutreten sein, indem wir dem Beispiele der Kaiserlichen Regierung folgen und die Zeit benutzen, wo sich das Gouvernement noch in

unseren Händen befindet. Über den Plan, nach welchem Österreich zu verfahren gedenkt, wird mir aus derselben guten Quelle mitgetheilt, daß die Kaiserliche Regierung den Neubau so lange zu verzögern hofft, daß darüber die preußische Gouvernementsperiode verstreicht und die Belegung der Kaserne erst unter österreichischem Gouvernement stattfindet. Mit diesem System dürfte denn auch die Verzögerung zusammenhängen, welche Herr von Prokesch bei der auf der Tagesordnung stehenden Abstimmung vom 12. Juli v. J. durch seinen Antrag wegen Ermittelung resp. Austausch eines Exerzierplatzes in der geschäftlichen Behandlung der Sache herbeiführte.

Ob vielleicht die vorliegende Gelegenheit zu benutzen sein möchte, in der Citadelle, wo jetzt doppelt so viele österreichische als preußische Truppen untergebracht sind, die frühere Gleichheit der Kräfte wieder herzustellen, sei es durch den Neubau einer Kaserne daselbst für unsere Truppen, sei es dadurch, daß das jetzige Arrestlokal auf der Citadelle, welches früher eine preußische Kaserne war, dieser Bestimmung wiedergegeben und ein anderweites Arrestlokal mit einem Theile der jetzt vorhandenen Gelder gebaut wird, vermag ich nicht zu beurtheilen und wird dies der Erwägung der Königlichen Militär-Behörden zu überlassen sein. Die Wahl des Bauplatzes oder der Bauplätze, wenn die Gelder auf zwei Kasernen vertheilt werden, wird unter Umständen nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung der späteren Frage sein, von wem die Neubauten bezogen werden sollen.

Wenn wir uns aber auch damit zufriedengestellt erklären wollen, daß die fraglichen Gelder getheilt werden, so dürfte doch hiermit nicht zu früh hervorzutreten und unsere Berechtigung auf das Ganze nicht im voraus auf-

zugeben sein, indem bei dem Charakter der österreichischen Politik zu befürchten ist, daß, wenn wir uns mit einem Theile zufrieden erklärten, diese Concession gegen uns zu weiteren Concessionen benutzt werden würde. Jedenfalls erscheint es wünschenswerth, die Frage, für wen die zu bauende Kaserne bestimmt werden soll, schon vor der Vollendung und namentlich, ehe Österreich wieder das Gouvernement übernimmt, zu erledigen. Denn sobald dieser Wechsel eingetreten ist, möchte Österreich die Frage der Nützlichkeit weniger accentuiren, als die militärischen Befehle des Gouverneurs.

Eurer Excellenz Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, habe ich nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, indem ich mich natürlich wegen der weiteren detaillirten Fragen und wegen der Richtigkeit meiner vorstehenden Auffassung auf das Urtheil der Militär-Behörden und insbesondere des Herrn Kriegs-Ministers bescheiden muß.

Immediatbericht, betreffend die publizistischen Operationen Österreichs. 7. März 1856. (Auszug.)

[Bei Besprechung einer auf Indiskretion erfolgten Publikation von Bundestagsverhandlungen sei von mehreren Seiten auf Entscheidung der Frage gedrungen worden, ob einzelne Bundesregierungen befugt wären, ohne Einverständnis der übrigen die Verhandlungen des Bundes in die Öffentlichkeit zu bringen.[1])]

Dem gegenüber hob besonders Graf Rechberg die Schwierigkeiten hervor, welche die Durchführung eines Verbotes jeder anderen Publikation, als der vom Bunde selbst ausgehenden haben würde. Wenn er persönlich auch kein Freund der von dem Minister Bach abhängigen publizistischen Operationen Österreichs ist, so wird er doch durch seine Instructionen gehalten sein, vorkommenden Falles ein System zu vertreten, in dessen Dienst eine ziemlich zahlreiche Klasse besoldeter österreichischer Beamten und Zeitungs-Correspondenten in allen Theilen Deutschlands thätig ist.

Bei weitem die Mehrzahl derjenigen Veröffentlichungen

[1]) Vgl. über den alten Streit, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, „Preußen im Bundestag" Bd. I S. 12, 39, 47 ff., S. 57, 64, 67, Bd. III S. 294 f., 323 f.

über Verhandlungen am Bunde, welche ihrem Inhalte nach als amtlichen Ursprungs erkennbar sind, trägt die österreichische Parteifärbung und geht also muthmaßlich vom Österreichischen Preß-Institut aus. Die Entstellungen, welche auf diesem Wege in die Öffentlichkeit gelangen, setzen uns nicht selten in die Nothwendigkeit zu widerlegen und zu berichtigen, wo dann schließlich im Wege der Replik und Duplik Alles, was sich am Bunde zugetragen hat, vor die Öffentlichkeit gezogen wird. Diesem Unwesen wird schwer ein Ende zu machen sein, so lange von Wien aus eine beträchtliche Anzahl von publizistischen Federn von mehr oder weniger bedenklicher Vergangenheit ausschließlich zu dem Zwecke besoldet wird, die Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit zum Nachtheil Preußens und zu Gunsten Österreichs zu fälschen.

Bericht, betreffend das instruktionswidrige Verhalten des Bundestagsgesandten Freiherrn von Holzhausen in der orientalischen Frage. 19. März 1856. (Auszug.)

Eurer Excellenz unterlasse ich nicht anzuzeigen, daß Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck, welcher sich gegenwärtig in Wiesbaden aufhält, im hohen Grade unzufrieden gewesen ist, als ihm dort von dem hier lebenden Prinzen Adolph von Wittgenstein mitgetheilt wurde, daß Herr von Holzhausen bei der Abstimmung in der orientalischen Angelegenheit am 21. v. M.[1]) Namens der 16. Curie nicht wie Preußen gestimmt habe. Der Fürst äußerte, wie Er Herrn von Holzhausen ein für alle Mal befohlen hätte, immer für Waldeck mit Preußen zu stimmen; Er sei der beste Preuße und Seiner Majestät dem Könige, unserem Allergnädigsten Herrn, unbedingt ergeben, Er würde auch immer mit Preußen gehen.

— — — — Auch der Fürstlich Schaumburg-Lippesche Gesandte von Strauß, der jetzt die Stimme der 16. Curie führt, übrigens aber in seiner Ergebenheit für Österreich Herrn von Holzhausen nicht nachsteht, sagt mir, daß Letzterer von Schaumburg-Lippe angewiesen gewesen sei,

---

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag“ Bd. II Urk. 185 und 186.

wie Preußen zu stimmen, und daß ihn das von demselben abgegebene Votum überrascht habe.

Unter diesen Umständen zweifle ich nicht, daß durch die von Eurer Excellenz nach dem Erlasse vom 14. d. M. veranlaßten Schritte Herr von Holzhausen dieses Mal der, der Majorität seiner Committenten widersprechenden Abstimmung wird überführt werden können.[1])

[1]) Vgl. auch die unten S. 245 folgende Urkunde vom 30. Juli 1856

Immediatbericht, betreffend die Entsendung eines Bundeskommissars nach Hamburg zur Regulierung der dortigen Verfassungsangelegenheit. Haltung Österreichs in dieser Frage. Beeinflussung des Wiener Kabinetts durch den politischen Katholizismus. Die Bestrebungen des letzteren in evangelischen Ländern. Besorgnisse der kleinen und Mittelstaaten.
16. April 1856.

Durch den Wirklichen Geheimen Legationsraths Balan ist mir Eurer Majestät Allerhöchster Befehl zugegangen, mich über die eventuelle Entsendung einer Bundes-Kommission nach Hamburg zur Regulirung der dortigen Verfassungsangelegenheit zu äußern.

Ich habe in Folge dessen wiederholt Gelegenheit genommen, die Frage mit den einflußreicheren meiner Kollegen zu besprechen und im Allgemeinen wenig Geneigtheit zu einem direkten Einschreiten gefunden. Es liegt dies in erster Linie an dem Mangel einer derjenigen formellen Vorbedingungen, welche durch die Bundesverträge als unzweifelhafte Veranlassung zu einer Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten eines Bundesstaates bezeichnet werden. Die amtliche Grundlage der bisherigen bildet lediglich die von dem Wasserbau-Inspektor Hübbe und wenigen anderen Hamburger Bürgern gegen die beabsichtigte Einführung der neuen Verfassung gerichtete Beschwerde. Die denselben Gegenstand betreffenden Ein-

gaben des Kollegiums der Oberalten beschränken sich auf den Wunsch, daß die Bundesversammlung Kenntniß von den in Hamburg gepflogenen Erörterungen nehmen möge, ohne daß daran ein sachlicher Antrag oder eine Beschwerde geknüpft wird. Die Eingabe von Hübbe und Genossen hat daher dem, was die Bundesversammlung bisher in der Sache gethan, allein zum Anhalt gedient. Es ließ sich aber bei den desfallsigen Verhandlungen nicht verkennen, daß die Legitimation dieser einzelnen Mitglieder der erbgesessenen Bürgerschaft zu einer Beschwerdeführung am Bunde den meisten meiner Kollegen für zweifelhaft galt, und daß die bisherige, immerhin sehr zurückhaltende Partheinahme des betreffenden Ausschusses und der Bundesversammlung gegen die Einführung der neuen Verfassung lediglich dem Einflusse Preußens zu danken, keineswegs aber als der Ausdruck der Überzeugung einer Mehrheit in der Bundesversammlung zu betrachten ist. Nachdem nun der Versuch, die neue Verfassung einzuführen, wiederholt an dem Widerstande der Bürgerschaft gescheitert ist, hat hiermit die Hübbesche Beschwerde auch ihren Gegenstand verloren, und es fehlt für jetzt an einer materiellen Unterlage, um das Bedürfniß einer Einschreitung des Bundes zu motiviren.

Ich habe versucht, wenigstens den Grafen Rechberg davon zu überzeugen, daß die dermalige Unsicherheit der verfassungsmäßigen Zustände einer so großen und einflußreichen Stadt wie Hamburg im Interesse der inneren Sicherheit Deutschlands nicht fortdauern könne, daß die alte Verfassung an notorischen Mängeln leide, deren Abhülfe auf dem Wege der Reform nun schon seit sechs Jahren durch die Hartnäckigkeit verhindert werde, mit welcher die Mehrheit des Senates den Versuch der Vernichtung der

alten Verfassung stets von Neuem wiederhole; und daß während des dadurch offen gehaltenen Provisoriums nicht nur berechtigte Anforderungen an die Thätigkeit des Senates und an dessen Sorge für das Wohl der Stadt unerfüllt blieben, sondern auch ein consequenter Kampf gegen die in Hamburg tief eingewurzelte und durch die Verfassungswirren neu geförderte Demokratie unmöglich sei.

Graf Rechberg sagte mir zwar daß die älteren Instruktionen aus der Zeit des Herrn von Prokesch ihn anwiesen, in dieser Sache mit mir Hand in Hand zu gehen; er schien indessen selbst nicht daran zu glauben, daß die Österreichische Gesandtschaft in Hamburg eine rückhaltlose Thätigkeit in dieser Richtung entwickele. Mit Recht zweifelte er außerdem an der Bereitwilligkeit unserer hiesigen Collegen, auf entschiedene Maßregeln einzugehen. Er hob besonders den üblen Eindruck des Umstandes hervor, daß es vorzugsweise die Demokratie sei, an deren Widerstand die Einführung der neuen Verfassung scheitere, indem die Anhänger des historischen Conservatismus unter den Votanten gegen die Senatsanträge nur einen unbedeutenden Bruchtheil neben der großen Masse der Demokraten bildeten. Er könne das Gewicht dieser Erfahrung nicht bestreiten, und auch theoretisch lasse sich nach dem Inhalte des neuen Verfassungsprojektes annehmen, daß durch dasselbe der Regierung mehr Macht zur Bekämpfung der Demokratie gegeben sei, als nach der bisherigen Lage der Dinge. Ich erwiderte hierauf, daß die Nothwendigkeit einer Reform der alten Verfassung von uns keineswegs in Abrede gestellt werde; und wir waren beide darüber einverstanden, daß es ein Fehler der Conservativen in Hamburg sei, sich lediglich auf die Abwehr der neuen Verfassung beschränkt zu haben, anstatt gleichzeitig durch

Verbesserungsanträge auf der Grundlage der alten in die Offensive überzugehen. Ich weiß nicht, ob die conservative Parthei in Hamburg stark genug ist, um eine derartige Initiative zu ergreifen, ich glaube aber, dem Grafen Rechberg nicht widersprechen zu sollen, wenn er die Überzeugung äußert, daß vorher ein Antrag aus Hamburg, sei es von einem der bürgerlichen Kollegien, sei es von einer ansehnlichen Zahl erbgesessener Bürger ausgehen muß, wenn die Bundesversammlung, selbst durch einen gemeinschaftlichen Antrag Österreichs und Preußens, zu unmittelbarem Einschreiten vermocht werden soll.

Ich glaube kaum, daß wir auf einen ehrlichen Beistand des Wiener Kabinets für die Durchführung der Allerhöchsten Intentionen Eurer Majestät wirklich rechnen können; ich fürchte vielmehr, daß Österreich, welche Zusicherungen es uns auch ostensibel ertheilen mag, es praktisch nicht dahin wird kommen lassen, daß die jetzt den Senat beherrschende und durch den Widerstand, welchen wir ihren Absichten leisten, gegen uns in Opposition befindliche Parthei, durch ein von Preußen herbeigeführtes und als Ausdruck Preußischen Einflusses anzusehendes Bundescommissariat außer Besitz der Macht gesetzt werde. Es ist schwerlich anzunehmen, daß der Senat zu so schleuniger Erneuerung seiner abgelehnten Anträge im Anfange dieses Monats geschritten wäre, wenn der Vertreter Österreichs in Hamburg in Gemeinschaft mit seinem Preußischen Kollegen ernstlich dagegen remonstrirt hätte. Abgesehen von der natürlichen Rivalität der beiden deutschen Großstaaten um den Einfluß in Hamburg hat der politische Katholicismus auf die Entschließungen des Österreichischen Cabinets einen mitwirkenden Einfluß, bei welchem Graf Rechberg mir unbetheiligt zu sein scheint. Dieser Einfluß geht in Betreff

aller überwiegend protestantischen Sphären dahin, wahrhaft conservative Gestaltungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiete nicht zur Consolidation kommen zu lassen. Der Ultramontanismus erscheint in evangelischen Ländern überall an der Seite der Opposition, und läßt sich selbst durch das rückhaltloseste Entgegenkommen einer evangelischen Regierung nicht für die Unterstützung derselben gewinnen. Er verträgt sich leichter mit der Demokratie als mit irgend einer auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses beruhenden Staatseinrichtung. Die Parthei aber, welche er in evangelischen Staaten mit relativer Vorliebe am Ruder sieht, ist offenbar die des gewöhnlichen Liberalismus, wie sie sich in Hamburg in den Vätern der neuen Verfassung darstellt. Ohne Zweifel ist der kämpfende Katholicismus von einem richtigen Instinkte geleitet, wenn er seine Gegner am liebsten unter der Leitung einer zukunftlosen und der Widerstandsfähigkeit auf die Dauer entbehrenden Doktrin erblickt. Der etwaige gute Wille des Grafen Rechberg, uns in der Hamburger Sache gefällig zu sein, wird schwerlich genügen, die entgegengesetzten Einflüsse aus dem katholischen Lager in Wien aufzuwiegen.

Ein ferneres, wesentliches Hinderniß der Einmischung des Bundes in die Hamburger Frage liegt in der Besorgniß der kleinen und mittleren Staaten, daß auch bei ihnen der Bund gelegentlich zu einem ähnlichen Verfahren Veranlassung finden könnte. Die Unbestimmtheit der Attribute des am 23. August 1851 gewählten Verfassungsausschusses[1]) läßt den kleineren Regierungen eine erhöhte Vorsicht bei dem Eingreifen in die inneren Verhältnisse

[1]) Über die Attribute dieses Ausschusses vgl. die in „Preußen im Bundestag“ Bd. II Urk. 1 mitgeteilte Denkschrift.

der einzelnen Staaten als geboten erscheinen, und, ohne daß es ausgesprochen würde, darf man doch annehmen, daß einer jeden der Grundsatz als leitend vorschwebt, nur da das Einschreiten des Bundes herbeizuführen, wo die Landes-Regierung selbst es wünscht, oder doch gern zuläßt; den Beschwerden einzelner Unterthanen oder Corporationen aber der Regel nach keinen Erfolg zu Theil werden zu lassen. Wenn nun auch in Betreff der freien Städte leichter die Geneigtheit eintritt, von dieser Regel abzuweichen, so bleibt doch auch da die Besorgniß wachsam, Präzedenzfälle zuzulassen, welche vorkommenden Falls zur Exemplification gegen Staaten von monarchischer Verfassung benutzt werden könnten.

Eure Königliche Majestät wollen aus dem Gesagten Allergnädigst entnehmen, wie gering die Wahrscheinlichkeit ist, die Regulirung der Hamburger Frage durch Entsendung einer Bundeskommission hier beschlossen zu sehen. Soll der Versuch dazu dennoch gemacht werden, so müßte, meines alleruntertHänigsten Dafürhaltens, vor allen Dingen entweder das Kollegium der Oberalten oder eine möglichst große Anzahl erbgesessener Bürger einen Antrag auf Abschluß der dortigen Verfassungskrisis durch Einschreiten des Bundes hier einreichen, und diese Eingabe demnächst von Eurer Königlichen Majestät Regierung und der Kaiserlich Österreichischen an den übrigen deutschen Höfen mit Entschiedenheit empfohlen werden.[1])

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel teilt Herrn von Bismarck mit, es habe sich, nachdem in Hamburg die wiederholte Ablehnung des von dem Senat der Bürgerschaft vorgelegten Verfassungsprojektes, und zwar mit nun wachsender Majorität, erfolgt sei, auch in Wien dieselbe Auffassung in betreff der Behandlung der Sache geltend gemacht, von welcher Herr von Bismarck in seinem Berichte vom 16. April 1856

ausgegangen sei. Bei dieser Sachlage werde fürs erste abzuwarten sein, welche fernere Maßregeln der Hamburger Senat zu ergreifen gesonnen sei. Dem Vernehmen nach wolle derselbe beschließen, die Neuner-Verfassung ganz fallen zu lassen und in Verbindung mit den Ober-Alten den Weg der Reform zu betreten. „Bestätigt sich, wie wir hoffen, diese letztere Nachricht, so würde jedes Einschreiten des Bundes und also auch ein diesfälliger gemeinsamer Antrag Preußens und Österreichs unnöthig werden. Denn darüber sind wir sowohl als das Wiener Cabinet stets mit dem Senat einverstanden gewesen, daß eine unveränderte Beibehaltung der bestehenden alten Verfassung keineswegs rathsam sei. Zeitgemäße Reform derselben im Einzelnen, bei Aufrechthaltung ihres Grundcharakters, das ist uns immer als der allein geeignete Weg erschienen, dessen Einschlagung wir dem Senat, jetzt wie früher, nicht dringend genug empfehlen zu können glauben.“ (Vertraulicher Erlaß vom 29. April 1856.)

Bericht, betreffend die Haltung des Bundestagsgesandten von Holzhausen. 30. Juli 1856.

Eurer Excellenz verfehle ich nicht für die Mittheilung der mir mittelst Erlasses vom 22ten d. M. zugefertigten Berichte des Freiherrn von Holzhausen, betreffend den Anschluß von Lippe und Waldeck an das Königliche Ober-Tribunal[1]) meinen Dank auszusprechen. Dieselben dürften nur einen neuen Beweis dafür liefern, in welcher Abhängigkeit der Freiherr von Holzhausen von Österreich steht und wie er kein Mittel unversucht läßt, um die diesseitigen Interessen zu Gunsten Österreichs zu benachtheilen.

---

[1]) Mittels dieses Erlasses theilte der Minister Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, es seien auf Wunsch der waldeckischen Regierung mit derselben Verhandlungen über einen Staatsvertrag gepflogen worden, durch welche das preußische Obertribunal auch in Zivilprozeßsachen mit den Funktionen des obersten Gerichtshofes für Waldeck bekleidet werden sollte. Diese Verhandlungen hätten zu einem vollständigen Einverständnis beider Regierungen geführt. Vor Abschluß des Vertrages selbst seien indessen von der Fürstlichen Regierung vertraulich Berichte ihres Bundestagsgesandten vom 18. April, 15. Mai und 9. Juni d. J. mitgeteilt worden, in denen darauf hingewiesen worden war, daß die Kaiserlich österreichische Regierung sich veranlaßt finden möchte, gegen den fraglichen Vertrag bei der Bundesversammlung Verwahrung einzulegen. Vgl. auch oben S. 236.

Gelegentlich der wiederholten Durchsicht der diesseitigen Akten bin ich übrigens darauf aufmerksam geworden, daß das Personal der Gesandtschaft der 16ten Curie im Jahre 1816 außer dem Gesandten dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Rath von Leonhardi aus dem Legations-Rath von Scherff und dem Legations-Rath G. von Meyer bestand. An die Stelle des Letzteren ist später der Freiherr von Holzhausen getreten. Da die Entfernung des Letzteren zur Zeit Schwierigkeiten zu unterliegen scheint, so dürfte sich fragen, ob es nicht möglich wäre, die Rückkehr zu der früheren Einrichtung zu erreichen, und durch die Besetzung der Stelle eines Legations-Secretairs mit einer zuverlässigen Persönlichkeit eine Garantie gegen die Unredlichkeiten des Curial-Gesandten zu erhalten.

Indem ich Eurer Excellenz in dieser Beziehung die weitere Beschlußnahme anheimstelle, bemerke ich, daß die Kosten einer derartigen Einrichtung sich auf c. 3000 Gulden belaufen würden. Sollten die Fürsten der genannten Curie nicht geneigt sein, dieselben ganz aufzubringen, so würde ich es meines Erachtens nach im diesseitigen Interesse für wünschenswerth halten können, wenn der erforderliche Zuschuß aus diesseitigen Fonds gewährt und annehmbar gemacht werden könnte.[1])

---

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel teilt den Wunsch des Herrn von Bismarck, daß die Wirksamkeit des Herrn von Holzhausen, wenn nicht beseitigt, doch so streng als möglich kontrolliert werden möchte. (Erlaß vom 6. August 1856.)

— 1857 —

Bericht, betreffend Vorschläge zur Wahrung des Postgeheimnisses in Frankfurt a./M. 2. Januar 1857.

Es gehen mir öfter Erlasse vertraulichen Inhalts zu, welche, weil sie Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Berlin-Potsdamer- anstatt auf dem Anhaltischen-Eisenbahnhof abgegeben worden sind, mit dem Berlin-Frankfurter Schnellzuge nicht mehr befördert werden konnten, und deshalb erst am Abend des nächsten Tages um 11 Uhr hier ankommen. Da solche Depeschen erst am Morgen des anderen Tages ausgegeben werden, so ist eine Eröffnung während der Nacht, wo sie in den Post-Büreaux bleiben, leicht möglich, während dies bei den mit dem Schnellzuge Vormittags ankommenden Depeschen weniger zu besorgen ist, indem sie nach der von mir mit dem General-Postdirector getroffenen Verabredung gleich, nachdem die Brief-Packete sortirt sind, den betreffenden diesseitigen Beamten verabfolgt werden.

Indem ich Euer Excellenz daher anheimstelle, verfügen zu wollen, daß die Erlasse nach Frankfurt welche in den letzten beiden Stunden vor $^{3}/_{4}$7 Uhr zur Post gehen, wo möglich auf dem Anhaltischen Bahnhofe abgegeben werden, erlaube ich mir für besonders vertrauliche Depeschen, deren schleunige Beförderung wünschenswerth

ist, vorzuschlagen, dieselben zuweilen entweder an die hiesige Königliche Telegraphen-Station unter der Bezeichnung „Telegraphen-Angelegenheit", oder an das Kommando des Königlichen Truppen-Detaschements als Militaria adressiren lassen zu wollen. Nach Angabe des Vorstandes der Königlichen Telegraphen-Station hat das Königliche Handels-Ministerium metallographirte Couverts für dieselbe, und würden deshalb solche, um jeden Verdacht abzulenken, unter Anwendung des betreffenden Siegels benutzt werden können.

Bericht, betreffend die Wahrung der Stellung Preußens in der Handelsgesetzgebungsfrage. 22. Mai 1857.

Mit Eurer Excellenz Erlasse vom 18ten d. M. habe ich die beiden diesseits im Jahre 1850 ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über die Vollstreckung der Erkenntnisse und über den Gerichtsstand nebst dem die Motive enthaltenden Schreiben des Herrn Justiz-Ministers v. 7. Oktober 1850 zu erhalten die Ehre gehabt. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht glaube ich mich indessen nicht dafür aussprechen zu können, diese Schriftstücke der Bundesversammlung zur weiteren Abgabe nach Nürnberg vorzulegen, und erlaube mir, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, meine diesfälligen Bedenken anzuzeigen.

Nicht ohne Schwierigkeit haben wir bisher das Prinzip aufrecht erhalten, daß die zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs niedergesetzte Commission in Nürnberg nicht von der Bundesversammlung ressortiren, sondern lediglich als ein Organ Behufs einer zwischen den einzelnen Bundesregierungen zu treffenden Vereinbarung zu betrachten sei. Von diesem bisher befolgten Grundsatze abzugehen, dürfte sich aber gerade bei der vorliegenden, nachträglich der Commission überwiesenen Arbeit um so weniger empfehlen, als ein befriedigendes Ergebniß von uns aus den in dem hohen Erlasse vom 6. März c. bezeichneten

Gründen im Voraus als zweifelhaft hingestellt worden ist. Wir würden aber nicht nur unsere bisherige Stellung aufgeben, wollten wir Material für die Sache der Bundesversammlung suppeditiren und ihre Vermittelung in Anspruch nehmen, um es an die Nürnberger Commission gelangen zu lassen, sondern wir würden hiedurch auch selbst über die Auffassung anderer Bundesglieder hinausgehen, da bisher von keinem derselben der Versuch gemacht ist, Beiträge zum Material der Berathung, so weit sie von einzelnen Regierungen herrühren, der Commission durch die Bundes-Versammlung und nicht durch den eigenen Commissarius zugehen zu lassen. Wünschen wir aber, daß unseren Entwürfen eine Berücksichtigung in Nürnberg zu Theil werde, so dürfte die Beförderung dorthin um so mehr zu beschleunigen sein, als das hiesige Material schon seit längerer Zeit dorthin expedirt ist und also vielleicht schon der Berathung unterzogen wird. Legen wir indessen der Bundesversammlung diese Entwürfe vor, so würde es zu deren Mittheilung nach Nürnberg einer vorherigen Berathung und Beschlußfassung bedürfen, die, beim Widerspruch auch nur einer Stimme, immer einige Wochen verzögert werden könnte.

Es wäre leicht möglich, daß durch unsere Schritte nunmehr auch andere Regierungen sich provozirt fühlten, ihrerseits particuläre Entwürfe der Commission unterbreiten und dieser durch die Bundesversammlung überweisen lassen zu wollen. Die Gesandten derselben werden schon aus diesem Grunde sich der in der Geschäftsordnung gegebenen Mittel zur Verzögerung einer Beschlußnahme bedienen, um zu einer Rückfrage an ihre Regierungen Zeit zu gewinnen, und dem Preußischen Entwurfe nicht die Priorität zu lassen. Über diese Möglichkeiten würde ich mich jedenfalls durch

vorherige vertrauliche Rücksprache mit meinen Collegen des Erfolges zu vergewissern haben.

Eure Excellenz wollen mir gestatten, noch ein anderes Bedenken aussprechen zu dürfen. Die mir übersandten Entwürfe mit den Motiven waren für die Unionsstaaten bestimmt und nehmen in ihrem Text mehrfach Bezug auf das nicht von allen Bundesstaaten anerkannte Unionsbündniß. Die Erwähnung der Union in officiellen und der Bundesversammlung vorzulegenden Aktenstücken würde die damals auf der Gegenseite befindlich gewesenen Regierungen in eine ähnliche Lage setzen, wie die uns'rige gegenüber den von uns nicht anerkannten, von ihnen aber als Bundesmäßig betrachteten Verhandlungen und Beschlüssen aus dem Jahre 1850 ist, Beispielsweise in dem jetzigen Bayerisch-Hessischen Liquidationsstreit. Wenn die sich daran möglicher Weise knüpfenden Weiterungen vermieden werden sollen, so dürfte es meines unmaßgeblichen Dafürhaltens angemessen sein, bei einer Vorlage der Entwürfe in Nürnberg auch die Namen „Union“ und „Unionsstaaten“ zu vermeiden und dafür „Deutscher Bund“ und „Bundesstaaten“ zu setzen.[1])

---

[1]) Völliges Einverständnis des Ministers Freiherrn von Manteuffel. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 21. Juni 1857.)

Bericht, betreffend die Vertretung österreichischer Interessen in preußischen Blättern. 25. Juli 1857. (Auszug.)

[Hervorheben der Tatsache, daß in letzter Zeit österreichische Auffassungen mehr als früher sich in preußischen Blättern Geltung zu verschaffen wußten, und daß es österreichischen Korrespondenten gelungen sei, in denselben mit Tendenzen von entschiedener Feindseligkeit gegen Preußen Eingang zu finden.]

Ungeachtet der jetzigen engeren Beziehungen der beiden Regierungen wird Seitens Österreichs kein Mittel unversucht gelassen, in einem derartigen Sinne auf die diesseitige Presse einzuwirken, wie viele Artikel der „Kölnischen-", der „Spenerschen-", der „National-Zeitung" und zuweilen auch der „Zeit" beweisen. Diese Erscheinung ist um so mehr zu beklagen, als in der österreichischen Presse sich kein Blatt finden dürfte, welches die preußischen Interessen vertritt.

Bericht, betreffend die preußenfeindliche Haltung der Zeitung „Deutschland". 10. November 1857.

Eurer Excellenz überreiche ich in Verfolg meines Berichts vom 29. v. M.[1]) die No. 255 und 256 der hiesigen Zeitung „Deutschland", da dieselben wiederum mehrere Angriffe gegen Preußen enthalten. Ich erlaube mir in dieser Hinsicht auf die Artikel

1. „Die Überweisung der Sache der Elbherzogthümer an den Bundestag", sowie
2. „Die Zeit und das Württemberger Concordat"

Bezug zu nehmen und auf die roth angestrichenen Stellen hinzuweisen.

Insbesondere gestatte ich mir auf die Anmerkung in No. 256 über die Kölner Vorgänge im Jahre 1837 aufmerksam zu machen, welche, wie die gesammte Haltung des Blattes, die Erregung von Mißvergnügen der Preußischen Katholiken bezwecken.

---

1) Abgedruckt in „Preußen im Bundestag" Bd. III S. 163.

— 1858 —

Bericht, betreffend den Wechsel des Oberkommandos der Bundes-garnison Frankfurt. 27. Januar 1858.

In Bezug auf den bevorstehenden Wechsel des Ober-kommando's hat mir Graf Rechberg den eventl. Entwurf einer gemeinsamen Erklärung mitgetheilt. Bevor ich den-selben mit ihm gemeinschaftlich einbringe, erlaube ich mir Eurer Excellenz noch Nachstehendes zur Erinnerung vor-zutragen.

Als vor vier Jahren derselbe Wechsel in Aussicht stand, ging uns eine österreichische Mittheilung vom 17ten Januar 1854 zu, mittelst welcher das Kaiserliche Kabinet von uns eine Zusicherung wünschte, daß wir nach Ablauf von vier Jahren wiederum in Gemeinschaft mit Österreich den Übergang des Garnison-Kommando's an Letzteres in Antrag bringen würden, diese Zusicherung wurde von uns durch Eurer Excellenz Erlaß vom 25ten des-selben Monats an den Grafen Arnim ertheilt. Meine Anfrage geht nunmehr dahin, ob wir nicht gegenwärtig dieselbe Vorsichtsmaßregel Österreich gegenüber nehmen wollen.

Principiell steht es am Bunde nicht so fest, daß dieser Wechsel in einem regelmäßigen Turnus von vier Jahren

zwischen Preußen und Österreich stattfinden soll. Der Aufstellung einer solchen dauernden Regel würden andere namentlich Bayern damals wiedersprochen haben und auch jetzt widersprechen. Wie die Anwesenheit der Bundes-Garnison in Frankfurt überhaupt, so werden auch die Kommando-Verhältnisse derselben nicht mehr als auf dem ursprünglichen Abkommen zwischen Preußen und Österreich, sondern als auf den Beschlüssen der Bundes-Versammlung beruhend angesehen. Es wäre daher rechtlich nicht unmöglich, daß die Bundesversammlung, wenn im Jahre 1862 eine neue Periode des österreichischen Oberkommandos abgelaufen sein wird, einen Beschluß faßte, nach welchem diese Stellung nicht wieder an Preußen, sondern etwa an Bayern übertragen[1]) oder überhaupt anderweitig regulirt würde. Die einzige Bürgschaft, deren wir uns dagegen versichern können, liegt in dem Gewicht eines von Preußen und Österreich wiederum zu stellenden Antrages.

Wenn das Wiener Kabinet es vor vier Jahren für rathsam hielt, sich hierüber eine Zusicherung von uns zu verschaffen, so möchte dies für uns nothwendiger sein, weil Österreich mehr Neigung und Leichtigkeit hat, als wir, sich moralischen Verpflichtungen, welchen ausdrückliche Zusagen nicht zur Seite stehen, zu entziehen, und vielleicht alsdann, wenn die Reihenfolge wieder an uns kömmt, den

---

[1]) In einem Berichte vom 22. Dezember 1857 bemerkte Herr von Bismarck, der bayerische Gesandte habe im Jahre 1854 den Wunsch verlauten lassen, in den Turnus zwischen Österreich und Preußen aufgenommen zu werden. „Meines Erachtens würde es nicht unsere Aufgabe sein, eventuell gegen ein derartiges Verlangen Bayerns aufzutreten, wohl aber könnten wir Österreich gegenüber den Anspruch machen, daß dieses sich in einem solchen Falle ein bayerisches Ober-Kommando anrechnen lasse, da die bayerischen Truppen für uns überhaupt nur unter der Rubrik eines österreichischen Besatzungstheils hier sind."

Augenblick für geeignet halten könnte, um die Ansprüche Bayerns einer Berücksichtigung zu empfehlen oder sonst eine uns unwillkommene Veränderung der Garnisonverhältnisse vorzuschlagen, oder vorschlagen zu lassen.

Eurer Excellenz stelle ich hiernach anheim, ob es sich nicht empfiehlt, vor Stellung des gemeinsamen Antrags mit Österreich in einem analogen Sinne nach Wien zu schreiben, wie dies in der angeführten Stelle des österreichischen Erlasses vom 17ten Januar 1854 an uns geschehen ist.[1]

[1]) Einverständnis des Ministers Freiherrn von Manteuffel. (Erlaß vom 30. Januar 1858.)

Bericht, betreffend die Abschätzung des in Mainz durch die Pulverexplosion angerichteten Schadens. 24. Februar 1858. (Auszug.)

In der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses sind mit der in Abschrift anliegenden Note des Großherzoglich Hessischen Bundestags-Gesandten die Abschätzungen des in Mainz durch die Explosion angerichteten Schadens,[1]) dessen Ersatz Darmstadt verlangt, vorgelegt worden.

Aus der Note des Freiherrn von Münch wollen Eure Excellenz entnehmen, daß die Liquidation sich auf 662,552 fl. entziffert, während an Unterstützungsgeldern 464,593 fl. 48 Kr. eingegangen sind, und daß von letzteren 122,510 fl. 40 Kr. für obdach- und verdienstlos gewordene Beschädigte zu Wohnungsmiethe, Handwerkszeug und Sustentation während der Verdienstlosigkeit verwendet worden sind, so daß nach Abrechnung dieser Verwendungen von den eingegangenen Unterstützungsgeldern die Großherzogliche Regierung noch eine Beihülfe aus Bundesmitteln von 320,671 fl. 14 Kr. in Anspruch nimmt . . .[2])

Der Großherzogliche Gesandte äußerte sich zwar in vertraulichen Besprechungen dahin, daß seine Regierung keineswegs die von der Stadt in ihrer sub 3 abschriftlich anliegenden Eingabe vorgetragene Ansicht theile, nach welcher dem Bunde eine rechtliche Pflicht zum Schaden-

[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag“ Bd. III S. 178—181.

[2]) Folgen Mitteilungen über das Abschätzungsmaterial.

ersatz obliegen solle, sondern lediglich von dem Billigkeitsgefühl der Bundes-Regierungen erwartet werde, daß der Bund in Anbetracht des großen Nothstandes, welchen die Explosion herbeigeführt habe, eine Beihülfe gewähren werde; etwa in derselben Art, wie ein reicher Mann, durch dessen Fabrikanlagen ärmere Mitbürger beschädigt seien, eine moralische Verpflichtung zu deren Unterstützung fühlen werde.

Mit dieser Auffassung steht nun aber der Inhalt der Schadens-Liquidation, die Natur der Verluste, deren Ersatz vermöge derselben beansprucht wird, und das Verhältniß des Schadens zu dem Vermögen der Beschädigten in vielen, vielleicht in den meisten Fällen der circa 3,800 Liquidations-Nummern keineswegs im Einklang.

Die Liquidation ist aufgestellt, als ob es sich um eine rechtlich zahlbare Assekuranz handele, welcher eine Ersatzpflicht für jeden, auch den geringsten Schaden des reichsten Versicherten obläge. Nach einer oberflächlichen Schätzung möchte ich annehmen, daß wohl gegen 100,000 fl. der Liquidation für zerbrochene Fenster entfallen, wobei Häuser, deren Assecuranzwerth nach Tausenden angegeben ist, mit Beiträgen von 2 fl. und weniger figuriren. In anderen Fällen übersteigt die Taxe des zu ersetzenden Schadens den daneben stehenden Assekuranzwerth des ganzen Gebäudes um ein Erhebliches.

Wenn man nur diejenigen Sätze der Liquidation beibehalten wollte, bei welchen nach Verhältniß des Schadens und Vermögens an eine Mildthätigkeit im ausgedehntesten und freigebigsten Sinne des Wortes gedacht werden könnte, so glaube ich nach einem prima facie Überblick, daß die Summe des zu ersetzenden Schadens erheblich hinter der

der eingegangenen freiwilligen Beiträge zurückbleiben würde; wie denn auch, dem Vernehmen nach, die Vertheilungs-Commission in Verlegenheit über die Verwendung derjenigen Beträge sein soll, welche nach dem ausdrücklichen Willen der Geber nur an wirklich und dringend bedürftige ausgefolgt werden sollen.

Schon aus der Anlage No. 2 werden Eure Excellenz entnehmen, wie vielfach reiche Gemeinschaften, Institute, Actien-Unternehmungen und Privatleute, deren „Unterstützung" gänzlich ungereimt sein würde, unter den Beschädigten figuriren. Wenn ich mit den Vermögens-Verhältnissen der Einwohner von Mainz bekannt wäre, so hätte ich ohne Zweifel leicht noch vielmehr und frappantere Beispiele anführen können, wo es sich um den Schadensersatz von einigen Gulden an Besitzer handelt, deren Vermögen nach Hunderttausenden und Millionen zählt.

Unter der Summe von 104,000 fl. für Mobiliar figuriren Luxusgegenstände jeder Art, Bilder, Gipsfiguren, Vogelkäfige, Kristalle und viele ähnliche Gegenstände, welche unter der allgemeinen Rubrik von Möbel und Geräth verschwinden.

Bei den Immobilien spielen die Fenster, Dächer und der Abputz eine vorwiegende Rolle, in den meisten Sätzen die ausschließliche. Am Dom sind 13,000 fl., wie es scheint, nur für Glasmalereien ausgeworfen, bei anderen Kirchen beträchtliche Ansätze für Fenster, Kalkputz und Ölanstrich, und bei der einen kann der Gesammtbetrag des Schadens mit 57 fl. unmöglich den regelmäßigen laufenden Reparatur-Ausgaben gleichkommen.

Die Großherzogliche Regierung hat bisher zur Unterstützung ihrer nothleidenden Unterthanen, mit Ausnahme der Verwendung eines Theils der freiwilligen Beiträge, so

viel bekannt ist, nichts gethan. Im Gegentheil figurirt dieselbe zwischen denen, welche Entschädigung verlangen unter verschiedenartigen Rubriken als Großherzoglicher Domainen- und Kameral-Fiskus wie für mannigfache öffentliche Institute mit vielen zum Theil recht erheblichen Beträgen. Wenn von einer Entschädigungspflicht des Bundes nicht die Rede sein und nur eine billige Rücksichtnahme auf wirklich Bedürftige nach einem sehr liberalen Maaßstabe beansprucht werden soll, so ist der Ausdruck nicht zu stark, wenn ich sage, daß viele der liquidirten Ansprüche im Lichte eines Versuchs der Prellerei des Bundes erscheinen. Will man aber dahin argumentiren, daß dem Bunde eine Pflicht zur Schadloshaltung obliege, weil von seinen Organen nicht alle zulässige Vorsicht zur Verhinderung des Verbrechens des Wimmer[1]) aufgewendet worden sei, so würde ein solcher Anspruch von dritten formell allerdings gegen den Bund geltend gemacht werden müssen, diesem aber der Regreß an Österreich als den verantwortlichen Verwalter der Artillerie-Direction zustehen.

Wirklichen Anforderungen der Billigkeit aber dürfte auch Österreich, gegen welches solche sich mit Recht in erster Linie richten, bereits zur Genüge entsprochen haben, wenn es wahr ist, daß von dort 280,000 fl. freiwillige Beiträge eingegangen sind.

Die Entschließungen der Königlichen Regierung dem Großherzoglich Hessischen Antrage gegenüber werden neben anderen Rücksichten ohne Zweifel auch durch die Lage des Staatshaushaltes bedingt werden, aber auch wenn letzterer

---

[1]) Wimmer hieß der österreichische Militär, welcher die Mainzer Katastrophe verursachte.

zu einer besonderen Freigiebigkeit die Mittel darbieten sollte, so möchte es meines Erachtens doch unter allen Umständen begründetere Ansprüche an denselben geben, als diejenigen Schadensersatzforderungen in Mainz sind, welche durch die freiwillig eingegangenen 460,000 fl. nicht gedeckt werden. Wenn ein ähnlicher Unfall etwa die Stadt Coblenz betroffen hätte, so ist schwerlich anzunehmen, daß der Staat die moralischen und Billigkeitspflichten, welche ihm durch ein etwaiges Verbrechen eines „preußischen" Wimmer auferlegt würden, so weit ausdehnen würde, um jede Fensterscheibe an den Wohnungen reicher Leute zu bezahlen. Der Bund aber würde gewiß Nichts thun, obschon Coblenz so gut Deutschland schützt wie Mainz und in ersterem die beschädigte Regierung allein die ganzen Festungskosten trägt, während in Hessen, wie in Süddeutschland überhaupt, der Landesschutz auf allgemeine Bundeskosten erfolgt und die Mainzer alle Vortheile aus dem langjährigen Aufwande für Garnison und Festungs-Bauten beziehen.

In letzterem Umstande sollte eine besondere Aufforderung für die Großherzogliche Regierung liegen, doch auch ihrerseits sich zu einem billigen Aufwand für ihre beschädigten Unterthanen zu verstehen. Herr von Münch wendet aber dagegen ein, daß die dazu erforderlichen Kammerverhandlungen sehr unwillkommene Erörterungen über die Entschädigungspflicht des Bundes bringen würden. Es wurde ihm mit Recht darauf entgegnet, daß ein solcher Anlaß der Hessischen Regierung willkommen sein müsse, um die Irrthümer der öffentlichen Meinung zu berichtigen. Wenn Preußen in eigenem Namen die auf uns eventualiter fallende Matrikular-Quote an Mainz schenkte, so würden wir auch damit keine practisch nutzbare Popularität

bei der dortigen Bevölkerung erwerben; die Sympathien derselben sind und bleiben zwischen Österreich und dem Ultramontanismus getheilt.

Zahlt aber die Bundes-Kasse unsern Beitrag mit den übrigen an Mainz, so werden einige Stimmen sagen, daß eine Pulverexplosion, vorausgesetzt daß sie von Österreich verschuldet würde, im Grunde und nach den schließlichen Resultaten kein so unangenehmes Ereigniß sei.

Andere aber werden finden, daß der Bund seiner Verpflichtung zum Ersatz doch nicht vollständig nachgekommen sei.

Inwieweit das politische Verhalten des Darmstädter Kabinets gegen uns während der letzten 6 Jahre Aufforderungen enthält, demselben auf Kosten der preußischen Steuerpflichtigen besondere Gefälligkeiten zu erweisen, darüber brauche ich Euer Excellenz ein besonderes Gutachten nicht zu erstatten. Meine Kollegen, auch Graf Rechberg, geben vor, daß sie bisher keine Instruction über ihr Verhalten hätten; die Neigung, ein Pauschquantum zu bewilligen, dürfte bei den Meisten vorhanden sein. Gegen die Prätension der städtischen Eingabe, daß dem Bunde eine Pflicht zur Schadloshaltung obliege, sprach sich der Königlich Sächsische Gesandte, der das Referat hat, sehr bestimmt aus, und alle Ausschußglieder, auch Herr von Münch, stimmten dem bei.

Darüber ist also kein Zweifel, daß es sich lediglich um einen Act der Freigebigkeit handelt.

Über die Entschließungen der Königlichen Regierung sehe ich Eurer Excellenz Mittheilung entgegen, und, wie dieselben auch ausfallen mögen, so erlaube ich mir jedenfalls unsere beschädigten Soldaten und die Hinterbliebenen der Getödteten sowie die Verluste unserer Offiziere und andern

Militairs an Mobiliar einer Berücksichtigung, und eventualiter einer vorzugsweisen, zu empfehlen.[1])

[1]) In einem ergänzenden Bericht vom 8. März 1858 bemerkte Herr von Bismarck: „Wenn wir uns ein Mal mit einer bedeutenden Bewilligung einverstanden erklären, so möchte ich ganz gehorsamst anheimgeben, daß wir auch von jeder Restriction des von einer Mehrheit vorgeschlagenen Betrages Abstand nehmen, weil sonst der beabsichtigte Effect doch im Wesentlichen verfehlt wird. Erfolgt eine, wenn auch unbedeutende Verminderung der Gewährung auf Verlangen Preußens, so wird die Unzufriedenheit derer, welche sich nicht ausreichend bedacht finden, unter Anleitung Österreichischer Insinuationen, sich doch hauptsächlich gegen uns wenden. Mein Votum würde daher, sobald wir überhaupt einer Bewilligung beistimmen, dahin gehen, daß wir den vorgeschlagenen Betrag unverkürzt genehmigen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Höhe von 250,000 fl. von anderen Regierungen beanstandet werden wird und bei dem Erforderniß der Einstimmigkeit bleibt die niedrigste Summe maßgebend."

Bericht, betreffend die Notlage der Rhein-Nahe-Bahn.
2. Juni 1858.

Eurer Excellenz beehre ich mich in der Anlage ein Schreiben zu überreichen, welches einige der, bei der Rhein-Nahe-Bahn[1]) betheiligten, hiesigen Bankhäuser an mich gerichtet haben.

Die in demselben ausgesprochenen Voraussetzungen, daß ich in der erwähnten Angelegenheit amtliche Verhandlungen mit den Unterzeichnern des Schreibens gepflogen hätte, ist zwar nicht ganz zutreffend; allerdings aber bin ich durch wiederholte Requisitionen von Seiten des Herrn Handels-Ministers veranlaßt gewesen, meine persönliche Bekanntschaft mit den Inhabern hiesiger Bankhäuser zu vertraulichen Verhandlungen zu benutzen, bei welchen ich dieselben zum Eingehen auf die mir durch den Herrn Handels-Minister kundgegebenen Wünsche der Königlichen Regierung zu bestimmen suchte. Es gehörte dahin namentlich die Überlassung des Baues und B e t r i e b e s an die Regierung.

---

[1]) Die Rhein-Nahe-Bahn-Aktiengesellschaft war 1858 dadurch in eine Notlage geraten, daß der für die Bahn erforderliche Bedarf das Stammkapital von 9 Millionen Taler um rund 6 Millionen Taler, also um $^2/_3$ überstieg. Vgl. auch „Preußen im Bundestag" Bd. IV. S. 307 f.

Ich vermag nicht zu beurtheilen inwieweit die Behauptung, daß durch die letztere Maßregel den Actionairen indirecte Nachtheile erwachsen seien, welche bei unabhängigen Privat-Unternehmungen hätten vermieden werden können, eine begründete ist. Unzweifelhaft aber ist es, daß sich an der hiesigen Börse und in dem weiteren Publikum die unerfreulichsten Gerüchte und Entstellungen an die dermalige Sachlage knüpfen. Wenn demnächst eine Generalversammlung stattfinden sollte, ohne daß die jetzigen ungünstigen Aussichten für das Unternehmen eine Änderung erfahren würden, so läßt sich erwarten, daß die übele Laune derjenigen, welche ihr Geld verlieren, sich in Vorwürfen aller Art gegen die Preußische Direction Luft machen, und daß sich mannigfache und feindliche Organe finden werden, welche bereitwillig durch Wort und Schrift die Umstände zur Verdächtigung des Preußischen Verfahrens ausbeuten würden.[1])

[1]) Die preußische Regierung erkannte demnächst gleichfalls die Billigkeit einer Unterstützung der Rhein-Nahe-Bahn an, indem dieselbe den Kammern den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Bahngesellschaft zum Betrage von 6 Millionen Taler zur Beschlußnahme vorlegte. (Drucks. Nr. 83. Haus der Abgeordneten. Session 1859.)

Bericht, betreffend die Jubiläumsfeier der Universität Jena. 17. Juni 1858.

Euer Excellenz beehre ich mich in Folge des Erlasses[1]) vom 8. d. Mts. anzuzeigen, daß ich den Regierungsrath Zitelmann mit der entsprechenden Anweisung versehen habe. Derselbe wird sich Mitte August zu dem Jubiläum nach Jena begeben und über den Verlauf der Feier nach den aufgestellten Gesichtspunkten an Eure Excellenz unmittelbar Bericht erstatten.

Gewiß ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß diese Aufgabe nur einem wissenschaftlich durchgebildeten und aus unmittelbarer Anschauung der einschlägigen Geschäfte mit den politischen Zuständen Deutschlands be-

[1]) Der Minister Freiherr von Manteuffel bemerkte darin, es sei, ihm zugegangenen Mitteilungen zufolge, zu erwarten, daß das bevorstehende Jubiläum der Universität Jena seitens ehemaliger und neuerer burschenschaftlicher Verbindungen teilweise zur Verfolgung agitatorischer Zwecke benutzt werden wolle. Es verlaute, daß eine Deputation früherer Mitglieder der Burschenschaft aus Nordamerika dem Jubelfeste beiwohnen werde. Es erscheine hiernach ratsam, von den Vorgängen bei dem Feste genauere Kenntnis zu erhalten; da die Entsendung gewöhnlicher polizeilicher Berichterstatter nicht unbedenklich sein würde, so sei die Wahl auf den bei der Bundestagsgesandtschaft beschäftigten, mit den allgemeinen politischen Verhältnissen Deutschlands vertrauten Regierungsrat Zitelmann gefallen.

kannten Beamten anvertraut werde. Ein Beobachter aus dem Kreise der praktischen Polizei-Beamten könnte bei Ausführung der ihm gewordenen Aufgabe leicht der Tendenz verfallen, ein Material zu weiteren Untersuchungen oder auch nur einen scharfsichtigen und interessanten Polizei-Rapport selbst dann liefern zu wollen, wenn die Thatsachen für den Blick eines Unbefangenen und auch außerhalb der polizeilichen Sphäre eingelebten Beobachters einen Anlaß dazu nicht bieten. Es wäre für unsere politische Stellung in Deutschland zu beklagen, wenn Preußen in den Fall gesetzt würde, zu einer Wiederaufnahme ähnlicher Untersuchungen, wie die der Mainzer Commission, eine Anregung zu geben, oder eine hervorragende Mitwirkung zu gewähren.

Bismarck's Entwurf einer Protokollerklärung Preußens[1]) am Bundestage wegen Änderung der preußischen Bundespolitik im Hinblick auf die systematische Rücksichtslosigkeit der deutschen Bundesgenossen. 8. August 1858.

In der Sitzung vom 18ten März 1858 hat die Königliche Regierung einen, auf die Geschäftsordnung bezüglichen Antrag gestellt, und es hat der hohen Versammlung nicht gefallen, demselben die diesseits erbetene Begutachtung durch den betreffenden Ausschuß angedeihen zu lassen.

Ein ähnliches Schicksal hat das Verlangen der Königlichen Regierung gehabt, ihre Vorschläge in Betreff der Rastatter Besatzungs-Angelegenheit und die gegen dieselben von zwei Bundes-Regierungen erhobenen Einwendungen von der Bundes-Militair-Commission technisch prüfen zu lassen.

In beiden Fällen erhebt die Königliche Regierung gegen die formelle Berechtigung des innegehaltenen Verfahrens keinen Einwand.

Die bisherigen Verhandlungen des Bundes seit seiner Begründung dürften indessen kaum ein Beispiel darbieten, daß einer Bundesregierung für einen von ihr gestellten förmlichen Antrag die gewünschte Begutachtung durch einen

[1]) Von Bismarck als Anlage des Berichts vom 8. August 1858 (vgl. „Preußen im Bundestag" Bd. III S. 889) dem Minister von Manteuffel überreicht.

Ausschuß versagt, oder daß ihr die verlangte Prüfung einer zur Verhandlung stehenden militairischen Frage durch die Bundes-Militair-Commission, Beschlußmäßig abgeschlagen worden wäre.

Der zweite der Beiden erwähnten Vorgänge erhält durch die Umstände, unter welchen er erfolgte, eine erhöhte Bedeutung.

In den Diskussionen über die Garnison-Verhältnisse in der Bundesfestung Rastatt hat die Königliche Regierung in erster Linie stets die Festhaltung des bisherigen Bundesrechtlichen Besitzstandes vertreten, nach welchem die Großherzoglich Badische Besatzung im Frieden wie im Kriege die vorwiegende sein soll. Sie hat den thatsächlichen Abweichungen von diesem Grundsatze, welche vermöge der Anomalie bestehen, daß während acht Friedensjahren unter dem Namen einer Kriegsbesatzung sich Kaiserlich Österreichische Truppen in einer, den österreichischen Antheil an der Kriegsbesatzung übersteigenden Anzahl in Rastatt befinden, seit dem 3ten Oktober 1851 bei periodisch wiederkehrenden Gelegenheiten widersprochen, und die Rückkehr zu dem normalen Verhältnisse, welches im Jahre 1841 vereinbart worden ist, im Wege der Verhandlungen, welche sie im Jahre 1853 und später am Bunde darüber anregte, in bundesfreundlicher Weise herbeizuführen gesucht.

Die höchsten Regierungen von Österreich und Baden dagegen beabsichtigen eine Veränderung des bisherigen rechtlichen Besitzstandes, von welcher sich nach dem bisher von ihnen dem Bunde gemachten Mittheilungen noch nicht klar übersehen läßt, in wieweit sie das bisherige Ausnahme-Verhältniß für immer zu sanctioniren, oder darüber hinaus noch weitere Abweichungen von den früher vereinbarten Bestimmungen zu erreichen bestimmt ist.

Die Frage, ob dies ohne Einwilligung aller Bundesgenossen, und namentlich ohne die Preußens geschehen könne, hat sich als controvers herausgestellt, und der Versuch, sie durch einen Mehrheits-Beschluß zu entscheiden, würde nur unter Anerkennung des Grundsatzes zulässig sein, daß die Mehrheit der Bundes-Versammlung jederzeit, sobald sie einen Zweifel über das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit anregt, denselben dadurch löst, daß sie selbst darüber aburtheilt, ob sie zur Fassung des Beschlusses competent, und ob sie die entgegenstehenden Verwahrungen der Minderheit zu beachten verbunden ist. Ein Grundsatz, mit dessen folgerichtiger Durchführung die Souverainität der Mitglieder des Deutschen Bundes thatsächlich auf die jedesmalige Majorität übergehen würde.

Obschon die Königliche Regierung sich der Aufgabe hätte entziehen können, zur Lösung der Schwierigkeiten einer von ihr nicht herbeigeführten Situation mitzuwirken, obschon sie sich einfach auf den Widerspruch gegen die beabsichtigten Änderungen des Besitzstandes hätte beschränken können, so hat sie doch zur Anbahnung einer Verständigung ihren Vermittelungs-Vorschlag vom 25ten Februar 1858 vorgelegt, durch welchen dem, von der anderen Seite behaupteten Bedürfniß einer Verstärkung der Garnison ebenso vollständig und ohne stärkere Heranziehung Badens entsprochen wurde, wie durch den Antrag Österreichs und Badens. Nach den Erklärungen dieser beiden höchsten Regierungen in der Sitzung vom 29. April 1858 durfte die Königliche Regierung glauben, daß dieselben auf den diesseitigen Vorschlag eingegangen sein würden, wenn sie nicht in Betreff seiner militairischen Zweckmäßigkeit im gemeinsamen Interesse der Sicherheit des Bundesgebietes Bedenken gehabt hätten. Die Königliche Regierung bean-

tragte darauf in derselben Sitzung, diese Bedenken in der Militair-Commission als dem regelmäßigen Organ der Bundes-Versammlung für militairische Fragen zu erörtern, und hoffte, daß bei einem entsprechenden Beschluß die Verhandlungen der Militair-Commission nicht nur die Zeit, sondern auch die Anknüpfungspunkte zu weiteren Verständigungsversuchen gewähren würden. Die Majorität des begutachtenden Ausschusses ist auf diese Intentionen nicht eingegangen, aus Gründen, welche in dem Gutachten der Majorität niedergelegt und in dem der Minorität gewürdigt sind.

Die Königliche Regierung nimmt auf Letzteres Bezug und erinnert nur daran, daß die Mehrheit des Ausschusses insbesondere den Zeitverlust, der mit einer Begutachtung der Militair-Commission verbunden gewesen wäre, vermieden wissen wollte, um schneller zur Entwickelung eines Prinzipienstreites zu gelangen, über dessen ernste Bedeutung nach den von der Königlichen Regierung und ihren Organen abgegebenen Erklärungen kein Zweifel sein konnte. Die Majorität der hohen Versammlung ist in ihrem Beschlusse vom 29. Juli 1858 derjenigen des Militair-Ausschusses beigetreten und der Königlichen Regierung ist es überlassen, sich die Frage zu beantworten, welche Gründe einen Theil ihrer Bundesgenossen bestimmt haben, ihr auf ihren ausdrücklichen Antrag die sonst in allen ähnlichen Fällen so leicht und ohne Discussion gewährte technische Begutachtung einer technischen Angelegenheit zu verweigern.

Die Königliche Regierung sieht sich durch diese Vorgänge zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Die Zusammensetzung des Deutschen Bundes aus Staaten von ungleicher Macht und Größe, mit mannigfaltigen, nicht selten einander widerstrebenden Sonder-

interessen, welchen Rechnung zu tragen die einzelnen Bundesglieder vermöge ihrer Souverainetät berechtigt und verpflichtet sind, hat nicht gestattet, für alle Vorkommnisse innerhalb der Bundesverhandlungen spezielle und unzweideutige Bestimmungen vertragsmäßig festzusetzen. Durch die Unvollkommenheit ihrer Grundgesetze sind die Bundesglieder daher vielfach darauf hingewiesen, bei Fragen von prinzipieller Bedeutung ihre Meinungsverschiedenheiten mehr durch bundesfreundliche Verständigung auszugleichen, als durch Zählung der Stimmen zu entscheiden. Das hieraus erwachsende Bedürfniß der sorgfältigen Pflege des allgemeinen Einverständnisses, der eingehenden Beachtung entgegengesetzter Ansichten, kann auf die Dauer nicht verkannt werden, ohne die Erfüllung der wesentlichsten Bundeszwecke zu beeinträchtigen.

Die Königliche Regierung hat deßhalb ihrer Seits niemals versucht, durch Majoritäts-Beschlüsse in den bestehenden Bundesverhältnissen Änderungen herbeizuführen, deren Rechtmäßigkeit von einem ihrer Bundesgenossen bestritten worden wäre. Ebensowenig hat sie jemals die Hand dazu geboten, Versuche zur Ausgleichung einer streitigen Sache zu erschweren, oder einer Bundesregierung die geschäftliche Begutachtung ihrer Anträge oder Vermittelungs-Vorschläge zu versagen.

Sie erwartet aber in dieser Beziehung auch die volle Reciprocität von ihren Bundesgenossen; denn Preußen hat dem Bunde unter Gleichberechtigung mit allen übrigen, bei dem Präsidium nicht betheiligten Mitgliedern nur in dem Vertrauen beitreten können, daß ihm die Lösung der schwierigen Aufgaben, welche es mit der Doppelstellung als europäische Macht und als Bundesglied übernahm, durch eine rücksichtsvolle Würdigung des Mißverhältnisses

erleichtert werden würde, welches zwischen den Rechten, die Preußen im Bunde ausübt, und den Bürgschaften und Leistungen, welche es dem Bunde gewährt, augenscheinlich obwaltet.

Die Königliche Regierung spricht es mit Bedauern aus, daß sie dieses Vertrauen im Rückblick auf die Verhandlungen am Bunde während der letzten Jahre nicht mehr in demselben Maße zu hegen vermag, wie in einer früheren Periode; und wenn gerade Preußen das einzige Mitglied des Bundes ist, welches Erfahrungen, wie die aus den letzten Monaten erwähnten bisher zu machen gehabt hat, so kann die Königliche Regierung sich nicht verhehlen, daß das Bundesverhältniß ihr gegenüber von einer Mehrzahl ihrer Bundesgenossen neuerdings in einer Weise aufgefaßt wird, welcher mit Festigkeit entgegenzutreten die Königliche Regierung nicht minder durch ihre Sorgfalt für die wahren Interessen des Bundes, als durch das Bewußtsein ihrer eigenen Bedeutung in und neben demselben sich berufen fühlt.

Preußen wird unter allen Umständen bereit gefunden werden, die Pflichten gegen seine Bundesgenossen, welche die Verträge ihm auferlegen, stricte zu erfüllen, so lange sie nicht von der anderen Seite verletzt werden. Preußen hat diese Bereitwilligkeit in Betreff jeder gemeinschaftlichen Angelegenheit Deutschlands bis in die jüngsten Tage in einem vollen Maße und über ein solches hinaus bethätigt, und die Königliche Regierung hat bisher niemals aufgehört, Beweise der lebendigen Theilnahme zu geben, welche sie der Entwickelung der Bundesverhältnisse nach allen Richtungen hin widmet. Sie wird aber für die Zukunft eine größere Zurückhaltung sich auferlegen, und ihre Mitwirkung zu Bestrebungen ihrer Bundesgenossen, welche durch das Organ

dieser hohen Versammlung in's Leben treten, auf das Maß zweifelloser Vertragspflichten beschränken, wenn sie für ihre eigenen Ansichten und Vorschläge ein wohlwollendes Entgegenkommen und eine bundesfreundliche Beachtung vermissen muß.

---

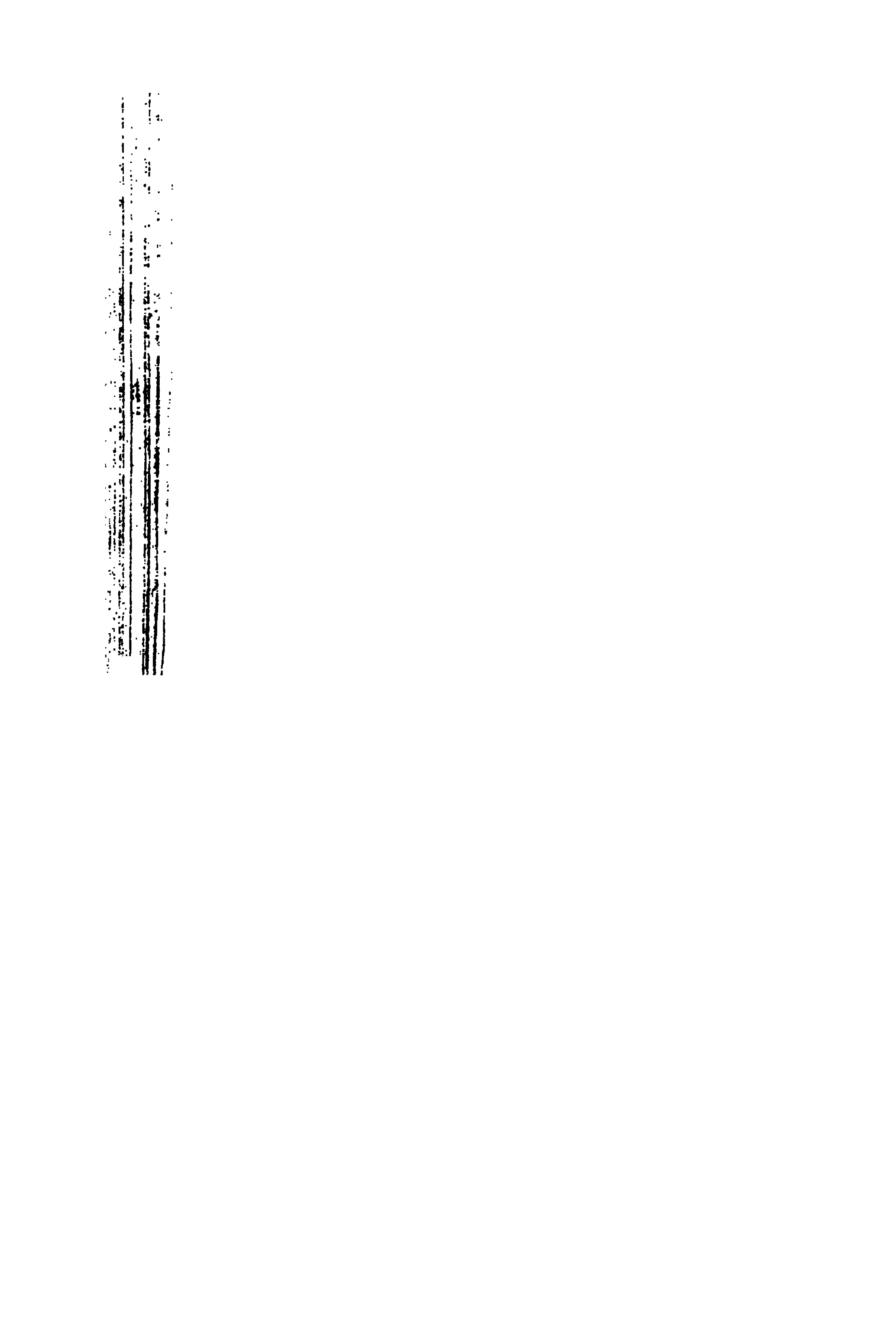
[1]) Wie aus der im III. Bd. von „Preußen im Bundestag" mitgeteilten Verhandlung ersichtlich ist (vgl. S. 390 Note 1), nahm der Minister Freiherr von Manteuffel Anstand, Herrn von Bismarck zur Abgabe dieser Erklärung im Bundestage zu ermächtigen.

Bericht, betreffend eine Verwendung für den Leutnant Klüber. 18. September 1858. (Auszug.)

[Verwendung für die Kommandierung des Leutnants Klüber vom 9. Husarenregiment an die Bundestags-gesandtschaft in Berücksichtigung des Andenkens an den verstorbenen (badischen) Minister Klüber,]

der sich stets als ein treuer Anhänger Preußens bewährt hat und aus diesem Grunde im Jahre 1851 durch den Einfluß der antipreußischen Partei in Baden zum Austritt aus dem Ministerium genöthigt wurde.

— 1859 —



Bericht, betreffend die Bentinckſche Angelegenheit. Haltung Oldenburgs. 5. Januar 1859. (Auszug.)

[Die Zurückweiſung des Geſuches des Grafen Heinrich Johann Wilhelm von Bentinck um Mitteilung der in ſeiner Reklamationsſache von Oldenburg in der Sitzung vom 9. September 1858 abgegebenen Erklärung[1]) erſcheine vollkommen begründet.]

Wollte die Bundes-Verſammlung aber die oldenburgiſche Erklärung dem Reklamanten mittheilen, ſo würde ſie auch deſſen Äußerung entgegenzunehmen und in eine Prüfung derſelben einzugehen haben. Die Bundesverträge enthalten nichts, woraus man für die einzelnen Regierungen eine Verpflichtung herleiten könnte, ſich auf einen derartigen Schriftwechſel mit Privatperſonen einzulaſſen, ein Grundſatz, der auch in der Praxis der Bundesverſammlung häufig angerufen und als gültig anerkannt worden iſt (Prot. von 1855 S. 685/6 und 1027/8). Wenn die rechtliche Beurtheilung der Sache meines Dafürhaltens von der richterlichen Cognition über die Verbindlichkeit des Vergleichs von 1854 abhängig iſt, ſo habe ich, was die poli-

[1]) Abgedruckt findet ſich dieſelbe Prot. 1858 § 368. Die Bitte des Grafen Bentinck bezog ſich auf Herſtellung der rechtmäßigen Regierung in der Bundesherrſchaft Kniphauſen.

tische Rücksicht betrifft, in meinem Berichte vom 3. Februar v. J.[1]) nicht unterlassen, meine ehrerbietige Ansicht dahin auszusprechen, wie wir die oldenburgische Regierung in der Position, die sie in Folge unserer Einwirkung eingenommen, um so mehr zu unterstützen haben dürften, als der Großherzog von Oldenburg einer derjenigen deutschen Fürsten ist, welcher bisher die entschiedenste Anhänglichkeit für Preußen bewährt hat. Oldenburg in dieser Richtung zu erhalten, ist aber für uns um deshalb von Wichtigkeit, weil es für Hannover der geographischen Lage nach sehr schwer ist, ohne den Beitritt Oldenburgs eine von Preußen unabhängige Zollpolitik anzunehmen.[2])

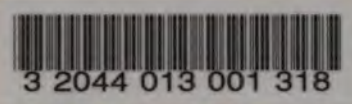
---

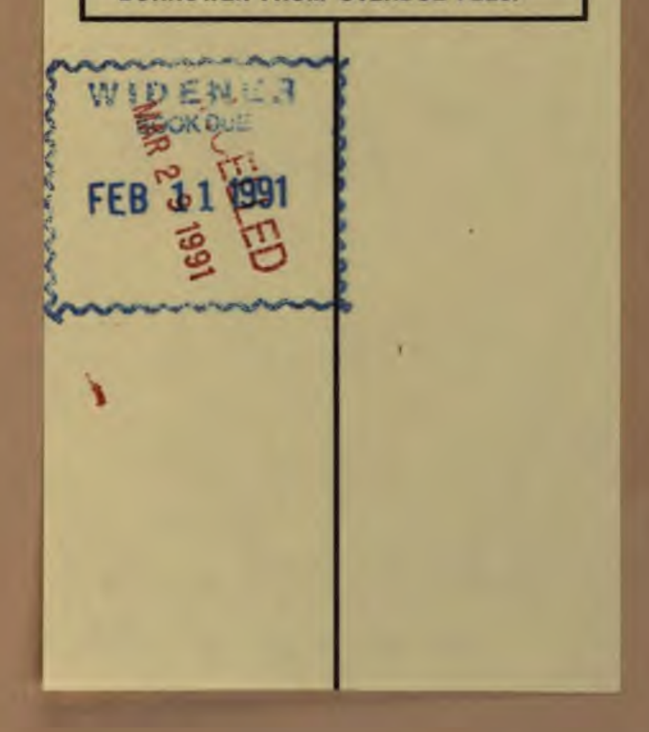
[1]) Vgl. „Preußen im Bundestag“ Bd. III S. 220.

[2]) Einverständnis des Ministers Freiherrn von Schleinitz mit der Ablehnung des gräflich Bentinckschen Gesuches (Erlaß vom 10. Februar 1859).

C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.




3 2044 013 001 318


FEB 11 1991

